Pflege- und Entwicklungsplan

für den Naturpark Dahme-Heideseen

Kurzfassung (2004)

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung 2

2. Größe und Abgrenzung des Naturparks 3

3. Gesetzliche Grundlagen 4

4. Methodik 6

5. Natürliche Grundlagen 10

6. Leitlinien und Entwicklungsziele 16

7. Fachbeiträge 33
7.1 Biotoptypen, Vegetation und Flora 33
7.2 Fauna 50
7.3 Gewässer 76
7.4 Landwirtschaft 89
7.5 Forstwirtschaft 106
7.6 Jagd 135
7.7 Erholung 145
Kartenverzeichnis und Impressum 153

1. Einleitung

PEP als Grundlage für die Entwicklung des Naturparks

Der Pflege- und Entwicklungsplan, kurz PEP genannt, bildet die Grundlage für die Entwicklung des Naturparks Dahme-Heideseen entsprechend der in den bestehenden Schutzgebietsverordnungen für das Landschaftsschutzgebiet und die Naturschutzgebiete formulierten Ziele und Erfordernisse. Der PEP konkretisiert die Schutzziele flächendeckend und benennt für Teile des Naturparks die aus naturschutzfachlicher Sicht notwendigen Maßnahmen und Prioritäten. Der PEP stellt diese in Text und Karten dar.

Umfangreiches Kartenwerk

Kernstück des Pflege- und Entwicklungsplans ist ein umfangreiches Kartenwerk. Wichtigste planerische Grundlage ist die flächendeckende Biotoptypenkartierung im Maßstab
1 : 10.000. Sie bildet die Grundlage für eine flächendeckende Zieleplanung im Maßstab 1 : 25.000 und die Maßnahmeplanung für ausgewählte Teilräume im Maßstab 1 : 10.000. Hinzu kommen zahlreiche thematische Auswertungskarten.

Fachbeiträge zu unterschiedlichen Themen

Die Kurzfassung des PEP soll die wesentlichen Inhalte des Planwerks zusammenfassend darstellen und damit auch einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich machen. Sie lehnt sich in ihren Aufbau im wesentlichen an die Struktur des Originalwerkes an, dass aus den folgenden sieben Textbänden besteht:

- Allgemeine Grundlagen
- Fachbeitrag Fauna
- Fachbeitrag Flora und Vegetation
- Fachbeitrag Forstwirtschaft und Jagd
- Fachbeitrag Landwirtschaft
- Fachbeitrag Gewässer
- Fachbeitrag Erholung

Entsprechend enthält der erste Teil der Kurzfassung die Darstellung der rechtlichen, methodischen und allgemeinen natürlichen Grundlagen soweit sie nicht Inhalt der Fachbeiträge sind. Im weiteren werden die wesentlichen Inhalte der einzelnen Fachbeiträge sowie die sich daraus ergebenden Anforderungen an die Planung wiedergegeben.

Der Pflege- und Entwicklungsplan ist bei der Naturparkverwaltung in Prieros einsehbar.

2. Größe und Abgrenzung des Naturparks

594 km² Naturpark

Das Gebiet des Naturparks Dahme-Heideseen liegt südöstlich von Berlin und ist teilweise Bestandteil des engeren Verflechtungsraumes Berlin-Brandenburg. Der westliche Teil des Naturparkes ist administrativ dem Landkreis Dahme-Spreewald, der östliche Teil dem Landkreis Oder-Spree zugeordnet. Der Naturpark umfasst eine Fläche von 594 km².

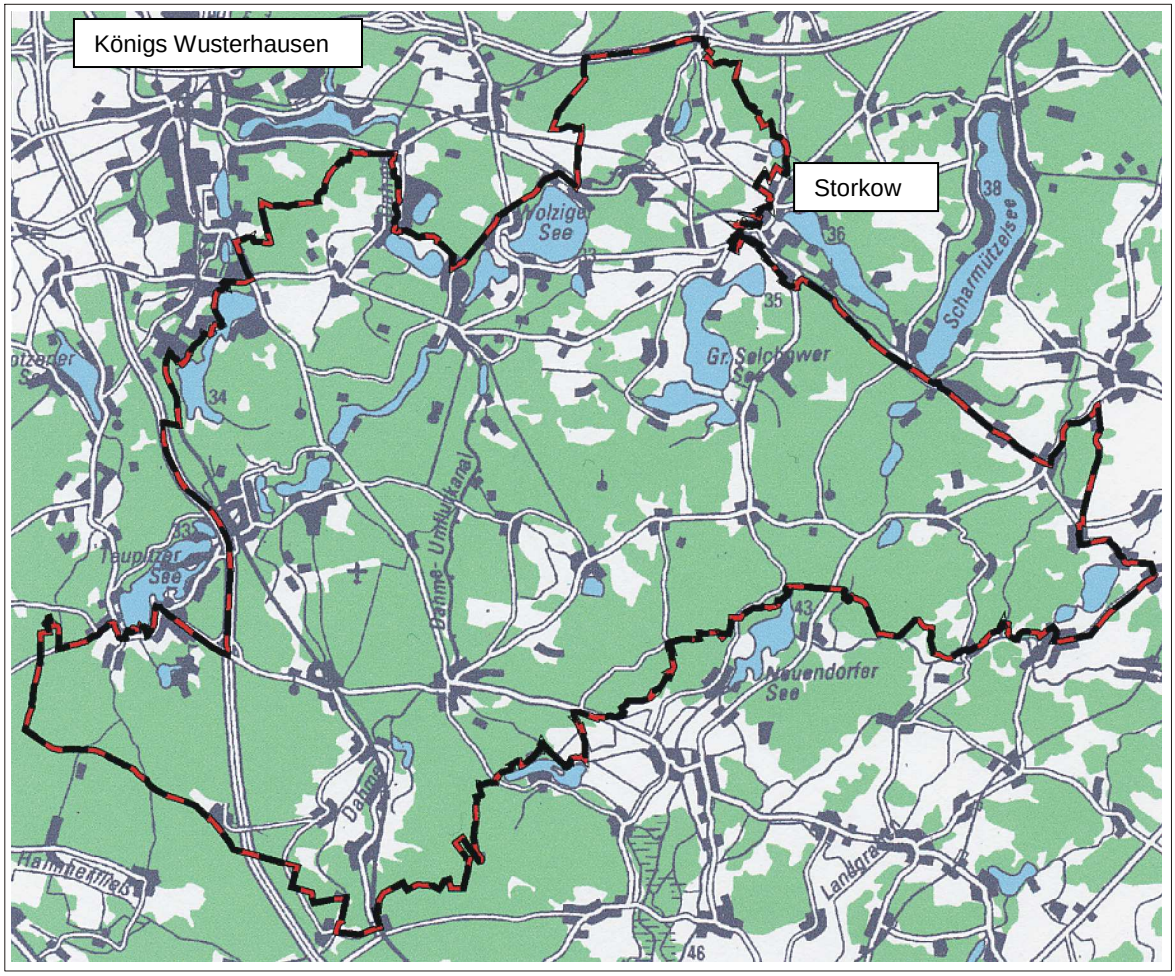

Abb. 1: Lage und Abgrenzung des Naturparks Dahme-Heideseen

3. Gesetzliche Grundlagen

Das Brandenburgische Naturschutzgesetz als Grundlage

Nach § 26 BbgNatSchG können "großräumige, einheitlich zu entwickelnde und zu pflegende Gebiete, die

1. überwiegend Landschaftsschutzgebiete oder Naturschutzgebiete sind,
2. sich als naturnaher Landschaftsraum oder historisch gewachsene Kulturlandschaft für die naturverträgliche Erholung besonders eignen und
3. nach den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung für Erholung und Fremdenverkehr vorgesehen sind

(...) durch Bekanntmachung der obersten Naturschutzbehörde zu Naturparks erklärt werden."

1988 erfolgte die Bekanntmachung des Naturparks

Die Bekanntmachung des Naturparks Dahme Heideseen durch die oberste Naturschutzbehörde erfolgte im Jahre 1998 (Amtsblatt für Brandenburg - Nr. 33 vom 19. August 1998).

Die Verordnungen für bereits festgesetzte Naturschutzgebiete (NSG), die Verordnung für das Landschaftsschutzgebiet (LSG) "Dahme-Heideseen" und die im Verfahren befindlichen NSG legen den Schutzzweck und die zu verwirklichenden Ziele für die einzelnen Schutzgebiete im Naturpark fest. Generell gelten die Ziele und Grundsätze der §§ 1 und 2 des Bundesnaturschutzgesetzes sowie des § 1 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes.

§ 29 Satz 1 BbgNatSchG regelt die Aufstellung von Behandlungsrichtlinien und Pflegeplänen. Demnach soll "die oberste Naturschutzbehörde (...) zur Ausführung der in den Rechtsverordnungen festgesetzten Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen und zur Verwirklichung des Schutzzwecks für Naturschutzgebiete und Naturdenkmale Behandlungsrichtlinien und für Landschaftsschutzgebiete Pflegepläne (...) aufstellen (...). Behandlungsrichtlinien und Pflegepläne sind bei der Durchführung der Rechtsverordnungen zu beachten." Um dem Gebot der einheitlichen Pflege und Entwicklung (§ 26 Abs. 1 BbgNatSchG) gerecht zu werden, wird für Naturparke ein übergeordneter Pflege- und Entwicklungsplan erarbeitet, der die Behandlungsrichtlinien und Pflegepläne für Einzelgebiete einschließt.

Nach § 58 Abs. 1 Satz 2 BbgNatSchG hat "die Landesanstalt für Großschutzgebiete (...) die Aufgabe, Maßnahmen für die Entwicklung und Pflege aller Nationalparks, Naturparks und Biosphärenreservate zu koordinieren und durchzuführen sowie Pflege- und Entwicklungspläne für diese aufzustellen, sie zu betreuen und die Einhaltung der für sie geltenden Schutzverordnungen zu überwachen."

Naturschutzfachplan ohne bindende Wirkung

Der Pflege- und Entwicklungsplan besitzt keine unmittelbare Rechtsverbindlichkeit gegenüber Dritten. Der Plan präzisiert die Schutzgebietsverordnungen und macht Vorschläge für deren Umsetzung. Eine entsprechende Beachtenspflicht für Behörden und öffentliche Stellen legt § 29 Satz 3 BbgNatSchG fest. Seine Aussagen richten sich insbesondere an die öffentlichen Verwaltungen, die die Schutzgebietsverordnungen umzusetzen haben. Dies sind in erster Linie die Schutzgebietsverwaltungen, die unteren Naturschutzbehörden, die Forstverwaltungen, die Landwirtschaftsämter, die Wasserbehörden, die Gemeinden sowie die Wasser- und Bodenverbände.

Beteiligungspflicht

Nach § 60 Abs. 2 BbgNatSchG besteht für die Naturschutzbehörden bei der Aufstellung des PEP eine Beteiligungspflicht anderer Behörden und öffentlicher Stellen, soweit durch die Planungen und Maßnahmen deren Aufgabenbereich berührt wird. Entsprechend § 60 Abs. 1 haben „andere Behörden und öffentliche Stellen (...) im Rahmen ihre Zuständigkeit die Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu unterstützen“.

4. Methodik

Die Arbeitsschritte der Pflege- und Entwicklungsplanung gliedern sich in die Bestandserfassung, die Bestandsbewertung sowie die Planung

Geländekartierungen

Flächendeckende Biotoptypenkartierung

Biotoptypenkartierung

Grundlage des Pflege- und Entwicklungsplanes ist eine flächendeckende Biotoptypen- und Landnutzungstypenkartierung des Naturparks. Die Kartierungen sind nach dem überarbeiteten PEP II – Kartierverfahren der LAGS durchgeführt worden. Das Kartierverfahren unterscheidet mehrere Kartierintensitäten. Je höher die festgelegte Kartierintensität, desto umfangreicher ist die Anzahl der aufzunehmenden und zu bewertenden Parameter. Für einzelne Reviere im Osten des Naturparks sind Kartierungen der Landesanstalt für Forsten und der Bundesforstverwaltung übernommen und in den Datenbestand integriert worden. Die Schwerpunkträume der Kartierung sind in der Abbildung 2 schematisch wiedergegeben. **Die Karte 1** im Anhang gibt beispielhaft einen Ausschnitt aus einer Biotoptypenkarte wieder. Die Kartierungen erfolgten in den Jahren 1998 – 2001.

Die erfassten und bewerteten Biotoptypen sind die „Planungseinheiten“ auf denen die Formulierung übergeordneter Entwicklungsziele für einzelne Gebiete sowie für konkrete Biotoptypen basiert und für die im Zuge der Planung Maßnahmen zur Erhaltung bzw. zur Verbesserung des Zustandes definiert und geplant werden.

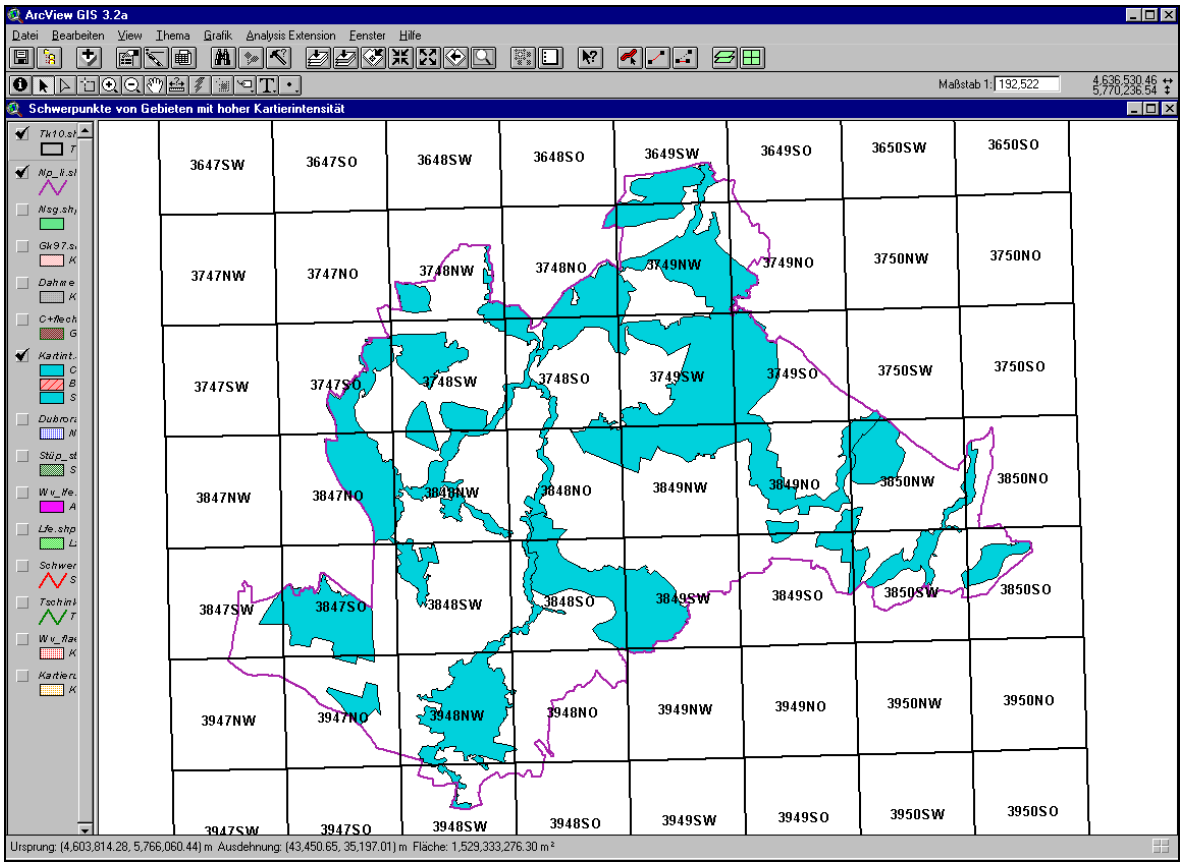

Abb. 2: Gebiete mit hoher Kartierintensität (Schwerpunkträume Kartierung und Planung)

<u>*Kartierungen im Wald*</u>

Einsatz des Waldbogens

Der Kartierbogen für Wälder und Forste wurde aufgrund des hohen Bearbeitungsaufwandes bei flächendeckender Kartierung auf folgende Flächen beschränkt:

1. Naturschutzgebiete, deren Schutzziele sich auf Waldbiotope beziehen

Einsatz des Waldbogens, ggf. mit Ausnahme der weniger naturschutzrelevanten Randflächen und Pufferzonen als Grundlage für eine biotoptypenbezogene Planung.

2. Naturnahe Wälder

Naturnahe Waldbestände wurden als Grundlage für eine biotoptypenbezogene Maßnahmenplanung im Maßstab 1:10.000 und um Aussagen zum Entwicklungspotential unterschiedlicher Standorttypen zu erhalten, vollständig mit dem Waldbogen erfasst. Die Auswahl dieser Bestände erfolgte mit Hilfe der Luftbilder und der topographischen Karten.

3. Binnendünen

Binnendünen besitzen im künftigen Naturpark eine besondere Repräsentanz. In strukturreichen, reiferen Beständen mit hohem Altholzanteil sowie in spontanen Vorwaldstadien wurde eine Kartierung mit dem Waldbogen durchgeführt, um Aussagen zum Entwicklungspotential und zur Erhaltung bzw. zur Entwicklung naturschutzfachlich bedeutender Strukturen wie Heiden, Trockenrasen, Totholz und Altbäume treffen zu können.

4. Bauernkiefernwälder

Bauernkiefernwälder zählen wegen ihres hohen Anteils bedeutender Strukturelemente wie Trockenrasen, offene, vegetationsfreie Flächen, Altbäume und Totholz zu den besonders wertvollen Waldtypen im künftigen Naturpark. Darüber hinaus besitzen sie einen hohen kulturhistorischen und landschaftsprägenden Wert.

Gewässerkartierungen

Einsatz des Gewässerbogens

Der Gewässerbogen wurde für alle Fließ- und Standgewässer zusätzlich zum Grundbogen eingesetzt. Der Bogen erfasst für Fließgewässer zusätzlich u. a. Angaben zur Größe, zur Linienführung und zum Sohlsubstrat. Für die Standgewässer werden Angaben zur Länge der röhrichtbestandenen Uferabschnitte und zur Röhrichtvitalität erfasst. Hinzu kommt sowohl für Fließ- als auch für Standgewässer die Erfassung von Wasserpflanzenbeständen sowie von Beeinträchtigungen. Die Fließgewässerkartierung wurde für alle natürlichen Fließgewässer sowie für einige für den Wasserhaushalt des Gebiets wichtige Gräben in ihrer gesamten Länge durchgeführt. Die Kartierung der übrigen Fließgewässer erfolgt punktuell.

Erhebungen zur Flora und Fauna

Floristische Erhebungen

Die Kartierung von Farn- und Blütenpflanzen erfolgte in Verbindung mit der Biotoptypenkartierung. Besondere Bedeutung wurde der Erfassung der Leit-, Ziel- und Rote-Liste-Arten beigemessen. Zusätzlich ist auf ausgewählten Binnendünen eine Kartierung der Flechten durchgeführt worden.

Faunistische Erhebungen

Aufbauend auf dem in der Vorstudie ermittelten Bearbeitungsbedarf für die Fauna wurde eine Auswahl der zu erhebenden Arten vorgenommen. Lebensraumtypen, die im Naturpark als gesichert angesehen werden können (z.B. Moore, Quellen) oder weil sie im allgemeinen einen geringeren Naturschutzwert haben (z.B. Siedlungsbereiche) wurden von der Erfassung ausgenommen. Auf Bestandsaufnahmen wurde auch verzichtet, wenn bei der Naturwacht Daten vorhanden sind bzw. selbst erhoben werden (z.B. Großvögel), oder auch wenn die Erhebungen sehr aufwändig sind (z.B. bestimmte Säugetiere, viele Wirbellose). Der Schwerpunkt wurde auf Arten der Gewässer sowie der trockenen, vergrasten oder heideartigen Sukzessionsflächen gelegt, ergänzt durch Erhebungen auf ausgewählten Sonderstandorten.

Kartierung ausgewählter Niedermoorstandorte

Erhebung der Moormächtigkeit bewirtschafteter Niedermoorstandorte

Durch die "Leitlinien der ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Bodennutzung" (MELF/MUNR 1997) wurde die ordnungsgemäße Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Nutzflächen für das Land Brandenburg konkretisiert. Die gemäß der Leitlinie ordnungsgemäß zulässige Bewirtschaftung von Grünland- und von Niedermoorflächen ist abhängig von der jeweiligen Moormächtigkeit, der Substratschichtung sowie den Grundwasserflurabständen. Beispielsweise ist es zulässig, Grünland alle 6 Jahre umzubrechen, es sei denn, es handelt sich um Niedermoore mit einer Mächtigkeit von > 5 dm. Auf ausgewählten bewirtschafteten Niedermoor- und Grünlandstandorten sind stichprobenartig Untersuchungen zur Torfmächtigkeit und -beschaffenheit durchgeführt worden.

Dateneingabe und GIS / Kartographie der Bestandesdaten

GIS gestützte Datenverarbeitung

Für die Eingabe der Informationen aus der Biotoptypenkartierung wurde das Erfassungsprogramm PEPDAT verwendet. Die Dateneingaben sind im Herbst 2002 abgeschlossen worden. Die Datenbank beinhaltet die Informationen zu 13.673 Einzelbiotopen.

Ziele- und Maßnahmenplanung

Flächendeckende Zieleplanung

Die Pflege- und Entwicklungsplanung gliedert sich in zwei Maßstabsebenen mit unterschiedlichem Flächenbezug. Flächendeckend für den gesamten Naturpark erfolgt eine Zieleplanung im Maßstab 1:25.000. Die Zieleplanung beinhaltet Aussagen zum Entwicklungsziel sowie zu Strategie und Dringlichkeit der Umsetzung. Darüber hinaus wird auf besonders zu beachtende floristische und faunistische Artenvorkommen und Beeinträchtigungen hingewiesen.

Maßnahmeplanung in den Schwerpunkträumen

Für die Vorranggebiete der Biotoptypenkartierung, die identisch mit den Schwerpunkträumen der Planung sind (vgl. Abb. 2), erfolgt zusätzlich eine biotoptypenbezogene, flächenscharfe Maßnahmenplanung im Maßstab 1:10.000. Die Maßnahmeplanung stellt für jedes Biotop das Entwicklungsziel sowie die zum Erreichen des Ziels notwendigen Maßnahmen dar. Für die selektiv außerhalb der Vorranggebiete der Biotoptypenkartierung erfassten Biotope wird ebenfalls eine Maßnahmenplanung im Maßstab 1:10.000 durchgeführt. Die jeweiligen Pflegemaßnahmen sind den einzelnen Biotopen in Form von Labels zugeordnet**. Die Karten 2 und 3 im Anhang** geben beispielhaft einen Ausschnitt aus einer Ziele- und einer Maßnahmekarte wieder.

Neben den naturschutzfachlichen Grundlagen werden für die Ziele- und Maßnahmenplanung zusätzlich nutzungsbezogene Quellen und Grundlagendaten ausgewertet. Diese sind in den sogenannten Fachbeiträgen zusammengefasst.

Fachbeiträge werden für die Landwirtschaft, die Forstwirtschaft einschließlich der Jagd, für die Stand- und Fließgewässer sowie für die Erholungsnutzung erstellt.
Hinzu kommen die Fachbeiträge Fauna und Flora /Vegetation. Die einzelnen Fachbeiträge bilden eigenständige Textbände.

5. Natürliche Grundlagen

Geologie und Geomorphologie

Geprägt durch die Eiszeit

Das Naturparkgebiet ist naturräumlich dem "Ostbrandenburgischen Heide- und Seengebiet" zuzurechnen. Der geologische Aufbau des Naturparkgebietes wird im Wesentlichen von weichselzeitlichen Geschiebelehmen, Geschiebesanden und glazifluviatilen Sanden und Kiesen des Brandenburger Stadiums über altpleistozänen Geschiebemergeln bestimmt. Jüngeren Ursprungs sind die ausgedehnten, in der Regel spätglazialen Dünenkomplexe und Flugsandgebiete. Holozäne Sedimente und humose Bodenbildungen füllen die meist grundwassernahen Niederungen, Rinnen- und Beckenstrukturen sowie kleinräumige, oft anmoorige und moorige Hohlformen und Verkesselungen.

Geomorphologisch wird das Naturparkgebiet in weiten Teilen von ebenen Talsandgebieten (z.B. Dahmeniederung, Buchholzer und Tornower Heide) mit Höhen um 40 m NN und inselartig eingestreuten, etwas höher gelegenen und leicht welligen Grundmoränenplatten (z.B. um Münchehofe, Kehrigk und Pätz) bestimmt. Das Landschaftsbild wird besonders durch den Kontrast der Niederungsbereiche mit stark kuppigen Endmoränenzügen, die sich teilweise steil bis 70 m über das umliegende Geländeniveau erheben (z.B. Radeberge, Dubrow, Kolberg, Streganzberg, Laufberge und Blocksberge), geprägt. Hinzu kommen ausgedehnte wellige Dünenlandschaften, exponierte Hanglagen entlang nord-süd gerichteter glazigener, oftmals abflußloser Rinnen- und Beckenstrukturen (Binnenentwässerungsgebiete) sowie geomorphologische Kleinstrukturen wie Kesselmoore und Trockentäler.

Böden

Vorherrschend sind sandige Böden

Im Gebiet des Naturparks herrschen sandige Böden vor. Dies trifft sowohl auf die Talsandbereiche als auch auf die mehr oder weniger stark übersandeten teils lehmigen Substrate der Grundmoränenplatten und Endmoränenzüge zu. In den grundwassernahen Niederungsbereichen, in den Rinnen-, Becken- und Kesselstrukturen konnten sich im gesamten Naturpark anmoorige und moorige Bodenbildungen des Nieder- und Zwischenmoortypus entwickeln.

In den ausgedehnten Talsandebenen haben sich humus- und nährstoffarme Sand-Braunpodsole und Sandranker, bei geringem Grundwasserabstand auch Sand-Braungleye und Sandgleye von geringer Bodengüte entwickelt. Auf den Grundmoränenplatten konnten sich wegen des nährstoffreicheren Ausgangsmaterials bei geringmächtigen Decksanden über Geschiebelehm Sand-Braunerden und Tieflehmfahlerden bilden.

Die Endmoränenzüge sind durch den kleinräumigen Wechsel der Substratverhältnisse und des Bodenwasserregimes geprägt.
Dementsprechend hat sich ein Mosaik von Lehm-Parabraunerden auf sandfreien Kuppenbereichen, Lehmfahlerden und Sand-Braunerden auf sandigen Substraten sowie grundwasserbeeinflußten Gleyen und Mooren entwickelt.

Oberflächengewässer

Prägend ist der Gewässerreichtum

Bezeichnend und namengebend für das Naturparkgebiet ist sein Seenreichtum. Der Dahme-Seen-Baum als nacheinandergelagerte, teilweise mit der Dahme verbundene Kette von Rinnen- und Beckenseen prägt den Westen des Naturparks. Das Gebiet der Groß Schauener Seen südwestlich von Storkow wird von ausgedehnten, in Sumpf- und Verlandungskomplexe eingelagerten Flachseen gekennzeichnet, die sich in einer fast abflußlosen Beckenstruktur entwickelt haben. Im Bereich der Storkow-Schwenower Heide liegen zahlreiche Seen in ehemaligen nord-süd-gerichteten subglazialen Schmelzwasserrinnen. Im Osten des Naturparkes bilden die Kossenblatter Seen eine weitere Seenlandschaft. Kennzeichnend für das Gewässernetz sind neben den subglazialen Erosionsrinnen und -becken die für Jungmoränenlandschaften charakteristischen Binnenentwässerungsgebiete, wie sie z.B. im Einzugsgebiet der Milaseen, des Krummen und des Langen Sees und einer Vielzahl von natürlichen Kleingewässern, Mooren und Sümpfen anzutreffen sind. Die vor allem in Binnenentwässerungsgebieten liegenden eu- bis mesotrophen Seen, wie z. B. der Tiefe See und der Große Milasee sowie die nährstoffarmen Verlandungsstadien und Moorbildungen sind als Besonderheiten des Naturparkes von überregionaler Bedeutung. Kleinräumige Anschnitte der oberen Grundwasserleiter, z. B. an Talhängen oder in Beckenstrukturen haben zahlreiche Sicker- und Sumpf- sowie gelegentlich Sturzquellen entstehen lassen. Bekannte Quellbereiche im Naturpark sind u.a. der Klingespring am Tornower See und die Springseequellen.

Kennzeichnend für das Gewässernetz des Naturparkes sind darüber hinaus zahlreiche Abgrabungsgewässer in ehemaligen Ton- und Lehmgruben.

Die Dahme mit dem Dahme-Umflutkanal bildet mit ihren Zuflüssen die Hauptwasserader des Gebietes. Sie besitzt ihren Ursprung außerhalb des Naturparks im südlichen "Fläming-Hügelland". Kanäle wie der Storkower Kanal oder der Dahme-Umflutkanal verbinden die einzelnen Teileinzugsgebiete. Für die Gewinnung bzw. Intensivierung landwirtschaftlicher Nutzflächen wurden ausgedehnte Entwässerungssysteme in den Niedermoorbereichen angelegt.

Der größte Teil des Naturparks wird über die Dahme von Süden nach Norden zum Berliner Urstromtal entwässert. Im Gegensatz hierzu wird der Südosten, d.h. der Einzugsbereich des Blabbergrabens mit dem Drobsch- und dem Schwenowsee sowie der Bereich der Kossenblatter Seen direkt zur Krummen Spree nach Süden hin entwässert.

Grundwasser

Grundwassergeprägte Standorte in den Niederungen
Der obere (freie) Grundwasserhorizont in den Niederungsgebieten befindet sich oberflächennah etwa 2-5 m unter Flur. Vor allem in den Rinnenstrukturen und den tiefsten Bereichen der Niederungen sind die Flurabstände geringer, so dass sie direkten Einfluß auf die Bodenbildung haben (z.B. Niedermoore). Im Bereich der Talsandflächen und der Grundmoränenplatten liegt der Hauptgrundwasserleiter deutlich tiefer. Hier erreichen die Flurabstände 10 m und mehr. Das Grundwasser fließt unterirdisch der Dahme, der Spree oder nach Norden dem Berliner und nach Süden dem Baruther Urstromtal zu.

Klima

Klimatischer Übergangsbereich
Der Naturpark liegt im Einflußbereich des ostdeutschen subkontinentalen Binnenlandklimas mit noch vorhandener subatlantischer Komponente. Das Jahresmittel der Lufttemperatur liegt bei ca. 8,5°C. Das Monatsm ittel erreicht im Januar mit -1,0°C sein Minimum. Der wärmste Monat ist der Juli mit ca. 18,0°C im langjährigen Mittel. Die durchschnittliche Niederschlagmenge liegt zwischen 530 und 575 mm im Jahr. Diese Werte, in Kombination mit den jahreszeitlichen Temperaturschwankungen sind Ausdruck des kontinentalen Klimaeinflusses. Die Hauptwindrichtung bilden westliche Winde. Häufig treten auch winterliche und sommerliche Hochdruckwetterlagen mit östlichen Winden auf.

Die ausgedehnten Waldflächen und die zahlreichen Gewässer wirken ausgleichend auf den täglichen Temperaturgang. Über exponierten Lagen sind jedoch häufig besondere mikroklimatische Verhältnisse anzutreffen, die sich deutlich von den allgemeinen Durchschnittswerten unterscheiden und lokal für die Ausbildung seltener und geschützter Biotopstrukturen mitverantwortlich sind. So stellen z.B. die Niederungen und die verkesselten Strukturen Kaltluftsammelgebiete mit durchschnittlich höherer Luftfeuchtigkeit dar, während Hänge und Abbruchkanten z.B. an sonnenexponierten Endmoränenhügeln oder Binnendünenabschnitten durch die Ausbildung kleinräumiger Wärmeinseln gekennzeichnet sind.

Potentiell natürliche Vegetation

Die hpnV als Ausdruck des Standortpotentials
Die heutige potentielle natürliche Vegetation (hpnV) bildet, als rein gedankliches Konstrukt, das heutige Standortpotential in Form der zu erwartenden Waldgesellschaften ab.

Die Darstellung der hpnV basiert auf der forstlichen Standortkartierung. Sie leitet sich unmittelbar aus den forstlichen Stammstandortsgruppen ab (vgl. Fachbeitrag Wald). Anthropogene standörtliche Veränderungen durch Entwässerung oder Degradierung von Standorten, die seit Erstellung der forstlichen Standortskarten erfolgt sind, sind somit nicht berücksichtigt.

Die Darstellung der hpnV berücksichtigt ausschließlich die aktuell mit Wald bestockten Flächen im Naturpark, da nur für diese Flächen die standörtlichen Angaben zur Verfügung stehen, und da die hpnV insbesondere für die Waldflächen eine wesentliche Grundlage der Ableitung der Zielbiotope darstellt.

Die hpnV des Naturparks Dahme-Heideseen lässt sich acht Vegetationseinheiten zuordnen, die mit Angaben zur flächenmäßigen und prozentualen Verteilung - bezogen auf die aktuelle Waldfläche - in der Tabelle 1 wiedergegeben sind und im folgenden beschrieben werden. Die in der **Karte 8 im Anhang dargestellten Waldentwicklungsziele entsprechen** der hpnV.

Waldtyp	Fläche (ha)	Fläche (%)
Moor- und Bruchwälder	1.732	4,58
Erlen-Eschen-Wälder	64	0,17
Rotbuchenwälder	16	0,04
Eichen-Hainbuchenwälder	647	1,71
Eichenmischwälder, grundwasserbeeinflusst	1.690	4,47
Eichenmischwälder, frischer bis trockener Standorte	3.620	9,58
Kiefern-Traubeneichenwälder	15.954	42,22
Kiefernwälder	14.067	37,22
Summe	**37.790**	**100,00**

Tab. 1:
Anteile und Flächen der heutigen potentiellen natürlichen Vegetation der bestehendenWaldbereiche

Moor- und Bruchwälder

Erlendominierte Moor- und Bruchwälder sind charakteristisch für Verlandungszonen der Fließ- und Standgewässer sowie für vermoorte Niederungen. Im Naturpark konzentrieren sich derartige Standorte im Dahmetal und an den flachen Ufern der Seen im Norden bzw. Nordosten des Naturparks. Weiterhin sind Moorsenken unterschiedlicher Größe zu nennen, die über das gesamte Gebiet verteilt sind. Mit 1.732 ha sind etwa 4,6 % der Waldflächen Standorte von Moor- und Bruchwäldern.

Erlen-Eschen-Wälder

Erlen-Eschen-Wälder besitzen ihre Wuchsgebiete v.a. in den Flussniederungen sowie an quelligen Standorten auf mineralischen oder organischen Nassstandorten. Dies ist z.B. am Oberlauf der Dahme, nordöstlich von Schwenow und an größeren Quellaustritten bei Tornow der Fall. Häufig bilden Erlen-Eschen-Wälder auch Komplexe mit Erlenbrüchen und feuchten Eichenwäldern. Die Standorte spielen mit nur 64 ha, dies entspricht weniger als 0,2 % der Waldfläche, im Naturpark eine untergeordnete Rolle.

Rotbuchenwälder

Rotbuchenstandorte sind im Naturpark sehr selten. Sie beschränken sich auf die nährstoffreichen, lehmunterlagerten Endmoränenlagen im Randbereich der Dahme-niederung um Briesen und Freidorf. Der Anteil dieser Standorte an der gesamten Waldfläche beträgt 0,04 %, was einer Fläche von 16 ha entspricht.

Eichen-Hainbuchen-Wälder

Die Gesellschaft ist auf reicheren Standorten der Moränenplatten die potentielle natürliche Waldgesellschaft. Im Naturpark ist sie in der Dubrow, am Sauberg und vor allem in den Bereichen Schwenow und Ahrensdorf lokalisiert. 647 ha, dies entspricht 1,7 % der gesamten Waldfläche sind potentielle Standorte der Eichen-Hainbuchen-Wälder.

Grundwasserbeeinflusste Eichenmischwälder

Diese Gruppe umfasst lichte Birken-Stieleichen-Wälder armer, bodensaurer, grundwasserbeeinflusster Mineralstandorte. Im Naturpark würden diese natürlicherweise die grundwasserbeeinflussten Talsandniederungen einnehmen, so z.B. zwischen Pätz und Gräbendorf, im Bereich Klein Wasserburg, in der Bürgerheide und am Wochowsee. Mit 1.690 ha sind 4,5 % der derzeitigen Waldflächen potentielle Standorte der Birken-Stieleichen-Wälder.

Eichenmischwälder frischer bis trockener Standorte

Die Vegetationseinheit umfasst Eichenmischwälder auf reicheren, z.T. lehmunterlagerten Sanden im Bereich der Grund- und Endmoränen. Potentielle Verbreitungsschwerpunkte dieser Gesellschaften sind die Dubrow, das NSG Katzenberge, der Streganzer Berg, die Kienheide, Teile der Groß Eichholzer Platte sowie größere Flächen um Limsdorf. Knapp ein Zehntel der Waldflächen des Naturparks bzw. 3.620 ha stellen Standorte für Wälder dieses Typs dar.

Kiefern-Traubeneichen-Wälder

Diese Waldgesellschaft ist auf ziemlich armen, bodensauren, frischen Standorten die potentielle natürliche Waldgesellschaft. Mit fast 16.000 ha sind 42,2 % der Waldflächen im Gebiet Standorte von Kiefern-Traubeneichen-Wäldern. Damit ist diese die häufigste potentiell natürliche Gesellschaft des Naturparks. Standorte liegen z.B. nördlich der Köriser Seenkette, zwischen Münchehofe und Kehrigk, um Neuendorf und Tornow, im südlichen Dahmetal um Oderin sowie fast im gesamten östlichen Naturparkgebiet (Schwenower Forst, Beeskower Platte).

Kiefernwälder

Natürliche Kiefernwälder mit einem geringeren Anteil an Birke und Eiche beschränken sich in Brandenburg auf die ärmsten Sandstandorte auf Binnendünen und Talsandflächen im Einfluss des subkontinentalen Klimas. Im Naturpark ist sie die potentielle natürliche Waldgesellschaft der großen Talsandflächen westlich und östlich der Dahme (incl. Bürgerheide), der Friedersdorfer und Rieploser Heide sowie der Storkower Stadtforst. Unter natürlichen Bedingungen würden Kiefernwälder etwa 14.000 ha der jetzigen Waldfläche bedecken, was einem Anteil von 37,2 % entspricht.

Pflanzengeographische Stellung des Dahme-Heideseengebietes

Der Naturpark Dahme-Heideseen liegt in der südlichen Mittelmark. Dieses Gebiet befindet sich im Übergangsbereich von subatlantischem zu subkontinentalem Klima und besitzt keine spezielle pflanzengeographische Prägung, d.h. es sind weder besonders viele atlantische noch besonders viele kontinentale Arten vorhanden (vgl. WALDENBURG 1934). Jedoch gibt es kleinklimatisch bedingte, pflanzengeographische Besonderheiten.

Pflanzengeographische Besonderheiten

Nordisch-boreal verbreitete Arten besiedeln die feucht-kühlen Zwischenmoore und ihre Randlagen. Typische Vertreter sind Sumpf-Porst (*Ledum palustre),* Rosmarin-Heide (*Andromeda polifolia*)*,* Schlamm-Segge (Carex *limosa*)*,* Kamm-Wurmfarn (*Dryopteris cristata*) und Keulen-Bärlapp (*Lycopodium clavatum*)*.*

Die in Brandenburg ihre östlichste Verbreitungsgrenze erreichenden Moor- und Sandheiden bieten Lebensraum für Vertreter des atlantischen bzw. subatlantischen Florenelements. Hierzu zählen Glockenheide (*Erica tetralix*), Sparrige Binse (*Juncus squarrosus*) und Haar-Ginster (*Genista pilosa*). In feuchten Wäldern finden sich selten der atlantisch verbreitete Königsfarn (*Osmunda regalis*) sowie sehr selten der Rippenfarn (*Blechnum spicant*). Eine stärker atlantisch verbreitete, wärmeliebende Art ist die in Brandenburg vom Aussterben bedrohte Wassernuß (*Trapa natans*).

Ein kontinentaler Einfluß macht sich überwiegend auf exponierten Trockenrasen der Endmoränenhänge bemerkbar. Dort finden sich Blaugrünes Schillergras (*Koeleria glauca*) Sand-Schwingel (*Festuca psammophila*), Steppen-Lieschgras (*Phleum phleoides*) und Graue Skabiose (*Scabiosa canescens*). In den Rinnentälern der Dahme und der Dahme Seen wachsen sehr vereinzelt kontinental verbreitete Stromtalpflanzen wie Schwingelschilf (*Scolochloa festucacea*). Lauch-Gamander (*Teucrium scordium*) und langblättriger Ehrenpreis (*Veronica longifolia*).

6. Leitlinien und Entwicklungsziele

Leitlinien und Entwicklungsziele für den Gesamtraum

Umsetzung der Grundsätze des Naturschutzes

Die Leitlinien und Entwicklungsziele für den Gesamtraum nehmen Bezug auf die allgemeinen Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege des Bundes- sowie des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes sowie auf die in der Verordnung zum Landschaftsschutzgebiet "Dahme-Heideseen" formulierten Schutzziele.

Schutz, Erhaltung und Entwicklung der natürlichen und naturnahen sowie der großräumig unzerschnittenen Landschaftsräume als Lebensräume für Pflanzen- und Tierarten, Aufbau eines landschaftsübergreifenden Biotopverbundes

Schutz natürlicher und naturnaher Biotope

Vorrangig ist der Bestand noch vorhandener natürlicher und naturnaher Biotope und Landschaftsräume als Lebensraum für seltene, gefährdete oder vom Aussterben bedrohte Arten und Lebensgemeinschaften zu sichern. Um einen Austausch der Arten und Populationen zu gewährleisten sind die Biotope miteinander zu vernetzen. Die Lebensstätten der wildwachsenden Pflanzen und Tiere werden zum einen durch das bestehende Schutzgebietssystem, das die wertvollsten Lebensräume des Naturparks beinhaltet und zum anderen durch einen nutzungsintegrierten Naturschutz gesichert.

Der Schwerpunkt des Schutzes liegt hierbei auf den Feucht- und Nasswiesen, den Stillgewässern mit teilweise großflächigen Verlandungsbereichen, den Fließgewässern, insbesondere auf den noch naturnah erhaltenen Abschnitten der Dahme, auf den nährstoffarmen Lebensräumen der Heideseen und der Trockenrasen und Heiden sowie auf der Sicherung noch vorhandener Reste naturnaher Waldbestände.

Eine besondere Qualität des Naturparks sind die noch großflächig unzerschnittenen und störungsarmen Landschaftsräume. Diese sind von Bedeutung als Rückzugs- und Ausbreitungsraum für Arten und Lebensgemeinschaften. Sie sollen erhalten und in ihrer Lebensraumfunktion durch Strukturanreicherung aufgewertet werden. Dies gilt insbesondere für die großen zusammenhängenden Waldgebiete der Bürgerheide und der Schwenower und Storkower Forst sowie für das weitverzweigte Gewässernetz unterschiedlicher Qualität und Struktur. Hierbei sind insbesondere die Groß Schauener Seen als störungsarmer Raum mit Bedeutung für Erhaltung und Entwicklung der Arten der eutrophen Seen und Verlandungszonen zu nennen. Wichtige Zielarten für den großräumigen Erhalt landschaftsräumlicher Qualitäten sind der Fischotter, See- und Fischadler sowie Schwarzstorch und Kranich.

Entwicklung von Biotoppen mit eingeschränkter Bedeutung

Biotope eingeschränkter Bedeutung werden aufgewertet bzw. entwickelt. Vorrangige sind Entwicklungsmaßnahmen auf Flächen mit extremen Standortverhältnissen (feucht oder trocken und nährstoffarm z.B. Niedermoore und Dünen), die ein hohes Potential für seltene und gefährdete Arten bzw. Lebensgemeinschaften aufweisen. Durch die Biotopentwicklung auf diesen Standorten werden gleichzeitig Ziele des Bodenschutzes und zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes verfolgt.

Erhaltung, Wiederherstellung und Entwicklung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, insbesondere der Böden, des Grundwassers und der zahlreichen Fließ- und Standgewässer, der Quellen und des Klimas

Sicherung und Entwicklung der Naturhaushaltsfunktionen

Der Schutz und die Entwicklung von Räumen mit intakten Naturhaushaltsfunktionen sowie die Verbesserung und Wiederherstellung der beeinträchtigten Bereiche sind wesentliche Zielsetzung. Ein intakter, leistungsfähiger Naturhaushalt wirkt sich positiv auf die Lebensraumsituation für Arten und Lebensgemeinschaften sowie auf das Landschaftsbild und damit auf die Erholungsmöglichkeiten aus.

Wertvolle Böden wie Moore, Anmoore und Dünen sind zu erhalten, für die grundwasserbeeinflussten Böden, insbesondere für die Niedermoorböden ist eine Verminderung der Entwässerung vorrangig. Einerseits im Hinblick auf die Standortqualität der Niederungsbereiche und andererseits in bezug auf die Minderung von Stoffausträgen in die Gewässer. Die landwirtschaftliche Bodennutzung hat standortangepasst zu erfolgen. Bodenerosion, Bodenverdichtung und Nährstoffausträge sind zu vermeiden.

Die Wasserrückhaltung in der Landschaft ist zu verbessern. Insbesondere die entwässerten Niedermoorbereiche bzw. ehemals grundwasserbeeinflusste Mineralböden sind in ihrer Rückhaltefunktion aufzuwerten.

Die Gewässer sind in naturnaher Ausprägung zu erhalten. Die besonders seltenen mesotrophen Seen sind vor Nährstoffeinträgen zu schützen. Die hyper- und polytrophen Standgewässer sind zu sanieren. Noch naturnah erhaltene Fließgewässerabschnitte wie der Oberlauf der Dahme sind vor Beeinträchtigungen zu schützen, begradigte Fließgewässer sind durch Schaffung naturnaher Strukturen aufzuwerten, die Quellbereiche sind zu schützen. Die Schadstoffbelastungen der Gewässer durch direkte und diffuse Einträge sind zu minimieren.

Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung des Landschaftsbildes mit ihrer charakteristischen Eigenart, Vielfalt und Naturraumausstattung

Die typischen Landschaftsräume des Naturparks sind als Ausdruck der naturräumlichen Ausstattung und der kulturellen Prägung in ihrer charakteristischen Eigenart, Vielfalt und Naturraumausstattung zu erhalten. Bereiche mit landschaftsräumlichen Defiziten sind zu entwickeln. Dies betrifft die strukturarmen Feldfluren aber auch die großflächigen monostrukturierten Waldgebiete. Ihre Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere und für die landschaftsbezogene Erholung sind hierbei zu erhalten und zu entwickeln.

Das bestehende Flächenverhältnis von Wald- und Offenlandschaft bleibt weitgehend bestehen.

Sicherung und Entwicklung einer naturverträglichen Erholungsnutzen

Die landschaftsbezogene Erholung ist entsprechend der unterschiedlichen Empfindlichkeiten und Voraussetzungen des Raumes zu steuern. In den Schwerpunkten der Erholungsnutzung, im Bereich des Dahme Seenbaums und der Dahme ist die Art und Intensität der Erholung so zu steuern, dass die Erholungseignung langfristig erhalten bleibt. Intensivere Erholungsformen werden räumlich gebündelt, um so andere Bereiche von Erholungsnutzungen weitgehend frei zu halten. Die nährstoffarmen Gewässer wie z.B. die Milaseen sind von einer Erholungsnutzung weitestgehend auszunehmen. Die Erlebbarkeit der Gewässer und der Uferzonen ist durch ein Wegenetz und punktuelle Erschließung der Uferbereiche sicherzustellen. Auf die spezifischen Störungsempfindlichkeiten der wassergebundenen Tierarten und die Schutzbedürftigkeit der Uferbereiche ist hierbei zu achten.

Entwicklung des Gebietes im Hinblick auf eine ökologisch orientierte, naturverträgliche Landnutzung

Entwicklungsmaßnahmen sind großräumig insbesondere für die großflächig verbreiteten strukturarmen Kiefernaltersklassenforsten vorzusehen. Diese nehmen aktuell über 90% der Waldfläche des Naturparks ein. Dominant sind die Altersklassen zwischen 20 und 60 Jahren. Die Bestände sind in standortgerechte, struktur- und artenreiche, altersgemischte Waldbestände mit einem weitgehend ausgeglichenen Altersklassenverhältnis zu überführen.

Strukturarme und durch Maßnahmen der Melioration in ihren standörtlichen Qualitäten stark veränderte landwirtschaftliche Nutzflächen werden durch strukturanreichernde Maßnahmen und Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushalts aufgewertet. Die landwirtschaftliche Nutzung der artenreichen, feuchten Grünlandgebiete im Raum Teupitz und an der Dahme sind extensiv und unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen des Arten- und Biotopschutzes zu bewirtschaften.

Die fischereiliche Nutzung der Gewässer erfolgt extensiv, die Stoffeinträge in die Gewässer werden minimiert.

Militärische Übungsflächen sollten unter Berücksichtigung der Bedeutung der Flächen für den Naturschutz genutzt werden. Auf den ehemals militärisch genutzten Flächen sind großflächig Trockenrasen und Heiden mit ihrer spezifischen Artenausstattung entstanden. Die Flächen sind entsprechend ihrer Bedeutung für den Arten -und Biotopschutz zu entwickeln.

Leitlinien und Entwicklungsziele für die Planungsräume

Aufgrund der Vielfältigkeit der naturräumlichen Ausstattung und der prägenden Nutzungen wird das Naturparkgebiet in Planungsräume unterteilt. Den Planungsräumen werden im folgenden, als Grundlage für die Planung, jeweils spezifische Leitbilder und Entwicklungsziele zugeordnet.

Die Abgrenzung der Planungsräume erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Geomorphologie und Relief
- naturräumliche Ausstattung
- Flächennutzung und Realnutzung
- charakteristische Landschaftstypen
- Problemstellungen und Konfliktpotentiale

Darüber hinaus sind die Landschaftraumabgrenzungen der Landschaftsrahenpläne für die Landkreise Teltow-Fläming, Teilgebiete Zossen und Königs Wusterhausen und den Landkreis Oder Spree, Teilgebiet Beeskow bei der Abgrenzung der Planungsräume berücksichtigt worden.

Die Tabelle 2 gibt eine Übersicht über die Planungsräume und deren verwaltungsmäßige Zuordnung. Die Beschreibung der Planungsräume beinhaltet zunächst eine kurze Darstellung der Bestandssituation, hieran schließen sich die Leitlinien und Entwicklungsziele an.

Tab. 2:

Planungsräume mit Angaben zu Größe und verwaltungsmäßiger Zuordnung (Landkreise, Ämter, Gemeinden) (Stand 12/02)

Nr.	Name	Größe in ha	Land-kreis	Ämter (Gemeinden)
1	Gräbendorfer Heide und Pätzer Endmoräne	5.638,8	LDS	Friedersdorf (Pätz, Gräbendorf, Gussow), Schenkenländchen (Groß Köris)
2	Köriser Seenkette, Pätzer Seen und Wolziger See	4.203,6	LDS	Friedersdorf (Bindow, Dolgenbrodt, Gussow, Blossin, Kolberg, Gussow, Gräbendorf, Pätz, Prieros), Schenkenländchen (Groß Köris)
3	Dahmetal zwischen Briesen und Prieros	2.358,6	LDS	Friedersdorf (Prieros, Streganz), Schenkenländchen (Groß Köris, Löpten Münchehofe, Halbe, Märkisch Buchholz, Oderin, Freidorf, Briesen), Unterspreewald (Staakow)
4	Waldlandschaft westlich der Dahme	12.340,2	LDS	Friedersdorf (Gräbendorf, Prieros), Schenkenländchen (Groß Köris, Schwerin, Teupitz, Löpten, Halbe, Freidorf), Unterspreewald (Staakow)
5	Feld- und Waldflur westlich von Storkow	7.787,3	LOS, LDS	Spreenhagen (Spreenhagen, Markgrafpieske), Storkow (Alt Stahnsdorf, Rieplos, Kummersdorf, Philadelphia, Storkow, Görsdorf, Groß Schauen), Friedersdorf (Kolberg, Prieros, Streganz)
6	Groß Schauener Seenlandschaft	3.030,5	LOS	Storkow (Groß Schauen, Bugk, Wochowsee, Storkow, Selchow, Schwerin)
7	Bürgerheide und Streganzberg	11.104,6	LDS, LOS	Friedersdorf (Streganz), Schenkenländchen (Münchehofe, Märkisch Buchholz, Oderin, Briesen), Storkow (Bugk, Groß Eichholz, Kehrigk)
8	Bugk-Münchehofer Feldflur	1.887,9	LDS, LOS	Schenkenländchen (Münchehofe), Storkow (Groß Eichholz, Kehrigk, Bugk)
9	Storkower Heide und Schwenower Forst	7.065,5	LOS	Scharmützelsee (Wendisch Rietz), Storkow (Limsdorf, Kehrigk, Bugk, Storkow), Glienicke/ Rietz-Neuendorf (Ahrensdorf)
10	Blabbergraben und Kossenblatter Seenlandschaft	3.618,9	LOS	Storkow (Limsdorf), Glienicke/Rietz-Neuendorf (Ahrensdorf), Tauche (Werder, Görsdorf, Kossenblatt, Giesensdorf, Lindenberg)

Gräbendorfer Heide und Pätzer Endmoräne

Landwirtschaftliche Flächennutzung dominiert

Die Gräbendorfer Heide und die Pätzer Endmoräne liegen im Nordwesten des Naturparks. Der Planungsraum ist vorwiegend land- und forstwirtschaftlich geprägt. Charakteristische Landschaftstypen sind ausgedehnte Kiefernaltersklassenwälder, nährstoffarme Kiefern-Heidegebiete und größere, meliorierte Acker- und Grünlandflächen zwischen Pätz, Gräbendorf und Gussow. Meliorationsbedingte Veränderungen der Landschaft im Bereich des Pätzer Plans haben zu wesentlichen Beeinträchtigungen der Böden und des Grundwasserhaushaltes geführt. Durch die Umwandlung von Feuchtgrünland in Ackerflächen und die Beseitigung von Biotopverbundstrukturen sind zahlreiche Lebensräume für Flora und Fauna nachhaltig verändert worden oder verlorengegangen. Auf Binnendünen der Gräbendorfer Heide sind z.T. wertvolle Flechten-Kiefern-Wälder erhalten. Im Süden des Planungsraumes beeindrucken die Traubeneichen-Mischwälder in den NSG Dubrow und Radeberge mit besonders wertvollen Alteichenbeständen. Im Bereich des Paddenpfuhls konnten spontane Sukzessionsflächen mit ca. 30-jährigen Kiefern entstehen, die bis heute ohne forstlichen Einfluss geblieben sind.

Ziel: Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts und Strukturanreicherung

Die landschaftsräumlichen Qualitäten des Offenlands sind, insbesondere durch die Wiedergewinnung der Landgrabenniederung und die Anreicherung der Feldflur durch Strukturelemente zu stärken, die nutzungsbedingten Belastungen insbesondere von Boden und Wasser sind zu minimieren. Gefasst wird die Offenflur durch einen Waldgürtel der in Struktur und Artenausstattung die standörtliche Vielfalt der Pätzer Endmoräne widerspiegelt.

Vorrangiges Ziel für die landwirtschaftlich genutzten Flächen ist die Stabilisierung des Gebietswasserhaushalts. Verbunden hiermit ist die partielle Wiedervernässung von Niedermoorstandorten im Bereich der Landgrabenniederung. Saatgrasland wird in Dauergrünland umgewandelt und in der Regel als frische Mähweide genutzt. Feuchtwiesen finden sich an der Dahme. Die Anhebung der Flurwasserstände führt zu einer Verminderung der Moormineralisation und der damit verbundenen Nährstoffausträge in die Gewässer. Die extensive Bewirtschaftung der Äcker am Gräbendorfer Weinberg dient dem Erhalt und der Entwicklung einer artenreichen Segetalflora. Der Umbau des Grabensystems wird ergänzt durch Maßnahmen zur Strukturanreicherung der Feldflur. Die Anpflanzung von Baumreihen, Hecken, und Feldgehölzen sowie die Entwicklung von weg- und grabenbegleitenden Säumen verbessern die Lebensraumfunktion der Feldflur und stellen wichtige Verbundelemente im Biotopverbund dar. Darüber hinaus leisten sie einen Beitrag zur Verminderung der Bodenerosion.

Die Waldflächen sind durch ein Mosaik aus Kiefern-, Eichen- und insbesondere Kiefern-Traubeneichenwälder gekennzeichnet. Die Traubeneichen-Mischwälder in den NSG Dubrow und Radeberge mit ihren besonders wertvollen, z.T. mehrhundertjährigen Alteichenbeständen stehen als Relikte und mögliche Wiederausbreitungszentren der natürlichen Vegetation unter besonderem Schutz. Als Lebensräume von Mittelspecht, Hirschkäfer und Heldbock sind sie von herausragender Bedeutung im Naturpark.

Die 30-jährigen, spontanen Kiefern-(Birken-)Sukzessionsflächen im Bereich des Paddenpfuhls sind weiterhin von der Nutzung auszuschließen und als Dauer-Beobachtungsflächen zur Dokumentation der natürlichen Sukzession auszuweisen. Lichte und flechtenreiche Kiefernbestände bleiben erhalten ebenso die Reste von Bauernkiefernwald-Strukturen durch die Wiederaufnahme der historischen Bauernwaldnutzung. Die Orchideenwälder bei Neu Kamerun und am Kleinen Tonteich sind mit dem Ziel der Erhaltung der Orchideenbestände zu bewirtschaften. Sie sind entsprechend der Bodenverhältnisse in Eichen-Mischwälder zu überführen.

Schwerpunkte der Erholungsnutzung sind der Kleine Tonteich und das Erholungszentrum am Frauen See. Die Erholungsnutzung ist am Kleinen Tonteich auf das Westufer, am Frauensee auf das Nordufer zu konzentrieren.

Köriser Seenkette, Pätzer Seen und Wolziger See

Der Planungsraum ist im Wesentlichen von Standgewässern und ihren Verlandungszonen bestimmt. Er umfasst mit der Schmölde, dem Hölzernen und dem Klein Köriser See mehrere miteinander verbundene Rinnen- und Beckenseen zwischen Groß Köris und Prieros, die Niederungen mit angrenzenden Talsand- und Dünenstandorten zwischen Groß Köris und Bestensee, das Gebiet zwischen Prieros und Wolzig sowie die Dahmeniederung zwischen Prieros und Bindow mit dem Dolgensee. Der Stintgraben mündet von Osten in den Klein Köriser See.

Die Dominanz der Gewässer verleiht dem Raum innerhalb des Naturparks besondere Bedeutung. Als großflächig zusammenhängendes Gewässerverbundsystem besitzt es herausragende Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz. Insbesondere für Wasservogelarten, den Fischotter und für Pflanzenarten der Flachmoore und Röhrichte.

Touristischer Schwerpunktbereich

Die Seen sind zudem traditioneller touristischer Schwerpunkt. Sie sind über die Dahme unmittelbar mit Berlin verbunden. Insbesondere die großen, als Bundeswasserstraße ausgewiesenen Seen werden intensiv für die Erholung genutzt. Dies beinhaltet die Befahrung der Seen ebenso wie die teilweise großflächig entwickelten Wochenendsiedlungen und Campingplätze an deren Ufer. Durch die fischereiliche Bewirtschaftung der letzten 40 Jahre ist vor allem in den Flachseen eine erhebliche Verschlechterung der Wasserqualität eingetreten.

Entlang der Gewässer sind z.T. breite Verlandungsmoore mit Erlen-Bruchwäldern vorhanden. Dies trifft vor allem auf die Pätzer Seen, den Dolgensee, den Langen und den Wolziger See zu. Südlich der Modderseen grenzt der Niedermoorkomplex der Wustrickwiesen mit ausgedehnten Erlen- und Birken-Bruchwäldern sowie Feuchtwiesen und Staudenfluren an. Das Gebiet nördlich von Groß Köris bis westlich des Pätzer Hintersees ist dagegen überwiegend von Kiefern-Altersklassenwäldern geprägt. Eingelagert in diese Bestände sind eine Anzahl von Heideseen. Auf Dünen und grundwasserfernen Talsanden sind z.T. Bauernkiefernwälder erhalten geblieben.

Die Niederung mit ihren seenartigen Erweiterungen und weiträumigen Blickbeziehungen verlangt nach einer besonders sensiblen Entwicklung. Über die Abstimmung der Ansprüche von Erholung und Naturschutz und die Ausweisung von in unterschiedlicher Intensität nutzbarer Räume, ist ein verträgliches Nebeneinander beider Ansprüche zu sichern. Die touristische Erschließung erfolgt behutsam, unter Wahrung der ökologischen Qualitäten und der sensiblen gewässergeprägten Lebensräume.

Die Durchlässigkeit des Raumes für die zahlreichen gewässergebundenen Arten ist durch die Sicherung naturnaher Strukturen und Lebensräume zu gewährleisten. Die noch unverbauten Uferbereiche sind von jeglicher baulicher Nutzung freizuhalten und in ihrer Lebensraumfunktion aufzuwerten. Die Niederungs- und Verlandungsbereiche mit ihrem Mosaik aus Erlen- und Birkenbruchwäldern, Röhrichten, Flach- und Zwischenmooren sind insbesondere in den Naturschutzgebieten Schwerpunktbereiche des Arten- und Biotopschutzes. Hierbei ist ein wichtiger Schwerpunkt der Erhalt der kleinteilig extensiv genutzten Feuchtwiesen in den Wustrickwiesen, am Pätzer Hintersee, am Langen See, am Dolgensee und an den Modderseen. Nährstoffarme Zwischenmoore sind in ihrem Wasserhaushalt zu stabilisieren und vor Nährstoffeinträgen und Beeinträchtigungen durch anthropogene Nutzungen zu bewahren. Die Standorte von Glanzorchis und Kriechendem Scheiberich am Pätzer Hintersee sind zu sichern.

Negative Folgen der touristischen Nutzung wie die Beeinträchtigung der Lebensraumfunktion der Röhrichte durch Zerschneidung und Fragmentierung sind durch die Konzentration von Steganlagen und sonstiger gewässerbezogener Infrastruktur zu minimieren. Zentren touristischer Aktivitäten sind die Siedlungsbereiche. Hier sind insbesondere Orte, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen sind zu bevorzugen. Weitere Zersiedelung der Landschaft durch Wochenendsiedlungen an den Gewässern nördlich von Groß Köris ist zu vermeiden, langfristig sind durch Rückbau landschaftsräumliche Qualitäten wieder zu gewinnen.

Die Wasserqualität ist v.a. in den polytrophen Seen wie dem Pätzer Hintersee zu verbessern und in den meso- bis eutrophen Seen, insbesondere für den Großen Roßkardt- und den Großen Karbuschsee zu sichern. Nähr- und Schadstoffeinleitungen sind auszuschließen bzw. zu reduzieren, die fischereiliche Bewirtschaftung erfolgt gewässerverträglich.

Die Stintgrabenniederung wird durch Umsetzung des vorliegenden Renaturierungskonzepts in ihren standörtlichen Qualitäten aufgewertet. Die Grünland-nutzung erfolgt zur Förderung von Arten des Feuchtgrünlands standortangepasst.

Der Biotopverbund zu den angrenzenden gewässer- und niederungsgeprägten Lebensräumen der Dahme im Osten und dem Teupitzer See im Westen ist zu erhalten.

Die die Gewässer begleitenden Erlenbruchwälder bleiben ebenso wie die Kiefern- und Birkenmoor-Wälder sowie die Erlenbrüche im NSG Löptener Fenne-Wustrickwiesen forstlich ungenutzt. Die Wälder zwischen Groß Köris und Pätzer Hintersee sind zukünftig durch strukturreiche und altersgemischte Kiefernwälder sowie durch Kiefern-Traubeneichen-Wälder geprägt. Die Bauernkiefernwälder südwestlich der Bestenseer Hintersiedlung, nördlich des NSG Leue und um Roßkardt- und Güldensee bleiben durch die Wiederaufnahme der historischen Nutzung in ihrem Bestand erhalten.

Dahmetal zwischen Briesen und Prieros

Der Planungsraum umfasst im Wesentlichen die Dahme südlich von Prieros mit ihrem teilweise naturnahen Verlauf sowie die angrenzenden Grünlandflächen und Feuchtwälder. Er zerschneidet in Nord-Süd-Richtung die großen Talsandgebiete im Südwesten des Naturparks. Mit seinem hohen Anteil an Feuchtbiotopen ist die Niederung ein wertvolles Strukturelement innerhalb der trockenen Kiefernaltersklassenwälder. Zwischen Staakmühle und der Einmündung des Spree-Dahme-Umflutkanals bei Märkisch Buchholz stellt die Dahme einen der letzten naturnahen Flachlandflussabschnitte Südbrandenburgs dar. Das Fließ hat sich teilweise tief in die umliegenden Moränenzüge eingeschnitten und wird bei Teurow und Briesen von relativ steilen und quelligen Hängen begleitet. Aufgrund des höheren Kalkgehalts der Grund- und Endmoränen und des kühl-feuchten Kleinklimas sind dies Standorte reicherer Laubwaldgesellschaften mit autochthonen Buchenvorkommen.

Um die Ortschaften Briesen und Oderin herrscht abhängig von der Nutzungsintensität ein kleinteiliges Nutzungsmosaik aus Feuchtwiesen und -weiden, Äckern, Grabeland und Bruchwäldern vor. Insbesondere die Grünlandflächen zwischen Freidorf und Teurow sind jedoch durch Meliorationsmaßnahmen teilweise stark in ihrem Wasserhaushalt verändert worden. Oderiner und Streganzer See weisen aufgrund intensiver fischereilicher Nutzungen polytrophe Verhältnisse auf.

Sicherung der Fließgewässerdynamik an der Dahme

Die Dahme ist, als das für den Naturpark namengebende Fließgewässer, in ihren besonderen landschaftsräumlichen Qualitäten zu erhalten und zu entwickeln. Im Abschnitt zwischen Staakmühle und Märkisch Buchholz wird die ausgeprägte Gewässerdynamik durch das Unterlassen von Unterhaltungsmaßnahmen und die Sicherung breiter Uferrandstreifen gefördert. Nördlich von Märkisch Buchholz fördert die Beschränkung von Unterhaltungsmaßnahmen die Ausbildung naturnaher Ufer und Strukturelemente. Hierdurch wird die Bedeutung des Raumes für den Fischotter erhalten und gestärkt.

Die Durchgängigkeit des Gewässerlaufs für wassergebundene Tierarten ist auf gesamter Länge durch den Einbau von Fischaufstiegshilfen gesichert. Der Oberlauf der Dahme ist aus fischökologischer Sicht das wichtigste Gewässer im Naturpark. Selbstreproduzierende Bestände von Bachforelle und Äsche sind hier zu etablieren.

Im Dahmeschlauch dominiert ein Mosaik aus Seggenriedern, Feuchtwiesen und -weiden, durchsetzt von naturnahen Wäldern, insbesondere Erlenbrüchern und Erlen-Eschen-Wäldern. Die artenreichen Mischwälder, insbesondere die autochthonen Buchenvorkommen an den Moränenhängen zur Dahme bleiben in ihrer Arten- und Strukturvielfalt erhalten. Kleinflächig vorhandene Kiefernwälder sind standortgerecht in strukturreiche Mischwälder zu überführen. Die grundwasserbeeinflussten Eichen- und Eichen-Hainbuchen-wälder im Gutspark Oderin bzw. nördlich von Staakmühle sind zu erhalten.

Die landwirtschaftliche Nutzung der Grünländer im Dahmetal erfolgt, angepasst an die hohen Grundwasserstände, in extensiver Form. Die Grünlandflächen zwischen Freidorf und Oderin werden zur Sicherung des Niedermoorkörpers und zur Verringerung von Nährstoffausträgen in die Fließgewässer in ihrem Wasserhaushalt stabilisiert.

Eine extensive Unterhaltung bzw. Einstellung der Unterhaltung im Bereich von Nebengräben soll hier mittelfristig zu einer Anhebung der Flurwasserstände führen.

Die landschaftsgebundene Erholung an der Dahme konzentriert sich auf die Abschnitte nördlich von Märkisch Buchholz. Über ein Verbot des Motorbootverkehrs ist die Attraktivität dieses Abschnitts für muskelbetriebene Boote zu verbessern. Die Einrichtung eines zusätzlichen Rast- und Übernachtungsplatzes an der Hermsdorfer Mühle dient der Lenkung der Erholungsnutzung. Der Oberlauf der Dahme zwischen Staakmühle und Märkisch Buchholz wird wegen seiner Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz von Erholungsnutzung freigehalten.

Waldlandschaft westlich der Dahme

Der Planungsraum umfasst die großflächigen, unzerschnittenen Waldgebiete westlich der Dahme und ist im wesentlichen durch Kiefernaltersklassenwälder auf Talsanden geprägt. Naturnahe Kiefernwälder kommen nur sehr kleinflächig vor. Die mit ca. 195 Jahren wohl ältesten Kiefern des Naturparks kommen auf den Hanglagen südöstlich des Tornower und nördlich und südöstlich des Briesensees vor. Wenige Bauernkiefernwälder sind um Klein Köris und um Neuendorf zu finden. Bedeutend sind die Eichenmischwälder in den Katzenbergen mit bis zu 250-jährigen Alteichen, die in Verbindung mit den Kiefern-Traubeneichenwäldern der Dubrow und der Radeberge ein wichtiges Wiederausbreitungszentrum darstellen. Kiefern- und Birkenvorwälder sowie größere Heideflächen und Sandtrockenrasen haben sich z.T. auf den ehemaligen militärischen Übungsflächen zwischen Hermsdorfer Mühle und Forsthaus Hammer sowie im Bereich Massow westlich und östlich der Autobahn entwickelt.

Einen eigenständigen Teilbereich stellt das Tornower Hügelland mit dem Tornower See, zahlreichen Kesselmooren und einem kleinteiligen Mosaik aus quelligen Feuchtwiesen und Fließgewässern im Westen des Planungsraumes dar.

Der Planungsraum besitzt mit seinen Vorkommen großer, unzerschnittener Waldgebiete eine besondere Bedeutung für Großvogelarten wie Fisch- und Seeadler. Innerhalb der Wälder sind zahlreiche Luchgebiete, Zwischenmoore und Heiden zu finden. Der Raum um Tornow besitzt als eine von Fließgewässern geprägte Landschaft eine besondere Bedeutung für den Quell-, Fließgewässer- und Feuchtwiesenschutz.
Hier sind mit dem Mühlenfließ und dem Sägebach zwei Fließgewässer in naturnaher Ausprägung und überregionaler Bedeutung vertreten. Darüber hinaus steht dieser Bereich über den Teupitzer See mit dem Dahme-Seen-Baum in Verbindung. Wesentliche Beeinträchtigungen ergeben sich durch die Struktur- und Artenarmut der großflächigen Kiefernaltersklassenwälder. Darüber hinaus sind zahlreiche Gewässer in den letzten Jahrzehnten z.T. durch die fischereiliche Bewirtschaftung stark eutrophiert worden. Hervorzuheben sind weiterhin zahlreiche aufgegebene Ton- und Lehmgruben als Relikt früherer Nutzungsformen und als wertvolle Lebensräume für den Arten- und Biotopschutz.

Ziel: Sicherung großflächig unzerschnittener Waldgebiete

Die großflächigen und unzerschnittenen Waldgebiete sollen u.a. vor dem Hintergrund ihrer Bedeutung für den Greifvogelschutz vor einer weiteren Zerschneidung und Zersiedelung bewahrt werden.

Langfristig ist eine Umwandlung in naturnahe und standortgerechte Wälder vorzunehmen. Den größten Anteil nehmen dabei die Kiefern-Traubeneichen-Wälder ein, gefolgt von den Kiefernwäldern. Die Bauernkiefernwälder sind durch geeignete Pflegemaßnahmen zu erhalten. Eichenwälder sind auf den reicheren Moränenstandorten (Peterberge, Wacholderberg, Katzenberge) zu entwickeln. Die Entwicklung von Alteichen in den Katzenbergen ist zu fördern, abgängige Eichen sind als Totholz zu belassen.

Die in die Waldflächen eingelagerten Luchgebiete und Zwischenmoore sind in ihrem Wasserhaushalt zu stabilisieren, eine ungestörte Entwicklung ist zu gewährleisten. Im FFH-Gebiet Massow werden die großflächigen Heideflächen und Trockenrasen sowie offene Dünenstandorte erhalten. Auf den übrigen ehemals militärisch genutzten Flächen hat die weitere natürliche Entwicklung der Kiefern- und Birkenvorwälder Vorrang.

Das kleinteilige Landschaftsmosaik des Tornower Hügellandes ist zu erhalten. Im Vordergrund steht die Erhaltung und Entwicklung der Feuchtwiesen und der Schutz der naturnahen Fließgewässer. In Ausprägung und Großflächigkeit sind die Wiesen in diesem Bereich einzigartig für den Naturpark. Auf den gewässernahen feuchten Niedermoorflächen ist eine Beweidung auszuschließen, auch auf Düngung ist, zum Erhalt der Orchideenstandorte weistestgehend zu verzichten. Ganzjährig ist ein hochanstehender Flurwasserstand sicherzustellen. Durch eine möglichst kleinteilige Nutzungsstruktur sind die kleinräumig wechselnden Standortunterschiede - ehemalige Kavelnutzung - zu erhalten. Die Quellbereiche sind als naturnahe Biotope zu sichern bzw. zu entwickeln. Die Grünlandflächen im Umfeld des Finkenbergs werden durch Extensivierung der Grabenunterhaltung in ihrem Wasserhaushalt verbessert, die Nutzung erfolgt extensiv.

Die naturnahe Ausprägung von Mühlenfließ und Sägebach bleiben erhalten, die Durchgängigkeit für wassergebundene Arten soll durch den Einbau von Fischtreppen an den Mühlenstauen verbessert werden. Der Biotopverbund zum Dahme-Seen-Baum über den Teupitzer See erfährt durch die Erhaltung und Entwicklung gewässerbegeleitender naturnaher Strukturen eine Aufwertung. Ehemalige Lehm- und Tongruben bleiben als Lebensraum seltener Farn- und Blütenpflanzen sowie als Relikt historischer Nutzungsformen erhalten.

Die landwirtschaftlich genutzten Flächen zwischen Halbe und Löpten werden in ihrem Wasserhaushalt verbessert. Die Feldflur wird durch die Pflanzung von weg- und grabenbegleitenden Baumreihen strukturiert.

Feld- und Waldflur westlich von Storkow

Landschaftlich prägend sind große, ausgeräumte Ackerschläge im Wechsel mit Intensivgrünland und Kiefernaltersklassenwäldern. Im Norden des Planungsraumes liegt die Friedersdorfer Heide, ein großes, von langgestreckten Binnendünenzügen charakterisiertes Waldgebiet. Hervorzuheben ist die Fasanerie Philadelphia, in der noch bedeutende Eichen-Hainbuchen-Wälder erhalten sind. Reste von Bauernkiefernwäldern sowie Flechten-Kiefernwälder sind vor allem in der Prieroser Heide zu finden.

Als Besonderheit ist das NSG "Luchwiesen", eine der aus floristischer Sicht bedeutendsten Binnensalzstellen Brandenburgs, zu nennen. Der Planungsraum wird von mehreren Fließgewässern durchflossen.

Besonders hervorzuheben sind die Niederungen von Görsdorfer Mühlenfließ, Stahnsdorfer Fließ und Storkower Kanal mit ihren teils quelligen, von Feuchtwiesen, Röhrichten und nassen Erlenbruchwäldern geprägten Uferbereichen. Der Storkower Kanal verbindet den Wolziger See mit dem Großen Storkower See und dem Scharmützelsee und spielt damit im großräumigen Biotopverbund eine wichtige Rolle. Von weiterer Bedeutung für den Naturschutz sind die zahlreichen ehemaligen Ton- und Kiesgruben mit ihren z.T. noch klaren, unverschmutzten Restgewässern.

Die intensive landwirtschaftliche Nutzung hat zusammen mit der z.T. intensiven fischereilichen Bewirtschaftung zu starken Beeinträchtigungen der Gewässerökosysteme geführt.

Ziel: Strukturanreicherung in der Feldflur

Der offene, kulturlandschaftlich geprägte Charakter des Raumes wird erhalten. Ein Netz aus linienhaften Strukturen wie Alleen, Baumreihen und Hecken entlang von Wegen und Gräben stärkt den Raum in seinen landschaftlichen Qualitäten. Die Niederungen von Görsdorfer Mühlenfließ und Stahnsdorfer Fließ sowie der Verlauf des Storkower Kanals gliedern den Raum. Sie sind als Bestandteile von Biotopverbundsystemen und als Lebensstätten gefährdeter Arten wie dem Schlammpeitzger, Binnenstint, Fischotter und Eisvogel einschließlich der extensiv genutzten Pufferzonen prägende Elemente in der Landschaft. Die Durchlässigkeit der Gewässersysteme für die gewässergebundene Fauna wird gewährleistet. Dies gilt, aufgrund seiner Bedeutung im großräumigen Biotopverbund insbesondere auch für den Storkower Kanal. Die Wasserrückhaltung in der Landschaft ist durch eine Verlangsamung des Abflusses in den Fließgewässern und eine Renaturierung der Niederungen zu verbessern. Die Luchwiesen bei Philadelphia sind als bedeutendste Binnensalzstelle Brandenburgs zu erhalten und zu entwickeln. Die extensive Nutzung der Flächen als Wiesen und Weiden ist zur Erhaltung der typischen Artenausstattung zu sichern.

Naturnahe Waldgesellschaften, insbesondere die Erlenbruchwälder und Reste von Auwaldgesellschaften in den Niederungen werden erhalten. In der Friedersdorfer Heide und im Waldgebiet um Kummersdorf prägen zukünftig überwiegend strukturreiche und altersgemischte Kiefernwälder das Bild. Auf den nährstoffreicheren Standorten stocken Kiefern-Traubeneichen-Wälder und Eichenmischwälder. Ein besonderer Schwerpunkt liegt in der Renaturierung des Waldbestandes der Fasanerie Philadelphia hin zu einem geschlossenen Eichen-Hainbuchen-Mischwald**.**

Die Wasserqualität von Stahnsdorfer und Lebbiner Sees ist durch extensive fischereiliche Nutzung und die Entwicklung von Pufferzonen zur Vermeidung von Stoffeinträgen aus der Landwirtschaft zu verbessern. Die Ton- und Kiesgruben sind als kulturhistorisches Relikt sowie als Lebensraum für den Arten- und Biotopschutz zu entwickeln.

Groß Schauener Seenlandschaft

Im Zentrum dieses Raumes liegen die namengebenden, großflächig ausgebildeten polytrophen Flachseen. Sie weisen weitgehend naturnahe, durch Röhrichte, Feuchtwiesen und uferbegleitende Feuchtwälder gekennzeichnete Verlandungsbereiche auf.

Dies trifft auch für die östlich der Groß Schauener Seenkette gelegenen Seen Alter Wochowsee und Küchensee zu. Für die übrigen Bereiche des Planungsraums ist ein Mosaik aus land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen kennzeichnend. Der Waldanteil beträgt ca. 20%. Prägend sind vor allem die Erlenbruchwälder entlang der Verlandungszonen der Gewässer und Kiefernforste auf Talsandflächen und den Moränenbildungen um den Dobrasee. Der Planungsraum stellt ein wichtiges Element im Gewässer- und Niederungsverbund zwischen den Niederungsbereichen am Storkower Kanal und entlang des Mühlenfließes sowie zur Kehrigker Seenrinne dar.

Die Großflächigkeit und besondere Ausprägung der Gewässer bestimmt in Verbindung mit der geringen Siedlungsdichte und Erholungsnutzung maßgeblich die hohe Bedeutung als Lebensraum und Rastgebiet für wassergebundene und teilweise auch störungsempfindliche Groß- und Wasservogelarten. Sie sind als Reproduktions- und Rückzugsraum für den Aufbau eines Gewässer- und Niederungsverbundes von zentraler Bedeutung. Die langjährige, intensive fischereiliche Nutzung des Gewässers sowie die landwirtschaftliche Nutzung entwässerter Niedermoorstandorte in den Gewässerrandbereichen sind für die schlechte Wasserqualität verantwortlich.

Ziel: Sicherung der Störungsarmut, Verbesserung der Wasserqualität

Die großflächige Gewässerlandschaft ist in ihre einzigartigen Ausprägung zu erhalten und zu entwickeln. Die gegebene Störungsarmut ist zu erhalten. Zur Sicherung und Entwicklung der Biotopqualitäten ist vorrangig die Wasserqualität der Gewässer zu verbessern. Zur Minderung der diffusen Nährstoffeinträge werden die landwirtschaftlich genutzten Niedermoorstandorte als Grünland genutzt, die fischereiliche Nutzung wird extensiviert. Die Bedeutung der Marstallwiesen als Standorte halophiler Pflanzenarten wird aufgewertet. Die gewässerbegleitenden Feuchtwälder bleiben der natürlichen Entwicklung überlassen.

Die Kiefernforsten werden langfristig standortgerecht in struktur- und artenreiche, altersgemischte Kiefern-, Kiefern-Traubeneichen- oder Eichenmischwälder umgewandelt. Die Erschließung für die naturbezogene Erholung, insbesondere die Anlage eines Rundweges um die Groß Schauener Seen berücksichtigt die spezifischen Empfindlichkeiten des Raumes. Für den Alten Wochowsee stehen die Sicherung der guten Wasserqualität sowie die Erhaltung der Störungsarmut im Vordergrund.

Bürgerheide und Streganzberg

Der Planungsraum Bürgerheide und Streganzberg umfasst die ausgedehnten, unzerschnittenen Waldflächen östlich der Dahme. In diesen Planungsraum hinein erstreckt sich von Osten die Bugk-Münchehofer Feldflur. Der Raum ist durch großflächige Kiefernaltersklassenwälder auf Talsanden charakterisiert. Das Gebiet der Bürgerheide kennzeichnen ausgedehnte Binnendünenzüge sowie zahlreiche Moor- und Sandheiden. Nur vereinzelt kommen naturnahe Kiefernwälder, Bauernkiefernwälder, Moor- und Bruchwälder (vor allem im FFH-Gebiet Streganzsee-Dahme und Bürgerheide) oder Eichenmischwälder (Eichberge bei Briesen) vor. Bedeutende Lebensräume für Arten der Trockenrasen und Heiden stellen die ehemals militärisch genutzten Flächen zwischen Hermsdorf und Streganz-Pechhütte dar. Kleinflächig eingestreut im Umfeld von Birkholz und Märkisch Buchholz finden sich landwirtschaftliche Nutzflächen.

Im Zusammenhang mit den Waldlandschaften westlich der Dahme, der Storkower Heide und der Schwenower Forst bildet der Raum ein großes, zusammenhängendes Waldgebiet, das in dieser Großflächigkeit in Brandenburg nur selten zu finden ist. Trotz der intensiven forstwirtschaftlichen Nutzungseinflüsse ist das Gebiet als störungsarm zu bezeichnen und für Greifvogelarten wie den See- und Fischadler von großer Bedeutung. Kleinflächig finden sich auf Binnendünen und in Senken bedeutsame Strukturelemente wie Zwischenmoore, Feucht- und Sandheiden, Trockenrasen und Kiefernaltbestände. In der Bürgerheide blieben aufgrund ihrer armen Binnendünen- und Talsandstandorte zahlreiche gefährdete Erdflechten-Arten in Sandtrockenrasen und lückigen Kieferwäldern erhalten. Besondere Bedeutung besitzen darüber hinaus die basenreichen Trockenrasen und Äcker auf Moränenstandorten der Streganzer Berge. Die stärksten Beeinträchtigungen sind durch die frühere Bewirtschaftung der Wälder in Form von Kiefernmonokulturen vorhanden. Beeinträchtigungen der Moore und Luchgebiete sind auf die starke Entwässerung durch tief eingeschnittene Gräben zurückzuführen.

Ziel. Sicherung großflächig unzerschnittener Waldgebiete

Die Erhaltung des landschaftlichen Charakters des Planungsraums, bestehend aus großflächigen und unzerschnittenen Wäldern, hat oberste Priorität. Naturnahe Eichenmischwälder und Kiefern-Traubeneichen-Wälder prägen auf den End- und Grundmoränenstandorten sowie auf grundwassernahen und besser nährstoffversorgten Talsanden langfristig das Bild, auf den armen Dünen- und Talsanden strukturreiche Kiefernwälder. Wertvolle Strukturen wie Sand- und Moorheiden, ungestörte Zwischenmoore und Trockenrasen bleiben erhalten. Am Streganzberg sind die lichten Waldbestände mit Vorkommen basenreicher Sandtrockenrasen zu sichern bzw. zu erweitern, wobei vorrangig die Robinienbestände zurückzudrängen sind. Die Bauernkieferwälder bei Streganz, in der Bürgerheide und südlich des Forsthauses Hammelstall werden durch entsprechende Pflegemaßnahmen erhalten.
Der Wasserhaushalt ist zur Stabilisierung der Moore großräumig, z.B. durch den Umbau des Grenzgraben zu verbessern. Die ehemals militärisch genutzten Offenflächen werden in Teilbereichen als Lebensräume für Wiedehopf, Ziegenmelker, Brachpieper und Steinschmätzer, Zaun- und Smaragdeidechse und Glattnatter in einem Mosaik aus offenen und halboffenen Trockenlandschaften entwickelt. Die übrigen Offenflächen werden der natürlichen Sukzession überlassen oder bei schon bestehenden Vorwäldern teilweise mit heimischen Laubbaumarten ergänzt. Dabei sollten auch hier langfristig lichte Waldpartien bestehen bleiben.

Die inselartig in die Waldgebiete eingelagerten landwirtschaftlich genutzten Flächen um Märkisch Buchholz und Birkholz bereichern das Landschaftsbild. Sie werden unter Wahrung des offenen Charakters mit Einzelgehölzen und Heckenstrukturen angereichert. Die Niedermoorstandorte werden als Grünland genutzt. Auf den Ackerflächen am Streganzberg wird die seltene Segetalflora durch eine extensive Bewirtschaftung erhalten. Ehemalige Lehm- und Tongruben sind als bedeutsame Lebensräume seltener Farn- und Blütenpflanzen zu erhalten.

Bugk-Münchehofer Feldflur

Der Planungsraum umfasst die landwirtschaftlich genutzten Flächen zwischen Hermsdorf und Bugk. Nur kleinflächig sind Waldflächen vorhanden, die sich überwiegend aus Kiefernforsten aber auch aus Nadel-Laubholz- und Laubholzforsten zusammensetzen. Die Talsandniederung im Westen des Planungsraums ist von meliorierten Grünland- und Ackerflächen geprägt. Die Moränenstandorte im Osten werden ackerbaulich genutzt. Die stau- und grundwasserbeeinflussten Sande zwischen Hermsdorf und Münchhofe sind im Zuge von Meliorationsmaßnahmen in ihrem Wasserhaushalt stark verändert, ebenso sind gliedernde Strukturelemente beseitigt worden.

Ziel: Verbesserung der Wasserrückhaltung, Strukturierung der Feldflur

Die Feldflur wird zu einer reich strukturierten Offenlandschaft entwickelt. Entlang von Gräben und Wegen entsteht ein Netz aus Hecken, Baumreihen, Einzelbäumen und Saumstrukturen. Der Wasserrückhalt in der Münchehofer Feldflur ist durch den Einbau von Sohlgleiten zu verbessern. Die kleinflächigen Nadel- und Laubholzforsten werden in naturnahe Eichen-Mischwälder und Kiefern-Traubeneichen-Wälder umgewandelt. Das bestehende Wald-Offenland-Verhältnis bleibt erhalten.

Storkower Heide und Schwenower Forst

Weiträumige Kiefernforste prägen die Storkower Heide und die Schwenower Forst. Eingelagert in die Wälder sind die Rinnen- und Beckenstrukturen der Kehrigker Seen und der Glubigseen mit zum Teil noch nährstoffarmen Gewässern. Im Unterschied zu dem angrenzenden, ebenfalls waldgeprägten Raum Bürgerheide und Streganzberg ist dieser Planungsraum durch Gewässerreichtum und in weiten Bereichen durch großflächige militärische Nutzung gekennzeichnet. Hinzu kommen Quellstandorte und kleinflächig extensiv genutzte Feuchtwiesen im Bereich zwischen Melangsee und Springsee.

Neben den dominierenden Kiefernforsten sind kleinflächig im Gebiet zwischen Großem Wotzensee, Melangsee und Springsee Aufforstungen von Lärche, Douglasie, Fichte, Rot-Eiche und Robinie vorhanden. Naturnahe Waldbestände sind im Planungsraum vereinzelt innerhalb vermoorter Senken (Moor-Kiefernwälder), im Randbereich von Gewässern (Erlenbrücher, Erlen-Eschen-Wälder) und auf armen Dünen- und Talsanden (Sand-Kiefernwälder) entwickelt. Besondere Bedeutung für die Erhaltung von seltenen Erdflechten haben Bereiche des NSG Kienheide einschließlich der Bugker Sahara sowie die Behrensdorfer Heide einschließlich von Bereichen westlich und nördlich des Spring- und Grubensees.

Die übergeordnete Bedeutung des Planungsraumes liegt in seiner großflächigen Unzerschnittenheit und seiner bislang extensiven Nutzung, verbunden mit einem geringen Störungsgrad. Mit dem Großen Milasee, dem Großen Griesensee und dem Tiefen See weist der Planungsraum hochgradig schutzwürdige und bedingt durch ihre Empfindlichkeit gegenüber Nährstoffeinträgen auch hochgradig schutzbedürftige mesotrophe bzw. schwach eutrophe Seen auf. Der Raum zählt mit den Vorkommen von u.a. Fischotter, See- und Fischadler, Wiedehopf und Glattnatter zu den faunistisch wertvollsten Bereichen des Naturparks. In Verbindung mit der militärischen Nutzung entstanden waldfreie Bereiche, die der Sukzession überlassen blieben und sich heute, je nach Alter und Nutzungsintensität als offene Sandfluren, Heideflächen oder Vorwälder darstellen.

Diese Bereiche sind für wärmeliebende Arten von hoher Bedeutung. Darüber hinaus sind sie Potentialflächen für die naturnahe Waldentwicklung auf armen Sandstandorten.

Nutzungsbedingte Beeinträchtigungen sind durch großflächige Kiefernalters-klassenforste zu verzeichnen. Meliorationsmaßnahmen innerhalb des Schwenower Forst haben teilweise zur Entwässerung vermoorter Senken geführt. Die intensive fischereiliche Nutzung ist verantwortlich für die Verschlechterung der Gewässerqualität in den Glubigseen, im Spring- und Melangsee. Beein-trächtigungen durch Wasserwanderer sind vor allem an den Glubigseen und am Springsee und den verbindenden Fließen zu verzeichnen.

Ziel: Sicherung der Störungsarmut und der sensiblen Gewässer

Der Planungsraum ist in seiner Bedeutung für an störungsarme Räume gebundene Arten zu schützen und zu entwickeln. Die vielfältigen Biotopstrukturen des Raumes sind zu sichern. Hierzu gehören die vermoorten Senken und Bruchwälder in den Verlandungsbereichen der Gewässer und den Luchen wie Pallernickluch, Woppischnickluch und Teufelsluch, die kleinflächig ausgebildeten, extensiv genutzten artenreichen Feuchtwiesen zwischen Melangsee und Springsee, die Wiesen am Schulzensee, die Quellstandorte an Melangsee und Springsee sowie die Dünenlandschaften als Standorte von Sand-Trockenrasen, Heiden und armen Kiefernwäldern.

Die Erschließung des Raumes für die landschaftsbezogene Erholung erfolgt nur partiell unter Berücksichtigung der spezifischen Empfindlichkeiten und der Lebensraum-bedeutung. An den Milaseen ist eine Badenutzung auszuschließen. Der Tiefe See weist bereits Anzeichen für eine Verschlechterung des trophischen Zustandes auf, eine Intensivierung der Erholungsnutzung ist hier auszuschließen.
Für die bislang nur schwach eutrophen Gewässer wie den Langen See, den Godnasee, den Großen Griesensee und den Kleinen Wucksee ist eine Verschlechterung der Wasserqualität unbedingt zu vermeiden. Die Wasserqualität des Melangsees und der unterliegenden Gewässer ist zu verbessern. Beeinträchtigungen durch die fischereiliche Nutzung des südlich des Melangsees gelegenen Fischteichs sind auszuschließen.

Die Erholungsnutzung auf der Glubigseenkette ist entsprechend der spezifischen Empfindlichkeiten zu steuern und zu konzentrieren. Die Funktion der Seenkette als Teil eines Biotopverbundsystems ist zu gewährleisten.

Die großflächigen Kiefernforsten sind standortgerecht in struktur- und artenreiche, altersgemischte Kiefern-, Kiefern-Traubeneichen-, Eichenmisch- und Eichen-Hainbuchen-Wälder umzuwandeln. Gleiches gilt für die überwiegende Zahl der Lärchen-, Douglasien-, Fichten-, Rot-Eichen- und Robinienforste. Vorhandene naturnahe Waldbestände bleiben erhalten. Besonders die Feucht- und Moorwälder unterliegen nur einer sehr extensiven oder keiner forstlichen Nutzung. Zum Erhalt der flechtenreichen Standorte im NSG Kienheide und in der Behrensdorfer Heide finden Maßnahmen zur Offenhaltung der Trockenrasen und Auflichtung bzw. Lichterhaltung der Flechten-Kiefern-Wälder und flechtenreichen Silbergras-Kiefern-Gehölze bzw. Bauernkiefernwälder Anwendung.

Die Bedeutung des Standortübungsplatzes liegt in der geringen Störungs-intensität, bedingt durch die Unzugänglichkeit für die Allgemeinheit.

Blabbergraben und Kossenblatter Seenlandschaft

Der Planungsraum ist heterogen strukturiert. Dominant ist die forstwirtschaftliche Nutzung des Raumes in Form von Kiefernaltersklassenforsten. Eingelagert in die Waldflächen sind im Nordwesten um Limsdorf, Ahrensdorf und Görsdorf überwiegend ackerbaulich genutzte Landwirtschaftsflächen. Durchschnitten wird der Raum durch eine Schmelzwasserrinne, die durch eine Abfolge von Gewässern - Ahrensdorfer See, Premsdorfer See, Drobschsee und Schwenowsee - und den sie verbindenden Blabbergraben markiert wird. Nach Südosten findet der Planungsraum seinen Abschluss im Großen und Kleinen Kossenblatter See.

Neben den dominierenden Kiefernmonokulturen finden sich in den Waldflächen vereinzelt auf den Moränenstandorten am Blabbergraben (z.B. am Räuberberg) naturnahe Laubwälder mit Stiel-Eiche, Winter-Linde, Esche und Hainbuche. Einzelne Flechten-Kiefern-Wälder im Mosaik mit flechtenreichen Trockenrasen kommen im östlichen, zum Planungsraum gehörenden Teil der Behrensdorfer Heide sowie im Bereich des Blabbergrabens zwischen Premsdorfer See und dem nördlich an den Drobschsee angrenzenden Grünland vor. Ackerbauliche Nutzung findet im wesentlichen auf den sandig-lehmigen Standorten der Grundmoräne statt. Die Grünlandnutzung konzentriert sich auf die Niederung des Blabbergrabens und den Niederungsraum zwischen Schwenowsee und Spree. Charakteristische Biotope der Gewässer und Verlandungsbereiche sind ausgeprägte Schilfgürtel, die vor allem am Drobschsee und am Schwenowsee und abschnittweise auch am Großen Kossenblatter See von Erlenbrüchern begleitet werden. Die Niederungsrinnen nördlich der Spree sind durch Grünland charakterisiert.
Westlich des Großen Kossenblatter Sees und im FND Anemonenwäldchen finden sich Quellstandorte. Im Bereich der Beeskower Platte liegen einige Feldsölle mit zahlreichen Vorkommen der Rotbauchunke.

Sicherung und Verbesserung der Gewässerqualitäten

Der Planungsraum ist als bedeutender Lebensraum für wassergebundene, z.T. gefährdete Tier- und Pflanzenarten zu entwickeln. Schwerpunkte hierfür sind die Kossenblatter Seen und innerhalb der Blabbergrabenrinne die Verlandungsbereiche an Drobsch- und Schwenowsee mit großflächig ausgeprägten Röhrichten, Erlenbrüchern und Seggenriedern. Die Wasserqualität der Gewässer ist zu verbessern. Direkte Einträge sind zu vermeiden, diffuse Einträge durch den Aufbau von Pufferzonen zu verringern. Die mesotrophen Verhältnisse an der Tongrube zwischen den Kossenblatter Seen sind zu erhalten. Die Erschließung der Gewässer für die landschaftsbezogene Erholung hat in Abstimmung mit den Zielen des Arten- und Biotopschutzes zu erfolgen. Die meliorierten Grünlandstandorte zwischen Spree und Kossenblatter Seen sowie zwischen Spree und Drobschsee sind als Elemente eines Niederungsverbundes zur Spree in ihrer Lebensraumqualität aufzuwerten.

Durch eine standortgerechte Umwandlung der Kiefernforsten verringert sich der Kiefernwaldanteil erheblich zugunsten arten- und strukturreicher Kiefern-Traubeneichen-, Eichenmisch- und Eichen-Hainbuchen-Wälder. Wertvolle Binnendünenstandorte sowie kleinflächige Heiden und Trockenrasen in der Behrensdorfer Heide und entlang der Blabbergrabenrinne werden erhalten.

7. FACHBEITRÄGE

7.1 BIOTOPTYPEN, VEGETATION UND FLORA

Der Fachbeitrag Flora und Vegetation gibt einen Überblick über Vorkommen und Verteilung der Biotoptypen sowie der charakteristischen, seltenen und gefährdeten Pflanzenarten mit der Zielsetzung diejenigen Biotoptypen und Arten, die im Rahmen der Planung insbesondere zu erhalten und zu entwickeln sind soweit als möglich zu dokumentieren. Grundlage hierfür sind die Ergebnisse der Biotoptypenkartierung sowie die in diesem Zusammenhang durchgeführten floristischen Erhebungen. Zusätzlich ist in ausgewählten Kiefernwäldern eine Flechtenkartierung durchgeführt worden.

Verteilung der Biotoptypen-Hauptgruppen

Wälder dominieren im Naturpark

Wälder sind mit 65 % bzw. 37.465 ha der bei weitem dominierende Biotoptyp im Naturpark. Hier treten u.a. die Kiefernforste mit 29.191 ha in den Vordergrund. Flächenmäßig an zweiter Stelle stehen mit knapp 22 % die landwirtschaftlich genutzten Acker- und Grünlandflächen. Auf die Ackernutzung entfallen mit 12,8 % 7.402 ha, als Grünland werden 5.247 ha bzw. 9,1 % der Gesamtfläche genutzt. Gewässer nehmen knapp 7 % der Fläche, Trockenrasen und Heiden 2,2 % und Moore weniger als ein Prozent der Fläche ein. Zu den „sonstigen Biotopen“ zählen die Siedlungs- und Ruderalbiotope. Sie umfassen mit 1.792 ha 3,1 % der Gesamtfläche.

§ 32-Biotope

Über 10 % der Biotope sind nach § 32 BbgNatSchG geschützt

§ 32-Biotope unterliegen gemäß dem brandenburgischen Naturschutzgesetz einem gesetzlichen Schutz. Maßnahmen, die zu einer Zerstörung oder sonstigen erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigung der Biotope führen können, sind unzulässig. Hierzu gehören insbesondere Maßnahmen der Intensivierung oder Änderung der Nutzung und der Eintrag von Stoffen, die geeignet sind, den Naturhaushalt nachteilig zu beeinflussen.

Biotoptypen, die nach § 32 BbgNatSchG geschützt sind nehmen eine Fläche von 6.046 ha ein. Dies entspricht einem Anteil von 10,5 %. Annähernd die Hälfte dieser Fläche ist mit geschützten Waldbiotopen bestockt. Hier spielen Erlenbruchwälder mit 1.163 ha und Flechten-Kiefernwälder mit 662 ha eine zentrale Rolle. Etwa ein weiteres Viertel wird von Feuchtgrünland eingenommen. Die übrigen Flächenanteile verteilen sich auf geschützte Gewässer- und Moorbiotope sowie Trockenrasen und Heiden.

FFH-Biotope

23 Lebensräume sind nach der FFH Richtlinie geschützt

Lebensraumtypen, die gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie der EU geschützt sind, nehmen 1.310 ha bzw. 2,3 % der Gesamtfläche des Naturparks ein. 23 verschiedene FFH-Lebensräume sind im Naturpark gemeldet, 7 hiervon werden als „prioritäre Lebensraumtypen“ eingestuft. Eine zusammenfassende Übersicht der FFH-Lebensräume einschließlich der Anzahl der Meldungen bietet die Tabelle 3. In Verbindung mit der EU-Osterweiterung ist zusätzlich der Lebensraumtyp „91T0 Mitteleuropäische Flechtenkiefernwälder“ in den Anhang I der Richtlinie aufgenommen worden. Der Anteil der FFH-Lebensraumtypen dürfte sich innerhalb des Naturparks damit erheblich vergrößern.

Tab. 3: FFH-Lebensraumtypen, Anzahl der Meldungen

Nr.	Lebensraumtyp	Anzahl
1340	* Salzwiesen im Binnenland	2
2310	Trockene Sandheiden mit Calluna und Genista	5
2330	Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis	7
3130	Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoëto-Nanojuncetea	2
3140	Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen	5
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	11
3160	Dystrophe Seen	5
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion	10
4030	Trockene europäische Heiden	4
6120	* Trockene, kalkreiche Sandrasen	4
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)	5
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	12
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	10
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	15
7150	Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion)	3
7210	* Kalkreiche Sümpfe mit Cladium mariscus und Arten des Caricion davallianae	6
7230	Kalkreiche Niedermoore	2
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)	2
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur	4
91D0	* Moorwälder	12
91D1	* Birken-Moorwälder	8
91D2	* Waldkiefern-Moorwälder	5
91E0	* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	11
	SUMME	**150**

* prioritäre Lebensraumtypen

Seltene und gefährdete Arten

Zahlreiche Pflanzenarten sind selten oder gefährdet

Insgesamt wurden im Rahmen der Biotoptypenkartierung 231 Pflanzenarten der Roten Liste Brandenburgs aufgenommen. Davon gehören 13 Arten der Kategorie 1 (vom Aussterben bedroht), 60 der Kategorie 2 (stark gefährdet) sowie weitere 134 Arten der Kategorie 3 (gefährdet) an. 5 Arten werden der Kategorie „R“ (potentiell gefährdet) zugeordnet, bei 19 Arten ist die Gefährdungssituation unklar (Kategorie „?“). Die Verteilung der Rote Liste-Arten auf die Biotoptypen-Hauptgruppen ist in **Tabelle 4 und Abbildung 3** dargestellt.

Tab. 4: Verteilung der Rote Liste-Arten nach Biotop-Hauptgruppen

Biotop-Hauptgruppen	*Kat. 1*	**Kat. 2**	**Kat. 3**	**Kat. R**	**Kat. ?**	**RL-Arten gesamt**
Gewässer	1	11	20	0	6	38
Moore	5	8	19	0	0	32
Grünland	5	24	45	1	1	76
Heiden + Trockenrasen	1	7	33	1	2	44
Wälder	0	9	33	3	9	54
Äcker	1	5	6	0	1	13
Gesamtzahl*	**13**	**60**	**134**	**5**	**19**	**231**

* aufgrund der Mehrfachnennung von Arten entsprechen die Gesamtzahlen nicht den Summen der Spalten

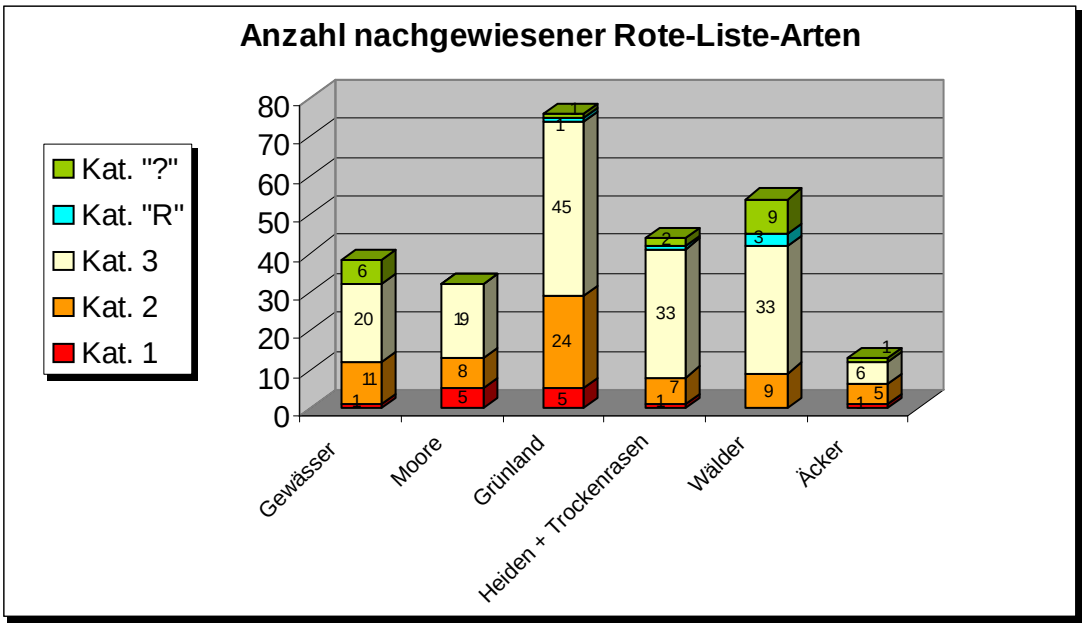

Abb. 3: Vorkommen von Arten der Roten Liste in den Biotop-Hauptgruppen

Grünlandflächen sind besonders reich an seltenen Arten

Mit 76 Rote-Liste-Arten kommt dem Grünland eine besondere Rolle als Standort für gefährdete Pflanzenarten zu. Waldbiotope beherbergen 54, Heiden und Trockenrasen zusammen 44 Arten der Roten Liste. In Gewässern und Mooren sind 38 bzw. 32 Arten aufgenommen worden, 13 gefährdete Arten können der Segetalflora zugerechnet werden.

Biotoptypen und Arten der Gewässer

Gewässertypen unterschiedlichster Art

Charakteristisch für den Naturpark ist sein Gewässerreichtum. Knapp 7 % der Gesamtfläche werden von Standgewässern eingenommen. Hierzu gehört insbesondere der Dahme-Seenbaum mit nacheinander gelagerten Rinnen- und Beckenseen. Die Rinnenseen sind durch steile Ufer und schmale Röhrichtzonen gekennzeichnet, die direkt an die umliegenden Kiefernforsten angrenzen. Im Osten des Gebietes befinden sich Rinnen- und Beckenstrukturen mit nährstoffarmen Seen wie der Große Milasee, der Tiefe See oder der Griesensee. Sie gehören bundesweit zu den hochgradig gefährdeten und seltenen Biotoptypen und zählen somit zu den überregional bedeutsamen Landschaftstypen des Naturparks. Weitere meso- bis eutrophe Seen sind der Große Roßkardtsee und der Große Karbuschsee bei Groß Köris. Insgesamt nehmen die nährstoffarmen Seen mit 192 ha knapp 5 % der Gewässerflächen im Naturpark ein. Eutrophe bis hypertrophe Seen nehmen demgegenüber über $^4/_5$ der von Gewässerbiotopen bedeckten Fläche ein. Hierzu gehören z. B. die Groß Schauener Seen und die Gewässer des Dahme-Seenbaums. Anthropogene Gewässer wie Teiche, Torfstiche oder wassergefüllte Sand- und Tongruben stellen 4,2 % der Gewässerbiotope. Hier ist insbesondere der über 32 ha große Giesendorfer Teich am Südostrand des Naturparks zu erwähnen. Dystrophe Moorgewässer treten nur kleinflächig auf. Unabhängig von ihrer geringen Flächenausdehnung stellen sie floristisch wertvolle und zudem in Brandenburg stark gefährdete Lebensräume dar. Als typische Moorgewässer können der Buhrsee, der Replinchener See und der Paddenpfuhl angesprochen werden.

Die Vielstengelige Sumpfsimse ist vom Aussterben bedroht

Eine vom Aussterben bedrohte Pflanzenart der Moorgewässer ist die Vielstengelige Sumpfsimse *(Eleocharis multicaulis)*. Die atlantisch verbreitete Art ist typisch für nährstoffarme Heide- und Moorgewässer und erreicht im Naturpark ihre Verbreitungsgrenze. Im Naturpark bestehen zwei Vorkommen, eines am Langen See, ein Zweites am Großen Wotzensee. Zur Sicherung der Standorte sind hier jegliche Nährstoffeinträge zu vermeiden.

Die Krebsschere ist in ruhigen Buchten zu finden

Eine stark gefährdete Art der Gewässer ist die Krebsschere *(Stratiotes aloides)*. Sie besiedelt humose Schlammböden von Altwässern sowie windgeschützte Seebuchten und ist mit 18 Nachweisen im Naturpark noch recht gut vertreten. Der Verbreitungsschwerpunkt liegt in der westlichen Hälfte des Naturparks. Im östlichen Teil wurde die Art lediglich am Linowsee, am Drobschsee und an einer geschützten Ausbuchtung des Storkower Kanals im NSG Luchwiesen vorgefunden. Die übrigen Nachweise konzentrieren sich im Bereich der Teupitzer Gewässer. An die Wasserqualität stellt die Art keine besonderen Ansprüche. Jedoch sollten die Bestände vor anthropogenen Störungen, wie z.B. durch Erholungsnutzung der Gewässer, geschützt werden.

Nährstoffarme Gewässer sind Lebensraum der Binsen-Schneide

Die Binsen-Schneide *(Cladium mariscus),* ist eine gefährdete Art (Kategorie 3). Sie ist eng an Röhrichte nährstoffarmer Gewässer gebunden und kennzeichnende Art für den FFH-Lebensraumtyp „7210 Kalkreiche Sümpfe“. Die Art wurde in Röhrichten der folgenden Gewässer aufgenommen: NSG Pätzer Kiesgrube, Kleiner und Großer Griesensee, Kleiner Wucksee, Teufelsluch (NSG Kienheide), Kleiner und Großer Wotzensee, Langer See, Lumpsee, Tiefer See (NSG Schwenower Forst), Verbindungskanal zwischen Glubig- und Scharmützelsee.

Mit Ausnahme der Pätzer Kiesgrube sind alle genannten Gewässer im Osten des Naturparks lokalisiert. Insbesondere die Gewässer des NSG Kienheide können als nährstoffarm beschrieben werden, was v.a. auf die fehlende landwirtschaftliche Nutzung der Einzugsgebiete zurückzuführen ist. Die Seen stellen aus floristischer Sicht höchst schützenswerte Lebensräume dar, so dass Erhaltung und Entwicklung der mesotrophen Nährstoffverhältnisse als prioritäres Ziel anzusehen ist.

Biotoptypen und Arten der Moore

Zahlreiche Moore

Im Rahmen der Biotoptypenkartierung sind 476 Moorbiotope auf einer Fläche von 489 ha erfasst worden. Dies entspricht einem Flächenanteil von 0,8 % des Naturparks. Mit jeweils knapp 44 % sind Torfmoosmoore und Seggen- und Röhrichtmoore in etwa gleichen Anteilen vertreten. Weitere 12 % werden von Moorgehölzen unterschiedlicher Ausprägungen eingenommen.

Kalkflachmoore und Feuchtheiden sind seltene Lebensräume

Am stärksten gefährdet sind die Arten der Kalkflachmoore *(Tofieldietalia)*. Hierzu gehören die Wenigblütige Sumpfsimse *(Eleocharis quinqueflora)*, die Schuppenfrüchtige Gelb-Segge *(Carex lepidocarpa)*, das echte Fettkraut *(Pinguicula vulgaris)* und die Glanz-Orchis *(Liparis loeselii)*. Alle vier Arten sind in Brandenburg vom Aussterben bedroht und jeweils nur einmal im Naturpark nachgewiesen worden. Das weitgehende Fehlen basenreicher Standorte ist als Hauptgrund für die Seltenheit der Arten der Kalkflachmoore anzusehen.

Im Gegensatz zu den Kalkflachmooren sind acidophile Zwischenmoore im Naturpark relativ häufig. Entsprechend sind auch die charakteristischen Arten dieser Gesellschaften *(Scheuchzerietalia)* im Naturpark stärker vertreten. Hierzu gehören das Moor-Reitgras *(Calamagrostis stricta)*, die Faden-Segge *(Carex lasiocarpa)*, die Schlamm-Segge *(Carex limosa)*, der Mittlere Sonnentau *(Drosera intermedia)* und das Weiße Schnabelried *(Rhynchospora alba).* Die Fundorte dieser Art konzentrieren sich vornehmlich auf den Süden und Osten des Naturparks. Hervorzuheben sind die Standorte am Kleinen Griesensee, am Großen und Kleinen Wotzensee, das Pallernickluch sowie der Bereich zwischen Oderin und Halbe.

Rosmarinheide (*Andromeda polifolia*), Moosbeere *(Oxycoccus palustris)* und Glocken-Heide *(Erica tetralix)* sind typische Vertreter der Feuchtheiden (*Oxycocco-Sphagnetea*). Insgesamt konnte die Rosmarinheide 43 mal nachgewiesen werden. Die Glockenheide ist mit nur drei Fundpunkten in der Bürgerheide und im NSG Laie-Langes Luch ausgesprochen selten. Die Seltenheit von *Erica tetralix* ist natürlich bedingt. Die Art besitzt einen atlantischen Verbreitungsschwerpunkt und befindet sich im Naturpark an ihrer östlichen Verbreitungsgrenze. Voraussetzung für die Erhaltung der Standorte ist die Schaffung von Rohbodenstandorten, was durch Abplaggen oder Flämmen der (potentiellen) Heideflächen erzielt werden kann. Ferner ist die Wiedervernässung der entsprechenden Flächen durch den Verschluss entwässernder Gräben für den Fortbestand der Heide förderlich.

Obwohl sich ein Großteil der Torfmoosmoore im Südwesten des Naturparks konzentriert, haben die gefährdeten Moorarten ihren Verbreitungsschwerpunkt im Ostteil des Gebiets. Dies ist ein Indikator für den besonders guten Erhaltungszustand der dort lokalisierten Moore. Hier sind insbesondere das Pallernickluch, das Woppischnickluch, sowie die Verlandungsbereiche des Kleinen Griesensees und des Großen Wotzensees hervorzuheben. Aufgrund der Nutzung als Truppenübungsplatz ist dieser Bereich von Eingriffen in den Landschafts- und Wasserhaushalt größtenteils verschont geblieben.

Da keinerlei landwirtschaftliche Nutzung stattfindet, bleiben entsprechende Nährstoffeinträge aus. Somit stellt dieser Landschaftsausschnitt ein wertvolles Refugium für Pflanzenarten der Moore dar. Im östlichen Teil des Naturparks stehen der Schutz und die Erhaltung, im südwestlichen Teil die Entwicklung der Standorte im Vordergrund der Maßnahmen.

Entwässerung gefährdet die Moore

Gefährdet sind die Moore insbesondere durch Entwässerung. Diese ist primär auf zwei Ursachen zurückzuführen: zum einen sind viele der Moorsenken von Gräben durchzogen, die den Wasserstand stellenweise um bis zu einem Meter absenken, zum anderen ist landesweit ein flächenhaftes Sinken der Flurwasserstände zu beobachten. Diese sind verursacht durch die Trinkwassergewinnung, durch Meliorationsmaßnahmen in der Landwirtschaft, die Förderung von Nadelholzforsten und der damit verbundenen Verringerung der Grundwasserneubildung sowie durch klimatische Veränderungen.

Zur Regeneration gestörter Torfmoosmoore ist die Wiederherstellung der ursprünglichen Wasserverhältnisse vordringlich. Entwässerungsgräben sind zu verschließen. Die Renaturierung abflussloser Moorsenken ist nur langfristig über eine flächenhafte Anhebung der Flurwasserstände zu erzielen. Die Wasserrückhaltung im Gebiet ist über den naturnahen Umbau der Kiefernforste bzw. den Einbau von Sohlgleiten in Gräben innerhalb der landwirtschaftlichen Nutzflächen zu verbessern. Wertvolle und durch Gehölzsukzession bedrohte Moorbiotope können bis zur Wiedervernässung durch Entkusselung offengehalten werden. Allerdings stellt diese Maßnahme bestenfalls eine Zwischenlösung dar, mittelfristig ist eine Vernässung der Standorte anzustreben. Verblasungen der nährstoffreichen Ackerkrume in die Moore können durch eine nachhaltige Ackerbewirtschaftung sowie durch erosionsmindernde Gehölzpflanzungen reduziert werden. Dies betrifft beispielsweise das Pallernickluch mit der westlich angrenzenden Feldflur.

Biotoptypen und Arten des Grünlandes

Grünland ist typisch für die Niederungen

Wiesen und Weiden konzentrieren sich im Naturpark im wesentlichen auf die grundwasserbeeinflussten Standorte der Niederungen. Großflächige Grünlandkomplexe treten im Naturpark z.B. im Bereich der Ortschaften Münchehofe, Oderin, Teupitz und Kolberg auf. Frisches und feuchtes Grünland sind zu etwa gleichen Anteilen ausgebildet.

Die nassesten Standorte sind zumeist von Großseggenwiesen geprägt. Als charakteristische Pflanzenarten gelten die Schlank-Segge *(Carex gracilis)*, die Sumpf-Segge *(Carex acutiformis)* oder die Rispen-Segge *(Carex paniculata)*. Aufgrund der bodennassen Verhältnisse ist eine Nutzung nur spät bzw. unregelmäßig möglich. Viele der im Naturpark vorhandenen Großseggenwiesen sind aus aufgelassenen Feuchtgrünländern hervorgegangen und stellen daher nur ein Übergangsstadium dar. Im Falle einer längerfristigen Auflassung bilden Röhrichtarten wie Schilf *(Phragmites australis)* oder Rohrglanzgras *(Phalaris arundinacea)* sehr artenarme Bestände aus. Knapp ein Zehntel des Grünlandes wird von diesem Biotoptyp eingenommen.

Grosse Bestände an Orchideen

Auf nur extensiv nutzbaren Standorten mit hoch anstehendem Grundwasser in Geländemulden oder im Verlandungsbereich der Gewässer treten im Naturpark in teilweise noch großen Beständen die Orchideenarten Breitblättriges und Steifblättriges Knabenkraut auf (*Dactylorhiza majalis und D. incarnata*). Weitaus häufiger ist jedoch *Dactylorhiza majalis*. Hervorzuheben ist ein Bestand von ca. 6.800 Exemplaren am Nordufer des Lebbiner Sees. Zur Erhaltung und Entwicklung der Orchideen sind die Standorte durch eine regelmäßige Mahd offen zu halten. Auf eine Beweidung ist auf den meist sehr nassen Flächen zu verzichten. Als Mahdtermin ist entweder ein früher Zeitpunkt (etwa Ende Juni) oder ein später Termin im September zu wählen. Die frühe Mahd fördert die Orchideen durch die Anregung der Knollenteilung, die Spätmahd durch die Möglichkeit der generativen Vermehrung. Da die Orchideen empfindlich auf Stickstoffgaben reagieren, sind die betreffenden Feuchtwiesen von einer mineralischen Düngung auszunehmen.

Die nährstoffreicheren Nasswiesen sind darüber hinaus Standorte zahlreicher weiterer stark gefährdeter und gefährdeter Arten. Hier sind Arten wie Sumpfdotterblume *(Caltha palustris)*, Kuckucks-Lichtnelke *(Lychnis flos-cuculi)*, Sumpf-Platterbse *(Lathyrus palustris)* sowie vereinzelt auch die stark gefährdeten Arten Wiesen-Knöterich *(Polygonum bistorta)* und Duft-Mariengras *(Hierochloe odorata*) zu nennen. An trittbedingt offenen Bodenstellen kann sich der Sumpf-Dreizack *(Triglochin palustre)* etablieren. Dies betrifft v.a. die Feuchtweiden im Bereich Teupitz und Oderin sowie im Dahmetal. Obwohl in Brandenburg stark gefährdet, ist die Art ebenso wie die Kümmelsilge *(Selinum carvifolia)* im Naturpark noch relativ häufig.

Die Arten der nährstoffarmen Pfeifengraswiesen *(Molinion)* sind entsprechend dem Biotoptyp im Naturpark selten. Dies betrifft beispielsweise die Pracht-Nelke *(Dianthus superbus)*, das Sumpf-Herzblatt *(Parnassia palustris)*, das Gemeine Zittergras *(Briza media)* und den Teufelsabbiß *(Succisa pratensis)*. Die Färber-Scharte *(Serratula tinctoria)* tritt im Naturpark nur noch am Alten Wochowsee auf, der Lungen-Enzian *(Gentiana pneumonanthe)* konnte nicht mehr nachgewiesen werden. **(nach RISTOW 2003, mündl. Mittlg. existiert jedoch ein Vorkommen nördlich von Kummersdorf).** Zur Sicherung der Standorte der Arten ist eine einschürige späte Mahd ab Ende September durchzuführen, auf eine Düngung ist zu verzichten. Wichtige (potentielle) Standorte sind Teile der Feuchtgrünländer am Pätzer Hintersee, am Schwenowsee und in den Luchwiesen. **Die Verbreitung ausgewählter seltener und gefährdeter Arten des Grünlands zeigt die Karte 4 im Anhang.**

Erhaltung und Entwicklung artenreicher Grünländer

Ein Vergleich der Ausdehnung feuchter Grünländer mit den Verbreitungs-schwerpunkten seltener und gefährdeter Arten verdeutlicht die qualitativen Unterschiede des Grünlandes. Ein Großteil der seltenen Arten konzentriert sich auf das Grünland in den Naturschutzgebieten Mühlenfließ-Sägebach, Pätzer Hintersee, Löptener Fenne-Wustrickwiesen und Luchwiesen. Ferner sind einzelne Feuchtwiesen am Alten Wochowsee, am Schwenowsee und am Melangsee hervorzuheben. Allen Bereichen gemeinsam ist das noch relativ hoch anstehende Grundwasser verbunden mit einer zumindest in Teilen extensiven Nutzung. Den genannten Bereichen kommt für die Erhaltung und Entwicklung artenreicher Grünländer im Naturpark höchste Priorität zu.

Eine Intensivierung der Flächennutzung ist ebenso wie die Einstellung der Bewirtschaftung zu vermeiden. Feuchtbrachen sind wieder einer Nutzung bzw. Pflege zuzuführen, stellenweise sind dafür ersteinrichtende Maßnahmen wie Gehölzbeseitigung oder Schilfmahd erforderlich. Die Grundwasserstände sind auf einem hohen Niveau zu erhalten.

Aufwertung beeinträchtigter Grünlandgebiete

Die großflächig meliorierten Grünlandgebiete um Münchehofe und in der Landgrabenniederung bei Gräbendorf stellen sich dagegen floristisch veramt dar. Gleiches gilt auch für Teile der Oderiner Feldflur, auch wenn hier vereinzelt noch seltene und gefährdete Arten zu finden sind. Das Grünland ist, sofern es nicht als Weide genutzt wird durch dichte, hochwüchsige und ausgesprochen artenarme Grasbestände geprägt. Die Absenkung der Grundwasserstände ist zudem mit einer starken Degradierung der Moorböden verbunden. Zentrale Handlungserfordernisse sind die Wiedervernässung der betreffenden Niederungen und die Extensivierung der Grünlandnutzung. Sowohl Düngung als auch Besatzdichten sind zu reduzieren. Die Anhebung der Grundwasserstände kann durch den Einbau von Sohlgleiten in den entwässernden Meliorationsgräben erzielt werden. In der Dahmeniederung zwischen Märkisch Buchholz und Prieros sind die noch artenreichen Grünlandstandorte durch eine extensive Nutzung zu erhalten, aufgelassene Grünländer sind möglichst in die Nutzungen mit einzubeziehen.

Binnensalzstellen als geologisch-botanische Besonderheit

Eine geologisch-botanische Besonderheit stellen die beiden Binnensalzstellen Luch- und Marstallwiesen bei Storkow dar. Grund für die Ausbildung der Salzvegetation ist die Migration von salzhaltigem Tiefenwasser, welches von Salzdomen der Umgebung (Sperenberg etc.) stammt. Im Bereich der Salzstellen tritt die Sole an die Oberfläche und führt dort zu einer Bodenversalzung. In der Folge konnten sich Halophyten wie Salz-Binse *(Juncus gerardii)*, Strand-Milchkraut *(Glaux maritima)*, Strand-Dreizack *(Triglochin maritimum)*, Salz-Hornklee *(Lotus tenuis)*, und Salzbunge *(Samolus valerandi)* ansiedeln. Entsprechend der Gefährdung von Binnensalzstellen sind auch die Salzpflanzen in Brandenburg zumeist stark gefährdet. Insbesondere *Glaux maritima* kommt nur noch auf wenigen Salzstellen im Land vor (MUNR 1993). Gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie sind Salzwiesen im Binnenland prioritäre Lebensräume.

Beide Salzstellen sind aktuell deutlich beeinträchtigt. Die Marstallwiese weist infolge einer 1974 durchgeführten Melioration stark abgesenkte Grundwasserstände auf. Die Niederung wird als intensiv gedüngte, mehrschürige Wiese genutzt. In der Folge wurde die Salzflora durch nitrophytische Wiesenarten weitgehend verdrängt. Hier ist eine Anhebung des Grundwasserstandes in Verbindung mit einer Extensivierung der Nutzung von zentraler Bedeutung. Die extensive Rinderbeweidung stellt dabei die optimale Bewirtschaftungsform dar. Diese sorgt für Verwundungen der Grasnarbe, was für die konkurrenzschwachen Salzarten förderlich ist (CHRISTMANN 2002).

In den Luchwiesen herrschen sehr nasse Bodenverhältnisse vor, die eine Bewirtschaftung unrentabel machen. Heute sind große Teile der Niederung brachgefallen und von monotonen Schilfröhrichten überformt. Diese Verdrängen die stellenweise noch typisch ausgeprägte Salzflora. Folglich steht hier die Sicherstellung einer flächendeckenden Grünlandnutzung bzw. -pflege im Vordergrund.

Die nassesten Bereiche sollten einer Mahd unterzogen werden, die übrigen Flächen sind extensiv zu beweiden. Stellenweise sind ersteinrichtende Maßnahmen unumgänglich, so z.B. die frühzeitige Mahd der Schilfbestände. Zur Gewährleistung der Bewirtschaftbarkeit ist die Unterhaltung der Gräben zu sichern bzw. wiederherzustellen.

Biotoptypen und Arten der Trockenrasen und Heiden

Entsprechend der standörtlichen Bedingungen der weiten Talsandebenen und aufgesetzten Dünen sind Sandtrockenrasen und Heiden ein charakteristisches Element des Naturparks. Sie nehmen mit einer Fläche von 1.260 ha 2,2 % der Naturparkfläche ein.

TÜP´s als bedeutende Standorte für Trockenrasen

Für die Erhaltung der Trockenrasen und Heiden und ihrer charakteristischen Arten kommt den (ehemaligen) Truppenübungsplätzen aufgrund der Großflächigkeit der Standorte und des strukturreichen Mosaiks aus Trockenrasen, offenen Sandflächen, Heiden und trockenen Vorwäldern eine besondere Bedeutung zu. Im Bereich des Storkower Übungsplatzes ist die Erhaltung des artenreichen Mosaiks durch die Nutzung gewährleistet, für die ehemaligen Übungsplätze Massow und Hermsdorf ist die Offenhaltung von Teilflächen durch Mahd, Entkusselung, Beweidung oder auch Brand sicherzustellen. Die kleinflächig in die Wälder eingestreuten lichtungs- und saumartigen Trockenrasen sind zur Förderung der Arten als bereichernde Strukturen zu erhalten. Maßnahmen (Entkusselung) sind hier nur für großflächigere Bereiche oder Flächen mit besonders artenreicher Ausprägung formuliert worden. Wesentlich ist hier nicht die Erhaltung der Flächen am konkreten Ort sondern die Berücksichtigung entsprechender Standorte im Rahmen der Forstwirtschaft.

Basiphile Trockenrasen blühen am Streganzer Berg

Die Arten der basiphilen Trockenrasen *(Festuco-Brometea)* sind entsprechend der Seltenheit des Biotoptyps nur selten zu finden und sind gemäß der Roten Liste überwiegend gefährdet oder stark gefährdet. Zu den gefährdeten Arten gehören das Zierliche und Blaugrüne Schillergras *(Koeleria macrantha, K. glauca)*, die Große Graslilie *(Anthericum liliago)*, der Wiesen-Salbei *(Salvia pratensis)* sowie das Steppen-Lieschgras *(Phleum phleoides)*. Der Kategorie 2 der Roten Liste Brandenburgs gehören das Ebensträußige Gipskraut *(Gypsophila fastigiata)* und die Graue Skabiose *(Scabiosa canescens)* an. Die vorkommen der Arten konzentrieren sich an den Abhängen des Streganzer Bergs. Hier treten im Übergang von den Moränenstandorten der Groß Eichholzer Platte zu den Talsandflächen kalkhaltige Substrate an die Oberfläche.

Zur Erhaltung der Lebensräume sind die offenen Standorte zu erhalten und durch Auflichtung der umgebenden Wälder zu fördern. Im Bereich des Streganzer Bergs sollen die isolierten Teilflächen durch Rodung der dazwischen liegenden Waldflächen verbunden werden.

Biotoptypen und Arten der Wälder

Wälder und Forste bestocken mit 37.400 ha fast zwei Drittel des gesamten Naturparks. Die Waldbereiche konzentrieren sich im wesentlichen auf die großflächigen, nährstoffarmen Talsandflächen und Binnendünen, nehmen aber auch Bereiche der besser nährstoffversorgten Endmoränen und Grundmoränenplatten mit Geschiebelehmen und Geschiebesanden ein. Einen Überblick über die Flächenanteile der Wälder und Forste gibt **die Tabelle 5.**

Tab. 5: Flächen und Anteile der Wälder und Forste

Biotoptyp	**Fläche (ha)**	**Fläche (%)**
Laubholzforste	644	1,7
Nadelholzforste	29.724	79,3
gemischte Forste	2.426	6,5
Vorwälder	593	1,6
Moor- und Bruchwälder	1.268	3,4
Eichenwälder	401	1,1
Kiefernwälder	2.386	6,4
sonst. Laubwälder	47	0,1
SUMME	**37.489**	**100,0**

Dominant sind Kiefernaltersklassenwälder

Der Forstanteil beträgt im Naturpark 87,5 %, der Anteil naturnaher Waldbestände 12,5 %. Die Forsten werden von Kiefernaltersklassen-Beständen dominiert. Sie bedecken knapp 80 % der Waldfläche. Demgegenüber spielen Forste, die aus Laub- und Nadelhölzern aufgebaut sind und reine Laubholzforste mit 6,5 bzw. 1,7 % eine nur untergeordnete Rolle.

Naturnahe Laubmischwaldbestände sind im Gebiet vor allem als Eichenmischwälder (1,1 %) erhalten geblieben. Sie konzentrieren sich auf die Grund- und Endmoränen in den NSG Dubrow und Radeberge sowie in den Katzenbergen und sind zum Teil durch mehrhundertjährige Alteichen geprägt. Darüber hinaus sind Eichenmisch- (und andere Laubmischwälder) im NSG Dahmetal bei Briesen, um den Oderiner See sowie im NSG Mahningsee-Dahmetal häufiger vertreten. Die Hänge im südlichen Dahmetal bei Briesen sind mit autochthonen Buchenvorkommen bestockt.

Moor- und Bruchwälder nehmen einen Anteil von 3,4 % ein. Erlenbruchwälder *(Alnion)* sind im Naturpark größtenteils infolge der Auflassung von Feuchtgrünland entstanden. Die charakteristischen Arten wie der Schlangenwurz *(Calla palustris)*, das Bittere Schaumkraut *(Cardamine amara)* oder das Große Zweiblatt *(Listera ovata)* sind in Brandenburg gefährdet. Stark gefährdet und mit nur 3 Nachweisen im Naturpark ist der Königsfarn *(Osmunda regalis)*.

Deutlich seltener sind Kiefern- und Birkenmoorwälder *(Betulion)*. Als gefährdete Arten dieser Gesellschaften sind die Gemeine Moosbeere *(Oxycoccus palustris)*, der Sumpf-Porst *(Ledum palustre)* und die Rosmarinheide *(Andromeda polifolia)* zu nennen.

Aufgrund der günstigen Situation der Moor- und Bruchwälder sind Maßnahmen praktisch nicht erforderlich. Wichtigste Voraussetzung für den Fortbestand der Flora ist die Sicherung bzw. Wiederherstellung der natürlichen Grundwasserverhältnisse. Einzelne Bereiche sollten vollständig aus der Nutzung genommen und einer natürlichen Entwicklung überlassen werden.

Natürliche Kiefernwälder stocken auf den Binnendünen

Auf Binnendünen, grundwasserfernen Talsandflächen und Sandern stocken Kiefernwälder. Ihre Vorkommen konzentrieren sich auf die Massower Heide und auf Waldflächen südwestlich von Teupitz sowie auf Bereiche in der Bürgerheide bei Märkisch Buchholz, in der Gräbendorfer Heide und um Prieros. Flechten-Kiefernwälder sind nur noch vereinzelt in den ausgedehnten Dünengebieten zu finden, da die ausgedehnten Kieferndickungen und -stangenholzbestände für die meisten Flechtenarten zu dunkel sind und Alt-Kiefern-Bestände nur vereinzelt vorkommen. Hervorzuheben sind Bereiche im Schwenower Forst, die Bürgerheide, die Gräbendorfer Heide sowie die Behrensdorfer Heide. Der Naturpark Dahme-Heideseen trägt als eines der wenigen natürlichen Kiefernwaldgebiete des Landes Brandenburg bzw. Ostdeutschlands große Verantwortung für die Erhaltung flechtenreicher Kiefernwälder.

Zwergstrauchreiche Kiefernwälder würden natürlicherweise über ein Viertel der Waldflächen im Naturpark einnehmen. Derzeit sind Zwergstrauch-Kiefern-Wälder lediglich auf 1.707 ha (mit Schwerpunkt TÜP Storkower Heide) ausgebildet. Typische Arten der Zwergstrauch-Kiefern-Wälder *(Dicrano-Pinion)* sind Sprossender und Keulen-Bärlapp (*Lycopodium annotinum, L. clavatum)*, Dolden-Winterlieb *(Chimaphila umbellata)* und der Gemeine Flachbärlapp *(Diphasiastrum complanatum)*. Als stark gefährdet werden die Niedrige Schwarzwurzel *(Scorzonera humilis)* und das Rundblättrige Wintergrün *(Pyrola rotundifolia)* eingestuft. Die Nachweise von *Scorzonera humilis* konzentrieren sich im Bereich des Truppenübungsplatzes Storkower Heide.

Das weitgehende Fehlen der charakteristischen Arten ist auf die Dominanz der Kiefern-Altersklassenwälder zurückzuführen, und auf eine Altersstruktur, die durch Dickungen und Stangenhölzer dominiert ist. Der Umbau der strukturarmen Forste zu standortgerechten Waldbeständen dient der Förderung der entsprechenden Arten. Konkrete Maßnahmen diesbezüglich sind dem Fachbeitrag Wald zu entnehmen.

Biotoptypen und Arten der Äcker

Äcker sind der zweithäufigste Biotoptyp

Ackerbiotope nehmen 7.402 ha der Fläche des Naturparks ein. Mit einem Anteil von 12,8 % sind die Äcker nach den Wäldern damit der zweithäufigste Biotoptyp. Der überwiegende Teil der Äcker unterliegt einer intensiven Nutzung. Extensiv bewirtschaftete Ackerflächen finden sich vereinzelt z. B. bei Gräbendorf und am Streganzberg und sind Standort einer reichen Segetalflora.

Von den erfassten Segetalarten stehen 13 auf der Roten Liste Brandenburgs. Davon werden 6 Arten der Kategorie 3 (gefährdet) und 5 der Kategorie 2 (stark gefährdet) zugeordnet. Eine Art ist vom Aussterben bedroht, bei einer weiteren ist die Gefährdungssituation unklar.

Basenreiche Ackerstandorte nehmen im Naturpark nur einen verschwindend geringen Flächenanteil ein. Ein wichtiges Refugium für Arten der Kalkäcker wie Feld-Rittersporn *(Consolida regalis)*, Acker-Zahntrost *(Odontites vernus)* und Acker-Lichtnelke *(Silene noctiflora)* stellen die basenreichen, z.T. extensiv genutzten Äcker am Gräbendorfer Weinberg dar. Ausschließlich hier wurde die Kleine Wolfsmilch *(Euphorbia exigua)* und der Kleinfrüchtige Leindotter *(Camelina microcarpa)* erfasst, zudem konnte für den Wollfrüchtigen Feldsalat *(Valerianella eriocarpa)* der Erstnachweis für Brandenburg erbracht werden. Ein weiteres potentielles Gebiet basiphiler Segetalgesellschaften liegt westlich des Streganzer Bergs.

Extensives wirtschaften sichert den Erhalt der Segetalflora

Die Erhaltung bzw. Wiederansiedlung der Arten der Kalk-Segetalflora ist durch die Extensivierung der Ackerbewirtschaftung bzw. die Anlage extensiv genutzter Randstreifen zu gewährleisten. Auf einer Breite von 5 bis 10 m sollte auf den Einsatz von Düngung und Pflanzenschutzmittel vollständig verzichtet werden. Die weiträumigen Ackerfluren der Sandäcker sollen durch die Anlage von Strukturelementen wie Säume, Hecken, Baumgruppen und Feldgehölze entlang von Wegen und Gräben stärker gegliedert werden. Die Maßnahmen im Einzelnen sind dem Fachbeitrag Landwirtschaft zu entnehmen.

Repräsentative Biotoptypen

Biotoptypen für die der Naturpark besondere Verantwortung trägt

Einen zusammenfassenden Überblick über die charakteristischen und repräsentativen Biotoptypen für deren Erhaltung und Entwicklung der Naturpark Dahme-Heideseen besondere Verantwortung trägt bzw. für die besondere Entwicklungspotentiale im Gebiet gesehen werden gibt die folgende **Tabelle. 6. Die Karte 5 im Anhang stellt ihre räumliche Verbreitung dar.** Hiezu zählen die naturnah ausgeprägten Biotoptypen, die aufgrund der naturräumlichen Ausstattung als charakteristische und typische Landschaftselemente zu werten sind. Ziel ist es im Rahmen der Ziele- und Maßnahmenplanung die naturräumlichen Besonderheiten des Naturparks zu erhalten und zu entwickeln.

Tab. 6: Charakteristische und repräsentative Biotoptypen, Schwerpunkträume der Erhaltung und Entwicklung

Biotoptyp	Biotopcode	Räumliche Zuordnung
naturnahe Flüsse und Ströme	01121, 01122	Dahme Oberlauf zwischen Staakmühle und Märkisch Buchholz
naturnahe Bäche	01110	Mühlenfließ, Sägebach, Blabbergraben, Görsdorfer Mühlenfließ
Quellen	01101, 01102	Dahmetal, Mühlenfließ, Sägebach, Springsee
Mesotrophe Seen	02101, 02102	Großer Milasee Kleiner Griesensee Alter Wochowsee
Eutrophe Seen	02103	Groß Schauener Seen Gewässer des Dahme-Seenbaums
Schilfröhrichte	022111	Eutrophe Flachseen
Schneidenröhrichte	022117	Mesotrophe Seen
Torfmoosmoore	04100	vermoorte Senken
Seggen- und Röhrichtmoore	04120	Uferbereiche der Gewässer
Sandtrockenrasen	05121	Ehemalige und in Nutzung befindliche Truppenübungsplätze
Subkontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	051222	Streganzberg
Großseggenwiesen, Reiche Feuchtwiesen	05101, 05103	Dahmetal, NSG Mühlenfließ Sägebach, NSG Löptener Fenne-Wustrickwiesen, Sintgraben-Niederung, Uferwiesen Groß Schauener Seen, Uferwiesen Dolgen- und Wolziger See
Binnensalzstellen	11111	NSG Luchwiesen, Marstallwiesen
Sandheiden	06102	Ehemalige und in Nutzung befindliche Truppenübungsplätze
Erlen- und Birkenbruchwälder	08102, 08103	Dahmetal, Groß Schauener Seen, Löptener Fenne, Wustrickwiesen, Pätzer Hintersee, Langer See, Wolziger See
Kiefern-Moorwälder	08101	Vermoorte Senken
Eichenmischwälder	08180, 08190, 08191, 08192	NSG Dubrow und Radeberge, NSG Dahmetal bei Briesen, NSG Mahningsee-Dahmetal, Blabbergrabenrinne, Flächen im Bereich von Schwenow- und Drobschsee
Flechten-Kiefern-Wälder	08230	Behrensdorfer Heide Schwenower Forst Bürgerheide Gräbendorfer Heide
Bauernkiefernwälder	-	Behrensdorfer Heide Schwenower Forst Bürgerheide Gräbendorfer Heide
Buchenvorkommen	08171	Dahmetal bei Briesen

Biotopverbund

Biotopverbund auf 10 % der Landesfläche

Gemäß den Vorgaben des § 3 BNatSchG ist zur Sicherung der heimischen Tier- und Pflanzenarten und deren Populationen einschließlich ihrer Lebensräume und Lebensgemeinschaften sowie zur Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen auf mindestens 10 Prozent der Landesfläche ein Bio-topverbundsystem zu entwickeln. Nach § 2 Absatz 2 Satz 2 BNatSchG ist die Errichtung des Europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“ zu fördern. Sein Zusammenhalt ist zu wahren und, auch durch die Pflege und Entwicklung eines Biotopverbunds, zu verbessern.

Der Biotopverbund besteht in der Regel aus einem System von

- großflächigen Schutzgebieten bzw. Lebensräumen, die sich bezüglich ihrer Größe an den Arealansprüchen der Spitzenarten orientieren, z.B. Greifvogelarten,
- Trittsteinbiotopen, die zwischen den Inseln der großflächigen Schutzgebiete der zeitweisen Besiedlung und der Reproduktion der Populationen zum Austausch dienen sollen,
- linearen Korridorbiotopen und Pufferstreifen sowie
- aus einer Nutzungsextensivierung in bestimmten Landschaftsräumen, insbesondere in Agrarräumen.

Um einen Biotopverbund zu sichern und zu entwickeln, sind folgende Grundsätze zu beachten:

- ausreichend große zusammenhängende, gering zerschnittene und dünn besiedelte Landschaften sind als Lebensräume zu erhalten (z.B. für Großvögel, wie See-, Schrei- und Fischadler, Schwarzstorch, Rothirsch)
- Vermeidung von Zerschneidungen der Landschaft (groß und kleinräumig)
- Erhalt aller geeigneten Trittsteinbiotope und Entwicklung, d.h. Optimierung dieser Lebensräume bzgl. Größe und Ausstattungsgrad
- alle Biotope haben neben ihrer Lebensraumfunktion auch eine Verbundfunktion

Das Biotopverbundsystem soll gemäß § 3 BNatSchG aus Kernflächen, Verbindungsflächen und Verbindungselementen bestehen.

Als Kernflächen werden solche Flächen definiert, die durch ihre Ausstattung mit belebten und unbelebten Elementen qualitativ und quantitativ geeignet sind, die nachhaltige Sicherung der standorttypischen Arten und Lebensräume sowie Lebensgemeinschaften zu gewährleisten.

Verbindungsflächen sind Flächen, die vornehmlich den natürlichen Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Populationen von Tier- und Pflanzenarten, deren Ausbreitung, dem genetischen Austausch zwischen den Populationen oder Wiederbesiedlungs- und Wanderungsprozessen dienen.

Verbindungselemente bestehen aus flächenhaften, punkt- oder linienförmigen in der Landschaft verteilten Elementen, wie Gehölzen, Feldrainen, Tümpeln, Wasserläufe, die von bestimmten Arten für ihre Ausbreitung, Wanderung benutzt werden. Ausreichend große Lebensräume sollten mit „Trittsteinbiotopen“ zu einem vernetzten System miteinander verbunden werden.

Kernflächen

Die Kernflächen innerhalb des Verbundsystems bilden die Naturschutz- und FFH-Gebiete. Sie beinhalten in naturnaher und meist großflächiger Ausbildung die charakteristischen Lebensräume des Naturparks. Sie umfassen mit ca. 9.700 ha 16 % der Naturparkfläche. Die Darstellung **der Karte 6 im Anhang** bezieht die im Verfahren befindlichen Naturschutzgebiete mit ein. Als Kernflächen sind zudem großflächig unzerschnittene, störungsarme Räume des Naturparks zu werten. Dies sind die zentralen Waldgebiete zwischen dem Schmöldesee, Märkisch Buchholz und Groß Eichholz sowie der TÜP Storkow. Ihr aktueller Wert als Lebensraum ist gering, da die dominierenden Kiefernforsten nur einem geringen Teil, der in naturnahen Laubwäldern vorkommenden Arten einen Lebensraum bieten. Der Wert der Flächen liegt in ihrem Potential für störungsempfindliche Arten mit großen Raumansprüchen.

Verbindungsflächen

Als Verbindungsflächen sind in erster Linie die Gewässer zu werten. Die Fließgewässer und die eingelagerten Seen schaffen aufgrund ihrer Netzstruktur einen räumlichen Zusammenhang und verbinden die unterschiedlichsten Lebensräume miteinander. Den Gewässern des Naturparks kommt eine Verbindungsfunktion zwischen den südlich angrenzenden Gewässersystemen des Spreewaldes, des Baruther Urstromtals und im Norden zu den Gewässern im Berliner Raum zu. Erhaltung und Entwicklung der Durchlässigkeit des Systems sind von zentraler Bedeutung für die Funktionsfähigkeit dieses Systems. Für den Fischotter, der im Naturpark noch flächendeckend an den Gewässern anzutreffen ist, sind Erhaltung und Entwicklung naturnaher Strukturen entlang der Gewässer sowie der Bau ottergerechter Durchlassbauwerke wesentliche Grundlage zur Stabilisierung und Entwicklung der Otterbestände.

Als Verbindungselemente werden die Vielzahl der nach § 32 BbgNatSchG geschützten Lebensräume gesehen. Die Flächen stellen für die an die jeweiligen Lebensräume gebundenen Arten wichtige Ausbreitungs- und Refugialräume dar. Sie nehmen mit 3.335 ha 5,6 % der Naturparkfläche ein. Geschützte Waldbiotope umfassen 1.270 ha, die Offenlandbiotope 2.065 ha.

Die Vogelrastgebiete Groß Schauener Seen, die Kossenblatter Seen sowie Dolgensee und Wolziger See sind wesentliche Elemente innerhalb eines Verbundes für wandernde Vogelarten.

7.2 FAUNA

Das Ziel der faunistischen Untersuchungen bestand darin, die für den Naturpark charakteristischen sowie die landesweit gefährdeten Arten in ihrer aktuellen Verbreitung soweit als möglich als Grundlage für die Planung zu dokumentieren sowie die landschaftsräumlichen Potentiale zur Förderung und Entwicklung der entsprechenden Artenbestände aufzuzeigen.

Kartierung von Leit- und Zielarten

Der Schwerpunkt der Untersuchungen wurde auf landschaftsraumtypische Leit- und Zielarten gelegt.

Zielarten sind Arten, die hinsichtlich ihrer Habitatwahl und/oder des Raumanspruches besonders anspruchsvoll sind und deren Sicherung ein vordringliches Ziel des Naturschutzes darstellt. Zielarten sind gewissermaßen „Schlüsselarten“ des Naturschutzes, die einer großen (überregionalen) Gefährdung unterliegen und deren Schutz durch Erhaltung und Entwicklung der Lebensräume auch zahlreichen anderen (gefährdeten) Arten zugute kommt. Zielarten müssen nicht zwangsläufig aktuell im Gebiet vorkommen; ihre Berücksichtigung kann auch auf die Herstellung der Voraussetzungen für eine Wiederbesiedlung abzielen. Beispiele im Naturpark sind Fischotter, Biber, Seeadler, Kranich, Kiebitz, Ziegenmelker, Sumpfschildkröte, Kleiner Wasserfrosch, Kleine Zangenlibelle.

Leitartarten sind Arten, die besonders eng an einen bestimmten Biotoptyp oder eine bestimmte Ausprägung eines Biotoptyps gebunden sind. Wichtiger als die Häufigkeit in dem Biotoptyp ist die Bindung an diesen, also die Bevorzugung vor (allen/vielen) anderen Biotoptypen. Das Vorhandensein oder Fehlen dieser Arten ermöglicht damit Aussagen zur „Biotopqualität“ und den Habitatstrukturen. Während eine Leitart für sich nur die von ihr bewohnte ökologische Nische und die von ihr benötigten Strukturen und Requisiten kennzeichnet, repräsentiert die gesamte Leitartengruppe eines Landschaftstyps diesen Lebensraum in seiner Vielschichtigkeit (FLADE 1994). Leitarten/Charakterarten müssen nicht unbedingt Zielarten des Naturschutzes sein. Beispiele im Naturpark sind Ziegenmelker und Heidelerche für (lückige) Kieferndickungen oder Sandheiden, Graugans, Schnatterente und Große Königslibelle für eutrophe Flachseen. Die Tabelle 7 stellt die erfassten Arten und Artengruppen zusammen.

Tab. 7: Untersuchte Arten und Artengruppen

Art/Artengruppe	Umfang
Fischotter	Begehung aller Gewässerufer
Großvögel	Reviere von Kormoran, Graureiher, Weißstorch, Adler, Kranich
Brutbestand Wasser- und Röhrichtvögel	Brutreviere der Groß Schauener Seenkette, der Pätzer Seen, Dolgensee, Langer See und Wolziger See
Rastbestand Wasservögel	Rast- und Winterdaten größerer Seen
Eisvogel, Gebirgsstelze	Kontrolle der potentiell geeigneten Gewässer
Vögel der Heiden	Erhebung zu ausgewählten Arten auf neun Flächen
Ziegenmelker	Kontrolle der geeigneten Habitate (Auswahlflächen)
Reptilien	Mitkontrolle in Verbindung mit der Erfassung der Vögel der Heiden und Ziegenmelker
Amphibien	Erfassung von Laubfrosch und Rotbauchunke
Fische	Erfassung des Artenbestands an ausgewählten Abschnitten von acht Fließgewässern
Libellen	Erfassung des Artenbestands an ausgewählten Abschnitten von acht Fließgewässern bzw. Gräben
Heuschrecken	Gezielte Erfassung des Artenbestands typischer Offenlebensräume sowie Notierung von Vorkommen im Rahmen der Biotopkartierung
Großkäfer	Kontrolle ausgewählter Alteichenbestände auf Heldbock und Hirschkäfer

Fischotter

Der Fischotter kommt noch flächendeckend vor

Der Fischotter ist im Naturpark flächendeckend vertreten. Von den 64 untersuchten Seen ist der Otter an 49 Seen regelmäßig nachgewiesen worden. An 6 Seen kommt er nur selten vor, an 9 Seen konnten keine Nachweise erbracht werden. Somit sind 77 % der Seen vom Otter bewohnt, an 9 % der Gewässer ist er nur sporadisch anzutreffen und an 14 % nicht. Die ständig bewohnten Seen weisen im Durchschnitt etwa 78 % naturnahe, ungestörte Ufer auf. Zehn Gewässer werden wassersportlich genutzt. Diese liegen alle im Bereich von befahrbaren Wasserstraßen. An 37 Seen mit Otternachweisen ist Wassersport nicht erlaubt. Außerdem haben diese Seen sehr schmale, nicht befahrene oder keine Zu- und Abflüsse. Seen, an denen keine oder nur selten Nachweise erbracht werden konnten, sind meist bebaut oder durch Uferwege erschlossen. Hierzu zählen der Teupitzer See, Ziestsee, Tiefer See, Großer Roßkardtsee und der Godnasee. **Einen Überblick über die Verbreitung des Fischotters gibt die Karte 7 im Anhang.**

Von den Fließgewässern werden ca. 26 laufende km (etwa 37 % aller Fließgewässer) mit keinerlei Wasserfahrzeugen befahren und sind auch von der Landseite nicht oder kaum zu erreichen. Davon fließen 9,2 km langsam durch nassen Bruchwald, etwa 7 km sind schnellfließend und ständig eisfrei, 9,8 km gehen durch Wiesen, Weiden und aufgelassene buschreiche Nasswiesen und sind teilweise von Erlen oder Weiden gesäumt. An all diesen Fließen ist der Otter nachweisbar. Von der Landseite weitgehend ungestörte Kanäle und Flüsse, die von Booten befahren werden, weisen eine Länge von 35,4 km auf. Dies betrifft die Spree südlich des Naturparks, den Dahme-Umflutkanal bis zum Köthener See, die Dahme nördlich Bindow und den Storkower Kanal. Sie sind dennoch alle vom Otter bewohnt. 8,2 km der untersuchten Uferbereiche sind bebaut und ohne Otternachweise. Die längste Strecke, die der Otter bis zum nächsten naturnahen Ufer zu überwinden hat beträgt 2,6 km. Insgesamt sind im Naturpark, einschließlich der Spree im Süden und des NSG Töpchiner See im Westen, 61,4 km Fließgewässer (88 %) für den Otter bewohnbar, 8,2 km (12 %) bilden für den Otter kein Habitat mehr.

Die Wasserstraßen sind auf einer Länge von 52 km mit Motorbooten befahren, darunter 9 größere Fluss-Seen. Auf 42 km sind diese Gewässer breit genug, so dass die Boote den Otter kaum stören, da die Ufer vielfach durch nassen Bruchwald und breite Schilfgürtel abgeschirmt sind. Auf den übrigen 10 km ist aufgrund der geringen Breite der Gewässer von einer erheblichen Störung durch die Motorboote auszugehen. Dies betrifft vor allem die Dahme zwischen Streganzer See und Märkisch Buchholz.

An folgenden Gewässern konnte der Otter im Naturpark besonders häufig nachgewiesen werden. Sie bilden die Schwerpunkträume für die Sicherung der Otterbestände.

- NSG Streganzer See-Dahme am Dahme-Umflutkanal
- NSG Dahme im NSG Dahme-Mahningsee und NSG Dahmetal-Briesen.
- Groß Schauener Seenkette.
- NSG Schwenowsee-Drobschsee

Einen zusammenfassenden Überblick über die Bedeutung und Funktion der einzelnen Gewässer als Lebensraum für den Otter geben die folgenden Tabellen und Auflistungen.

Tab. 8: Naturnahe Wasserläufe mit Verbundfunktion für den Fischotter

Schmale Fließe / Gräben, gesäumt von nassem Bruchwald, Mooren, Nass- und Feuchtwiesen, Rinderweiden, nicht mit Booten befahren, Ufer in natürlichem Zustand, überwiegend von der Land- und Wasserseite ungestört.

Fliessgewässer	Länge in m
Wustrick zwischen Großem Moddersee und Löptener Fenne	1.250
Mühlenfließ-Sägebach	1.350
Dahme im NSG Dahme-Mahningsee	2000
Stahnsdorfer Fließ	400
Fließ zwischen Großem Selchower See und Schweriner See	200
Fließ zwischen Großem Selchower See und Bugker See	200

Fliessgewässer	Länge in m
Fließ zwischen Großem Selchower See und Altem Wochowsee	600
Fließ zwischen Melangsee und Springsee, mäandrierend	1.000
Fließ zwischen Schwenowsee zum Drobschsee	250
Fließ zwischen Drobschsee und Spree	1.400
Verbindungsfließ zwischen den Töpchiner Seen	1.000
Verbindungsfließ zwischen Pätzer Vorder- und Hintersee	300
Blabbergraben	300
Fließ zwischen Springsee und Großem Glubigsee[1]	1.000
Horstgraben zwischen Großem Töpchiner See und Sputendorfer See	1.000
Dahme zwischen Teurow und Staakmühle	7.000
Dahme am Mahningsee	2.000
Köllnitzer Fließ	1.500
Görsdorfer um Wolziger See	2.000
Mühlenfließ / Sägebach bei Teupitz	1.000
Großer Wucksee zum Großen Selchower See	1.900
Töpchiner Fließ zum Motzener See	400
Fließ vom Ahrensdorfer See zum Lindenberger See[2]	750

[1] in den Sommermonaten von Paddelbooten befahren, im Winter Otternachweise
[2] teilweise Trampelpfade, zeitweise wenig Wasser führend

Tab. 9: **Naturnahe Flüsse und Kanäle mit Verbundfunktion für den Fischotter**

Breite ca. 20 m und mehr, mit Sportbooten befahren aber ganz oder überwiegend von intakten Ufern gesäumt (Bruchwälder, Nasswiesen, Rinderweiden und Wälder) Sie sind nicht bebaut, Uferwege fehlen ganz oder sind auf kürzere Teilabschnitte beschränkt. Ufer bei Begradigungsmaßnahmen vor etwa 100 Jahren vielfach geschottert, jetzt mit natürlicher Vegetation überwuchert. Holzfaschinen durch natürliches Ansiedeln von Erlen und Röhrichten ersetzt.

Fliessgewässer	Länge in m
Dahme-Umflutkanal Streganzer See bis Märkisch Buchholz	10.000
Dahme-Umflutkanal von Märkisch Buchholz zum Köthener See	5.000
Sauwinkel zwischen Langem und Wolziger See	1.400
Storkower Kanal zwischen Wolzig und Kummersdorf	2.000
Storkower Kanal von Kummersdorf bis Storkow	5.500
Spree von Altschadow nach Kossenblatt	8.000
Dahme zwischen Bindow und Kablow	3.000
Moddergraben zwischen Klein Köriser und kleinem Moddersee	500

Tab. 10: Seen ohne Otternachweise

Die Gewässer sind bebaut, haben Uferwege und wenig Ufervegetation. Zehn von ihnen liegen etwas isoliert, haben keine Zu- und Abflüsse, während sich die zwei letztgenannten im Biotopverbund befinden.

Gewässer	Ursache
Ziestsee	fast ringsum bebaut
Tiefer See bei Prieros	bebaut mit Wohn- und Wochenendhäusern
Frauensee bei Gräbendorf	Wanderweg rings um den See, wenig Ufervegetation, Ferienheim
Großer und Kleiner Tonsee bei Körbis-Krug	Erholungsbetrieb an beiden Seen
Tonsee bei Löpten	Erholungsbetrieb
Großer Roßkardtsee	bebaut, Uferweg, Badestrand
Güldensee	großenteils Wanderweg, nur noch 300 m wenig betretene Ufer (ein Nachweis 1994)
Godnasee	Rundwanderweg, nur 8% Wildnis
Schäfersee	Rundwanderweg, Angelbetrieb
Tornowsee	Im Westen breiter Uferweg dicht am Wasser, Ostufer bebaut. Nur etwa 100 m wenig gestört. nur einen Nachweis im Winter 1997, der See wird vom Otter durchwandert, da oberhalb im NSG Briesensee und unterhalb im NSG Mühlenfließ-Sägebach Nachweise vorliegen
Teupitzer Seen	Zeltplätze, Wege

Vorgaben für die Planung

Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der Otterpopulation

Der Otter bewohnt naturnahe Uferbereiche, die wenig oder keine menschlichen Störungen aufweisen. An seinen Habitatansprüchen sollen alle Maßnahmen oder Veränderungen an Gewässern ausgerichtet werden.

Im Einzelnen sind folgende Ziele- und Maßnahmen umzusetzen:

- Erhaltung breiter Verlandungszonen, vor allem des Urwaldcharakters der Erlenbruchwälder, die im Uferbereich von jeglicher Nutzung auszuschließen sind
- Erhaltung naturnaher Fließgewässerabschnitte wie den Oberlauf der Dahme zwischen Staakmühle und Märkisch Buchholz, weitgehender Verzicht auf Unterhaltungsmaßnahmen, kein Befahren mit Wasserfahrzeugen
- künstliche Befestigungen an den Wasserstraßen sind weitestgehend zu unterlassen.
- partielle Einstellung der Unterhaltung von Gräben, Entwicklung von Uferrandstreifen
- Verzicht auf unmittelbar am Gewässer geführte Wanderwege, punktuelle Erschließung von Uferbreichen

- kein Befahren des Dahme-Umflutkanals zwischen Streganzer See und Märkisch Buchholz mit Motorbooten.
- der Angelsport ist auf abgestimmte Stellen festzulegen
- Beseitigung von Gefahrenstellen wie Brücken oder Straßendurchlässe ohne Landbermen sowie Reusen ohne Ottersicherungen.

Dies betrifft die folgenden Straßenabschnitte und Reusenstellungen:

Brücken und Straßendurchlässe ohne Landbermen

Gefährdet ist der Otter vor allem durch den Straßenverkehr und durch Reusen

- Straße zwischen Egsdorf und Teupitz, das Mühlenfließ ist unter der Straße verrohrt.
- Straße zwischen Kehrigk und Limsdorf, der Verbindungsgraben zwischen Gruben- und Melangsee ist verrohrt.

- Straße zwischen Kolberg und Blossin, der Verbindungsgraben zwischen Wolziger und Langer See ist verrohrt.
- Straße zwischen Ahrensdorf und Lindenberg, der Straßendurchlass an der Grundmühle ist zu eng.
- Wendisch Rietz, Neue Mühle, das Fließ zwischen Scharmützelsee und Glubigsee ist unter der B 246 verrohrt.
- Straße zwischen Kolberg und Philadelphia, an der Brücke über das Görsdorfer Mühlenfließ fehlen Landbermen.
- B 179 an der Försterei Hammer, der Durchlass des Stintgraben ist zu erweitern.
- Aufweitung des Grabendurchlasses unter der Straße in Briesen.
- An der Straße zwischen Märkisch Buchholz und Köthen am Köthener See
- Groß Köris an der Autobahn am Verbindungsfließ zwischen Schulzensee und Teupitzer See

<u>Reusen</u>

- zwischen Pätzer Vorder- und Hintersee (NSG) sind Reusen über die ganze Breite des Wasserwegs gestellt (Fischerei Köllnick in Kolberg).
- an der Einmündung des Görsdorfer Mühlenfließes in den Wolziger See ist der Wasserlauf völlig mit Reusen verstellt (Fischerei Köllnick in Kolberg).
- Zwischen Selchower See und Schweriner See (NSG) ist der Verbindungsarm vollständig mit Reusen verstellt (Fischerei Köllnitz Groß Schauen).
- Zwischen Groß Schauener See und Schaplowsee

Avifauna

Kartierung ausgewählter Arten

Bestandsaufnahmen fanden insbesondere zu den Wasser- und Röhrichtvögeln, den Vögeln der „Heiden“ sowie zu Ziegenmelker, Eisvogel und Gebirgsstelze statt. Daneben wurden alle Brutzeitbeobachtungen weiterer Vögel notiert, um den Status der Arten im Naturpark besser einzugrenzen.

Der Naturpark wird von einer Vielzahl gefährdeter und seltener Vogelarten wie z.B. Rohrdommel, See- und Fischadler, Wiedehopf, Brachpieper und Raubwürger besiedelt. Einige dieser Arten sind jedoch nur noch mit extrem wenigen Brutpaaren verbreitet. Gleiches gilt auch für andere, gefährdete Vogelarten wie z.B. Weißstorch, Baumfalke, Rebhuhn, Kiebitz, Schilfrohrsänger, Ortolan und Grauammer. Andere Arten fehlen vollständig. Hierzu gehören Rotschenkel, Brachvogel und wahrscheinlich auch Löffel- und Knäkente. In relativ guten Beständen kommen die Arten Schwarzmilan, Ziegenmelker, Eisvogel und Drosselrohrsänger vor.

Im folgenden erfolgt eine zusammenfassende Bewertung der Avifauna für die wesentlichen landschaftlichen Haupteinheiten und Landschaftstypen. geben einen Überblick über bedeutende Artenvorkommen. Die Langfassung des Fachbeitrags Fauna stellt die Ergebnisse aller beobachteten avifaunistischen Leit- und Zielarten in ausführlicher Forma dar.

Binnengewässer

Eutrophe Flachseen sind wichtige Lebensräume für die Avifauna

Die wichtigsten Gewässer im NP sind dem Landschaftstyp eutrophe Flachseen zuzuordnen. Mit Höckerschwan, Graugans und Haubentaucher kommen mehrere Leitarten vor, es fehlen aber mit Löffelente, Knäkente, Schnatterente, Lachmöwe, Fluss-, Trauerseeschwalbe und Schwarzhalstaucher etliche der typischen Arten. Verschiedene Ursachen sind hierfür verantwortlich:

- Gewässermorphologisch sind die für Wasservögel besonders wichtigen Flachwasserzonen mit < 1 m (bis < 2 m) Wassertiefe bei vielen Seen nicht sehr großflächig ausgeprägt. Eine Ausnahme hiervon stellt der östlich des Großen Kossenblatter Sees gelegene Flachsee dar, über den aber nur wenige ornithologische Daten vorliegen.
- Die meisten Flachseen sind durch Erholungsnutzung (Baden, Bootverkehr, Surfen, Segeln) stark gestört.
- Gerade die vor Erholungsbetrieb gut abgeschirmte und strukturell vielfältige Groß Schauener Seenkette ist durch starke Nährstoffbelastungen beeinträchtigt. Die Sichttiefen betragen nur wenige Dezimeter, submerse Vegetation existiert praktisch nicht mehr. Die Artenvielfalt gerade auch an Kleinlebewesen ist daher stark eingeschränkt.

Eisvogel und Gebirgsstelze sind gut vertreten

Mit der Gebirgsstelze kommt die maßgebliche Leitart der Fließgewässer und Kanäle vor, und auch der Eisvogel ist an den Gewässern gut vertreten. Verbreitungslücken sind wahrscheinlich hauptsächlich durch Fehlen von Brut-Steilwänden bedingt. Mit Flussregenpfeifer, Flussuferläufer, Flussseeschwalbe, Gänsesäger und auch Uferschwalbe fehlen jedoch wichtige Leitarten dieses Lebensraums, die für „dynamische“ Flüsse typisch sind. Hierfür bieten weder der Dahme-Umflutkanal noch der Storkower Kanal Raum.

Moore / Verlandungszonen

Die Rohrdommel hat ihren Verbreitungsschwerpunkt an den Groß Schauener Seen

Der Landschaftstyp Röhrichte ist vor allem in Form von Altschilfbeständen an Seen vertreten, teilweise gemischt mit Rohrkolbenbeständen und Weidendickichten. Daneben existieren kleinere, auf entwässerten Niedermoorböden stehende Verlandungsröhrichte und Verlandungen von Kleingewässern. In den großen Altschilfbeständen sind Teich- und Drosselrohrsänger, Rohrschwirl und vermutlich auch Wasserralle und Bartmeise verbreitet. Die Rohrdommel ist mit 10 Revieren an der Groß Schauener Seenkette gut vertreten, weitere Reviere sind an Wolziger See, Langem See und am Großen Glubigsee. Arten der mehr offenen, reicher strukturierten Röhrichte mit Übergängen zu Seggen- und sonstigen Nasswiesen (Tüpfelralle, Schilfrohrsänger) fehlen jedoch weitgehend.

Ursachen hierfür können eutrophierungsbedingte Degradationserscheinungen der Schilfbestände sein, sowie teilweise deren Überbeanspruchung durch Erholungsbetrieb. Die landseitige Vielfalt der Röhrichte hat durch landwirtschaftliche Nutzungsänderungen abgenommen: Entweder werden die Flächen intensiv genutzt (Entwässerung mit Intensivgrünland oder Acker), oder der Sukzession überlassen (Schilf bis Bruchwald).

Die Situation der Waldmoore im NP ist als vergleichsweise stabil zu bezeichnen auch wenn die Leitarten Waldschnepfe und Waldwasserläufer selten sind. Der Kranich ist dagegen weit verbreitet.

Landwirtschaftsflächen

Wichtige Lebensräume sind die Feuchtwiesen

Eigene Bestandsaufnahmen wurden in Landwirtschaftsflächen nicht durchgeführt, jedoch liegen für einzelne Bereiche, insbesondere in Grünlandgebieten, einzelne Stichprobenkontrollen vor. Die Bilanz ist negativ: Arten wie Brachvogel, Rotschenkel, Uferschnepfe und Wiedehopf kommen nicht mehr vor, und selbst Weißstorch, Rebhuhn, Wachtelkönig, Kiebitz, Bekassine, Ortolan und Grauammer sind nur noch mit Einzelrevieren vertreten. Bis auf Feldlerche, Schafstelze und vereinzelt das Braunkehlchen sind die Grünländer im NP weitgehend vogelleer. Die Ausnahme bilden einzelne, besonders nasse Bereiche, die von Bekassine und Wiesenpieper besiedelt werden.

Melioration und Nutzugsaufgabe bedrohen die Grünländer gleichermaßen

Die Ursachen liegen in der Melioration der Grünlandgebiete mit nachfolgend intensiver Nutzung, wodurch artenarme, monotone Grünländer entstanden sind. Vielfältige Wiesen, die dann auch gleich von Wachtelkönig oder Wiesenpieper besiedelt werden, sind sehr selten. Die intensive Beweidung nasser Grünländer, wie z. B. in der Sägebachniederung macht diese strukturell noch geeigneten Gebiete als Vogelbrutgebiet ebenfalls weitgehend wertlos. Im Gegenzug werden manche Feuchtwiesen nicht mehr genutzt und wachsen zu Staudenfluren, Röhrichten oder Gehölzbeständen heran. Intensivierung der Flächennutzung auf der einen und auf der anderen Seite die Nutzungsaufgabe schränken den Lebensraum für die Arten der Felder und Grünländer stark ein.

Wälder

Die Kiefernforsten sind sehr artenarm, besitzen aber ein großes Entwicklungspotential

Aus (avi)faunistischer Sicht sind die Kiefernforsten im Naturpark als extrem artenarm zu werten. Sie bieten nur einem geringen Teil, der normalerweise in diesem Landschaftstyp vorkommenden Vogelarten einen Lebensraum. Die Zielarten für den Naturpark kommen in den Kiefernforsten nicht vor. Vereinzelte Ausnahme ist die Heidelerche, sofern offenere Bereiche mit Krautvegetation eingestreut sind. Erst größere „Fehlstellen“ oder Sonderstandorte werden, wenn auch selten von etwas anspruchsvolleren Arten wie Ziegenmelker, Wendehals oder Turteltaube besiedelt. Altkiefernbestände mit einem Alter von über 80 Jahren werden vereinzelt durch den Schwarzspecht zur Höhlenanlage genutzt. Die Art ist, ebenso wie die Hohltaube, im Naturpark selten, aber weit verbreitet.

Der strukturelle Wert der Forstflächen liegt in ihrer Größe, Unzerschnittenheit und Abgeschiedenheit sowie der Störungsfreiheit. Die Flächen besitzen ein sehr großes Entwicklungspotential für den Naturpark. Wie real dieses ist zeigen die vorhandenen Sonderstrukturen der Nasswälder und offenen Dünen und die eingesprengten Altholz- sowie Laubholzinseln: Arten wie Seeadler, Wespenbussard, Kranich, Waldschnepfe, Waldwasserläufer, Ziegenmelker, Glattnatter, Heldbock und Hirschkäfer kommen hier vor.

Heiden, offene Dünen, Trockenrasen

Die TÜP´s sind bedeutende Lebensräume für Arten der Heiden

Die ehemals weit verbreitete militärische Nutzung hat im Naturpark eine Vielzahl von heideähnlichen Flächen hinterlassen, die abwechslungsreich von offenen Sandböden, Mager- oder Trockenrasen, Flechtenfluren, Besenheide, Landreitgrasfluren bis hin zu schütterem Gehölzaufwuchs geprägt sind. Einige dieser Flächen weisen mit Ziegenmelker, Wiedehopf, Heidelerche, Brachpieper, Steinschmätzer, Neuntöter und Raubwürger nicht nur fast alle Leitarten dieses Landschaftstyps auf, sondern mit diesen auch mehrere stark bedrohte Arten. Die Seltenheit von Raubwürger (1 Rev.) und Wiedehopf (2-3 Rev.) auf den kartierten Flächen zeigt allerdings, dass die meisten dieser Flächen zu klein und/oder strukturell nicht optimal sind. Negativfaktor ist vor allem die Aufforstung mit Kiefern, z.T. auch ein Überwachsen mit Kiefern-, Birken- und Pappelanflug sowie eine gebietsweise flächige Ausbreitung von Landreitgras.

Großvogel-Lebensräume

Der Naturpark ist Lebensraum von Fisch- und Seeadler

Die Großvögel benötigen große Reviere mit verschiedenen Biotoptypen. Aufgrund der großräumigen Landschaftsstruktur mit vielen Wäldern und Gewässern sowie z.T. störungsarmen Bereichen kommt mit Ausnahme von Schreiadler und Wanderfalke die gesamte von FLADE (1994) für das nord-/nordostdeutsche Tiefland genannte Leitartengruppe im Naturpark vor (Schwarzstorch, Kolkrabe, Seeadler, Kormoran, Graureiher, Schwarzmilan, Wespenbussard, Fischadler und Sperber). Gleichwohl zeigt die Seltenheit der meisten dieser Arten - wie auch der Begleitarten Baumfalke und Habicht - Defizite in der kleinflächigen Landschaftsstruktur und vor allem in der Biotopausstattung auf.

Vorgaben für die Planung

Großflächig störungsarme Räume als besondere Qualität

Als besondere Qualität und als Entwicklungspotential des Naturparks sind

1. die Großflächigkeit der von Verkehrstrassen unzerschnittenen Räume sowie
2. die großflächig störungsarmen Gebiete

zu nennen. Diese Qualitäten sind, unabhängig von den im folgenden genannten Vorgaben in Bezug auf einzelne Landschaftstypen zu wahren. Jeweils in Klammern sind für die einzelnen Landschafstypen die als Zielarten anzusehenden Brutvogelarten genannt.

Ziele und Maßnahmen zur Förderung der Avifauna

Bäche, Flüsse (Gänsesäger, Flussuferläufer, Eisvogel, Gebirgsstelze)

- Belassen möglichst umfangreicher Gewässerdynamik
- Ggf. Anbieten von Nistgelegenheiten für Gänsesäger, Eisvogel und Gebirgsstelze

Seen (Große Rohrdommel, Gänsesäger, Schwarzmilan, Seeadler, Fischadler, Flussseeschwalbe, Trauerseeschwalbe, Drosselrohrsänger)

- Verbesserung der Wasserqualität (vor allem Groß Schauener Seenkette) zur Stabilisierung der Röhrichtgürtel und Förderung submerser Vegetation
- Schutz größerer Verlandungsbereiche, ggf. durch Absperrung mit Bojenketten (gegen Boote, Surfer)
- Rückbau von Steganlagen bzw. Zusammenfassen zu Sammelstegen zur Entwicklung ungestörter Röhrichtflächen
- Ruhigstellen der an Seen angrenzenden Waldstreifen
- Ggf. Anbieten von Brutflößen für Flussseeschwalbe und/oder Trauerseeschwalbe in einigen nahrungsreichen und störungsfreien Bereichen (z.B. Groß Schauener Seenkette, Kossenblatter Seen) in Absprache mit der Staatlichen Vogelschutzwarte. Die Betreuung der Flöße (Beobachtung Bestandsentwicklung, Reparaturen, ggf. Einholen im Winter wegen Gefährdung durch Eisdecke) ist sicherzustellen.

Weiher (Rothalstaucher, Zwergdommel, Knäkente, Löffelente)

- Schutz der Verlandungsbereiche vor Störungen
- Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zum Schutz von Nährstoffeinträgen
- Kein Besatz mit Fischarten, die den Bodengrund aufwühlen

Verlandungsröhrichte (Große Rohrdommel, Zwergdommel, Kleinralle, Tüpfelralle, Kranich, Bekassine, Blaukehlchen, Schilfrohrsänger)

- Schutz vor Störungen
- Arrondierung der Röhrichte durch extensiv genutzte Grünlandflächen

Moore (Kranich, Bekassine, Waldschnepfe, Waldwasserläufer)

- Schließen etwaiger Entwässerungsgräben
- Großräumige Ruhigstellung (durch entsprechendes Wegekonzept)
- Einrichtung breiter, extensiv oder nicht genutzter Pufferstreifen zu landwirtschaftlicher Nutzung (je nach dortiger Düngeranwendung)

Moor-, Bruch- und sonstige Feuchtwälder (Schwarzstorch, Schreiadler, Kranich, Waldschnepfe, Waldwasserläufer, Weißrückenspecht)

- Schließen etwaiger Entwässerungsgräben
- Weitgehendes Unterlassen forstwirtschaftlicher Nutzung
- Großräumige Ruhigstellung (durch entsprechendes Wegekonzept

Laubholz-Mischwälder (Eiche, Buche) (Schwarzstorch, Wespenbussard, Seeadler, Schreiadler, Rauhfußkauz, Schwarzspecht, Mittelspecht)

- Schaffung von Naturwäldern ohne jegliche Nutzung auf rund ¼ der Fläche dieses Landschaftstyps
- Entwicklung von Altholzbeständen auf einem weiteren ¼ der Fläche
- Aufbau eines lichten Laubmischwaldes aus heimischen Gehölzen in den genutzten Bereichen
- Belassen von absterbenden Bäumen und Totholz im Wald
- Erhalt von Lichtungen und Freiflächen im Wald
- (Kleinflächige) Kahlschläge nicht aufforsten, sondern natürliche Wiederbewaldung nutzen
- Ruhigstellung von an naturnahe Seen angrenzende Waldstücke, durch entsprechende Wegeführung
- Sperrung von Wegen, die dicht an Brutplätzen von seltenen Greifvögeln, Uhu, Kolkrabe oder Kolonien von Graureiher oder Kormoran entlang führen

Kiefernwälder (Seeadler, Fischadler, Wanderfalke, Baumfalke, Ziegenmelker, Schwarzspecht, Heidelerche)

- Umwandlung eines Großteils (mindestens 2/3) der Kiefernforsten in Laubholz-Mischwälder
- Nutzung der standortgemäßen Kiefernforsten nach dem Leitbild der lückigen Kiefernwälder
- Flächige Erhaltung von Kiefer-Überhältern und Altholzbeständen
- Ruhigstellung der an größere Gewässer und Moore angrenzenden Kieferbeständen, durch entsprechende Wegeführung. Anbringen von Horstgrundlagen auf ausgewählten Altkiefern (möglichst an Gewässern)
- Erhalt von Lichtungen und Freiflächen im Wald
- (Kleinflächige) Kahlschläge und Brandflächen nicht aufforsten, sondern natürliche Wiederbewaldung nutzen

Heiden, Trockenrasen (Wiedehopf, Ziegenmelker, Heidelerche, Brachpieper, Steinschmätzer, Raubwürger)

- Offenhaltung möglichst vieler der vorhandenen Freiflächen
- Unterlassen von Aufforstungen
- Wiederherstellung des offenen Charakters von Dünen
- Schutz ausgewählter Heideflächen vor Störungen (Wegekonzept)

Feuchtes und frisches Grünland (Weißstorch, Wachtelkönig, Brachvogel, Kiebitz, Rotschenkel, Wiesenpieper, Braunkehlchen, Grauammer)

- Anheben der Flurwasserstände durch Aufstau (oder Verlanden lassen) von Entwässerungsgräben, möglichst mit (großflächigen) Überschwemmungen im Frühjahr
- In den feuchtesten Bereichen einmalige Mahd, zur Schaffung von Seggenrieden, keine Beweidung
- Nutzung möglichst kleinflächig, damit nebeneinander gemähte, ungemähte und ggf. extensiv beweidete Flächen existieren
- Vorzugsweise extensive Nutzung mit 2x Mähen im Jahr
- Für Limikolen (v.a. Kiebitz) sollten mehrere ha zusammenhängende Flächen in baum- und strauchloser Landschaft im Herbst beweidet werden, damit sie im Frühjahr sehr kurzrasig sind. Erneute Beweidung erst nach der Brutzeit ab Juni/Juli.
- Beobachtung der Flächen, um bei Auftreten stark gefährdeter Brutvogelarten (z.B. Wiesenweihe, Wachtelkönig) Absprachen mit den Landwirten treffen zu können.
- Anbringen von Weißstorch-Nistmöglichkeiten in direkter Nähe geeigneter Grünländer
- In den Randbereichen: Förderung von Obstwiesen

Äcker und Saatgrasland (Rebhuhn, Wachtel, Kiebitz, Ortolan, Grauammer)

- Umstellung möglichst vieler Betriebe auf naturnahen Landbau
- Schaffung möglichst vieler Brache-Streifen, z.B. entlang von Bewirtschaftungsgrenzen, die in mehrjährigem Abstand gemäht werden
- Liegenlassen von Stoppeläckern über den Winter
- Umwandlung von Äckern in Grünland in der Nähe von Gewässern, zur Verringerung der Nährstoffbelastung

Abgrabungen (Ton-, Sand- und Kiesgruben) (Haubenlerche, Uferschwalbe, Steinschmätzer)

- Unterlassen von Aufforstungen und sonstigen „Rekultivierungsmaßnahmen“
- Schutz vor Störungen

Sonstiges

- Sämtliche Strommasten sind auf ihre Stromschlaggefahr zu überprüfen und ggf. zu entschärfen

Reptilien

Reptilien benötigen großflächige naturnahe Bereiche

Alle acht in Brandenburg vorkommenden Arten sind bestandsbedroht. Sie sind boden- bzw. wasserbewohnend und die meisten Arten sind wärmeliebend, so dass sie besonders an sonnenexponierten Standorten vorkommen. Alle Arten sind störungsempfindlich und meiden daher sowohl den direkten menschlichen Siedlungsraum als auch intensiv bewirtschaftete Flächen.

Reptilien weisen eine starke Bindung an großflächige, naturnahe bzw. extensiv genutzte Biotope auf. Neben einigen Wald-Arten, die aber auch dort sonnenbeschienene Flächen benötigen, besiedelt die Artengruppe vor allem Trockenbiotope wie Sandflächen, Heiden, Magerrasen und Trockengebüsche sowie abwechslungsreiche Feuchtbiotope. Alle heimischen Arten sind nach der Bundesartenschutzverordnung geschützt und in den Roten Listen Deutschlands bzw. Brandenburgs verzeichnet.
Einen Überblick über die im Naturpark nachgewiesenen Reptilienarten und ihren Gefährdungs- und Schutzstatus gibt die Tabelle 11.

Tab. 11: Reptilienarten und ihr Gefährdungs- und Schutzstatus

Deutscher Name	**Gefährdungskategorie**		
	RL Bbg.	**RL BRD**	**BartSchV / FFH**
Europäische Sumpfschildkröte*	1	1	+/x
Blindschleiche	3	-	O
Zauneidechse	2	3	O
Waldeidechse	3	-	O
Ringelnatter	3	3	O
Glattnatter	1	2	O/x

* die Vorkommen der Sumpfschildkröte sind hoher Sicherheit nicht autochthon

RL Bbg Gefährdungskategorien nach der Roten Liste der gefährdeten Tiere im Land Brandenburg (MUNR 1992):

- 0 ausgestorben
- 1 vom Aussterben bedroht
- 2 stark gefährdet
- 3 gefährdet
- 4 potentiell gefährdet

RL BRD Gefährdungskategorien nach der Roten Liste der gefährdeten Tiere und Pflanzen in der Bundesrepublik Deutschland (BLAB et al. 1984):
Gefährdungskategorien s.o.

BartSchV Nach der Bundesartenschutzverordnung besonders geschützte Arten:

- O geschützt
- + vom Aussterben bedroht

FFH FFH-Richtlinie der EG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen

- x in Anhang II (Arten, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen) oder IV (streng zu schützende Arten) genannt

Glattnatter und Zauneidechse sind typisch für Trockenhabitate

Positiv hervorzuheben sind im Naturpark mehrere Vorkommen der vom Aussterben bedrohten Glattnatter sowie die offenbar weite Verbreitung der Zauneidechse, worin sich das Vorhandensein ausgedehnter Trockenhabitate widerspiegelt. Die Landschaftsausstattung und die teilweise Abgeschiedenheit bietet ebenso gute Voraussetzungen als Lebensraum für die übrigen in Brandenburg vom Aussterben bedrohten Arten Sumpfschildkröte, Kreuzotter und möglicherweise auch Smaragdeidechse. Die weite Verbreitung der Ringelnatter verweist ebenso wie das Überleben der offenbar überwiegend ausgesetzten Sumpfschildkröten in einigen Gewässern, auf die hohe Lebensraumqualität der Feuchtgebiete.

Auf der negativen Seite stehen das Fehlen der Kreuzotter und die insgesamt niedrige Dichte von Waldeidechse und Blindschleiche. Diesen Arten wird durch die Art der Forstbewirtschaftung (dichte Kiefern-Altersklasseforsten) Lebensraum genommen. Störungen durch Freizeitbetrieb dürften sich hauptsächlich an Gewässerufern und in Flachwasserbereichen negativ auf Ringelnatter und (potentiell) Sumpfschildkröte auswirken.

Vorgaben für die Planung

Ziele und Maßnahmen für Erhaltung und Entwicklung der Reptilienpopulationen

Die Habitatansprüche der Ringelnatter und vor allem der Sumpfschildkröte liefern verschiedene Vorgaben für die Pflege- und Entwicklungsplanung in den Feuchtgebieten. So sind ausgedehnte Flachwasserbereiche und abwechslungsreiche Verlandungsgesellschaften im Zusammenhang mit ihren angrenzenden Gewässerufern und den landseitigen Flächen störungsfrei zu halten. Dies bedeutet, dass in diesen Bereichen keine Uferwanderwege oder Badestellen angelegt werden dürfen. Die Fischerei muss in diesen Bereichen auf Angelnutzung (Störungen) und Reusen (Todesfallen für Sumpfschildkröte) verzichten. Die Einleitung von Schad- und Nährstoffen ist zu unterbinden. Die Anlage von Sonnenplätzen am und im Wasser sollte erfolgen und regelmäßig überprüft werden (z.B. durch Naturwacht und/oder Fischerei). Der Bisamfang darf in diesen Bereichen erst dann ausgeübt werden, wenn selektive Fallen zur Verfügung stehen. Alle diese Maßnahmen kommen auch anderen in diesen Lebensräumen lebenden Arten wie z.B. dem Fischotter zugute.

In Abstimmung mit der Naturschutzstation Rhinluch ist zu prüfen, ob noch vorhandene ausgesetzte Sumpfschildkröten fremder Herkunft entfernt werden sollten und können, und ob Wiederaussetzungen sinnvoll und möglich sind.

Die Habitatansprüche der Glattnatter, aber auch von Zaun- und Smaragdeidechse sowie der Kreuzotter sind bei der Pflege- und Entwicklung der Trockengebiete zu berücksichtigen. Die wichtigsten Landschaftsräume für diese Arten sind die ehemaligen militärischen Übungsgebiete und die, inzwischen allerdings weitgehend aufgeforsteten, Dünenzüge. Diese Bereiche sind von einer intensiven forstwirtschaftlichen Nutzung auszunehmen. Im Vordergrund steht die Entnahme von Holz, Bodenbearbeitung und Aufforstung sind auszuschließen. Folgende Ziele und Maßnahmen sollten auf diesen Flächen nebeneinander verwirklicht werden:

- Offenhalten der Flächen zur Gewährleistung der Besonnung von Boden- und Krautschicht. Dies kann z.B. durch Mahd, Beweidung, Brandrodung oder militärischen Übungsbetrieb erreicht werden. Niedrige Gebüsche z.B. Rosen und Brombeeren sind als Deckungsmöglichkeiten zu erhalten.
- Zulassen der natürlichen Sukzession in Teilbereichen
- Extensive Forstwirtschaft unter dem Leitbild von lichten, wärmeliebenden Wäldern, z.B. Kiefern-Traubeneichenwäldern. Diese Nutzung könnte in den Randbereichen durchgeführt werden und eine Pufferfunktion übernehmen.

Die Freizeit- und Erholungsnutzung ist durch entsprechende Wegeführungen und -sperrungen aus diesen Bereichen herauszuhalten.

Die Möglichkeiten der Wiederansiedlung von Smaragdeidechse, Sumpfschildkröte und Kreuzotter ist in Abstimmung mit der Naturschutzstation Rhinluch zu prüfen.

In landwirtschaftlich genutzten Bereichen sind weg- und grabenbegleitend 2-5 m breite Säume zu belassen, die alle 1-3 Jahre mit großer Schnitthöhe gemäht werden. Diese stellen vor allem für die Zauneidechse, aber je nach Lage auch für die anderen landbewohnenden Reptilien - und zahlreiche weitere bodengebundene Tierarten - wichtige Vernetzungselemente in der Landschaft dar. Die Verwendung von Dünger und Pestiziden ist auszuschließen.

In der Forstwirtschaft ist die monokulturelle Altersklassenwirtschaft großflächig zugunsten des naturnahen Waldbaus aufzugeben. Der Naturverjüngung ist der Vorzug zu geben, Aufforstungen sollten die Ausnahme darstellen. Das Waldbild sollte sich an den naturnahen Waldgesellschaften orientieren. Insbesondere im Umfeld von Sonderstandorten wie Waldseen, Mooren, Heideflächen, Trockenrasen und sonstiger Lichtungen ist ein lichter Waldaufbau anzustreben, um den Reptilienpopulationen auch Teile des Waldes als Lebensraum zu erschließen. Kleinflächige Kahlschläge können eine wichtige Rolle als periodische Habitate und Trittsteine spielen und sollten nicht flächig aufgeforstet werden. Ferner sind hier lückige und gebüschreiche Waldränder zu entwickeln. Der Einsatz von Dünger und Pestiziden ist auszuschließen.

Energie- und Verkehrstrassen stellen potenziell wertvolle Reptilienlebensräume und Vernetzungselemente dar. Sie sind ggf. strukturell zu bereichern (z.B. Totholz, Reisig, Krautfluren, niedrige Sträucher).

Libellen

52 Libellenarten wurde nachgewiesen

Die Vielfalt der Gewässer im Naturpark schlägt sich in einer entsprechenden Artenvielfalt bei den Libellen nieder. Im Naturpark sind bisher mindestens 52 Libellenarten nachgewiesen worden (von 66 im Land Brandenburg nachgewiesenen). Innerhalb der letzten 10 Jahre konnten hiervon jedoch nur 33 Arten bestätigt werden. Drei Arten sind mit großer Wahrscheinlichkeit mittlerweile im Naturpark ausgestorben. Bei weiteren 17 Arten liegen aus den 1990er Jahren keine Nachweise mehr vor

Die Vorkommen hoch spezialisierter und stark bedrohter Arten wie Grüne Mosaikjungfer, Kleine Zangenlibelle, Zweifleck und Östliche Moosjungfer zeigen das große Spektrum inzwischen selten gewordener Gewässertypen an. Die wahrscheinlich weite Verbreitung anderer, seltener Arten wie z.B. Keilflecklibelle, Kleine Königslibelle, Gemeine Keiljungfer und Spitzenfleck dokumentieren den noch guten Zustand zahlreicher Gewässer.

Defizite zeigen sich insbesondere in den genauer kontrollierten Wiesengräben und kleinen Fließgewässern. Spezialisierte Arten der Roten Liste wie Blauflügel-Prachtlibelle, Vogel-Azurjungfer, Grüne Keiljungfer, Zweigestreifte Quelljungfer und Kleiner Blaupfeil wurden nicht gefunden.

Als Gefährdungsfaktoren für Libellen sind die folgenden Faktoren zu nennen:

- Eutrophierung der Gewässer, mit der Folge der strukturellen Verarmung der submersen und der emersen Flora (Extremfall Groß Schauener Seenkette mit völligem Fehlen von Unterwasserpflanzen). Ferner kann sich auf viele Arten die in der Folge entstehende Faulschlammschicht und der Sauerstoffmangel negativ auswirken.
- Strukturelle Verarmung der Uferzonen fließender Gewässer durch Begradigung oder Verbau mit Steinschüttungen oder Faschinen.
- Beeinträchtigung von Röhricht- und Schwimmblattzonen durch Freizeitbetrieb (Baden, v.a. Bootfahren, Surfen).
- Entwässerung von Niederungsgebieten mit den Folgen des Verschwindens von periodischen und perennierenden Kleingewässern sowie der Eutrophierung durch Mineralisierungsprozesse im Boden.

Vorgaben für die Planung

Wesentlich ist die Erhaltung und Entwicklung naturnaher Gewässer

Die Vorgaben für die Pflege- und Entwicklungsplanung werden auf die verschiedenen Gewässertypen bezogen. Da die Bestandserfassungen im wesentlichen nur zwei Gewässertypen abdeckten, wurden weitere Angaben aus der allgemeinen Literatur abgeleitet, soweit sie für den PEP sinnvoll erschienen.

Die Artengruppe wird generell durch eine naturnahe Gewässerausprägung gefördert. Maßnahmen in diesem Sinne sind:

- Entfernung von Uferbefestigungen; Erhalt/Schaffung von strukturreichen Gewässerufern.
- Verbesserung der Wasserqualität.
- Unterlassen von Fischbesatz.
- Erhalt der submersen Vegetation; Entkrautungen nur auf Teilflächen.
- Erhalt von Extensivgrünland oder anderen Krautfluren (z.B. Magerrasen, Waldlichtungen) in Nähe der Gewässer als Reife-, Ruhe- und Nahrungshabitat.
- Schaffung von ca. 10 m breiten Gewässerrandstreifen, die nur wenig (2x jährlich bis alle 3 Jahre) und nur abschnittweise gemäht werden.
- Bauwerke über lineare Gewässer sind mit möglichst großer Spannweite und Höhe zu errichten, damit sie durchwandert werden können.

In Bezug auf die unterschiedlichen Gewässertypen ist die Umsetzung der im folgenden genannten Maßnahmen sinnvoll. In Klammern sind jeweils die Libellenarten genannt, die als Zielarten angesehen werden können.

Quellen (Zweigestreifte Quelljungfer, Kleiner Blaupfeil)

- Naturnahe Erhaltung
- Umwandlung angrenzender Nadelforste in Laubholzbestände zur Erhöhung des Nahrungsreichtums
- Schaffung mehrere 100 m breiter Pufferzonen zu landwirtschaftlich genutzten Flächen

Kleine Flüsse, Bäche (Blauflügel-Prachtlibelle, Vogel-Azurjungfer, Zweigestreifte Quelljungfer, Grüne Keiljungfer)

- Erhaltung der Fließgewässerdynamik (Bildung von Auskolkungen, Abbrüchen, Sandbänken usw.)
- Ersetzen von Stauwerken/Sohlabstürzen durch rauhe Rampen
- Schaffung besonnter Gewässerabschnitte zur Förderung submerser Vegetation und nahrungsreicher Habitate
- Mahd der Böschungen nur abschnittsweise und/oder seitenweise unter Abtransport des Mahdgutes

Flüsse, Kanäle (Asiatische Keiljungfer, Gemeine Keiljungfer, Grüne Keiljungfer, Spitzenfleck)

- Erhaltung der Fließgewässerdynamik (Bildung von Auskolkungen, Abbrüchen, Sandbänken usw.)
- Ersetzen von Stauwerken/Sohlabstürzen durch rauhe Rampen
- Wahl möglichst naturnaher Techniken bei unumgänglicher Befestigung, z.B. Steinschüttungen anstatt von Palisaden
- Schaffung besonnter Uferabschnitte bei uferbegleitendem Baumbestand

Gräben, fließend (Vogel-Azurjungfer, Kleiner Blaupfeil, Gebänderte Heidelibelle)

- Beschränkung des Gehölzanteiles auf max. 10-20 % der Gewässerlänge (zur Verhinderung zu starker Beschattung)
- Erhalt/Schaffung möglichst flacher Uferböschungen (kein Kastenprofil)
- Möglichst Verzicht auf Grabenräumungen, Durchführung unumgänglicher Räumungen abschnittsweise, Durchführung der Räumung von August bis November
- Durchführung von Krautungen nur abschnittweise
- Abschnittsweise Mahd der Ufer
- Abflusshindernisse nur punktuell beseitigen

Moore (Kleine Binsenjungfer, Zwerglibelle, Speer-Azurjungfer, Torf-Mosaikjungfer, Hochmoor- Mosaikjungfer, Schwarze Heidelibelle, Kleine, Große u. Nordische Moosjungfer)

- Schutz vor Nährstoffeinträgen, Störungen und Nutzungen (u.a. keine forstwirtschaftliche Nutzung im Moorrandbereich, kein Besatz mit Fischen und keine Angelnutzung, kein Anfüttern von Wild, keine Anlage von Wegen)
- Erhaltung bzw. Entwicklung möglichst breiter Pufferzonen (200-500 m) zu landwirtschaftlich genutzten Flächen
- Erhaltung extensiv genutzter (1x jährlich gemähter) Flächen am Moor
- Schließen von Entwässerungsgräben in Moornähe
- Ggf. Anlage kleiner, 5-10 m² umfassender Torfstiche in von Büschen bestandenen Moorrandbereichen in größeren Mooren und bei günstigen hydrologischen Bedingungen als Fortpflanzungsgewässer

Weiher (Kleine Binsenjungfer, Speer-Azurjungfer, Mond-Azurjungfer, Keilflecklibelle, Grüne Mosaikjungfer, Östliche, Zierliche u. Große Moosjungfer)

- Schutz nährstoffarmer Weiher vor jeglicher Nutzung
- Kein Fischbesatz
- Keine (allenfalls sehr geringe) Entnahme von Raubfischen zur Erhaltung eines „Raubfisch-Friedfisch-Gleichgewichts“
- Erhaltung bzw. Entwicklung breiter Pufferstreifen zu landwirtschaftlichen Nutzflächen, diese möglichst alle 2 Jahre bis maximal 2x jährlich mähen
- Schutz der Krebsscherenbestände

Seen (Pokal-Azurjungfer, Keilflecklibelle, Kleine Königslibelle, Gemeine Keiljungfer, Zweifleck, Kleine Zangenlibelle, Spitzenfleck, Große Moosjungfer)

- Verbesserung der Wasserqualität (vor allem Groß Schauener Seenkette)
- Schutz von Verlandungsbereichen vor Störungen und Zerstörungen
- Kein Besatz mit wühlenden Fischarten (z.B. Karpfen, Graskarpfen)

Tümpel, stehende Gräben (Glänzende u. Südliche Binsenjungfer, Kleine Pechlibelle, Gefleckte, Gebänderte u. Große Heidelibelle)

- Erhaltung bzw. Entwicklung extensiv genutzter Pufferstreifen zu Landwirtschaftsflächen, diese möglichst alle 2 Jahre bis maximal 2x jährlich mähen
- Durchführung von Krautungen und Böschungsmahd nur abschnittweise
- Kein Fischbesatz

Überschwemmungswiesen (Gefleckte Smaragdlibelle, Gefleckte u. Sumpf-Heidelibelle)

- Anheben der Flurwasserstände
- Sicherstellung langanhaltender Überschwemmungen
- Extensive Mahd

Käfer

Die Dubrow ist der bedeutendste Lebensraum für Hirschkäfer und Heldbock

Die negative Bestandssituation der drei Großkäferarten Hirschkäfer, Heldbock und Walker im Land Brandenburg trifft auch auf den Naturpark zu. Der Heldbock hat außerhalb der Dubrow offensichtlich kein aktuelles Vorkommen, der Hirschkäfer vermutlich nur noch einzelne, weitere punktuelle. Neben dem Mangel an geeigneten Alteichenbeständen dürfte zumindest für den Heldbock die Isolierung der nur noch reliktartig vorkommenden Habitatinseln eine (Wieder)Besiedlung dieser Bestände verhindern. Für den Hirschkäfer dürfte die Beseitigung der Stubben abgestorbener Bäume in Parkanlagen und auch im Wirtschaftswald in den letzten Jahrzehnten den Lebensraum flächig beseitigt haben. Eine erneute Ausbreitung kann daher auch erst in langen Zeiträumen erfolgen.

Der Walker ist extrem selten und nur schwer zu erfassen. In den letzten Jahren gelangen nur wenige Nachweise im Naturpark. Möglicherweise spielt hierbei die Nähe zur Verbreitungsgrenze dieser wärmeliebenden Art eine Rolle. Eventuell haben sich die Aufforstungen größerer Dünengebiete negativ ausgewirkt, da der Mangelhabitat im Naturpark nicht die Kiefern sondern die offenen Trockenlebensräume für die Larven sein dürfte.

Vorgaben für die Planung

Alteichenbestände sind Voraussetzung für die Erhaltung der Populationen

Langfristig sind Heldbock und Hirschkäfer nur zu erhalten, wenn ausreichend große Waldgebiete nicht oder nur sehr extensiv genutzt werden. Als waldbauliches Ziel sind lichte Eichen-Mischwälder anzustreben. Natürlichen Zerfallsprozessen ist durch Belassen eines ausreichenden Totholzanteils Raum zu geben. Insbesondere Eichen, die von zahlreichen Tierarten besiedelt werden sollten hierbei Berücksichtigung finden. Kahlschläge auf angrenzenden Flächen sind in Bezug auf die Förderung der Großkäfer nicht negativ zu bewerten, sofern sonnenexponierte Waldränder entstehen und die Flächen zur Förderung eines größeren Blütenreichtums der natürlichen Wiederbewaldung überlassen werden.

Wesentlich für die Förderung der Arten ist, da die Käfer nur sehr eingeschränkt mobil sind, dass potentielle Siedlungsbereiche durch die Anpflanzung von Eichen miteinander verbunden werden. Eine (Wieder-)Besiedlung von einzelnen isolierten Gebieten durch Aussetzen der Arten ist zu prüfen. Aufgrund der größeren Bestände potenziell geeigneter Eichen kommen hierfür die Gebiete Schloßpark Oderin, Waldflächen NE Schwenow und, in weiterer Zukunft auch die Eichberge W Briesen in Frage.

Für die Walker sind die gleichen Entwicklungsziele und Maßnahmen wie für den Ziegenmelker und die weiteren Vögel der Heiden sowie die Heuschrecken der Trockenlebensräume durchzuführen.

Fische

Die Fische der Fließgewässer waren bislang wenig untersucht

Zur Fischfauna der Fließgewässer des Naturparks Dahme-Heideseen liegen bislang keine Untersuchungen vor. Die wichtigste Datenquelle zur Fischfauna ist das Fischartenkataster des Instituts für Binnenfischerei Potsdam. Die hier verfügbaren Daten beziehen sich jedoch auf die Standgewässer des Naturparks. Untersuchungen zur Fischfauna wurden an Abschnitten von Dahme, Görsdorfer Mühlenfließ, Grenzgraben, Landgraben, Mühlenfließ / Sägebach, Stahnsdorfer Fließ und Stintgraben durchgeführt.

Mit bisher 15 nachgewiesenen Fischarten ist das Arteninventar gewässertypisch umfangreich. Einen Überblick über die nachgewiesenen Fischarten und deren Gefährdungsgrad gibt die Tabelle 12.

Insgesamt sind 7 der 15 nachgewiesenen Fischarten in Roten Listen unterschiedlicher regionaler Gültigkeit einer Gefährdungskategorie zugeordnet, was, bei ausschließlicher Berücksichtigung der autochthonen Fischarten, 50 % des festgestellten Arteninventars entspricht. In Brandenburg sind 7 der erfassten Fischarten bestandsbedroht, 5 von ihnen darüber hinaus auch bundesweit und 2 werden in der FFH-Richtlinie aufgeführt. Von den im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Fischarten weist der Schlammpeitzger die höchste Gefährdungseinstufung auf. Er wurde bisher nur im Görsdorfer Mühlenfließ nachgewiesen, könnte aber potentiell weiter verbreitet sein.

Die übrigen im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Fischarten, Blei, Güster, Plötze, Rotfeder, Dreistachliger Stichling, Barsch, Kaulbarsch und Regenbogenforelle, sind in keiner Roten Listen einer Gefährdungskategorie zugeordnet. Ihre Bestände gelten derzeit als nicht gefährdet.

Tab. 12: Artenliste der im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Fischarten und deren Arten Gefährdungseinstufung ([1] BLESS et al. 1994, [2] KNUTH 1992).

Fischart	**Gefährdungskategorie**		
	FFH-Richtlinie	**Deutschland** [1]	**Brandenburg** [2]
Aal	-	3	P
Äsche	V	3	2
Bachforelle	-	3	2
Gründling	-	-	3
Hecht	-	3	3
Schlammpeitzger	II	2	2
Ukelei	-	-	3

II= von gemeinschaftlichem Interesse, besondere Schutzgebiete erforderlich, V= von gemeinschaftlichem Interesse, Entnahmeregelung möglich, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, P = potentiell gefährdet

Innerhalb der untersuchten Gräben und Fließgewässer variiert die Artenzahl zwischen 3 und 7. Die geringste Fischartenzahl wurde im Landgraben bei Gussow festgestellt, die höchste in der Dahme südlich von Märkisch Buchholz und im Stintgraben bei Klein Köris Die insgesamt häufigste Fischart war der Dreistachlige Stichling mit 30,4% des Gesamtfanges (vgl. Abb. 4). Dies resultiert insbesondere aus seinen hohen Abundanzen im befischten meliorierten Wiesenabschnitt des Stintgrabens. Da alle untersuchten Gewässer über weite Strecken gute bis sehr gute Habitatbedingungen für Stichlinge bieten, ist eine weitere Verbreitung dieser Art im Untersuchungsgebiet anzunehmen, als bisher festgestellt wurde.

Zweithäufigste Fischart war die Plötze mit 29,4% des Gesamtfanges, gefolgt vom Barsch (27,7%). Beide Arten sind ubiquitär verbreitet. Ihre hohe Präsenz und Abundanz sind gewässertypisch für die Region des nordost-deutschen Tieflands. Nach dem gegenwärtigen Stand der Fischbestandserfassung bilden sie zusammen 87,5% des Fischbestandes.

Drei weitere Fischarten, Gründling, Güster und Aal, zeigten relative Häufigkeiten zwischen 2,1% und 3,7%, alle übrigen Fischarten (60% des Arteninventars) waren, mit Anteilen <1% des Gesamtfanges selten.

Von den im Untersuchungsgebiet festgestellten Fischarten sind 4 auf Besatz zurückzuführen: Aal, Äsche, Bachforelle und Regenbogenforelle. Der Äschen- und Bachforellenbesatz erfolgte durch den Landesanglerverband Brandenburg direkt in seinem Vereinsgewässer, der Dahme. Dort wurden beide Arten auch nachgewiesen. Für die Bachforelle ist eine natürliche Reproduktion in der Dahme nicht auszuschließen, geeignete Bodensubstrate (Kiesbänke) wurden unterhalb von Teurow festgestellt. Regenbogenforellen werden durch den Landesanglerverband Brandenburg seit 1992 nicht mehr besetzt. Bei den nachgewiesenen Fischen handelt es sich um Exemplare, die aus binnenfischereilichen Produktionsanlagen entwichen sind.

Aale werden in ganz Brandenburg seit Jahrzehnten kontinuierlich in öffentliche Gewässer aller Art ausgesetzt. Sie sind einer der wichtigsten Wirtschaftsfische der deutschen Binnenfischerei und beliebte Angelfische. Ungeachtet dessen, dass sie ihren angestammten Lebensraum, die Fließgewässersysteme, heute infolge der Querverbauungen kaum noch natürlich besiedeln können, übersteigt ihre heutige Verbreitung die historische in ganz Deutschland bei weitem. So auch im Untersuchungsgebiet, wo sie überall präsent sind.

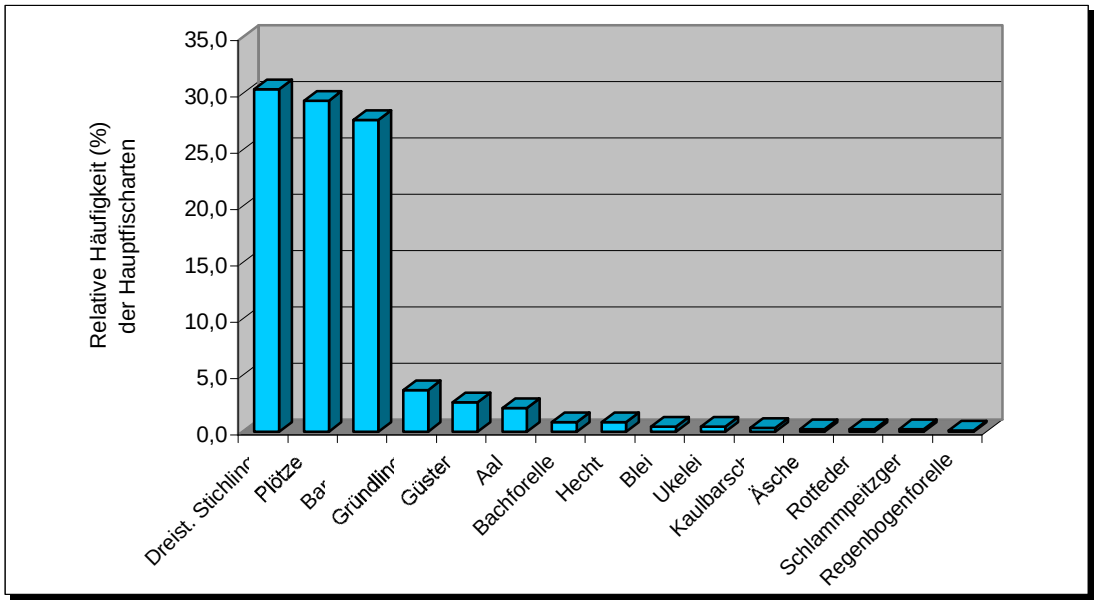

Abb. 4: Hauptfischarten im Untersuchungsgebiet und ihre relative Häufigkeit bezogen auf den Gesamtfang

Die bisher in den einzelnen Gräben nachgewiesene Artenzahl (3-7) ist gewässertypisch, auch wenn z.B. in der Dahme noch 3-4 weitere Fischarten zu erwarten sind. Insgesamt beherbergen Gräben und kleine Fließgewässer selten mehr als 7 Fischarten. Neben den bereits nachgewiesenen Fischarten sind im Naturpark auch die Arten Bachneunauge, Stint, Aland, Döbel, Hasel, Schmerle und Steinbeißer zu erwarten. Für die Arten Aland, Döbel, Steinbeißer und Stint liegen einzelne Nachweise aus Standgewässern vor.

Insgesamt erscheinen die Gewässer im Untersuchungsgebiet stark anthropogen beeinträchtigt, vor allem durch übermäßige Nährstoffzufuhr, Melioration und Stauanlagen. Die jüngsten Besatzerfolge mit Salmoniden deuten allerdings darauf hin, daß Temperatur und Sauerstoffgehalt im Jahresverlauf keine für Fische kritische Werte erreichen. Hingegen bleibt die Habitatfragmentierung durch Querverbauungen als wesentliche Beeinträchtigung bestehen. Die Sohlabstürze und Wehre verhindern neben Laich- und Nahrungswanderungen vor allem Kompensationswanderungen, wie sie zur Ausbreitung von Populationen, dem Ausweichen bei Temperatur- oder Sauerstoffstress u.ä. essentiell sind. Darüber hinaus führen sie zur genetischen Isolation von Subpopulationen und verringerten effektiven Populationsgrößen, was in der Regel den Verlust genetischer Variabilität nach sich zieht.

Vorgaben für die Planung

Förderung der Strukturvielfalt an der Dahme

Von den beprobten Gewässern besitzt die Dahme die größte Bedeutung für den Fischartenschutz im Naturpark. Aus fischfaunistischer Sicht besitzen biotopverbessernde und -pflegende Maßnahmen hier oberste Priorität. Dieses Gewässer weist die höchste Strukturvielfalt der untersuchten Fließe auf und verfügt über das größte Potential zur Entwicklung einer artenreichen Fischgemeinschaft. Darüber hinaus ist in der Dahme mit den o.g. Vorkommen weiterer Fischarten zu rechnen. Erste Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sollten auf die Revitalisierung und Schaffung von Laichplätzen für typische Flußfischarten abzielen, d.h. die Entschlammung vorhandener und Anlage neuer Kiesbänke. Diese dienen auch den Salmonidenarten Äsche und Bachforelle als Laichplatz und könnte die natürliche Reproduktion der Arten und langfristig einen Verzicht auf Besatz ermöglichen.

Sicherstellung der Durchgängigkeit der Gewässer

Ein weiteres Ziel der Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen an der Dahme sollte die Schaffung der Durchgängigkeit des Gewässers sein. Damit würde die Dahme auch zu einem wertvollen Laich- und Rückzugsrefugium für die Fische des Dahme-Umflutkanals entwickelt und der Biotopverbund zwischen beiden Gewässern gewährleistet. Die Dahme ist zudem als Nebengewässer der Spree bedeutsam. Zwischen der Einmündung in die Spree und Märkisch Buchholz befinden sich 3 Wehre und Schleusen (Neue Mühle, Prieros, Hermsdorf), die inzwischen mit Fischwanderhilfen nachgerüstet worden sind. Im Bereich des Naturparks befinden sich 15 Stauanlagen in der Dahme, die in diesem Bereich nicht mehr schiffbar ausgebaut ist. Durch die Aufgabe der Mühlennutzung sind die meisten Wehre heute funktionslos. Sie müssen deshalb nicht mehr regelbar sein und könnten durch rauhe Rampen ersetzt werden. Damit wäre - wo nötig - der Wasserrückhalt in der Landschaft gewährleistet und gleichzeitig könnten aquatische Organismen das Hindernis passieren. Zudem könnten die Rampen lithophilen Fischarten (Kieslaicher) als Laichsubstrat dienen.

Die Pflege- und Entwicklungsempfehlungen für die Wiesengräben zielen auf die Ausweisung möglichst breiter Uferrandstreifen, die aus jeglicher Nutzung zu nehmen sind, einschließlich der Gewässerunterhaltung. Dies bedeutet, dass an den Gräben keinerlei Krautung oder Böschungsmahd erfolgt. Vereinzelt könnte eine südseitige Bepflanzung erfolgen, um teilbeschattete Abschnitte zu schaffen, in denen eine natürliche Beschränkung des Makrophytenwachstums erfolgt.

Der verbleibende Wasserkörper böte den typischen Fischarten, Stichling und Schlammpeitzger, in jedem Fall geeignete Lebensbedingungen.

Schwerpunkträume für Erhaltung und Entwicklung ausgewählter Zielarten

Ausgehend von der gegebenen Landschaftsstruktur im Naturpark, d.h. von Art und Verteilung der Biotoptypen im Raum und der ermittelten Artenvorkommen der Avifauna werden die aktuellen und potentiellen Lebensräume der jeweiligen Leitartengruppen abgegrenzt. Dies sind einerseits die Bereiche in denen die entsprechenden Arten bereits heute vorkommen, andererseits aber auch diejenigen Flächen, die potentiell als Lebensräume geeignet sind, derzeit aber aufgrund bestehender Defizite in der Habitatausstattung bzw. aufgrund von Beeinträchtigungen nutzungsspezifischer Art für die jeweiligen Arten nicht oder nur eingeschränkt besiedelbar sind.

Bereiche in den entsprechende Arten bereits vorkommen sind in ihrer Struktur und Ausstattung zu erhalten und zu entwickeln. Defizitflächen mit Besiedelungspotential sind zu entwickeln bzw. zu sanieren.

Arten der Standgewässer, Röhrichte und Verlandungszonen

Aktuelle Verbreitungsschwerpunkte der Arten sind die Groß Schauener Seen, das Süd- und Ostufer des Wolziger Sees und des Langen Sees. Hinzu kommen als Räume von unter geordneter Bedeutung der Dolgensee, der Pätzer Hintersee und im Osten des Naturparks die Seen der Glubigseenkette, der Drobschseerinne und die Kossenblatter Seen.

Die genannten Gewässer sind aufgrund ihrer Morphologie und strukturellen Ausprägung als wichtige Lebensräume für Wasser- und Röhrichtvögel anzusehen. Die durch Steilufer und nur vereinzelte schmale Röhrichte gekennzeichneten Gewässer des Dahme-Seenbaums wie Schmölde, Hölzerner See und Klein Köriser See sind auf Grund ihrer Lebensraumausstattung für die Artengruppe von insgesamt geringerer Bedeutung.

Die aktuell durch Artenvorkommen gekennzeichneten Bereiche kennzeichnen damit gleichzeitig die Schwerpunkträume der Artengruppe. Die übrigen Gewässer bieten nur geringe Entwicklungspotentiale. Davon unbenommen ist, dass insbesondere am Stahnsdorfer See und an den Heideseen einzelne Reviere des Drosselrohrsängers zu erwarten sind.

Wesentlich für die Arten der Verlandungsbereiche ist zudem die Verzahnung der Röhrichte mit landseitigen Seggenrieden und Nasswiesen. Hierdurch erfahren die an strukturreichere Röhrichtflächen gebundenen Arten wie Schilfrohrsänger und Wiesenweihe, die derzeit im Naturpark nur mit wenigen Vorkommen vertreten sind eine Förderung.

Arten des Grünlands

Eine Überlagerung der aktuellen Vorkommen der Arten des Grünlandes mit den Grünlandflächen des Naturparks verdeutlicht die überwiegend negative Bestandessituation dieser Artengruppe. Zahlreiche Flächen sind nicht bzw. nur mit wenigen, zumeist weniger anspruchsvollen Arten besetzt. Anspruchsvollere Arten wie der

Wachtelkönig, hier dann häufig auch in Verbindung mit der Bekassine, siedeln in meist kleinflächigen, in ihrem Wasserhaushalt nur wenig veränderten Bereichen wie z.B. in der Sägebachniederung, am Stahnsdorfer Fließ, in den Luchwiesen bei Philadelphia und auf den Feuchtwiesen südlich des Wolziger Sees.
Hinzu kommen kleinflächige Feuchtwiesenbereiche an den Groß Schauener Seen, in den Wustrickwiesen / Löptener Fenne und an der Dahme zwischen Prieros und Märkisch Buchholz. In den großräumigen Grünlandgebieten um Oderin und Münchehofe fehlen entsprechende Arten.

Die aktuell größten Potentiale weisen die Grünlandflächen im NSG Mühlenfließ / Sägebach auf. Das kleinteilige Nutzungsmosaik in Verbindung mit einem meist noch hoch anstehenden Flurwasserstand bietet gute Voraussetzungen für die Erhaltung und Entwicklung der Populationen. Voraussetzung ist eine extensive Wiesennutzung unter Wahrung und Verbesserung des hoch anstehenden Flurwasserstandes.

Zur Realisierung des Potentials insbesondere der großflächigeren Grünlandgebiete um Münchehofe, Gräbendorf und Oderin ist die Verbesserung der Wasserrückhaltung, die Anhebung der Flurwasserstände sowie die Verringerung der Nutzungsintensität vorrangig. Konkrete Konzepte liegen hierfür bereits für die Landgraben- und die Stintgrabenniederung vor, für die Oderiner und die Münchehofer Flächen sind entsprechende Konzepte in Arbeit. Da die genannten Räume gleichzeitig die Schwerpunktbereiche der landwirtschaftlichen Nutzung darstellen, ist eine Anhebung des Flurwasserstandes und eine Extensivierung der Nutzung in dem Maße, wie dies zur Förderung von Limikolen notwendig wäre kaum zu realisieren. Erhaltung und Entwicklung der zahlreichen kleinflächigen extensiv genutzten Grünlandflächen ist für die Sicherung der Grünlandarten daher umso vordringlicher.

Arten der Heiden

Die Bereiche mit aktuellen Vorkommen der Leit- und Zielarten der Heiden – dies sind die ehemaligen Truppenübungsplätze Massow und Hermsdorf sowie der bestehende bei Storkow - stellen die wesentlichen Schwerpunkträume für Erhaltung und Entwicklung der Populationen dar. Weitere in Struktur und Ausdehnung vergleichbare Flächen sind im Naturpark nicht vorhanden.

Als Bereich mit Potential ist der ehemalige Flughafen Löpten zu werten. Die Fläche liegt inmitten strukturarmer Kiefernaltersklassenwälder und stellt sich aktuell ebenfalls relativ strukturarm dar. Mit fortschreitender Sukzession und Strukturierung der Fläche kann hier die Ansiedlung entsprechender Arten erwartet werden. Im Rahmen der Planfeststellung für den Ausbau der Bundesautobahnen A10, 12 und 111 ist die Fläche jedoch zum überwiegenden Teil als Aufforstungsfläche vorgesehen so dass die Potentiale hier nicht erhalten werden können.

Weitere Potentialflächen stellen die Schneisen der Hochspannungsleitungen dar, die in entsprechend strukturreicher Biotopausstattung zu erhalten sind. Aufforstungen sind hier zu vermeiden.

Arten der Moore und Moor- und Bruchwälder

Der Kranich als Leitart der Moore und Moor- und Bruchwälder ist im Naturpark gut vertreten und besiedelt zahlreiche der möglichen Bruthabitate. Waldschnepfe und Waldwasserläufer sind auf lichtere Waldstrukturen angewiesen, die in den meist jüngeren Beständen, die aus aufgelassenen Grünländern hervorgegangen sind kaum entwickelt sind.
Die Entwicklung strukturreicher Bruchwälder mit lichten Innenrändern und offenen Wasserflächen ist Voraussetzung zu Förderung der Arten. Schwerpunkträume für die Erhaltung und Entwicklung der Arten sind die Löptener Fenne, das Dahmetal, die Ufer der Groß Schauener Seen, des Pätzer Hintersees, von Wolziger und Langem See, Schwenowsee und Drobschseerinne sowie der Storkower Kanal und das Stahnsdorfer Fließ.

Arten der Laubwälder

Ein großes Defizit weist der Naturpark im Hinblick auf die Arten der Laubwälder auf. Hirschkäfer und Mittelspecht konzentrieren sich als die charakteristischen Arten auf die verbliebenen Reste der Eichenmischwälder in der Dubrow sowie in den Rade- und Katzenbergen. Der Mittelspecht hat zudem Vorkommen in kleineren Laubholzbeständen im Randbereich des Oderiner Beckens und im Bereich des Schwenowsees.

Als Potentialflächen sind alle potentiell mit Eichenwäldern bzw. Traubeneichen-Kiefernwäldern bestockten Flächen des Naturparks zu sehen **(vgl. Karte 4 im Anhang)** 58% der derzeit mit Wald bestockten Flächen stellen damit potentielle Lebensräume der Leitarten der Wälder dar. Bei keinem Lebensraumtyp sind die Potentiale des Naturparks derart vernachlässigt wie im Falle der Lebensräume für Arten der Laubwälder.

Vordringlich ist der Waldumbau und die Entwicklung eines Netzes von Laubwaldbeständen mit einem hohen Anteil an Altbäumen. Das Defizit wird sich jedoch erst über längere Zeiträume ausgleichen lassen.

7.3 Gewässer

Zahlreiche Gewässer prägen den Naturpark

Der landschaftliche Charakter des Naturparks wird entscheidend von seinen vielen Stand- und Fließgewässern bestimmt. Im Naturpark finden sich 77 natürlich entstandene Seen und 17 Abgrabungsgewässer von über 1 ha Größe. Insgesamt nehmen die Gewässer eine Fläche von 3.986 ha ein was einem Flächenanteil von knapp 7 % entspricht. Hinzu kommen Fließgewässer sowie zahlreiche Kleingewässer und Gräben. Der Naturpark wird von ca. 278 km Gräben durchzogen, natürliche Fließgewässer besitzen eine Länge von über 70 km.

Die natürlichen Standgewässer sind als langgestreckte Rinnenseen, Flußseen und unregelmäßig geformte Flachseen ausgebildet. Charakteristisch für das Gewässernetz der Jungmoränenlandschaften sind zudem die Binnenentwässerungsgebiete wie sie z.B. im Einzugsgebiet der Milaseen, des Krummen und des Langen Sees und einer Vielzahl von natürlichen Kleingewässern, Mooren und Sümpfen anzutreffen sind.

Ausgedehnte Flachseen bilden im Naturpark die Seen der Groß Schauener Seenkette, die sich in einer fast abflusslosen Beckenstruktur entwickelt haben. Sie sind von Sumpf- und Verlandungskomplexen umgeben. Im Osten des Naturparks ist die Seenlandschaft der Kossenblatter Seen als ausgedehnten Flachseenkomplex zu nennen. Die Rinnenseen liegen in den Schmelzwasserrinnen. Hierzu gehören die Glubigseenkette, die Dahme-Seenkette mit Klein Köriser See, Schmöldesee und Hölzerner See, Ahrensdorfer und Premsdorfer See sowie Drobschsee und Schwenowsee.

Mesotrophe Seen, die sich vorwiegend in Binnenentwässerungsgebieten befinden, zählen landes- und bundesweit zu den hochgradig gefährdeten und seltenen Ökosystemen. Zu den nährstoffarmen Seen im Naturpark gehören der Große Milasee und der Kleine Griesensee, durch schwach eutrophe Verhältnisse sind der Tiefe See, der Große Griesensee der Große Roßkardtsee, der Kleiner Wucksee und der Große Karbuschsee gekennzeichnet.

Als künstliche Standgewässer kommen im Naturpark ehemalige Abgrabungsgewässer vor. Bei den Abgrabungsgewässern handelt es sich um unterschiedlich große, durch Bodenabbau (Ton, Kies oder Mergel) entstandene Gewässer. Bedeutende Tonvorkommen befanden sich im Bereich von Kossenblatt, Philadelphia, Löpten, Halbe, Pätz und Prieros. Der Ton wurde teilweise noch bis 1919 gestochen und vor Ort gebrannt. Eine Mergelgrube befindet sich östlich von Philadelphia. Die durch den Abbau entstandenen teils großflächigen Gruben haben sich mit Grund- oder Niederschlagswasser gefüllt. Uferausbildung, Vegetationszonierung und Wasserqualität stellen sich sehr unterschiedlich dar.

Gewässersteckbriefe

Gewässersteckbriefe fassen die Gewässerinformationen übersichtlich zusammen

Für die natürlichen Standgewässer sowie für ausgewählte künstliche Gewässer stellt der Pflege- und Entwicklungsplan die jeweils verfügbaren Informationen in Form eines „Gewässersteckbriefes“ zusammen.

Neben allgemeinen Angaben zu Lage, Fläche, Tiefe und Trophie des Gewässers werden die charakteristischen und gefährdeten Pflanzen- und Tierarten sowie die vorhandenen Leit- und Zielarten aufgeführt. Darüber hinaus werden Angaben zur Vegetationszonierung gemacht. Wesentlich für die Bedeutung der Gewässer im Naturhaushalt ist neben der biotischen Ausstattung die Möglichkeit des Artenaustausches über einen Verbund sich entsprechender Lebensräume. Die Gewässerverbindungen, Ufersäume und Feuchtgebiete bilden eine natürliche Netz- und Verbundstruktur. Fehlende Vernetzungen und Unterbrechungen z.B. durch Staue und Wehre verhindern den Austausch zwischen verschiedenen Populationen und beeinträchtigen die Lebensraumqualität für Arten mit vielfältigen und großräumigen Lebensraumansprüchen sowie für wandernde Arten.

Für die Lebensraumqualität und die Nutzungsmöglichkeiten der Gewässers sind Art und Intensität der Nutzung der Gewässer, der Gewässerufer und der Einzugsgebiete von wesentlicher Bedeutung. Die intensive fischereiliche Nutzung ist z.B. verantwortlich für die Verschlechterung der Gewässerqualität in den Groß Schauener Seen, Kossenblatter Seen, im Stahnsdorfer See, Pätzer Hintersee sowie in den Glubigseen, im Springsee und im Melangsee. Für ausgewählte Seen werden zudem Angaben zur Landnutzung innerhalb des Einzugsgebiets und zur prozentualen Verteilung der Flächennutzung, differenziert nach Nutzungen mit Schutzfunktion und potentiell beeinträchtigende Nutzungen dargestellt.

Die Aufbereitung der genannten Aspekte bildet die Grundlage für die Formulierung von gewässerbezogenen Leitbildern, Entwicklungszielen und Maßnahmen. Beispielhaft wird hier der Gewässersteckbrief für die Groß Schauener Seen wiedergegeben. Für alle anderen Gewässer sind die Informationen der Langfassung zu entnehmen.

GROSS	**SCHAUENER**	**SEEN**
(Großer Schauener See, Großer Wochowsee, Großer Selchower See, Schaplowsee)		

LAGE UND STRUKTUR			
Idents:3749SW1/666 3749SO265	**Fläche:** 593,7 ha	**max. Tiefe:** 5,4 m	**Trophie:** polytroph
Genetische Klassifizierung: natürliches Standgewässer			**Substrat:** -

BIOTISCHE FAKTOREN - PFLANZEN- UND TIERE	
Charakteristische Pflanzenarten, Leit- und Zielarten	Phragmites australis, Typha angustifolia, Nuphar lutea, Nymphaea alba, Ceratophyllum demersum, Ceratophyllum submersum, Myriopyllum spicatum
Charakteristische Tierarten, Leit- und Zielarten	Fischotter, Große Rohrdommel, Fischadler, Kranich, Kleinralle, Drosselrohrsänger, Schilfrohrsänger, Schwarzmilan, Rohrweihe, Schellente, Rotbauchunke
	Übernachtungsgewässer nordischer Gänse
Fischarten	Aal, Barsch, Bitterling, Blei, Graskarpfen, Gründling, Güster, Hecht, Karausche, Karpfen, Kaulbarsch, Marmorkarpfen, Plötze, Rotfeder, Schleie, Silberkarpfen, Stint, Ukelei, Zander
Röhrichtgürtel	Ausgedehnte Röhrichtflächen säumen den überwiegenden Teil der Uferlinie.
Schwimmblattpflanzen	vereinzelt
Unterwasserpflanzen	weitestgehend fehlend, aufgrund der geringen Sichttiefe
Schutzstatus	NSG/FFH „Groß Schauener Seenkette“
Biotopverbund, Zu- und Abflüsse	
Zufluss vom Großen Wucksee, vom Alten Wochowsee sowie vom Dobrasee, Verbindung über das Köllnitzer Fließ und das Görsdorfer Mühlenfließ zum Wolziger See.	

NUTZUNGEN UND BEEINTRÄCHTIGUNGEN	
Aktuelle Gewässernutzung	Bewirtschaftung durch die Fischerei Köllnitz, Bade- und Angelnutzung, Nutzung von Angelkähnen und Ruderbooten auf dem Grossen Schauener See.
Nutzung im Einzugsgebiet „Groß Schauener Seen“	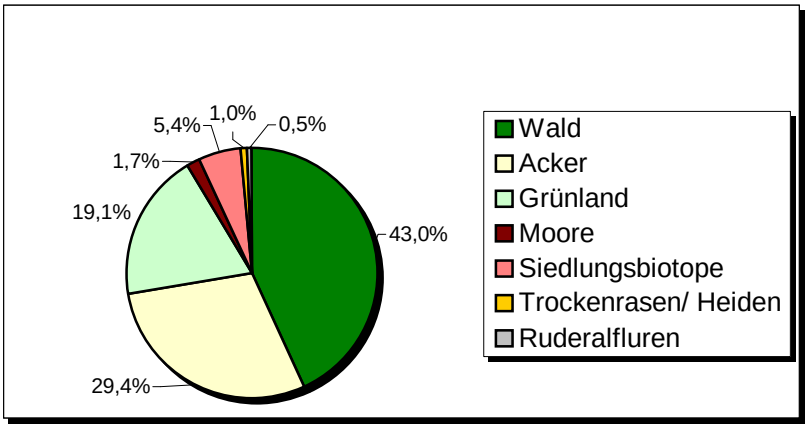

GROSS SCHAUENER SEEN (Großer Schauener See, Großer Wochowsee, Großer Selchower See, Schaplowsee)

Randnutzung, Uferzustand	Die gesamte Uferlinie der Seenkette ist von natürlicher Vegetation gesäumt, nur an wenigen Punkten sind die Gewässer von der Landseite zu erreichen. Das Gewässer ist von einem Mosaik aus Wäldern, Grünland und Ackerflächen umgeben.
Beeinträchtigung und Gefährdung	Der Groß Schauener See wurde bis 1980 für die Entenzucht und bis 1989 als Karpfenintensivgewässer genutzt. Die Zufütterung bewirkte durch den Eintrag von Nährstoffen eine Verschlechterung der Gewässergüte. Die intensive Bewirtschaftung mit Karpfen brachte durch die Wühltätigkeit der Fische eine Schädigung der Makrophyten und eine Trübung des Gewässers mit sich. Die schmalen Verbindungsgräben zwischen Großem Selchower See und Schweriner See sind mit Reusen verstellt.

ENTWICKLUNGSZIELE UND MASSNAHMEN
Entwicklung eines eutrophen Standgewässers mit naturnahen Strukturen und standorttypischen Lebensgemeinschaften. Verbesserung der Wasserqualität. Erhaltung und Entwicklung der Gewässer als Lebensraum für Fischotter, See- und Fischadler und Rohrdommel.
• Erhaltung und Entwicklung der ungestörten Uferbereiche und Verlandungszonen als Lebensraum für Fischotter und Rohrdommel. • Extensive Fischerei- und Angelnutzung. • Beschränkung der Angelnutzung vom Ufer auf die in § 4 (2) Nr. 12 der NSGVo benannten Badestellen. • Sperrung für Wasserfahrzeuge - nur auf dem Grossen Schauener See sind Angelkähne und Ruderboote zulässig. • Verwendung ottersicherer Reusen. • Rückbau von Stegen an den Gewässern mit Befahrungsverbot. • Verbesserung der Wasserqualität, Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Förderung extensiver Landnutzungsformen im Einzugsbereich der Seen und Wiedervernässung von Grünlandflächen. • Anlage eines Radweges um die Gewässer unter Vermeidung von Störungen, Anlage punktueller Beobachtungsmöglichkeiten.

Quellen: GEWÄSSERKATASTER 1995b, ANWAND 1973, AGRARBERATUNG PROJEKTGRUPPE UMWELTPLANUNG 1992, NIXDORF et al. 1995, AMT STORKOW 1995, INSTITUT FÜR BINNENFISCHEREI 1997

3. FLIESSGEWÄSSER

Die Dahme bildet die Hauptwasserader

Die im Naturpark vorhandenen Fließgewässer gehören zum Einzugsgebiet der Elbe/Nordsee. Die Hauptwasserader des Gebietes bildet die Dahme mit dem Dahme-Umflutkanal und ihren Zuflüssen. Über die Dahme wird der größte Teil des Naturparks von Süden nach Norden zum Berliner Urstromtal entwässert. Im Gegensatz hierzu wird der Südosten, d.h. der Einzugsbereich des Blabbergrabens mit dem Drobsch- und dem Schwenowsee sowie der Bereich der Kossenblatter Seen direkt zur Krummen Spree nach Süden hin entwässert. Kanäle wie der Storkower Kanal oder der Dahme-Umflutkanal verbinden die einzelnen Teileinzugsgebiete.

Die Dahme besitzt ihren Ursprung außerhalb des Naturparks im südlichen „Fläming-Hügelland“ und stellt sich in weiten Teilen als kleiner mäandrierender Flachlandfluss dar. Sie mündet in Berlin-Köpenick in die Spree. Die Dahme durchfließt den westlichen Naturpark von Nord nach Süd. Der Dahmelauf zwischen Staakmühle und Märkisch Buchholz gehört zu den letzten unverbauten Flussläufen im südlichen Brandenburg. Von Märkisch Buchholz bis zur Einmündung in den Streganzsee bei Prieros wurde die Dahme verbreitert und begradigt. Trotz dieser gravierenden landschaftlichen Eingriffe in den natürlichen Flusslauf besitzt die Dahme auf ihrer gesamten Länge noch eine naturnahe Uferausbildung aus Röhrichten, Staudenfluren, Seggenwiesen, Weidengebüschen und Bruchwaldresten. Allerdings wurden durch den Ausbau die angrenzenden Flächen stark entwässert und zahlreiche Altarme abgeschnitten bzw. trockengelegt.

Weitere kleinere naturnahe Fließgewässer stellen Mühlenfließ, Sägebach, Görsdorfer Mühlenfließ, Stahnsdorfer Fließ und Blabbergraben dar. Das Mühlenfließ verbindet den Tornower mit dem Teupitzer See. Sein Oberlauf führt durch ein tief eingeschnittenes Tälchen des Zossen-Teupitzer Hügellands. Der Sägebach entspringt ca. 1,5 km südöstlich von Neuendorf und wird von zahlreichen für den Raum typischen Sumpf- und Sickerquellen gespeist, bis er schließlich ebenfalls in den Teupitzer See mündet. Das Görsdorfer Mühlenfließ verbindet die Groß Schauener Seen mit dem Wolziger See. Das Stahnsdorfer Fließ entspringt nördlich des Naturparks in einem Waldgebiet, speist den Stahnsdorfer See und mündet schließlich in den Storkower Kanal. Der in die Spree entwässernde Blabbergraben befindet sich in einer teilweise tief eingeschnittenen Schmelzwasserrinne. Verbunden hiermit ist eine stark entwässernde Wirkung auf die umliegenden Flächen.

Neben den natürlichen Fließgewässern befinden sich im Naturpark Kanäle, wie der Dahme-Umflutkanal und der Storkower Kanal, die vorrangig für die Schifffahrt angelegt wurden. Mit dem Bau des Dahme-Umflutkanals um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert wurde auch der nördlich anschließende Dahmelauf begradigt und verbreitert. Bei starker Wasserführung der Spree wurde das Wasser der Dahme bei Märkisch Buchholz über ein ca. 6 m hohes Wehr zugeführt. Im 15. Jahrhundert wurde der Storkower Kanal zwischen dem Storkower- und dem Wolziger See ausgebaut. Zwei Schleusen, die Storkower und die Kummersdorfer Schleuse waren zur Schaffung einer schiffbaren Verbindung notwendig.

Der heutige Ausbauzustand wurde im 19. Jahrhundert realisiert. Die Dahme nördlich Prieros sowie der Storkower Kanal sind als Bundeswasserstrassen ausgewiesen und gehören zu den Gewässern I. Ordnung. Die Unterhaltung und Bewirtschaftung erfolgt durch das Wasser- und Schifffahrtsamt Berlin. Die Dahmeseen sind Wasserstraßen des Bundes, der Dahme-Umflutkanal ist Landeswasserstraße.

Weitere weitestgehend begradigte Fließgewässer sind der Grenzgraben, der Landgraben, der Laufgraben, der Stintgraben, der Woppischgraben, die i.d.R. von zahlreichen kleinen Entwässerungsgräben gespeist werden. Der tief eingeschnittene Grenzgraben entwässert die sickerwasserbestimmte Niederung um Birkholz. Der Landgraben entwässert in die Dahme. Er dient als Vorfluter für das Grabensystem der Gräbendorfer Feldflur und des Pätzer Plans. Der Stintgraben mündet in den Klein Köriser See. Der tief eingeschnittene Laufgraben dient der Entwässerung der Niederung zwischen Hermsdorf und Münchhofe und mündet nördlich der Hermsdorfer Mühle in den Dahme-Umflutkanal.

Insbesondere die ehemals feuchten Niederungsbereiche sind von zahlreichen Entwässerungsgräben durchzogen. Die Gräben wurden für landwirtschaftliche Zwecke künstlich angelegt, die Wasserführung lässt sich durch Staue- und Wehre entsprechend beeinflussen. Derzeit werden die Grabensysteme wie z.B. in der Gräbendorfer Niederung umgebaut. Ziel ist die Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts. Die kleineren Fließgewässer und Gräben gehören zu den Gewässern II. Ordnung, für deren Bewirtschaftung und Unterhaltung die Wasser- und Bodenverbände zuständig sind.

Innerhalb des Fließgewässerschutzsystems im Land Brandenburg (LUA 1998) ist die Dahme als Hauptgewässer ausgewiesen. Damit repräsentiert die Dahme den Fließgewässertyp des ostbrandenburgischen Heide- und Seengebietes und ist Lebensraum der natürlichen Lebensgemeinschaften des Einzugsgebietes der Havel.

An Hauptgewässer werden zur Erfüllung ihre ökologischen Funktion folgende Anforderungen gestellt:

- die unter naturnahen Bedingungen zu erwartende Wasserqualität ist zu erhalten bzw. wiederherzustellen,
- Belastungen wie z.B. Einleitungen von Schwermetallen, Chloriden, organischen Schadstoffen und Abwärme sind zu vermeiden,
- eine naturnahe Gewässerführung ist durch Vermeidung von Aufstau, Wasserentnahmen, Rückbau von Sohlenbauwerken sowie Durchlassbauwerken zu erhalten oder wieder herzustellen,
- eine naturnahe Gewässerbettstruktur bzw. naturnahe Längs- und Querprofile sind zu erhalten oder wieder herzustellen,
- eine naturnahe Aue mit ihrem Überschwemmungsgebiet ist entsprechend Größe und Nutzung zu erhalten bzw. wieder zu entwickeln. Vorrangige Nutzungstypen stellen dabei durchgehende Auwälder und Extensivgrünland dar (LUA 1998).

Zu den sensiblen Fließgewässern Brandenburgs (LUA 1998) gehören die Gewässer, die eine dem Gewässertyp entsprechende, regional bedingte, mehr oder weniger intakte Lebensgemeinschaft aufweisen. Die als sensible Fließgewässer klassifizierten Gewässer sind in der Tabelle 13 dargestellt.

Tab. 13: Sensible Fließgewässer

Gewässername	Länge	**Strecke**
Blabbergraben	3,5 km	Premsdorfer See - Drobschsee
Glubigfließ	1,2 km	Melangesee – Springsee
Görsdorfer/Köllnitzer Mühlenfließ	5,0 km	Groß Schauener See - Wolziger See
Dahme	35,0 km	Kreisgrenze westlich Wildau-Wentdorf – Märkisch-Buchholz
Dahme-Umflutkanal	12,0 km	Märkisch Buchholz – Prieros Ziegelei
Graben südlich und östlich Groß Köris	3,0 km	Niederungsgebiet südlich Groß Köris - Mündung Großer Moddersee
Kleines Mühlenfließ	1,0 km	Quellgebiet westlich Neuendorf - Mündung Teupitzer See
Mittelmühlenfließ	2,5 km	Quellgebiete Endmoräne südlich Neuendorf - Mündung Teupitzer See
Stintgraben	4,0 km	Hammer - Mündung Klein Köriser See

Quelle: LUA 1998

Fliessgewässerstrukturgüte

Ermittlung der Strukturgüte als Maß für die ökologische Qualität

Zur Charakterisierung und Bewertung der ökologischen Qualität der Fließgewässer erfolgt eine Ermittlung der Gewässerstrukturgüte auf der Grundlage des Übersichtsverfahrens der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA 1998). Das Verfahren berücksichtigt sowohl die Gewässerbettdynamik als auch die Auedynamik. Die Bewertung der jeweiligen Gewässer wird für 1.000 m-Abschnitte durchgeführt. Die Abschnittsbildung erfolgt, im Unterschied zum LAWA-Verfahren, dass eine Abschnittsbildung von der Mündung flussaufwärts vorsieht, innerhalb der Grenzen des Naturparks in Fließrichtung des Gewässers. Zur Bewertung der Gewässerbettdynamik werden die Kriterien Linienführung, Uferverbau, Querbauwerke, Abflussregelung und Uferbewuchs herangezogen, die Bewertung der Auedynamik erfolgt auf der Grundlage der Kriterien Hochwasserschutzbauwerke, Ausuferungsvermögen, Auennutzung und der Ausprägung von Uferstreifen. Die Bewertung der Gewässerbett- und der Auendynamik wird in der Strukturgüte zusammengeführt. Die Bewertung erfolgt mit Hilfe einer siebenstufigen Skala:

Wertstufe 1	unverändert
Wertstufe 2	gering verändert
Wertstufe 3	mäßig verändert
Wertstufe 4	deutlich verändert
Wertstufe 5	stark verändert

Wertstufe 6	sehr stark verändert
Wertstufe 7	übermäßig verändert

Die notwendigen Informationen zur Beurteilung der einzelnen Parameter werden den Luftbildern, den Topografischen Karten im Maßstab 1:10.000/1:25.000 sowie den Informationen der Gewässerbögen der Biotoptypenkartierung entnommen. Der Gradmesser für die Bewertung innerhalb des Übersichtsverfahrens bildet der natürliche Zustand bzw. der Zustand, der sich an den Fließgewässern einstellen wird, wenn Verbauungen rückgebaut werden und keine anthropogenen Eingriffe mehr stattfinden. Für nicht natürliche Fließgewässer wie Gräben und Kanäle wurde hilfsweise die Gewässercharakteristik vergleichbarer natürlicher Fließgewässer als Bewertungsgrundlage herangezogen.

Die Fließgewässerstrukturgüte wird im folgenden beispielhaft für ausgewählte Fließgewässer im Naturpark beschrieben und durch Vorgaben für die Planung ergänzt. Für die einzelnen Fließgewässerabschnitte wird jeweils die ermittelte Fließgewässerstrukturgüte angegeben.

Blabbergraben

Der Blabbergraben befindet sich größtenteils in einem noch relativ naturnahen Zustand. Dies gilt insbesondere für den nur temporär wasserführenden ersten Abschnitt nördlich des Premsdorfer Sees. Die bewaldete Aue, der mäandrierende Verlauf, Steilufer und zahlreiche Strukturelemente im Wasser zeigen ein weitgehend unbeeinflusstes Fließgewässer an. Einzige Beeinträchtigung stellen zwei Brücken dar (Wertstufe 1). Der folgende Abschnitt gestaltet sich in Teilen weniger natürlich, was in der größeren Einschnitttiefe und im gestreckten Verlauf zum Ausdruck kommt. Nur partiell sind noch Prall- und Gleithänge ausgebildet. (Wertstufe 2). Abschnitt 3 ist begradigt und verläuft entlang bzw. innerhalb von Grünlandflächen. Abbruchkanten und stellenweise begleitende Erlen verbessern die Strukturgüte (Wertstufe 3).

Maßnahmen

- Erhaltung der naturnahen Gewässerabschnitte
- Zulassen der Eigendynamik in den naturnahen Bereichen und innerhalb der Waldflächen
- Förderung der natürlichen Aufhöhung der Sohle durch Verzicht auf Unterhaltungsmaßnahmen
- Setzen einer Sohlgleite im Unterlauf des Blabbergrabens zur Anhebung des Flurwasserstandes und zur Aufwertung des angrenzenden Grünlands
- Bau einer Landberme für den Fischotter unter der Straßenbrücke an der Grundmühle
- Entwicklung von Gewässerrandstreifen

Dahme zwischen Staakmühle und Oderin

Die Abschnitte 1 und 2 befinden sich in einem stark ausgebauten Zustand mit einer Einschnittstiefe von bis zu 3 m, wodurch das Ausuferungsvermögen und damit die Auedynamik stark eingeschränkt ist (Wertstufe 4). Abschnitt 3 mäandriert deutlich, abschnittsweise kommt es zur Ausbildung von Gleit- und Prallufern. Die ehemalige Uferbefestigung aus Holz verrottet oder ist bereits zerstört. Die Strukturgüte ist insgesamt mit der Wertstufe 2 bewertet.

Der vierte Abschnitt ist infolge des teilweisen Uferverbaus sowie durch Ackernutzung in der Aue beeinträchtigt (Wertstufe 4). Bei den Abschnitten 5 und 6 bewirkt in erster Linie der weitgehende Uferverbau eine merkliche Störung der Gewässerbettdynamik. Zudem ist kein naturnaher Uferbewuchs vorhanden (Wertstufe 4).

Dahme zwischen Oderin und Märkisch Buchholz

Der Abschnitt 1 ist durch 20-30 Jahre alte Holzfaschinen befestigt. Hinsichtlich der Auedynamik erfährt das Gewässer durch das auentypische Feuchtgrünland eine Aufwertung (Wertstufe 3). Bei den Abschnitten 2 und 4 ist eine weitgehend naturnahe Gewässerbettdynamik zu beobachten, die Ufer werden hauptsächlich von Erlensäumen befestigt. Insbesondere die typische Grünlandnutzung wirkt sich positiv auf die Auedynamik aus (Wertstufe 2). Dem hingegen ist beim dritten Abschnitt ein geringfügiger Uferverbau festzustellen (Wertstufe 3).

Maßnahmen

- Verzicht auf Unterhaltungsmaßnahmen zur Förderung der natürlichen Gewässerdynamik
- Belassen von Sturzbäumen als Strukturelemente
- Entwicklung von Gewässerrandstreifen angrenzend an landwirtschaftlich genutzte Flächen
- Beseitigung bzw. keine Erneuerung von Faschinen zur Erhöhung der Gewässerbettdynamik
- Rückbau des Absturzes an der Dahme bei Staakmühle und Renaturierung des Dahmelaufs

Dahme-Umflutkanal zwischen Köthener See und Märkisch Buchholz

Der gesamte Gewässerlauf ist beidseitig mit Steinschüttungen befestigt, die jegliche Gewässerdynamik unterbinden. Zudem verläuft der Kanal geradlinig und ist frei von begleitenden Gehölzen, so dass er strukturell stark geschädigt ist (Wertstufe 6).

Dahme-Umflutkanal zwischen Märkisch Buchholz und Streganzer See

Ein Großteil der Lauflänge ist aufgrund des Ausbauzustands (geradliniger Verlauf, Steinschüttungen) als strukturell deutlich beeinträchtigt zu bewerten. Hier treten merkliche Unterschiede zwischen Gewässerbett- und Auedynamik auf. So ist die Aue mit der größtenteils leitbildkonformen Vegetation und Nutzung bedingt naturnah. Dem gegenüber ist die Dynamik des Gewässerbettes deutlich beeinträchtigt, was v.a. auf den Uferverbau und Querbauwerke zurückzuführen ist (Wertstufe 4). Einige Abschnitte weisen einen geradlinigen Verlauf auf, so dass das Gewässer hier insgesamt als merklich geschädigt eingestuft werden muss (Wertstufe 5).

Maßnahmen

- Einschränken von Unterhaltungsmaßnahmen zur Förderung der Strukturvielfalt
- Erhaltung und Entwicklung von Gewässerrandstreifen

Dahme zwischen Streganzer See und Prieros
Der Abschnitt 1 erfährt aufgrund von Uferverbau und stark verminderter Retention eine deutliche Beeinträchtigung in Bezug auf Gewässerbett- und Auedynamik und ist der Wertstufe 4 zuzuordnen. Im zweiten Abschnitt sorgt der fast geradlinige Verlauf für eine zusätzliche Beeinträchtigung (Wertstufe 5).

Maßnahmen
- Erhaltung naturnaher Uferabschnitte zur Gewährleistung des Biotopverbunds
- Einschränken von Unterhaltungsmaßnahmen zur Förderung der Strukturvielfalt

Dahme zwischen Prieros und Bindow
Die ersten beiden Abschnitte werden durch die Bebauung der Aue (Prieros und Dolgenbrodt) in ihrer Auedynamik stark beeinträchtigt. Hinzu kommt die Verbauung der Ufer (Wertstufe 4). Das Westufer der Abschnitte 3 und 4 ist weitgehend frei von Bebauung, abschnittweise sind ältere Holzfaschinen zu finden. Die vorherrschende Feuchtgrünlandnutzung ist auetypisch. Demgegenüber sind die Uferpartien auf der Ostseite durch die Ortschaft Bindow-Süd erschlossen und größtenteils verbaut (Wertstufe 4). Der folgende Abschnitt ist nur gering erschlossen, eine Uferbefestigung nur in Form von Holzfaschinen vorhanden (Wertstufe 3).

Maßnahmen
- Erhaltung naturnaher Uferabschnitte zur Gewährleistung des Biotopverbunds
- Einschränken von Unterhaltungsmaßnahmen zur Förderung der Strukturvielfalt

Görsdorfer Mühlenfließ / Köllnitzer Fließ
Das Görsdorfer Mühlenfließ befindet sich in einem nur wenig überformten Zustand und verläuft durch feuchtes Weideland. Die nur wenig eingeschnittene Gewässersohle verhindert eine stärkere Entwässerung der Aueflächen. Erlen und Gebüsche sorgen für eine Strukturbereicherung, die Ufer sind weitgehend unverbaut (Wertstufe 2). Das Köllnitzer Fließ ist ähnlich dem Görsdorfer Mühlenfließ ausgeprägt. Der vereinzelte Uferverbau beeinträchtigt jedoch die Gewässerbettdynamik, hinzu kommt die punktuelle Ackernutzung in der Aue (Wertstufe 3).

Maßnahmen
- Verzicht auf Unterhaltungsmaßnahmen zur Förderung der natürlichen Gewässerdynamik
- Belassen von Sturzbäumen als Strukturelemente
- Anlage von Gewässerrandstreifen angrenzend an landwirtschaftlich genutzte Flächen
- Verbesserung der biologischen Durchgängigkeit
- Bau einer Landberme unter der Straßenbrücke der Strasse Kolberg - Philadelphia (Fischotter)
- Verbesserung der Wasserqualität (Nährstoffbelastung durch die Groß Schauener Seen und aus der Karpfenzucht der Fischerei Köllnitz)

Glubigfließ zwischen Gruben- und Melangsee
Das 450 m lange Verbindungsfließ ist stark durch eine 50 m lange Verrohrung beeinträchtigt, ein Teilstück verläuft völlig geradlinig. Die Gewässerbettdynamik ist daher deutlich gestört. Das kurze Teilstück oberhalb der Straßenbrücke hingegen ist strukturell noch wertvoll (Wertstufe 4).

Glubigfließ zwischen Melang- und Springsee
Dieser Fließabschnitt ist strukturell naturnah. Der größtenteils mäandrierende Verlauf und die begleitenden Erlen sind Indikatoren für eine hohe Gewässerbettdynamik, die lediglich durch 2 Brückenbauwerke geschmälert wird. Da das Gewässer hauptsächlich Waldbereiche durchfließt, ist die Auedynamik ebenfalls hoch (Wertstufe 2).

Glubigfließ zwischen Springsee und Großem Glubigsee
Der Fließabschnitt ist durch die gewundene Linienführung und den vorhandenen Uferbewuchs weitgehend naturnah ausgebildet. Die Dynamik der Aue ist v.a. wegen des großen Anteils an Erlenbruch sowie fehlendem Uferverbau ebenfalls positiv zu werten (Wertstufe 2).

Glubigfließ zwischen Gr. Glubig- und Scharmützelsee
Im Vergleich zu den gewässeraufwärts befindlichen Verbindungsfließen ist dieser stärker beeinträchtigt. Gründe hierfür sind der gestreckte Verlauf, weniger uferbegleitende Gehölze und 3 Brückenbauwerke nahe der Mündung in den Scharmützelsee, zudem ist ein Teil der Aue u.a. mit einem Hotel bebaut. Dadurch wird insbesondere die Gewässerbettdynamik beeinträchtigt (Wertstufe 3).

Maßnahmen
- Verzicht auf Unterhaltungsmaßnahmen zur Förderung der natürlichen Gewässerdynamik
- Belassen von Sturzbäumen als Strukturelemente
- Der Brückendurchlass an der B 246 ist otterfreundlich aufzuweiten

Teupitzer Mühlenfließ
Das Teupitzer Mühlenfließ ist strukturell nur wenig beeinträchtigt (Wertstufe 2). Der erste Abschnitt ist jedoch nicht durchgängig, was auf den Sohlabsturz bei der Mühle am Tornower See zurückzuführen ist (Wertstufe 3).

Maßnahmen
- Einbau einer Fischaufstiegshilfe am Ausfluss aus dem Tornower See
- Entwicklung von Gewässerrandstreifen
- Bau einer weitlumigen Brücke an der Straße Teupitz-Egsdorf (Fischotter)

Sägebach
Der Sägebach befindet sich in einem weitgehend naturnahen Zustand (Wertstufe 2). Der zweite Abschnitt wird wegen des über 2 m hohen Absturzes unterhalb des Anstauteiches am Sägewerk als mäßig beeinträchtigt eingestuft (Wertstufe 3).

Maßnahmen
- Einbau einer Fischaufstiegshilfe an der Mittelmühle
- Einbau einer Sohlgleite im südlichen Gewässerabschnitt zur Verbesserung der Wasserrückhaltung
- Entwicklung von Gewässerrandstreifen
-

Stintgraben
Weitgehend fehlende Ufergehölze und zahlreiche Querbauwerke lassen den Stintgraben in einem anthropogen überformten Zustand erscheinen. Entsprechend ist die Gewässerbettdynamik deutlich beeinträchtigt. Die Dynamik der Aue ist insbesondere wegen der vorherrschenden Grünlandnutzung als positiv zu beschreiben (Wertstufe 4).

Der vierte Abschnitt wurde bereits renaturiert und weist wieder einen mäandrierenden Verlauf sowie eine angehobene Gewässersohle auf. Daher liegt hier ein naturnaher Zustand vor (Wertstufe 1).

Maßnahmen

- Ersatz von Wehren und Stauen durch Sohlgleiten zur Verbesserung der Durchlässigkeit
- Anheben der Wasserstände zur Verbesserung der Wasserrückhaltung
- Abschnittweise Bepflanzung
- Weitestgehender Verzicht auf Unterhaltungsmaßnahmen
- Entwicklung von Gewässerrandstreifen

Für die Stintgrabenniederung liegt ein Konzept zur Renaturierung unter vorrangiger Berücksichtigung des Landschaftswasserhaushalts vor (NABU 2000), dass in die Maßnahmenplanung eingeflossen ist.

Gewässergüte

Die Gewässergüte ist entscheidend für die Bedeutung des Gewässers in bezug auf seine Nutzbarkeit und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Abhängig ist die Gewässergüte von zahlreichen Einflussfaktoren wie der Nutzung des Einzugsgebietes, Einleitungen, Selbstreinigungskraft etc.

Die Wasserbeschaffenheit wird in der Regel über den Grad der Belastung mit sauerstoffzehrenden, organischen Stoffen bestimmt. Die Einstufung und Gütedarstellung von Fließgewässern erfolgt entsprechend den Richtlinien der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) nach dem sogenannten Saprobiensystem, ergänzt durch ausgewählte chemische Parameter. Saprobien sind Gewässerkleinstlebewesen, die organische Stoffe im Wasser abbauen und so eine biologische Selbstreinigung der Gewässer bewirken. Auftreten und Zusammensetzung der einzelnen Saprobienarten sind charakteristisch für einen bestimmten Belastungsgrad.

Angaben zur Gewässergüte (LUA 2003) liegen ausschließlich für die Dahme sowie den Storkower Kanal vor.

Die Gewässergüte der Dahme stellt sich innerhalb des Naturparks unterschiedlich dar. Von Staakmühle bis Oderin ist die Dahme mit einer Gewässergüte von II nur mäßig belastet, ab Märkisch Buchholz ist die Dahme kritisch belastet (Gewässergüte II-III) (LUA 2003). Der Storkower Kanal weist innerhalb des Naturparks ebenfalls eine Gewässergüte von II auf.

Ziel: Gewässergüte II für alle Fließgewässer

Für die Fließgewässer des Naturparks ist die Gewässergüte II als Mindestanforderung anzustreben. Dies bedeutet, dass insbesondere im Unterlauf der Dahme durch Reduzierung von Einleitungen und Vermeidung diffuser Einträge Anstrengungen zur Verbesserung der Gewässergüte zu machen sind.

7.4 Landwirtschaft

Die Landwirtschaft ist mit 22 % nach der Forstwirtschaft der zweitgrößte Flächennutzer im Naturpark Dahme-Heideseen. Die landwirtschaftlich genutzten Offenlandschaften sind inselartig in die großflächigen Waldgebiete eingelagert und bilden Landschaftsräume von eigenem Reiz und Charakter. Die landwirtschaftliche Flächennutzung ist Voraussetzung für die Erhaltung des offenen Landschaftscharakters und der Bedeutung der Flächen für Arten des Offenlandes.

Die landwirtschaftliche Nutzung konzentriert sich im Naturpark im Wesentlichen auf die besser mit Nährstoffen und Wasser versorgten Flächen der Grundmoränen und der Niederungsbereiche. Schwerpunkte der landwirtschaftlichen Bodennutzung sind der Pätzer Plan, die Hermsdorf-Münchehofer Feldflur, die Selchower Feldflur und im Süden die Dahmeniederung bei Oderin. Die Ackerzahlen liegen im Durchschnitt bei 20, wobei die höchsten Ackerzahlen mit Werten bis zu 46 auf den schwach übersandeten, nährstoffreichen Grundmoränenplatten im Osten des Naturparks erreicht werden.

Auf die Ackernutzung entfallen mit 12,8% 7.402 ha, als Grünland werden 5.247 ha bzw. 9,1% der Gesamtfläche genutzt. Der Ackerbau ist damit auf den landwirtschaftlichen Nutzflächen mit 58,5 % die dominierende Nutzung, Grünlandwirtschaft wird auf 41,5% der landwirtschaftlichen Nutzfläche betrieben. Auf den Ackerflächen dominiert mit 48,6 % der Getreideanbau, gefolgt von Ackerfutter mit 20,6 %. Hiervon entfallen wiederum knapp 11 % auf den Anbau von Silomais.

Der Rinderbesatz beträgt in Bezug auf die landwirtschaftliche Nutzfläche im Naturpark 0,51 GV / ha, je Hektar Grünland beläuft sich der Besatz auf 1,82 GV (LAGS 2001).

60 % der Fläche unterliegt einer ökologischen bzw. extensivern Nutzung

Der Anteil der nach den Richtlinien des ökologischen Landbaus bewirtschafteten Fläche liegt im Naturpark Dahme-Heideseen mit 50,7 % im Vergleich aller Großschutzgebiete Brandenburgs am höchsten. Durchschnittlich liegt der Anteil innerhalb der Großschutzgebiete bei 9,4 % (LAGS 2001). Extensive Grünlandnutzung entsprechend der KULAP- bzw. Artikel 16-Förderprogramme findet auf 32,4 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche statt. In der Summe unterliegen 60,1 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche im Naturpark einer ökologischen bzw. extensiven Flächennutzung.

Die landwirtschaftliche Bodennutzung steht dennoch, insbesondere in den Niederungsbereichen, d.h. auf Niedermoorböden und grundwassernahen mineralischen Standorten mit den Zielen des Naturschutzes teilweise in Konflikt. Meliorationsmaßnahmen und Überweidung bedingen einen Verlust von artenreichen Feuchtgrünländern und die stoffliche Belastung von Grund- und Oberflächenwasser durch Niedermoormineralisation. Dies gilt partiell auch für Flächen, auf denen Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes zur Anwendung kommen.

Im Rahmen des Fachbeitrags Landwirtschaft werden für die Schwerpunkträume der landwirtschaftlichen Nutzung auf der Grundlage einer Darstellung der Qualitäten, Nutzungen und Beeinträchtigungen die aus naturschutzfachlicher Sicht erforderlichen Ziele und Maßnahmen formuliert. Grundlage hierfür sind die Ergebnisse der Biotoptypenkartierung, die im Rahmen der Erstellung des PEP durchgeführten faunistischen und floristischen Erhebungen sowie die Auswertung historischer Karten.

Ebenso fließen die Ergebnisse der Niedermoorkartierung in die Darstellung mit ein. Die Darstellung der Nutzungs- und Bewirtschaftungsart beruht für die Flächen innerhalb des Landkreises Dahme-Spreewald auf Angaben des Flächenkatasters des Amtes für Landwirtschaft. Für den Landkreis Oder-Spree standen die Angaben nicht zur Verfügung, so dass hier die Ergebnisse der Biotopkartierung herangezogen wurden.

Gräbendorfer Feldflur / Pätzer Plan

Die Gräbendorfer Feldflur und der Pätzer Plan liegen im Nordwesten des Naturparks. Sie umfassen größere zusammenhängende landwirtschaftliche Nutzflächen zwischen den Orten Pätz und Gussow und nehmen eine Fläche von 1.103 ha ein. Die dominante Flächennutzung ist mit 70 % der Ackerbau. Grünlandflächen unter Weidenutzung sind ausschließlich auf Flächen entlang des Landgrabens zu finden. Eine Besonderheit stellt die Rollrasenproduktion dar. Die durchschnittliche Ackerzahl beträgt 22, die Grünlandzahl 30. Die sandigen Böden des Pätzer Plans sind stark durch Winderosion gefährdet.

Die landwirtschaftlichen Nutzflächen sind im Wesentlichen durch grundwasserbestimmte Sande bestimmt. Natürlicherweise steht das Grundwasser 15-6 dm unter Flur. Kleinflächig treten im Bereich der Ackerflächen stau- bzw. grundwasserbestimmte Lehme und sickerwasserbestimmte Tieflehme auf. Die Landgrabenniederung verläuft in ihrem zentralen Abschnitt nördlich und südlich der B 246 in einer Niedermoorrinne. Der Grundwassereinfluss ist heute, bedingt durch die zahlreichen, tief eingeschnittenen Meliorationsgräben weitgehend nicht mehr gegeben.

Die Wasserverhältnisse auf dem Pätzer Plan wurden durch die Meliorationsmaßnahmen in den 60er Jahren tiefgreifend verändert. Die Maßnahmen umfassten die Neukonzipierung der Entwässerung, mit dem Ziel einer wirkungsvolleren Wasserregulierung auf den landwirtschaftlichen Nutzflächen. Dafür erfolgte die Herstellung eines neuen, geradlinigen Grabensystems. Die neuen Gräben wurden wesentlich tiefer ausgelegt und hatten damit eine größere Entwässerungswirkung. Der Wasserstand wurde um ca. 0,6 – 0,8 m gesenkt. Das bis zu 1,80 m tief eingeschnittene Grabensysteme führt, in Verbindung mit der nicht mehr funktionsfähigen Bewässerung, insbesondere in den Sommermonaten zu Wassermangel. Das Wasserdefizit beläuft sich auf ca. 120 mm/a (WBV DAHME-NOTTE 2002).

Mehr als 90% der Flächen der Gräbendorfer Feldflur werden nach den Richtlinien des ökologischen Anbaus bzw. extensiv (KULAP-Richtlinie) bewirtschaftet. Dennoch stellt sich das Gebiet weitgehend arten- und strukturarm dar. Strukturbereichernde Elemente wie Säume, Hecken, Baumreihen und Einzelbäume finden sich nur vereinzelt entlang von Gräben und Wegen. Hervorzuheben ist die als FND geschützte Schlehenhecke am Gräbendorfer Weinberg. Bemerkenswerte Segetalarten sind heute im Bereich des Gräbendorfer Weinbergs auf basenreichen, extensiv genutzten Äckern zu finden. Darunter auch die in Brandenburg stark gefährdete Kleine Wolfsmilch (*Euphorbia exigua).* Mit Weißstorch, Braunkehlchen und Wachtel sind drei Offenland-Vogelarten der brandenburgischen Roten Liste in der Gräbendorfer Feldflur nachgewiesen (NATURWACHT 2001).

Entwicklungsziele und Maßnahmen

Extensivierung und Strukturierung stark meliorierter, ehemals grundwassernaher landwirtschaftlicher Nutzflächen unter Berücksichtigung des weiträumigen Charakters

Vorrangig für die Gräbendorfer Feldflur ist die Stabilisierung des Gebietswasserhaushalts. Hierfür liegt bereits ein mit der Naturparkverwaltung abgestimmtes Konzept des Wasser- und Bodenverbandes Dahme-Notte vor, das im Rahmen des Projekts „Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts im Landgrabengebiet“ abschnittweise umgesetzt wird. Verbunden mit dem Umbau des Grabensystems sind Maßnahmen zur Strukturanreicherung. Entlang der Gräben werden Hecken und Baumreihen angepflanzt, was v.a. den Tierarten der halboffenen Kulturlandschaft zugute kommt. So dienen die Hecken beispielsweise Wachteln als Deckung. Die Anpflanzungen orientieren sich am Verlauf von Wegen und Gräben und sollen weiträumige Sichtbeziehungen berücksichtigen. Weiterhin kommt ihnen eine positive Wirkung in Hinblick auf die Verringerung der Winderosion zu, was im Besonderen für Nord-Süd-ausgerichtete Heckenpflanzungen zutrifft. Darüber hinaus ist aus Sicht des Boden- und Gewässerschutzes im Rahmen der Bewirtschaftung eine ganzjährige Bodenbedeckung anzustreben.

Teupitzer Grünland

Die Grünlandflächen an Mühlenfließ und Sägebach liegen im Westen des Naturparks zwischen den Orten Egsdorf, Neuendorf, Teupitz und Tornow. Das Gebiet nimmt eine Fläche von 415 ha ein und ist durch ein kleinteiliges Nutzungsmosaik aus zum Teil quelligen Feuchtwiesen und -weiden sowie einzelnen Ackerflächen gekennzeichnet. Charakteristisch ist der Wechsel von armen zu Trockenheit neigende Sandböden und grundwassernahen Standorten mit rezenten Torfbildungen und Moorböden.

Die Niederungsbereiche von Mühlenfließ und Sägebach entwässern nach Norden in den Teupitzer See. Insbesondere in Senken und in der Nähe der Bachläufe erreicht der Torfkörper eine Mächtigkeit von mindestens 1,0 m. Aufgrund eines dichten Netzes von bis zu 1 m tief eingeschnittenen Entwässerungsgräben ist bis in diese Tiefe über längere Zeiträume von aeroben Bedingungen auszugehen. Dies führt zu einer beschleunigten Torfzersetzung und zur Degradation des Torfkörpers. Auf beweideten Flächen führt die Trittbelastung zu einer Vererdung des obersten Horizontes sowie zu einer deutlichen Verdichtung des stark zersetzten Torfes in einer Tiefe von > 50 cm. Die durchschnittlichen Acker- bzw. Grünlandzahlen liegen mit 19 sehr niedrig.

Die Agrargenossenschaft Münchhofe bewirtschaftet mit 96 % den überwiegenden Teil der Teupitzer Flur. Die Bewirtschaftung erfolgt nach den Richtlinien des ökologischen Landbaus. Die übrigen 4 % der Fläche werden im Nebenerwerb bewirtschaftet.

Aufgrund des kleinteiligen Standortmosaiks und der in Teilen noch extensiven Nutzung haben sich in den Niederungen artenreiche Feuchtwiesen erhalten. Diese sind mit Vorkommen von Breitblättrigem und Steifblättrigem Knabenkraut auch bedeutende Orchideenstandorte. Die Grünlandflächen sind Lebensraum für Wiesenvögel. Innerhalb der Niederung des Mühlenbachs finden sich südwestlich von Neuendorf mehrere Reviere der Bekassine und ein Revier des Wachtelkönigs.

Eine Gefährdung des artenreichen Grünlandes geht zum einen von einer Nutzungsintensivierung durch Entwässerung und intensive Beweidung andererseits von einer Auflassung der Standorte aus. Beide Entwicklungen führen zudem zu einer Veränderung des charakteristischen Landschaftsbildes. Intensivierung, v.a. intensive Beweidung, nivelliert die kleinräumig wechselnden, die Strukturvielfalt des Raumes bedingenden Standortunterschiede zugunsten eines weiträumigeren und monotoneren Landschaftsbildes. Die Auflassung führt zum gänzlichen Verlust des grünlandgeprägten Offenlandes zugunsten von Feuchtwäldern.

Ein Teil der Flächen wird im Rahmen des Vertragsnaturschutzes gepflegt. Die Verträge zielen auf die Offenhaltung der Flächen durch Mahd - maschinell oder teils auch von Hand - oder zum überwiegenden Teil durch Beweidung. Die Beweidung gewährleistet zwar die Offenhaltung der Standorte, sie ist jedoch, insbesondere auf den nassesten Standorten in Gewässernähe zur Erhaltung artenreicher Feuchtgrünländer ungeeignet. Hier ist die Förderung einer zweischürigen Mahd anzustreben.

Entwicklungsziele und Maßnahmen

Erhaltung und Entwicklung artenreicher, extensiv genutzter Feuchtwiesen unter Berücksichtigung des kleinräumig wechselnden Standortmosaiks als Lebensraum für seltene und gefährdete Pflanzen- und Tierarten sowie als Beispiel für kleinteilig strukturierte, historische Nutzungsformen. Erhaltung und Entwicklung eines vielfältigen Landschaftsbildes.

Die Niederungen von Mühlenfließ und Sägebach sind in Bezug auf Ausprägung und Großflächigkeit des Grünlandes einzigartig innerhalb des Naturparks und für den Schutz von Arten und Lebensgemeinschaften des Grünlandes von zentraler Bedeutung. Art und Intensität der Nutzung der Flächen sollen an den Zielen und Erfordernissen des Naturschutzes ausgerichtet werden. Die bestehenden Qualitäten - kleinräumiger Wechsel der Standortunterschiede, hoch anstehendes Grundwasser, kleinräumige Nutzungsstruktur – werden erhalten. Eine regelmäßige Mahd der Flächen ist sicherzustellen, um den grünlandgeprägten Offenlandcharakter des Raumes zu erhalten. Bereits stark verbuschte Flächen sollen durch Pflege oder Nutzung wieder geöffnet werden. Dies betrifft v.a. Flächen südlich des Teupitzer und östlich des Tornower Sees. Intensiver genutzte Bereiche wie die Grünlandflächen westlich von Neuendorf und im Bereich des Finkenbergs sollen in ihrem Wasserhaushalt verbessert werden. Die landwirtschaftliche Nutzung bzw. Pflege ist zu gewährleisten, brach gefallene Parzellen sollen wieder in die Nutzung einbezogen werden. Die feuchtesten, gewässernahen Standorte werden ebenfalls als Wiesen, die weniger feuchten Standorte als extensive Mähweiden genutzt.

Anknüpfend an historische Vorbilder und zur Dokumentation historischer Nutzungsformen wird die Anlage eines Weinbergs vorgeschlagen. Als Standorte geeignet sind zum einen der heute brachliegende „Weinberg“ in Tornow sowie darüber hinaus eine Fläche in Teupitz.

Oderiner Feldflur

Die Oderiner Feldflur liegt im Süden des Naturparks und umfasst auf 1.185 ha die weiträumigen landwirtschaftlichen Nutzflächen im Dahmetal bei Oderin, Freidorf und Teurow. Die dahmenahen Flächen werden zum überwiegenden Teil intensiv als frisches bis feuchtes Grünland genutzt, ebenso die feuchteren Geländesenken. Der Ackerbau dominiert auf den höher gelegenen Sandstandorten. Die durchschnittliche Ackerzahl beträgt 21, die Grünlandzahl 27.

Die Dahme, die hier noch den Charakter eines weitgehend unverbauten naturnahen Fließgewässers aufweist, quert die Feldflur von Süden nach Norden. Sie dient als Hauptvorfluter für die Entwässerung der landwirtschaftlichen Nutzflächen. Die Niederungsbereiche werden durch groß dimensionierte und tief eingeschnittene Gräben entwässert.

Entlang der Dahme und in Geländesenken treten mächtige rezente Torf- und Moorbildungen auf. Das dichte Netz von über 1 m tief eingeschnittenen Entwässerungsgräben bedingt jedoch eine beschleunigte Torfzersetzung. Die Trittbelastung der Weidetiere, aber auch die Wühltätigkeit durch Wildschweine führt zu einer Vererdung des oberen Horizonts. Auf beweideten Flächen ist eine deutliche Verdichtung des stark zersetzten Torfes in größerer Profiltiefe (> 50 cm) zu verzeichnen. Die Degradation macht sich deutlich im Geländerelief bemerkbar. Stärker genutzte Flächen weisen eine Sackung von 20 bis 30 cm gegenüber benachbarten ungenutzten Standorten (z.B. Bruchwald) auf. Außerhalb der Niederung schließen sich grundwasser- und sickerwasserbestimmte Sande an.

Die AG Löpten-Briesen bewirtschaftet etwa 70 %, die LDL-Domäne Löpten 23 % und der Betrieb Schief knapp 7 % der Oderiner Feldflur. Alle drei Betriebe wirtschaften gemäß der Richtlinien des ökologischen Landbaus.

Trotz der flächenhaften ökologischen Bewirtschaftung kommt es zur Übernutzung einzelner Grünlandparzellen verbunden mit Trittschäden, Nährstoffeinträgen und Verbinsungen. Die Wiesenflächen sind meist durch dichte, hochwüchsige und ausgesprochen artenarme Grasbestände geprägt. Dominant sind wuchsstarke Obergräser wie der Wiesen-Fuchsschwanz *(Alopecurus pratensis),* die Quecke *(Agropyron repens)* und das Wiesen-Lieschgras *(Phleum pratense),* Kräuter sind nur sehr spärlich vertreten. Auch der Tierwelt bieten diese Grünländer kaum Lebensraum. Aufgrund der Nahrungsarmut und einer für die Tiere undurchdringlichen Struktur sind z. B. Wiesenbrüter in diesen Beständen nicht mehr anzutreffen.

Artenreichere Ausprägungen des Feuchtgrünlands finden sich noch auf extensiver genutzten Flächen im Dahmetal und kleinflächig in dorfnahen Lagen. Hier sind u.a. Arten wie Kümmel-Silge *(Selinum carvifolia),* Große Pimpinelle *(Pimpinella major),* Großer Klappertopf *(Rhinanthus serotinus)*, Kleiner Baldrian *(Valeriana dioica)*, Sumpf-Dreizack *(Triglochin palustre)* oder Kuckucks-Lichtnelke (*Lychnis flos-cuculi)* vertreten. Das Breitblättrige Knabenkraut *(Dactylhoriza majalis)* besitzt noch Vorkommen im Bäckers-Luch sowie nordöstlich von Teurow. Die Ackerflächen stellen sich weitgehend strukturarm dar. Strukturbereichernde Elemente wie Hecken, Baumreihen und Einzelbäume finden sich nur vereinzelt entlang von Gräben und Wegen sowie entlang der Dahme. Die Grünlandflächen sind Nahrungshabitat für den Weißstorch aus Briesen, daneben finden sich in der Feldflur einzelne Braunkehlchen-Reviere. Die Grünlandflächen östlich von Briesen sind Lebensraum der Bekassine.

Im Rahmen des Vertragsnaturschutzes werden 195 ha Grünland als Umtriebsweide gepflegt. Dies betrifft Flächen in der Dahmeniederung sowie die Grünlandkomplexe westlich und östlich von Briesen. Zielsetzung der Förderung ist im wesentlichen die Vermeidung von Verbuschung und Nutzungsaufgabe.

Entwicklungsziele und Maßnahmen

Entwicklung und Aufwertung stark meliorierter, ehemals grundwassernaher landwirtschaftlicher Nutzflächen unter Berücksichtigung des weiträumigen Charakters.

Vorrangiges Ziel für die Grünlandflächen ist die Verbesserung des Wasserhaushalts, um die Torfmineralisation weitgehend zu minimieren. Dies soll über veränderte Einstauhöhen und eine optimierte Wasserrückhaltung erreicht werden. Die Niedermoorflächen sollen so als Standorte für Arten der Feuchtgrünländer entwickelt, die Nährstoffausträge in die Gewässer verringert werden. Die Voraussetzungen zur Wasserrückhaltung sind über die vorhandenen Stauanlagen gegeben und sollen durch den Einbau von Sohlschwellen noch verbessert werden. Die Nutzung als Weide / Mähweide wird beibehalten, eine Reduzierung der Besatzdichten auf maximal 1,4 GVE / ha ist anzustreben. Der weiträumige Charakter des Grünlands soll erhalten bleiben, Einzelbäume und Baumgruppen werden punktuell an Wegen und Gräben eingebracht. Entlang der Dahme ist ein durchgehender Gewässerrandstreifen zu erhalten bzw. zu entwickeln. Südlich von Freidorf sollen die an die Dahme angrenzenden Ackerflächen in Grünland umgewandelt werden, um Nährstoffeinträge zu reduzieren. Die Ackerflächen werden in ihrer weiträumigen Ausprägung erhalten. Sehr große Ackerschläge wie z.B. nördlich von Briesen werden durch die Pflanzung von Baumreihen und Hecken strukturiert. Ergänzende Pflanzungen erfolgen entlang von Gräben und Wegen.

Stintgrabenniederung

Der Stintgraben entspringt am Forsthaus Hammer und mündet nördlich von Klein Köris in den Klein Köriser See. Das Gebiet erstreckt sich auf einer Fläche von 175 ha. Bedingt durch den Ausbau des Grabens im Jahre 1975 kam es im gesamten Einzugsgebiet zu Grundwasserabsenkungen.

Etwa 58 % der landwirtschaftlichen Fläche wird als Grünland, insbesondere als Weide bewirtschaftet. Auf etwa 74 ha Grünland erfolgt die Beweidung im Rahmen des Vertragsnaturschutzes. Dennoch kommt es partiell zur Übernutzung des Feuchtgrünlandes verbunden mit Trittschäden, Vererdung des oberen Torfhorizonts und Verbinsungen. Die Ackerbewirtschaftung beschränkt sich auf einen Ackerschlag südlich der Niederung.

Die Niederungsflächen sind überwiegend durch anmoorige Wiesenböden bestimmt. Nur die tiefer gelegenen Standorte entlang der Abzugsgräben weisen einen Torfkörper von über 1,0 m Mächtigkeit auf. Ebenfalls durch Niedermoorböden sind die Grünlandflächen im Bereich des Keunegrabens geprägt. Angrenzend an die Niederung stehen grundwasserbestimmte Sande, im Umfeld des Keunegrabens auch grundwasser- und staunässebestimmte Sande und Tieflehme an.

Floristisch artenreich sind noch die Feuchtwiesen, insbesondere im Nordosten und Süden des Gebiets. Neben dem Breitblättrigen und dem Steifblättrigen Knabenkraut *(Dactylhoriza majalis, D. incarnata)* sind noch Sumpfdotterblume *(Caltha palustris),* Kuckucks-Lichtnelke *(Lychnis flos-cuculi),* Große Pimpinelle *(Pimpinella major)*, Draht-Segge *(Carex diandra),* Fieberklee *(Menyanthes trifoliata)* u.a. gefährdete Pflanzenarten vertreten. Die beweideten Flächen sind dagegen artenarm und, als deutliches Zeichen einer starken Beweidung, durch die Flatter-Binse *(Juncus effusus)* geprägt. Der südlich angrenzende Ackerschlag weist eine arten- und individuenreiche Ackerbegleitflora auf. Die Niederung ist Lebensraum des Fischotters.

Hauptnutzer ist mit fast 60 % der Gesamtfläche der Betrieb LDL-Domäne Löpten. 90 % der Offenflur werden nach den Richtlinien des ökologischen Landbaus bewirtschaftet, weitere 5,4 % befinden sich in der Grünlandextensivierung.

Entwicklungsziele und Maßnahmen

Erhaltung und Entwicklung extensiv genutzter Grünland- und Ackerflächen bei Optimierung des Landschaftswasserhaushalts.

Für die Niederung ist die Optimierung des Wasserhaushalts vorrangig. Der Wasserhaushalt im Einzugsgebiet soll in den nächsten Jahren auf der Grundlage der Studie „Renaturierung der Stintgrabenniederung unter vorrangiger Berücksichtigung des Landschaftswasserhaushalts im Naturschutzgebiet Stintgraben“ (NABU 2000) optimiert werden. Durch Aufhöhungen der Sohle und Festlegung höherer Einstauziele sollen die Wasserstände im Gebiet insgesamt wieder angehoben werden. Die Grünlandstandorte werden hierdurch und in Verbindung mit einer Nutzungsextensivierung in ihrer Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz aufgewertet, zum anderen wird die Torfmineralisation und infolge die Nährstoffbelastung der Gewässer minimiert.

Dominierend soll zukünftig Feuchtgrünland sein, das als Wiese bzw. Extensivweide genutzt wird. Die Ackerflächen werden extensiv bewirtschaftet, um dadurch einerseits die artenreiche Begleitflora zu erhalten bzw. zu fördern und andererseits die Nährstoffausträge in den Stintgraben zu reduzieren.

Entlang des Keunegrabens im Bereich des Ackerschlages ist die Anlage von Gewässerrandstreifen vorgesehen, die zudem abschnittweise mit Gehölzen bepflanzt werden. Weitere Gehölzpflanzungen im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen sind - ebenfalls abschnittweise - am Stintgraben geplant. Angrenzend an die „Germanische Siedlung“ soll ein Kleingewässer als Bestandteil eines Konzepts zur Vermittlung historischer Bewirtschaftungsformen entstehen.

Löptener Feldflur

Die Löptener Feldflur liegt zwischen den Orten Löpten und Halbe. Sie umfasst mit einer Fläche von 343 ha zwei sehr unterschiedlich strukturierte Teilbereiche. Zum einen die durch feuchtes Grünland charakterisierten Löptener Fenne und zum anderen die Feldfluren südlich von Löpten mit Ackerflächen und frischem Grünland. Eingelagert in die Feldflur sind einzelne Abgrabungsgewässer. Die durchschnittliche Ackerzahl im Gebiet beträgt 20, die Grünlandzahl 25.

Als künstliches Fließgewässer dient der Löptener Hauptgraben als Hauptvorfluter zur Entwässerung der landwirtschaftlichen Nutzflächen. Der Graben nimmt seinen Anfang in den nördlich von Halbe gelegenen Heideseen und mündet in den Klein Köriser See. Die Wasserverhältnisse haben sich im Einzugsgebiet durch den 1,5 m tief eingeschnittenen Graben verändert. Ein Grundwassereinfluss ist auf den Standorten heute kaum noch gegeben.

Die AG Löpten-Briesen ist mit über 82 % Hauptnutzer der Löptener Feldflur, weitere 12 % bewirtschaftet der Betrieb LDL-Domäne Löpten. 96,5 % der Fläche werden gemäß der Richtlinien des ökologischen Landbaus genutzt. Der Anteil der Grünlandextensivierung beträgt 2,5 %. Die landwirtschaftliche Nutzung der Löptener Fenne besteht, soweit die Flächen nicht bereits aufgelassen sind, aus einer zum Teil ganzjährigen Beweidung mit extensiven Rinderrassen. Diese wird auf einer Fläche von 21 ha durch Mittel des Vertragsnaturschutzes gefördert. Die Feuchtflächen des Fenns stellen sich noch artenreich dar. Vorkommen bemerkenswerter Tierarten beschränken sich mit Braunkehlchen, Kranich und Schwarzmilan ebenfalls auf diesen Bereich. Für Teilbereiche der Löptener Fenne ist die Ausweisung als Totalreservat beabsichtigt.

Das Grünland südlich von Löpten ist, trotz seiner ökologischen Bewirtschaftung, zumeist durch eine zu intensive Weidenutzung beeinträchtigt. Auf den Ackerflächen wirkt sich v.a. die Absenkung des Grundwasserstandes nachteilig aus. Die Sandäcker sind teilweise Standorte gefährdeter Segetalpflanzen wie z.B. des Lämmersalats *(Arnoseris minima)*. Gegliedert wird die Feldflur durch einige Gehölzreihen.

Entwicklungsziele und Maßnahmen

Erhaltung und Entwicklung einer vielfältigen Landschaftsstruktur aus feuchtem und frischem Grünland sowie Ackerfluren. Extensivierung und Strukturierung der meliorierten, ehemals grundwassernahen Feldflur.

Im Bereich der Löptener Fenne steht die Sicherung der feuchten Standortverhältnisse durch einen ganzjährig hohen Flurwasserstand im Vordergrund.

Für einen Teil des Naturschutzgebietes ist eine Ausweisung als Naturentwicklungsgebiet geplant, die eine landwirtschaftliche Nutzung dementsprechend ausschließt. Hier soll im Rahmen des Prozessschutzes die natürliche Sukzession zu Moor- und Erlenbruchgesellschaften zugelassen werden. Auf den Feuchtgrünlandparzellen außerhalb des geplanten Totalreservats sollte eine dauerhafte Wiesennutzung gewährleistet werden. Wegen der herausragenden Bedeutung für den Naturschutz ist hier eine Beweidung möglichst auszuschließen.

Innerhalb der Feldflur ist der Wasserhaushalt zu optimieren. Die Wasserstände im Gebiet werden durch den Einbau von Sohlschwellen in den Löptener Hauptgraben wieder flächenhaft angehoben, der Gebietsabfluss wird verlangsamt. Zusätzlich sind biotopanreichernde Maßnahmen in Form von Gehölzpflanzungen vorgesehen. Die Maßnahmen werden zum Teil als Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung durchgeführt. Intensivgrasland ist als Dauergrünland zu nutzen.

Die Segetalflora auf den Ackerflächen soll durch eine extensive Bewirtschaftung bzw. durch die Einrichtung von Ackerrandsreifen gefördert werden. Diese sind primär parallel zu den Gräben anzulegen, so dass gleichzeitig eine Verminderung der Nährstoffeinträge in die Gräben erreicht wird.

Dahmetal

Die Dahme zerschneidet zwischen Teurow und Prieros die großen Talsandflächen im Südwesten des Naturparks. Sie wird von Feuchtgrünland unterschiedlicher Nutzungsintensität und Ausprägung auf einer Fläche von 266 ha begleitet.

Dahmeumflutkanal und Dahme werden von mächtigen Torf- und Moorbildungen begleitet. Bodenprofile aus dem Bereich Hermsdorf Mühle und Streganz Pechhütte weisen Torfmächtigkeiten von mindestens 0,9 m Mächtigkeit auf. Der Wasserstand des Umflutkanals sowie die Flurwasserstände in den angrenzenden Niederungsbereichen werden über die Schleusen an der Hermsdorfer und Prieroser Mühle sowie das Kaskadenwehr in Märkisch Buchholz reguliert. Die Flurwasserstände liegen meist nur geringfügig unterhalb des Geländeniveaus.

Mehr als drei Viertel des Grünlands werden als Weiden genutzt. Den überwiegenden Teil der Flächen bewirtschaftet die Agrargenossenschaft Münchehofe, die entsprechend der Bioland-Richtlinien wirtschaftet. Im Rahmen des Vertragsnaturschutzes werden 81,7 ha des Dahmegrünlands offengehalten. Vertragsinhalt ist eine Rinderbeweidung mit Nachmahd, die als Mulchmahd erfolgt. Schwerpunkte sind die Auenbereiche an der Hermsdorfer Mühle sowie bei Märkisch-Buchholz. Zielsetzung der Förderung ist im Wesentlichen die Vermeidung von Verbuschung und Nutzungsaufgabe.
Dennoch sind stellenweise erhebliche Beeinträchtigungen durch intensive Weidenutzung, wie Zerstörung der Grasnarbe, Verdichtung des Niedermoorkörpers und Verbinsung zu verzeichnen. Gewässerrandstreifen werden nicht bzw. nicht in ausreichender Breite ausgekoppelt.

Prägend für die Niederung der Dahme ist ein Mosaik aus Feuchtwiesen und- weiden, Seggenrieden, Staudenfluren, Röhrichten sowie Bruchwäldern. Auffallend ist, dass fast ein Viertel des Grünlandes aufgelassen ist.

Eine Nutzung der Grenzertragsstandorte kann aufgrund des hoch anstehenden Grundwassers nur sehr extensiv erfolgen, was zur großflächigen Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung geführt hat.

Noch bietet das Feuchtgrünland zahlreichen typischen Pflanzenarten einen Lebensraum. Hervorzuheben sind stark gefährdete Arten wie Breitblättriges Knabenkraut *(Dactylorhiza majalis),* und Prachtnelke *(Dianthus superbus)* sowie zahlreiche weitere gefährdete Pflanzenarten. Faunistische Ziel- und Leitarten des Grünlands sind mit Ausnahme der Bekassine (2 Reviere) in der Dahmeniederung nicht anzutreffen. Hierfür sind die Grünländflächen in der Regel zu klein, ebenso spielt die Nutzungsaufgabe und Verbuschung der Flächen eine Rolle.

ENTWICKLUNGSZIELE UND MASSNAHMEN

Erhaltung und Entwicklung des Offenlandcharakters des Dahmetals. Erhaltung und Entwicklung eines Mosaiks unterschiedlicher Grünländer aus Feucht- und Frischwiesen bzw. -weiden sowie Seggenrieden und Röhrichten.

Vorrangiges Ziel ist die Offenhaltung des schmalen, in die großflächigen Waldgebiete eingelagerten Talraumes. Dies dient zum einen der Erhaltung des Talraumes als prägendes Landschaftselement und zum anderen der Erhaltung und Entwicklung seiner Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz. Die noch beweideten Flächen sind auch weiterhin als Mähweide zu nutzen. Dabei ist die Intensität der Beweidung den standörtlichen Gegebenheiten anzupassen, eine Zwischenmahd zur Aushagerung sowie zur Eindämmung von Weideunkräutern ist ggf. durchzuführen.

Über ein abgestimmtes Weidemanagement soll die Nutzungsintensität auf den einzelnen Flächen reduziert werden, brach gefallene Flächen sind in das Management miteinzubeziehen. Teilweise stellen hier ersteinrichtende Pflegemaßnahmen - wie Gehölzbeseitigung oder Schilfmahd - eine notwendige Voraussetzung für die Wiederaufnahme der Nutzung dar. Eine längerfristige Innutzungnahme bzw. regelmäßige Pflege dieser Flächen ist sicherzustellen. Zur Förderung von Feuchtwiesenarten ist eine mindestens einschürige Mahd erforderlich, Seggenrieder sind wenigstens alle 2-3 Jahre zu mähen. Entlang der Dahme sind mindestens 5 m breite Gewässerrandstreifen von der Beweidung auszunehmen. Diese sind im Rhythmus von 2-3 Jahren zu mähen. Das derzeit aufgelassene Feuchtgrünland soll mittelfristig zu Großseggen- bzw. Feuchtwiesen entwickelt werden. Lediglich auf einem Prozent der Gesamtfläche ist eine weitere Offenhaltung unter Abwägung von Aufwand und Nutzen nicht sinnvoll, so dass dort der Gehölzsukzession Vorrang gegeben wird.

Hermsdorf-Münchehofer Feldflur

Die Hermsdorf-Münchehofer Feldflur liegt im Süden des Naturparks und erstreckt sich zwischen den namengebenden Orten sowie östlich von Münchehofe und umfasst eine Fläche von 931 ha. Zwei Drittel der Flur werden als Grünland, das übrige Drittel als Ackerland genutzt.

Die Feldflur besteht aus zwei naturräumlich unterschiedlich geprägten Bereichen. Die westliche Feldflur ist Teil der Talsandniederung des Dahme-Seen-Gebiets und überwiegende durch grundwasserbestimmte Sande geprägt.

Das ursprünglich zwischen 0,6 und 1,0 m unter Flur anstehende Grundwasser hat zur Ausbildung von Sand-Braungleyen mit vermoorten Anteilen und zu Sand-Gleyen geführt. Der Grundwassereinfluss ist heute, bedingt durch die zahlreichen, tief eingeschnittenen Meliorationsgräben weitgehend nicht mehr gegeben. Das Grabensystem wurde im Zuge der Melioration für die Be- und Entwässerung angelegt. Südlich von Münchehofe befindet sich am Waldrand eine Brunnengalerie über die das Wasser zur Bewässerung gefördert wurde. Die Brunnen wurden in den Jahren 1986/87 gebaut und Anfang der 90er Jahre stillgelegt. Die ursprünglich für die Bewässerung angelegten Gräben fallen in den Sommermonaten trocken und beschleunigen die Entwässerung der Flächen. Über die Stauköpfe wird das Wasser möglichst lange im Gebiet gehalten.

Von Münchehofe in östliche Richtung schließt sich eine Grundmoränenscholle des Brandenburger Stadiums an, die etwa 20 m über der Niederung liegt und sich weitgehend eben darstellt. Substratbedingt treten hier Sand-Lehmerden auf. Die Gefahr der Winderosion besteht in der Niederung auf den sickerwasserbestimmten Böden sowie den ackerbaulich genutzten Standorten. Substrat- und nutzungsbedingt sind die Flächen der Grundmoräne potentiell stark durch Winderosion gefährdet.

Mit 643 ha bewirtschaftet die Agrargenossenschaft Münchehofe etwa drei Viertel der Hermsdorf-Münchehofer Offenflur. Die übrigen Flächen werden von der HEREFORD GmbH landwirtschaftlich genutzt. Beide Betriebe wirtschaften entsprechend der Richtlinien des ökologischen Landbaus.

Prägend für die Niederungsbereiche sind strukturarme, weiträumige Grünland- und Ackerflächen, die tiefer gelegenen Flächen im Süden des Gebiets sind durch Feuchtwiesen und -weiden charakterisiert. Nach Norden schließen sich großflächig Intensivgrasland und Ackerflächen an. Mähweidenutzung ist mit gut einem Drittel der Fläche die dominierende Bewirtschaftungsform, auf den Ackerflächen wird vor allem Roggen und Mais angebaut. Die Mähweidenutzung mit hohen Besatzdichten in Verbindung mit der starken Entwässerung und einem regelmäßigen Umbruch des Intensivgraslands bedingen eine insgesamt arten- und strukturarme Feldflur. Den Aspekt bestimmen Beweidungszeiger wie die Flatterbinse (*Juncus effusus*), typische Feuchtwiesenarten sind nur noch spärlich zu finden. In den 70er Jahren waren die Feuchtwiesen nach KLAEBER (1981) unter anderem noch Standort der Pracht-Nelke (*Dianthus superbus*). Strukturbereichernde Elemente wie Säume, Hecken, Baumreihen und Einzelbäume sind vor allem südlich von Münchehofe und östlich von Hermsdorf ausgebildet.

Die feuchteren Grünlandflächen im Süden sind Lebensraum für den Wiesenpieper und das Braunkehlchen, in Münchehofe brütet der Weißstorch. Alle drei Arten sind Zielarten der Frisch- und Feuchtwiesen. In den Röhrichten entlang der Gräben brütet vereinzelt der Teichrohrsänger, strukturreichere Teilflächen werden durch den Neuntöter besiedelt. Der Kiebitz nutzt die Flächen als Nahrungs- und Rasthabitat. (AMT SCHLENKENLÄNDCHEN 2001). Die anspruchsvolleren Arten der ausgedehnten Grünlandgebiete wie Wachtelkönig, Brachvogel, Kiebitz und Grauammer fehlen als Brutvögel.

Die östlichen Grundmoränenflächen sind typische Ackerstandorte. Gegliedert wird die Feldflur durch drei feldgehölzartige Kiefernforstparzellen sowie einzelne lineare Strukturelemente. Insgesamt ist die Flur jedoch als recht strukturarm zu bezeichnen. Nachweise bemerkenswerter Tier- bzw. Pflanzenarten liegen für diesen Bereich nicht vor.

Entwicklungsziele und Maßnahmen

Extensivierung und Strukturierung stark meliorierter, ehemals grundwassernaher landwirtschaftlicher Nutzflächen in der Niederung unter Berücksichtigung des weiträumigen Charakters. Nachhaltige Nutzung und Strukturierung der Ackerflur unter Berücksichtigung des weiträumigen Charakters der Grundmoräne

Für die beiden Teilbereiche ergeben sich, bedingt durch die unterschiedliche naturräumliche Ausstattung, unterschiedliche Entwicklungs- und Maßnahmeerfordernisse. Für die Talsandniederung im Westen steht die Stabilisierung des Gebietswasserhaushaltes im Vordergrund, für die Grundmoräne im Osten ist die Strukturierung der Feldflur als vorrangig zu sehen.

In der Niederung soll die Grabenunterhaltung, insbesondere die der Seitengräben extensiviert werden, bzw. soll diese bei den funktionslos gewordenen Gräben (Bewässerung) gänzlich eingestellt werden. Durch die natürliche Aufhöhung der Grabensohle soll so langfristig eine Anhebung des Flurwasserstandes erreicht werden. Mit dem zusätzlichen Einbau von Sohlgleiten, v.a. im Bereich der Feuchtwiesen im Süden des Gebiets, soll der Wasserhaushalt auf einem höheren Niveau stabilisiert und das Woppischluch wiedervernässt werden. In Verbindung mit dem Umbau des Grabensystems sind Maßnahmen zur Strukturanreicherung durch Anpflanzen von Hecken, Baumreihen und Einzelgehölzen durchzuführen. Das Grünland soll jedoch insgesamt weiträumig erhalten bleiben, um die Ansiedlung von Wiesenvögeln zu unterstützen.

Die Ackerflächen der östlichen Grundmoränenscholle sind nachhaltig zu bewirtschaften, insbesondere sollen deflationsbedingte Beeinträchtigungen durch die Sicherstellung einer ganzjährigen Bodenbedeckung minimiert werden. Die derzeit strukturarme Feldflur soll durch die Anlage von Hecken und Baumreihen gegliedert werden. Neben der Aufwertung des Landschaftsbildes wird hierdurch eine Verkleinerung der Schlaggrößen und eine Verringerung der Winderosion erzielt. Für die im Südosten angrenzenden Waldflächen ist die Ausbildung eines typischen Waldrandes zu fördern.

Für den Einzugsbereich des Laufgrabens ist derzeit eine Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung in Bearbeitung.

Kummersdorfer Feldlfur

Die Kummersdorfer Feldflur nimmt den nordöstlichen Teil des Naturparks ein. Das Gebiet umfasst auf 1.370 ha die landwirtschaftlichen Nutzflächen im Bereich der Orte Rieplos, Kummersdorf, Philadelphia und Neu Boston. Charakteristisch sind die ausgedehnten Ackerschläge auf etwa 60 % der Fläche, Grünland hingegen nimmt weniger als ein Viertel der Flur ein. Frischweiden sind bei Rieplos und am Lebbiner See vorhanden, Feuchtgrünland konzentriert sich auf die Naturschutzgebiete „Storkower Kanal“ und „Luchwiesen bei Philadelphia“. Die Ackerzahlen liegen auf den meist armen Standorten unter 30.

Das Gebiet wird überwiegend von grundwasserbestimmten Sanden eingenommen. Hierbei handelt es sich vornehmlich um Sand-Gleye mit einem Flurwasserstand von 6-10 dm unter Flur. Bei Rieplos treten Lehmsand-Braungleye mit ähnlichen Flurwasserständen auf. Die sandigen Böden der offenen Ackerbereiche sind durch Winderosion gefährdet. Die Niederungen des Stahnsdorfer Fließes und der Luchwiesen sind durch Niedermoorböden geprägt. Die Luchwiesen sind von einer bis zu 5 m mächtigen Kalkmuddeschicht sowie Seggen- und Schilftorfen unterlagert.

Storkower Kanal und Stahnsdorfer Fließ dienen als Hauptvorfluter zur Entwässerung der landwirtschaftlichen Nutzflächen. Die Schleusen in Storkow und Kummersdorf regulieren den Wasserstand des Storkower Kanals, wodurch die Standortbedingungen der angrenzenden Nutzflächen, insbesondere der tiefer gelegenen Luchwiesen beeinflusst werden. Da der Wasserstand des Kanals derzeit nur wenige Dezimeter unter der Geländeoberfläche liegt, ist eine Entwässerung der Niederung technisch nicht möglich. Entsprechend weisen die Flächen hier oberflächennahe Grundwasserstände auf. Die Feldflur wird durch große Meliorationsgräben mit stellenweise über 2 m Tiefe stark entwässert, so dass davon auszugehen ist, dass der Wasserstand im Gebiet infolge der Meliorationsmaßnahmen deutlich abgesenkt worden ist.

Durch Nutzungsauflassung des feuchten Grünlandes ist in den Luchwiesen in Teilbereichen die seltene Salzvegetation stark durch die Ausbreitung monotoner, hochwüchsiger Schilfbestände bedroht. Ebenfalls wirkt sich die Auflassung auf die Wiesenbrüter-Bestände nachteilig aus. Infolge der Nahrungsarmut und einer für die Tiere undurchdringlichen Struktur sind die - ursprünglich häufigen - Wiesenbrüter wie Bekassine und Kiebitz derzeit nur noch vereinzelt anzutreffen. In den Röhrichten der aufgelassenen Flächen kommen Schilf- und Drosselrohrsänger sowie die Rohrweihe vor. Ein weiterer Brutnachweis der Rohrweihe ist am Westufer des Lebbiner Sees zu verzeichnen, Weißstörche brüten in Storkow und Kummersdorf.

Die Ackerflächen gestalten sich strukturarm und werden intensiv bewirtschaftet, bemerkenswerte Segetalarten sind daher nur selten zu finden. In den stark entwässerten Bereichen stellen die Gräben wichtige Refugien für Pflanzenarten feuchter Grünländer dar. Hier sind Arten wie Sumpfdotterblume (*Caltha palustris*), Kuckucks-Lichtnelke (*Lychnis flos-cuculi*) oder Kümmel-Silge (*Selinum carvifolia*) zu finden.

Entwicklungsziele und Maßnahmen

Entwicklung stark meliorierter, ehemals grundwassernaher landwirtschaftlicher Nutzflächen unter Berücksichtigung des weiträumigen Charakters. Erhaltung und Entwicklung artenreicher Grünländer in den Niederungen. Erhaltung und Entwicklung der Luchwiesen als Binnensalzstelle.

Die Handlungsanforderungen gestalten sich entsprechend der verschiedenen Standorteinheiten unterschiedlich. In der Luchwiesen-Niederung ist die Entwicklung der Binnensalzstelle durch eine extensive und v.a. flächendeckende Grünlandnutzung das primäre Ziel. Den kleinteiligen Standorterfordernissen entsprechend sind die Feucht- und Salzwiesen als extensive Rinderweide, Mähweide oder als zweischürige Wiese zu nutzen bzw. zu pflegen. Stellenweise sind ersteinrichtende Maßnahmen wie Schilfmahd oder die Beseitigung aufkommender Gehölze vor der Wiederaufnahme der Grünlandnutzung erforderlich.

Die derzeitige Weitläufigkeit des Grünlandkomplexes ist - insbesondere im Hinblick auf das Wiesenbrüter-Potential - zu erhalten. Eine Unterhaltung der Gräben sollte gewährleistet werden, um die Bewirtschaftbarkeit der umliegenden Grünlandparzellen sicherzustellen.

Das Feuchtgrünland entlang des Stahnsdorfer Fließes ist durch eine extensive Mahdnutzung zu erhalten, Düngung und Beweidung sollen hier ausgeschlossen werden. Gleiches gilt für die Orchideenstandorte am Nordufer des Lebbiner Sees. Derzeit als Intensivgrasland genutzte Flächen sind zukünftig als Dauergrünland zu nutzen.

Die Ackerflächen werden in ihrer weiträumigen Ausprägung erhalten. Sehr große Ackerschläge wie z.B. nördlich der Türkenberge oder nordöstlich von Kummersdorf werden durch die Pflanzung von Hecken entlang von Gräben und Wegen strukturiert. Neben der landschaftlichen Gliederung der großflächigen Schläge leisten die Hecken einen Beitrag zur Verringerung der Winderosion. Darüber hinaus ist die Deflation durch eine ganzjährige Bodenbedeckung zu minimieren.

Die Unterhaltung der Gräben auf den Sandstandorten ist zu reduzieren. Insbesondere durch den Verzicht auf Grundräumungen soll die natürliche Sohlaufhöhung gefördert und langfristig eine Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts erreicht werden. Da sich viele der Gräben zu wertvollen Refugien für Grünlandpflanzen entwickelt haben ist eine gänzliche Einstellung der Unterhaltungsmaßnahmen nicht sinnvoll. Entlang der Gräben innerhalb von Ackerflächen sind mindestens 5 m breite Gewässerrandstreifen zur Verringerung der Nährstoffeinträge anzulegen. Auch am Storkower Kanal sollen im Bereich von Ackerparzellen entsprechende Randstreifen entwickelt werden.

Selchower Feldflur

Die Selchower Feldflur liegt im Nordosten des Naturparks und umfasst die landwirtschaftlichen Nutzflächen zwischen den Groß Schauener Seen, dem Wolziger See und der Ortschaft Streganz. Das Gebiet erstreckt sich auf einer Fläche von 2.420 ha und besteht zur Hälfte aus großen Ackerschlägen, je ein Viertel wird von Grünland sowie von Wald eingenommen. Die Ackerzahlen liegen auf den meist armen Standorten unter 30.

Hinsichtlich der Standortverhältnisse stellt sich das Gebiet recht heterogen dar. Die tiefergelegenen Standorte der Uferzonen der Groß Schauener Seen, der Niederung am Mühlenfließ sowie im Bereich Linowsee / Gutssee sind durch Niedermoorstandorte meist geringer Mächtigkeit geprägt, die höher gelegenen Niederungsflächen sind als anmoorige Wiesenböden anzusprechen. Durch die Entwässerung und landwirtschaftliche Nutzung kommt es zu einer fortschreitenden Degradation der Niedermoorstandorte mit Torfzersetzung. Sandgleye mit Grundwasserflurabständen von 6-10 dm unter Flur finden sich am Nordrand des Gebiets und am Westufer des Großen Selchower Sees. Kleinflächig treten auch Lehmsand-Gleye auf. Die zentralen Ackerbereiche befinden sich auf sickerwasserbestimmten Sanden, z.T. mit Tieflehm. Die Böden der grundwasserfernen Ackerparzellen sind durch Winderosion gefährdet.

Die grünlandgenutzten Niederungsbereiche wie z. B. östlich von Selchow sind durch Meliorationsmaßnahmen in ihrem Wasserhaushalt stark verändert worden. Das Grünland entlang des Mühlenfließes wurde zudem umgebrochen und erst in jüngerer Zeit wieder in beweidetes Grünland umgewandelt.

Ebenfalls durch Melioration und Umbruch ist die Salzflora der Marstallwiesen stark beeinträchtigt worden, v.a. wirkt sich hier die Grundwasserabsenkung negativ auf die Ausbildung der Binnensalzstelle aus. Die Vorflut der Marstallwiesen wurde im Zuge der Melioration 1974 vollständig verändert. War bis dahin das Wasserregime durch den Seespiegel des Schaplowsees bestimmt, erfolgt die Entwässerung seit dem in den Storkower Kanal.

Lediglich die seeufernahen Grünlandparzellen können als relativ artenreich beschrieben werden. Hier konzentrieren sich die im Gebiet nachgewiesenen Vorkommen des Breitblättrigen Knabenkrauts. Weitere Nachweise sind zwischen dem Schaplow- und Küchensee sowie im NSG Linowsee-Dutzendsee vorhanden. Das frische Grünland wird in der Regel beweidet oder als Intensivgrasland genutzt.

Die ackerdominierten Bereiche stellen sich weitgehend strukturarm dar. Strukturbereichernde Elemente wie Hecken, Baumreihen und Einzelbäume finden sich entlang von Gräben und Wegen. Die Schläge sind groß dimensioniert und werden intensiv genutzt. Den seenahen Ackerflächen kommt teilweise als Gänserastfläche eine besondere faunistische Bedeutung zu. Die Äcker sind zudem Lebensraum der Wachteln, Wiesenbrüter wie Kiebitz, Bekassine und Braunkehlchen nutzen v.a. die ufernahen Feuchtwiesen. Weißstörche brüten in Klein Schauen und Bugk.

Entwicklungsziele und Maßnahmen

Die Handlungsanforderungen in der Selchower Feldflur gestalten sich entsprechend der verschiedenen Standorteinheiten unterschiedlich.

Entwicklung artenreicher Grünländer in den Niederungen. Strukturierung der weiträumigen Ackerflächen. Entwicklung der Marstallwiesen als Binnensalzstelle. Sicherstellung einer extensiven Nutzung der ufernahen Feuchtgrünländer.

Von wesentlicher Bedeutung ist die Wiederherstellung der Binnensalzstelle in den Marstallwiesen. Neben der Wiedervernässung der Niederung ist hier eine Extensivierung der Grünlandnutzung erforderlich. Der Grundwasserspiegel soll auf 4-6 dm unter Flur angehoben werden. Dies soll über die Wiederherstellung der früheren Entwässerungsverhältnisse zum Schaplowsee erreicht werden. Zusätzlich ist eine Sohlgleite mit der Funktion einer Wasserscheide am Nordrand der Niederung einzubauen. Die derzeit intensive Wiesennutzung soll auf ein extensives Niveau begrenzt werden, insbesondere die mineralische Stickstoffdüngung ist gänzlich einzustellen. Auf Teilflächen ist zur Förderung der Salzflora eine Rinderbeweidung mit Besatzdichten von maximal 1,4 GVE durchzuführen. Feuchtgrünlandbrachen sollen wieder in die Wiesennutzung einbezogen werden, ggf. sind einzelne Parzellen durch Pflege oder Nutzung wieder zu öffnen. Beidseitig des Mühlenfließes soll zur Verminderung von Austrägen ein zusammenhängender Grünlandstreifen entwickelt werden, die als Intensivgrünland genutzten Flächen östlich von Selchow sollen in extensiv genutztes Feuchtgrünland umgewandelt werden. Für die Niederung des NSG Linowsee-Dutzendsee ist über die Neuanlage von drei Sohlgleiten eine Wiedervernässung angestrebt. Maßnahmen der Grabenunterhaltung sollen auf ein Mindestmaß reduziert werden. Die Gräben sind in ihrer Funktion zu erhalten, eine natürliche Sohlaufhöhung sollte jedoch zugelassen werden.

Ackerparzellen grundwassernaher Standorte werden in Dauergrünland umgewandelt. Dies betrifft einzelne Flächen am Mühlenfließ und v.a. die Niederung nordöstlich des Gutssees. Die Äcker der grundwasserfernen Bereiche bleiben als Bestandteil der weiträumigen Kulturlandschaft erhalten. Stellenweise ist die Neuanlage von Hecken und Baumreihen sowie die Ergänzung bestehender Gehölzelemente zur Strukturierung großer Ackerschläge vorgesehen. Hierdurch wird zudem eine Verringerung der Winderosion erzielt. Zur Reduzierung deflationsbedingter Nährstoffverlagerungen ist eine ganzjährige Bodenbedeckung zu gewährleisten. Die gewässernahen Ackerflächen sind in ihrer Funktion als Gänserastfläche zu erhalten.

Kehrigker Feldflur

Die Kehrigker Feldflur liegt im Südosten des Naturparks und umfasst eine Fläche von 649 ha. Die Feldflur wird aus drei separaten Offenbereichen gebildet die nahe Groß Eichholz sowie zwischen Kehrigk und Bugk liegen. Über 95 % der Flur wird in Form großdimensionierter Ackerschläge genutzt. Grünland ist nur kleinflächig am Ortsrand von Kehrigk und im sogenannten Teufelsgraben vorhanden.

Die Kehrigker Feldflur ist eine schwachwellige Grundmoränenscholle des Brandenburger Stadiums mit grundwasserfernen Sandstandorten. Hier treten Sand-Lehmerden auf, in der Niederung des Teufelsgrabens kommen kleinflächig Niedermoorböden vor. Die sandigen Böden der Kehrigker Feldflur sind stark durch Winderosion gefährdet. Die Deflation des Bodens stellt insbesondere für die östlich angrenzenden Moore des NSG Kienheide eine Beeinträchtigung dar. Hier sind v.a. Pallernickluch und Woppischnickluch als intakte Moorbereiche hervorzuheben.

Die großflächigen Ackerschläge der Kehrigker Feldflur sind durch einzelne Baumreihen und durch kieferngeprägte Feldgehölze gegliedert. Eine floristische Besonderheit stellen die basenreichen Trockenrasenstandorte am Glienitzberg bei Bugk, mit Vorkommen von Steppen-Lieschgras (*Phleum phleoides*) und Grauer Scabiose (*Scabiosa canescens*), dar. Ein wichtiges Refugium für Feuchtgrünlandarten Kuckucks-Lichtnelke *(Lychnis flos-cuculi),* Rauher Löwenzahn (*Leontodon hispidus*) und Sumpf-Weidenröschen (*Epilobium palustre*) ist der Teufelsgraben.

Entwicklungsziele und Maßnahmen

Nachhaltige Nutzung und Strukturierung der Ackerflur unter Berücksichtigung des weiträumigen Charakters.

Vorrangiges Entwicklungsziel ist die Anreicherung der Offenflur mit Strukturelementen. Hierzu gehört die Neuanlage von Hecken, Baumreihen und einer Streuobstwiese sowie die Entwicklung eines Waldmantels im Osten der Feldflur. Grundsätzlich werden die Ackerflächen jedoch in ihrer weiträumigen Ausprägung erhalten.

Die Pflanzung von Hecken und Baumreihen orientiert sich an aktuell oder historisch vorhandenen Wegen und soll weiträumige Sichtbeziehungen berücksichtigen. Vorhandene Gras- und Staudensäume werden durch Hecken bzw. Baumreihen ergänzt. Neben der optischen Gliederung entfalten v.a. die Nord-Süd-ausgerichteten Gehölzelemente eine wichtige Funktion zur Reduzierung der Winderosion.

Durch die Waldrandgestaltung sollen die deflationsbedingten Nährstoffeinträge in die angrenzenden Torfmoosmoore Pallernick- und Woppischnickluch minimiert werden. Auf den Ackerflächen soll zur Vermeidung der Winderosion eine ganzjährige Bodenbedeckung sichergestellt werden. Die basenreichen Trockenrasen am Glienitzberg sind zu entwickeln bzw. zu pflegen.

Die Grünlandparzellen im Teufelsgraben sind als Refugium für Arten des feuchten Grünlandes durch eine extensive Rinderbeweidung offenzuhalten. Der Altobstbestand am Südrand von Kehrigk wird durch Ergänzungspflanzungen zur typischen Streuobstwiese entwickelt. Die Neuanlage einer weiteren Streuobstwiese ist am Nordrand des Ortes vorgesehen. Für eine weitere Strukturverbesserung sorgt der Umbau der durch Kiefern geprägten Feldgehölze zu standortangepassten Waldbeständen. Kleine, z.T. aufgelassene Grünlandparzellen in der Offenflur können zu Feldgehölzen entwickelt werden.

Limsdorfer Feldflur

Die Limsdorfer Feldflur ist am Ostrand des Naturparks lokalisiert. Sie umfasst die Offenlandbereiche zwischen Limsdorf, Ahrensdorf und Behrensdorf auf einer Fläche von 760 ha. Das Gebiet gestaltet sich als weiträumige Ackerflur mit eingestreuten Waldflächen.

Geologisch ist das Gebiet der Beeskower Platte zuzurechnen. Charakteristisch hierfür sind die sickerwasserbestimmten, grundwasserfernen Standorte. Infolge des sandig-lehmigen Bodensubstrats der Grundmoräne treten relativ gute Bodenwerte auf. Die Böden der Limsdorfer Feldflur sind durch Winderosion gefährdet. Gräben konzentrieren sich auf den Bereich um Möllendorf. Diese sorgen für eine zusätzliche Entwässerung der ohnehin trockenen Ackerstandorte. Die Nutzung der Äcker erfolgt in der Regel bis an die Böschungskante der Gräben heran, Randstreifen sind nicht in ausreichender Breite vorhanden. Dies führt zu unerwünschten Nährstoffverlagerungen und Eutrophierung der Grabenbiotope.

Wegbegleitende Baumreihen und Alleen - teilweise aus Obstbäumen bestehend - stellen wichtige Strukturelemente in der Offenflur dar. Oftmals besitzen sie jedoch einen lückigen Charakter. Streuobstwiesen kommen an den Ortsrändern von Limsdorf und Behrensdorf vor. Seltene oder gefährdete Pflanzenarten der Ackerbegleitflora sind in der Limsdorfer Feldflur nicht aufgenommen worden. Die vereinzelten Feuchtgrünlandfragmente stellen teilweise Refugien für gefährdete Pflanzen des feuchten Grünlandes dar. So sind hier noch die Graugrüne Sternmiere (*Stellaria palustris*), Kuckucks-Lichtnelke (*Lychnis flos-cuculi*) und verschiedene gefährdete Seggenarten zu finden. Die Wachtel stellt mit zwei Nachweisen nordwestlich von Ahrensdorf die einzige bemerkenswerte Tierart des Offenlandes dar. In Kleingewässern (Dorfteiche) und Gräben kommt die in Brandenburg vom Aussterben bedrohte Rotbauchunke vor.

Entwicklungsziele und Maßnahmen

Nachhaltige Nutzung und Strukturierung der Ackerflur unter Berücksichtigung des weiträumigen Charakters.

Als vorrangige Ziele sind die Strukturanreicherung der Feldflur, wobei der weiträumige Landschaftscharakter erhalten bleiben soll, und die Vermeidung von Nährstoffverlagerungen durch Erosionserscheinungen zu nennen. Neben der Neuanlage von Hecken und Baumreihen ist v.a. die Ergänzung bzw. Pflege der zahlreichen Obstbaumreihen und -alleen von Bedeutung. Für Ergänzungspflanzungen sind hochstämmige Obstbäume zu verwenden. Gleiches gilt auch für die Streuobstwiesen bei Limsdorf und Behrensdorf.

Wegen der trockenen Standortverhältnisse ist die Unterhaltung der Gräben gänzlich einzustellen, um langfristig eine Aufhöhung der Grabensohle und damit eine Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes zu erreichen. Im Bereich der Gräben sind Hecken durch das Zulassen der Gehölzsukzession in Verbindung mit Initialpflanzungen zu entwickeln. Die Initialpflanzungen sollten an den West- und Südseiten der Gräben vorgenommen werden, um so den winderosionsbedingten Eintrag von Nährstoffen zu reduzieren.

Auf den Ackerflächen soll zur Vermeidung der Winderosion insbesondere eine ganzjährige Bodenbedeckung sichergestellt werden. Zur Erhaltung der Lebensräume der Wachteln sind extensiv genutzte Strukturen wie Brachen und Feldraine zu erhalten und zu entwickeln. Als Refugium für Pflanzenarten des Grünlandes sind die vereinzelten Feuchtgrünlandparzellen extensiv zu nutzen bzw. zu pflegen. Die Erhaltung und Entwicklung der Teiche und Kleingewässer sind für den Fortbestand der Rotbauchunkenpopulation von entscheidender Bedeutung. Durch die Entwicklung von Gewässerrandstreifen sind Beeinträchtigungen zu minimieren und den Unken entsprechende Sommerlebensräume zur Verfügung zu stellen. Für eine weitere Strukturverbesserung sorgt der Umbau der Kiefernforste zu standortgerechten Waldbeständen.

7.5 Forstwirtschaft

Die Forstwirtschaft ist die dominierende Nutzungsform

Die Forstwirtschaft stellt mit über 60 % Flächenanteil die dominierende Nutzungsform im Naturpark dar. Die Waldflächen konzentrieren sich im wesentlichen auf die großflächigen, nährstoffarmen Talsandflächen und Binnendünen mit Sanden, Kiesen und Dünensanden, nehmen aber auch Bereiche der besser nährstoffversorgten, durch Geschiebelehme und Geschiebesande geprägten Endmoränen und Grundmoränenplatten sowie durch die Landwirtschaft schwer zu bewirtschaftende Hanglangen und Moore und Gewässerränder ein. Die größten, zusammenhängenden Waldgebiete befinden sich

- in der Neuendorfer und Massower Heide westlich der Autobahn A13,
- zwischen der Dahme im Osten und der Autobahn A 13 im Westen (Forst Königs Wusterhausen, Forst Hammer, Forst Staakow),
- in der Gräbendorfer Heide,
- in der Forst Klein Wasserburg (inklusive Bürgerheide) östlich der Dahme,

- in der Forst Schwenow,
- in der Großen Storkower Stadtforst bis einschließlich der Kienheide,
- in der Friedersdorfer Heide.

Der Fachbeitrag Forstwirtschaft und Jagd stellt die Entwicklungsziele- und Maßnahmeplanung für die Wälder des Naturparks Dahme-Heideseen und allgemeine waldbauliche Grundsätze dar. Ausgehend vom gegenwärtige Zustand der Forst- und Waldflächen und unter Berücksichtigung der natürlichen Grundlagen werden darauf aufbauend die Leitbilder bzw. Entwicklungsziele abgeleitet.

Analyse und Bewertung der Waldbestände

Flächen- und Bewirtschaftungsverhältnisse, Besitzstrukturen

Die Bewirtschaftung der Landeswaldflächen und die behördliche Beaufsichtigung aller Forstflächen obliegen den Ämtern für Forstwirtschaft (AfF) Wünsdorf (ca. 30.930 ha) und Lübben (ca. 150 ha im Süden bei Staakow). Die Bewirtschaftung der Bundesforstflächen (ca. 8.300 ha) erfolgt durch das Bundesforstamt Neubrück. Einige Privatwaldbesitzer bewirtschaften ihre Flächen eigenständig, u. a. die Hatzfeldt-Wildenburg'sche Verwaltung mit 2.690 ha im Bereich Massow. Die meisten kleineren Privatwaldbesitzer haben sich zu Forstbetriebsgemeinschaften zusammengeschlossen, z.B. im Raum Friedersdorf oder im Raum Briesen-Oderin.

Die Besitzstrukturen der Waldflächen im Naturpark zeigt die Tabelle 14 In den Angaben zum Körperschaftswald sind Genossenschafts-, Kommunal- und Kirchenwald enthalten, unter Treuhandwald der BVVG-Wald und Wald anderer Treuhand-Nachfolger.

Tab. 14: Besitzstrukturen der Waldflächen im Naturpark Dahme-Heideseen (Quellen: Amt für Forstwirtschaft Wünsdorf, Stand 01.01.2003; AfF Lübben, Obf. Krausnick, Stand 01.01.2002; Bundesforstamt Neubrück, Stand 01.01.2002)

	Gesamt-fläche	**Landes-wald**	**Privat-wald**	**Körper-schafts-wald**	**Treu-hand-wald**	**Bundes-wald**
Fläche (ha) AfF Wünsdorf	22.903	11.834	8.544	476	1.779	270
Fläche (ha) AfF Lübben	153	124	29	0	0	0
Fläche (ha)	8.030	0	0	0	0	8.030
Summe (ha)	**31.086**	**11.958**	**8.573**	**476**	**1.779**	**8.300**
Prozent	100	38,5	27,6	1,5	5,7	26,7

Forstliche Standortskartierung und potentielle natürliche Vegetation

Nährstoffarme Standorte dominieren

Für die Waldflächen im Land Brandenburg liegt fast flächendeckend eine forstliche Standortskartierung vor, die beginnend ab den 1950er Jahren durchgeführt wurde. Dabei wurden die Stamm-Standorts(formen)gruppe, die Zustands-Standorts(formen)gruppe und die Stamm-Bodenform erfasst. Die Stamm-Standortsgruppe setzt sich aus den Angaben der Stamm-Nährkraftstufe und der Stamm-Feuchtestufe zusammen. Die Verteilung der forstlichen Stammstandortsgruppen innerhalb des Naturparks stellt sich wie folgt dar:

- Den Hauptanteil mit ca. 44 % der Fläche nehmen ziemlich nährstoffarme, mittelfrische Z2-Standorte ein, gefolgt von den nährstoffarmen A-Standorten mit ca. 36 % der Fläche und mäßig nährstoffreichen, mittelfrischen M2- und $M2^+$-Standorten mit rund 10 %.
- Ziemlich nährstoffarme, frische Z1-Standorte decken 2,9 % ab und nährstoffkräftige K-Standorte 1,2 %.
- Die Nassstandorte nehmen einen Flächenanteil von 4,2 % ein, der sich vor allem aus mineralischen nährstoffarmen NA-Nassstandorten und organischen Nassstandorten (je 1,6 %) zusammensetzt.

Insgesamt stehen knapp 85 Prozent nährstoffarmen und ziemlich nährstoffarmen Standorten nur 15 Prozent reichere bzw. Nassstandorte gegenüber.

Baumartenzusammensetzung und Altersstruktur

Strukturarme Kiefernstangenhölzer prägen das Bild der Wälder

Die Bewirtschaftung der Forstflächen erfolgte in der Vergangenheit (bis Anfang der 1990er Jahre) überwiegend im Kahlschlagsverfahren mit anschließender Aufforstung, was zur großflächigen Herausbildung von Kiefernaltersklassenforsten führte. Es überwiegen gegenwärtig strukturarme Kiefernstangenhölzer unterschiedlichster Altersklassen. Der Anteil aller Kiefernbestände im Bereich der Landesforstverwaltungen beträgt etwa 92 % (LANDESFORSTANSTALT EBERSWALDE 1998) inklusive ca. 6,5 % Kiefernwälder, davon sind etwa 85 % Kiefernreinbestände. Forstbestände von Lärche, Douglasie, Fichte, Robinie, Buche und Roteiche bestehen nur vereinzelt und kleinflächig, überwiegend auf nährstoffreicheren Moränenlagen. Der Anteil von Beständen nichtheimischer Baumarten liegt bei ca. 2 Prozent.

Im Bereich des Bundesforstamtes Neubrück liegen sehr ähnliche Verhältnisse vor. Hier erreicht die Baumart Kiefer sogar fast 94,5 % Flächenanteil. Zusammen mit Douglasie und Lärche beträgt der Flächenanteil der Nadelbäume sogar fast 95,5 %. Die übrigen Bestände sind Laubholz überwiegend mit Birke und Espe.

hoher Waldumbaubedarf

Der Vergleich der potenziellen natürlichen Vegetation gemäß der Stammstandortsgruppe mit den Bestockungstypen zeigt erhebliche Abweichungen und damit einen hohen Waldumbaubedarf. Insbesondere der Anteil an Kiefern-Traubeneichen-Wäldern ist erheblich zu erhöhen, ebenso die Anteile an Birken-Stieleichen- und (Trauben-) Eichen-Wäldern sowie Eichen-Hainbuchen-Wäldern. Dabei wird die Kiefer aber auch in Zukunft eine große Rolle spielen. Der Anteil natürlicher Kiefernwälder mit einer starken Dominanz der Kiefer, der einzelne Birken, Espen und Eichen in der Baumschicht sowie Ebereschen und Faulbaum in der Strauchschicht beigemischt sind, bleibt bei mehr als einem Drittel der Fläche erhalten. Auch in den Blaubeer-Kiefern-Traubeneichen-Wäldern bleibt die Kiefer bestimmende Baumart, da hier der Eichen-Anteil auch langfristig nur selten 50 % überschreiten wird. Zusammengenommen ist die Kiefer damit auch langfristig auf ca. 80 % der Fläche am Bestandesaufbau stark beteiligt. Auf den übrigen 20 % der Fläche ist mit Ausnahme reiner Kiefern-Moorwälder der Aufbau und die Erhaltung artenreicher Laub-Mischwälder möglich.

Die dominierenden Altersklassen aller Baumarten in den Ämtern für Forstwirtschaft Wünsdorf und Lübben sind junge bis mittelalte Bestände zwischen 20 und 60 Jahren mit einem Anteil von über 50 Prozent (vgl. Tab. 15). Bei einem ausgeglichenen Altersverhältnis müsste bei 8 Altersklassen der Anteil pro Altersklasse ca. 12,5 % betragen, bei 7 Altersklassen ca. 15 %. Damit überschreiten die beiden Altersklassen von 20 bis 60 Jahren den Nachhaltigkeitswert um das Zweifache. Vor allem die für den Naturschutz besonders wertvollen Bestände mit einem Alter von mehr als 100 Jahren sind sehr gering vertreten (9,4 % statt 37,5 % bei ausgeglichenem Verhältnis). Ursachen hierfür liegen in großen Reparationshieben für die damalige Sowjetunion nach dem Ende des 2. Weltkrieges und in einer geringeren Umtriebszeit der Baumarten (z.B. Kiefer – 90 Jahre) in der DDR, um eine unabhängige Holzwirtschaft zu gewährleisten.

Aber auch der Anteil junger Bestände liegt unter dem Soll, auch wenn sich bei Berücksichtigung aller Bestandesschichten (vor allem Unter- und Zwischenstand) der Anteil der Altersklasse 1-20 Jahre von 9,7 auf 10,9 % erhöht. In einigen Oberförstereien liegen noch ungünstigere Altersklassenverteilungen vor. So gehören in der Obf. Klein Wasserburg sogar 50 % der Bestände der Altersklasse (AK) 41-60 Jahre an und 16 % der AK 21-40, dagegen nur 5 % der jüngsten AK. Die ungünstige Alterstruktur der Waldbestände schränkt die waldbaulichen Ansätze beim Umbau zu standortgerechten und alters- bzw. baumartengemischten Wäldern erheblich ein. In der nächsten Bestandesgeneration ist eine Annäherung der Anteile der Altersgruppen anzustreben.

Tab. 15: Altersstruktur aller Baumarten in den Bereichen der Landesforst im Naturpark Dahme-Heideseen
(Quelle: DSW '98 [LANDESFORSTANSTALT EBERSWALDE 1998], Gesamtfläche Oberstand 29.698 ha, Gesamtfläche aller Bestandesschichten 30.371 ha)

Altersklasse (Jahre)	1-20	21-40	41-60	61-80	81-100	101-120	121-140	> 141
Fläche in ha (Ober-stand)	2.898	6.654	9.489	4.221	3.651	2.168	448	169
Anteil in Prozent	9,7	22,4	32,0	14,2	12,3	7,3	1,5	0,6
Fläche in ha (alle Bestandsschichten)	3.297	6.791	9.607	4.239	3.651	2.169	448	169
Anteil in Prozent	10,9	22,4	31,6	14,0	12,0	7,1	1,5	0,6

Naturnahe Waldbestände

naturnahe Waldbestände nehmen 12,5 % der Wälder ein.

Nach den Ergebnissen der Biotoptypenkartierung beträgt der Anteil naturnaher Waldbestände bzw. den natürlichen Waldgesellschaften zugeordneter Bestände im Naturpark 12,5 %. Reste naturnaher Laubmischwaldbestände sind im Gebiet vor allem als Eichenwälder erhalten geblieben. Sie konzentrieren sich auf die Grund- und Endmoränen in den NSG Dubrow, Radeberge und Katzenberge in Form von naturnahen Eichenmischwäldern mit z.T. mehrhundertjährigen Alteichen. Darüber hinaus sind Eichen- (und andere Laubmischwälder) im NSG Dahmetal bei Briesen, um den Oderiner See sowie im NSG Mahningsee-Dahmetal häufiger vertreten. Einen weiteren Schwerpunktbereich bilden die Moränenhänge entlang der Blabbergrabenrinne sowie um Schwenow- und Drobschsee. Grundwasserbeeinflusste Birken-Stieleichen- sowie Eichen-Hainbuchen-Mischwälder schließen sich zum Teil an Moor- und Bruchwälder an. Die Hänge im südlichen Dahmetal bei Briesen sind mit autochthonen Buchenvorkommen bestockt.

Moor- und Bruchwälder sind mit einem Anteil von 3,4 % innerhalb vermoorter Senken als Kiefern-Moorwälder, im Randbereich von Gewässern und in grundwasserbeeinflussten Niederungen als Erlenbruch- und Erlen-Eschen-Wälder ausgebildet. Kiefern-Moorwälder konzentrieren sich auf das Gusch-Luch (geplantes Naturentwicklungsgebiet Luch am Blocksberg) im NSG Schwenower Forst sowie auf die Talsand- und Dünengebiete (Dünentäler) südlich Münchehofe und östlich Märkisch Buchholz.

Auf Binnendünen, nährstoffarmen Talsandflächen und Sandern kommen Sand-Kiefernwälder mit einem Anteil von 6,4 % vor. Diese konzentrieren sich auf die Massower Heide und Waldflächen südwestlich Teupitz sowie auf Bereiche in der Bürgerheide bei Märkisch Buchholz, in der Gräbendorfer Heide und um Prieros. Selten geworden sind Flechten-Kiefernwälder, da in den Dünengebieten nur wenige lichte Alt-Kiefern-Bestände vorkommen und die ausgedehnten Kieferndickungen und -stangenholzbestände für die meisten Flechtenarten zu dunkel sind.

Auf ehemaligen Kahlschlags- und Brandflächen konnten sich z.T. spontane Kiefernvorwälder ansiedeln (z.B. am Paddenpfuhl). Wegen der starken forstwirtschaftlichen Förderung der Kiefer und der damit verbundenen Zurückdrängung von Stiel- und Traubeneiche sowie des starken Wildverbisses vor allem an Laubholz kommt die Kiefer in älteren, aus Vorwäldern hervorgegangenen Beständen fast ohne Mischbaumarten vor. Dagegen entwickelten sich im letzten Jahrzehnt auf aufgelassenen militärischen Übungsflächen auch Kiefern-Birken- sowie Birken-Vorwälder, vor allem nördlich Hammer, zwischen Löpten und Hammer, zwischen Streganz-Pechhütte und Hermsdorf, im Raum Massow, östlich des NSG Kleine und Mittelleber, bei Brand und auf dem Standortübungsplatz Storkow. Teilweise sind ausgedehnte Vorwälder auch auf Freileitungstrassen zu finden. Diese werden jedoch spätestens alle 10 Jahre gerodet. Auf eingezäunten Waldbrandflächen im Revier Buchholz ist der Anteil an Mischbaumarten sogar noch höher. Insgesamt haben Vorwälder im Naturpark einen Anteil von 1,6 %.

Historische Waldnutzungsformen

Im Naturpark Dahme-Heideseen sind Wald-Bestände bzw. Relikte von Beständen erhalten geblieben, die sich durch den Einfluss von drei verschiedenen, historischen Nutzungsformen entwickelt haben.

Bauernkiefernwälder sind Ergebnis spezifischer Nutzungsformen

Beeindruckend und besonders typisch im Gebiet sind alte, sogenannte „Bauernkiefernwälder“. Durch die historische Streu- und Holznutzung wurden die ohnehin schon nährstoffarmen Standorte zusätzlich ausgehagert was selbst bei der „anspruchslosen“ Kiefer zur Wuchsdepressionen führt. In Verbindung mit der zusätzlich herabgesetzten Widerstandskraft gegenüber Forstschädlingen wie z.B. Kieferntriebwickler und Forleule entwickelten sich in den ohnehin lichten Beständen krumme Bäume mit ausladender Krone und starken, meist tief herabhängenden Ästen, die ein bizarres und malerisches Bild ergeben. Sofern auch noch geradschaftige Bäume vorhanden waren, wurden diese meist als Bauholz genutzt. Die krummschaftigen Kiefern lieferten kaum verwertbares Bauholz, lediglich die sogenannten Zacken (Äste) wurden abgesägt oder abgerissen und als Brennmaterial verwendet. Ein Großteil dieser Bestände befindet sich in Privatbesitz, z.B. die vielen Bauernkiefernwälder in der Behrensdorfer Heide.

Bauernkiefernwälder spielen für den Arten- und Biotopschutz eine bedeutende Rolle, da die Böden aufgrund der früheren Streunutzung stark verhagert und damit besonders nährstoffarm sind. Diese Nährstoffarmut stellt die Lebensgrundlage für konkurrenzschwache und speziell angepasste Pflanzen- und Tierarten, wie z.B. Erdflechten, bestimmte Sandbienen, Weg- und Grabwespen oder Sandlaufkäfer und auch den Walker dar. Die meisten Bestände sind jedoch aufgrund der Aufgabe der historischen Nutzung in ihrem Bestand gefährdet. Durch die hohen Stickstoffeinträge kommt es zu Nährstoffanreicherung, die armen, oft flechtenreichen Trockenrasen werden von Drahtschmielen-Beständen abgelöst, Naturverjüngung dunkelt die alten, bizarren Solitärkiefern aus und lässt sie absterben. Ohne entsprechende Nutzung oder Pflege geht langfristig der Charakter und Wert der Bauernkiefernwälder verloren.

Auf eine Hutewaldnutzung deuten meist nur noch Vorkommen einzelner Hutebäume, vor allem von Eichen hin. Diese sind schwerpunktmäßig im Bereich der NSG Radeberge, Dubrow und Katzenberge zu finden. Hute- oder Hudewälder sind durch eine regelmäßige Beweidung der Waldbestände entstanden, bei denen meist masttragende Laubbäume (Eichen - Eicheln, Buchen - Bucheckern) für eine zusätzliche Schweinemast in einem lichten Oberstand herausselektiert wurden. Je nach Beweidungsintensität konnte sich eine Strauchschicht aus mehr oder weniger weideresistenten, meist dornigen Sträuchern und eine lichtliebende Kraut- bzw. Grasschicht entwickeln. Weitere hutewaldähnliche Komplexe bestehen auf den (Halb-) Inseln Großer und Kleiner Horst im Pätzer Hintersee und am Südostrand der Drobschsee-Rinne. Hutewälder oder Hutebäume haben wegen ihrer lichten Struktur und des hohen Alters der Bäume eine besondere Bedeutung für den Artenschutz, insbesondere für an Alt- und Totholz gebundene Vögel, Insekten, Pilze und Flechten.

Die jüngste historische Nutzungsform ist die Harzgewinnung. Die Harzung von Kiefern-Beständen fand in der DDR bis Ende der 1980er Jahre statt. Geharzte Kiefernbestände sind wahrscheinlich noch recht häufig vorhanden. Da es sich aber um schon recht alte Bestände handelt, wird ihr Anteil in den nächsten Jahren schnell abnehmen. Da geharzte Bestände für den Arten- und Biotopschutz keinen erhöhten Wert besitzen ist es evtl. ausreichend, in Verbindung mit Naturlehrpfaden die Harzung einzelner Bäume beispielhaft wieder aufzunehmen.

Leitbild Waldentwicklung

Ziel: Erhaltung der großflächigen, unzerschnittenen Waldgebiete, Erhaltung und Entwicklung struktur- und artenreicher, altersgemischter Waldbestände

Das Charakteristikum des Naturparks, seine großflächigen und weiträumig unzerschnittenen und damit weitestgehend störungsarmen Waldgebiete, in die zahlreiche Seen, Fließgewässer, Quellen, Moore und Sümpfe sowie Gründland- und Ackerflächen eingebettet sind, soll auch in Zukunft in der gegenwärtigen Größenordnung erhalten bleiben.

Die strukturarmen Kiefernaltersklassenforsten sollen durch eine naturnahe, naturraumverträgliche Waldbewirtschaftung, möglichst auf ganzer Fläche in ein bis zwei Bestandesgenerationen in standortgerechte, struktur- und artenreiche, altersgemischte Waldbestände mit einem weitgehend ausgeglichenen Altersklassenverhältnis überführt werden, die sich überwiegend an den natürlichen Waldgesellschaften der entsprechenden Standorte orientieren.

Bei der Bewirtschaftung sollen Beeinträchtigungen des Bodens durch bodenschonende Verfahren (Bodenschutz) vermieden werden. Natürliche Initial-, Pionier- und Zwischenwaldphasen werden verstärkt in die Waldbewirtschaftung einbezogen. Die weitgehende Nutzung natürlicher Prozesse führt zur Minimierung von Fremdenergieeinsatz. Auf Teilflächen können natürliche Alterungs- und Absterbeprozesse stattfinden. Insgesamt wird auf der gesamten Fläche ein angemessener Alt- und Totholzvorrat entwickelt. Die nährstoffarmen Standorte auf Dünen- und Talsanden werden als Rückzugsgebiete für konkurrenzschwache Pflanzen- und Tierarten erhalten. Die Erhaltung und Entwicklung von naturschutzrelevanten Trittsteinen als Biotopverbundsystem führt zur Verbesserung des Arten- und Biotopschutzes.

Vorhandene naturnahe Waldbestände werden erhalten und weiterentwickelt. Dies gilt vor allem für Kiefern-, (Blaubeer-)Kiefern-Traubeneichen-, Eichen-, Birken-Stieleichen-, Erlen-Eschen- und Eichen-Hainbuchenwälder. Kiefern- und Birken-Moorwälder in kleinen Kessel- und Zwischenmooren sollen nicht mehr bewirtschaftet werden. Großflächige Pfeifengras-Kiefern-Wälder auf mineralischen Nassstandorten unterliegen weiterhin einer Nutzung, ebenso ein Großteil der Erlenbruchwälder. Erlenbrücher in schmalen Verlandungsbereichen wertvoller Seen oder in besonders nassen Mooren sollen ebenfalls forstlich unbewirtschaftet bleiben. Die Waldbestände in den bestehenden bzw. neu geplanten Naturentwicklungsgebieten bleiben vollständig der natürlichen Entwicklung überlassen. Sie dienen damit nicht nur der Erhaltung z.B. besonders eng eingenischter Totholzbewohner, sondern auch der ökologischen und forstlichen Erforschung bzw. Beobachtung, wie sich die Bestände unter natürlichen Bedingungen ohne den direkten Einfluss des Menschen entwickeln.

Ein geringer Anteil fremdländischer oder nicht naturraumheimischer Baumarten (bis 5 %, im Privatwald bis 10 %) bleibt im Gesamtgebiet möglich, wobei Monokulturen in gemischte Bestände mit heimischen Baumarten umgewandelt werden sollen. In Naturschutzgebieten soll auf den Vorrang des Naturschutzes und damit auf den Verzicht des Anbaus fremdländischer Baumarten sowie auf eine sehr extensive Bewirtschaftung orientiert werden. Die Bewirtschaftung der Wälder soll fast ausschließlich als Dauerwald ohne Kahlschläge erfolgen, wobei Femel-, Saum- und Schirmhiebsverfahren sowie in geringem Maße Plenterwirtschaft Anwendung finden.

Für eine erfolgreiche und kostengünstige Umwandlung der Waldbestände, insbesondere die Verjüngung und Einbringung von Laubbäumen, ist die Reduzierung der Schalenwildbestände soweit erforderlich, dass langfristig Naturverjüngung - auch von Laubholz - ohne Einzäunung möglich ist. Aufgrund des geringen Laubholzanteils und damit potentieller Samenbäume ist dies zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vollständig möglich. Für die Umsetzung der Reduzierung der Schalenwildbestände sind die Voraussetzungen im Naturpark recht günstig, da große Bereiche als Landes- und Bundeswald in Verwaltungsjagdbezirken bewirtschaftet werden.

Bei der Bewirtschaftung sollen Strukturen wie Waldmäntel, Säume, Alt- und Totholz, Höhlen- und Horstbäume, eingestreute Trockenrasen und Heiden in ausreichender Zahl erhalten bzw. gefördert und, wo notwendig, neu angelegt werden.

Einen Sonderfall stellen historische Waldnutzungsformen dar. Gegenwärtig noch bestehende Bauernkiefernwälder mit krüppeligen, licht stehenden Altkiefern und häufig eingestreuten Sandtrockenrasen sollen durch Pflegemaßnahmen, die der historischen Nutzung ähnlich sind, erhalten werden. In der Nähe von waldbaulich orientierten Naturlehrpfaden kann auch die in der DDR übliche Harzgewinnung demonstriert werden. Obwohl Hutewälder im Naturpark fast nicht mehr existieren, deuten die zerstreuten Vorkommen alter Huteeichen auf die Verbreitung dieser historischen Nutzungsform im Naturpark hin. Eine Möglichkeit, diese historische Nutzungsform zu demonstrieren, wird im Rahmen der „Germanischen Siedlung“ in Klein Köris angeregt. Reste von Hutewäldern können auch noch südöstlich der Drobschseenrinne erhalten werden.

Bewirtschaftungsgrundsätze

Für die Bewirtschaftung der Wälder sollen die folgenden Bewirtschaftungsgrundsätze gelten:

- Verzicht auf Kahlschläge oder kahlschlagsähnliche Verjüngungsverfahren (Großschirmschlag, Räumungshiebe), die im Ergebnis wieder zu Altersklassenwäldern führen,
- Ausnutzen der biologischen Automation durch
  - Primat der Naturverjüngung naturraumheimischer Baumarten,
  - Vorratspflege, Zielstärkennutzung und Erziehung im Halbschatten, wo möglich;
- Schaffung eines ausgeglichenen Altersklassenverhältnisses mit einem Altbestandesanteil > 120 Jahre von 15 bis 25 %;
- Erhaltung und Entwicklung naturnaher, standortgerechter Laub-, Misch- und Kiefernwälder – bereits vorhandene naturnahe Wälder dürfen durch die Bewirtschaftung nicht nachteilig beeinflusst werden;
- Schaffung von mehrschichtigen Beständen mit hoher Strukturvielfalt;
- Erhaltung und Förderung seltener und gefährdeter Baum- und Straucharten;
- Übernahme von Unter- und Zwischenstand auch aus ökologischen Gründen;
- Anpassung der Wildbestände an die waldbaulichen Ziele
- Verzicht auf maximale Holzproduktion → Gleichbehandlung aller naturraumheimischen Baumarten, insbesondere der Weichlaubhölzer, als wirtschaftliche und ökologische Wertfaktoren;
- Erhaltung, Förderung und Schaffung naturnaher, strukturreicher und stufiger innerer und äußerer Waldränder;
- keine Vollbaumernte, sondern nur Stammnutzung zur Vermeidung empfindlicher Nährstoff- und Humusverluste
- Anwendung der Methoden des integrierte Waldschutzes und damit Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel (Anwendung nur im Katastrophenfall);

- Beschränkung des Waldwegeneu- und -ausbaus auf das absolut notwendige Maß (Minimierung von Zerschneidungseffekten);
- Bodenschutz durch die Vermeidung flächiger Befahrung, die Anwendung boden- und bestandespfleglicher Technologien und die Anlage von permanenten Rückegassen;
- Minimierung des Fremdenergieeinsatzes.

Insgesamt wird auf die Hinwendung zur Waldbewirtschaftung nach den Grundsätzen naturgemäßer Waldwirtschaft als wesentliches Element naturschutzgerechter Waldwirtschaft orientiert.

Naturschutzmaßnahmen

Spezielle Naturschutzmaßnahmen dienen der Erhaltung einer hohen Lebensraum- und Artenvielfalt.

1. Einhaltung von Altbäumen, Höhlen- und Horstbäumen sowie von Totholz
   Generell werden bereits jetzt Höhlen- und Horstbäume sowie abgestorbene Bäume erhalten, sofern von ihnen keine Verkehrsgefährdung (entlang von Wegen und Straßen) ausgeht. Auch Bäume mit besonderen Vorkommen von Epiphyten, Insekten oder Pilzen sind von der Nutzung auszunehmen. Anzustreben ist ein Totholzanteil von 1-2 %. Dieser wird bereits jetzt schon häufig erreicht. Defizite treten hinsichtlich der Totholzzusammensetzung auf. Als Minimumfaktoren in den Wirtschaftswäldern sind vor allem mittelstarkes und starkes liegendes und besonders mittelstarkes und starkes stehendes Totholz der Kategorie III (Stammholz von mehr als 20 cm Brusthöhendurchmesser und mehr als 2 m Länge) zu benennen. Diese Totholzdimensionen ermöglichen eine Sukzession verschiedener Totholzzustände vom frisch abgestorbenen Baum über unterschiedliche Zersetzungsgrade bis zum vollständig verrotteten, liegenden Totholz in ausreichender Menge, um speziell angepassten Totholzbewohnern Lebensraum zu bieten. Der Anteil ökologisch wertvollen Totholzes der Kategorie III sollte bei 1 bis 2 % des Bestandesvorrates liegen.

   Der Anteil von Altholz im ökologischen Sinn (Bäume und Bestände, bei denen der natürliche Alterungsprozess einsetzt) soll ebenfalls erhöht werden. Dazu sind bei der Ernte der Bestände 5 (bis 10) % der Altbäume (v.a. qualitativ geringwerige Bäume, Schwammholz, Höhlen- und Horstbäume), in NSG (5 bis) 10 % der Altbäume erhalten werden, damit diese den natürlichen Absterbeprozess durchmachen können. Insbesondere sollen alle Bäume mit Höhlen im Stammbereich (Spechthöhlen, Naturhöhlen) und alle Horstbäume erhalten werden. Angeregt wird ein System von Altholz-„Inseln“ mit einem Flächenanteil von wenigstens 1 %.

2. Extensive Bewirtschaftung von Nichtholzboden-Flächen
   Nichtholzböden der öffentlichen Hand (Wiesen, teilweise auch Trockenrasen; Äcker, Heiden) sollten extensiv bewirtschaftet werden. Auf Privatflächen sollte dies durch Vertragsnaturschutz gefördert werden.

3. Erhaltung sonstiger Offenflächen im Wald
   Anzustreben ist ein Mindestanteil an Offenflächen (Trockenrasen, Frischwiesen, Feuchtwiesen, Heiden, Offene Binnendünen, Torfmoosmoore, Säume; auch Holzlagerflächen, Wildäcker) von 1 (bis 2) Prozent. Neben dem speziellen Wert des jeweiligen Biotoptyps für den Artenschutz wirkt sich hier auch die Vergrößerung von Grenzlinien zwischen Offenfläche und Wald (gestufte Waldränder, Waldmäntel, Verzahnungen zwischen Offenfläche und Wald) positiv auf eine hohe natürliche Artenvielfalt aus.

4. Erhaltung, Förderung und Schaffung naturnaher, strukturreicher und stufiger innerer und äußerer Waldränder
   Waldmäntel mit einem breiten Kräutersaum und anschließenden Sträuchern bieten eine hohe Struktur- und Artenvielfalt. Insbesondere in der Nachbarschaft zu Sonderbiotopen (Waldseen, Moore, Heideflächen, Trockenrasen, Lichtungen) ist aus faunistischen Artenschutzgründen ein lichter Bestandesaufbau vorteilhaft.

5. Besondere örtliche Maßnahmen für gefährdete Pflanzen- und Tierarten
   Hierunter zählen zum Beispiel Sperrungen im Bereich von Horstschutzzonen, Auflichtung von Beständen zugunsten von Erdflechten oder Orchideen, eine die Krautschicht schonende Bewirtschaftung bei Beständen mit Wintergrün-Arten, aber auch Pflegemaßnahmen von Offenflächen für den Ziegenmelker, die Glattnatter und Eidechsen (Heiden, Trockenrasen) oder von artenreichen Säumen für einzelne Pflanzenarten.

6. Zulassen von Sukzessionen auf Kalamitätsflächen
   Kleinkalamitätsflächen bis 0,5 ha sollen der natürlichen Wiederbewaldung überlassen werden, soweit geeignete Samenbäume in den umliegenden Waldbeständen vorkommen. Zur Erhaltung von Offenflächen sowie von Pionier- und Zwischenwaldphasen, die in der auf Dauerwald angelegten naturgemäßen Waldwirtschaft sonst nicht vorkommen, wird vorgeschlagen generell Flächen bis 1 ha der natürlichen Wiederbewaldung zu überlassen. Nur bei Gefahr der Ausbreitung standort- bzw. naturraumfremder Baumarten sollte mit heimischen Baumarten aufgeforstet werden. Der Wiederbewaldungsversuch der 30 ha großen Brandfläche aus dem Jahr 2000 im Revier Buchholz (Oberförsterei Hammer) sollte weiterhin forstwissenschaftlich begleitet werden, um die Entwicklungspotentiale auf größeren Kalamitätsflächen zu dokumentieren.

7. Erhaltung und Entwicklung der Elemente eines Biotopverbundsystem
   Wesentliche Elemente sind hierbei der Aufbau eines Netzes von Altholzinseln und Offenfluren insbesondere trocken-warmer Standorte sowie die Erhaltung und Pflege bach- und stillgewässerbegleitender Gehölzsäume.

8. Wiederherstellung eines naturnahen Landschaftswasserhaushaltes
   Die Wiederherstellung natürlicher Wasserverhältnisse hat über die positive Wirkung für die entsprechenden Gewässer und Moore häufig auch positive Auswirkungen auf die umgebenden Waldflächen. So bewirkt die Renaturierung des Stintgrabens und die Anhebung des Wasserstandes durch die verstärkte Wasserrückhaltung voraussichtolich auch eine Anhebung der Grundwasserstände in den umgebenden Waldflächen, wodurch für den Waldumbau günstigere Verhältnisse geschaffen werden.

Anbau fremdländischer Baumarten

Fremdländische Baumarten waren in Mitteleuropa entweder nie heimisch oder sind während der Eiszeiten in Europa ausgestorben. Der Anbau fremdländischer Baumarten stellt eine Florenverfälschung dar. Zudem ist die heimische Fauna vielfach nicht an die fremdländischen Baumarten angepasst, weshalb im Vergleich zu heimischen Baumarten wesentlich weniger Tierarten, vor allem weniger Insekten, fremdländische Baumarten besiedeln. Durch das Einbringen von Fremdländern besteht die Gefahr, dass die Baumartenzusammensetzung sich von der anderer Gebiete nicht oder nur noch kaum unterscheidet und somit die typisch „Märkische Mischung“ verloren geht.

Aus den genannten Gründen wird folgendes Ziel formuliert:

1. Der Anbau und die Erhaltung fremdländischer Baumarten sind so weit wie möglich zu reduzieren bzw. auf dem bisherigen niedrigen Niveau zu halten. Hier sollten vor allem die Staatswaldflächen des Landes Brandenburg und des Bundes mit gutem Beispiel vorangehen.
2. Der Anteil fremdländischer Baumarten erhöht aus forstlicher Sicht die Bandbreite an Baumarten, die das Reaktionspotential auf erwartete klimatische Veränderungen vergrößern. Außerdem sind wirtschaftliche Vorteile (z.B. bei Douglasie - äußerst wuchsfreudig, beste Ergebnisse; Robinie - sehr gute Preise und Verwendbarkeit) bei einigen Baumarten gegenwärtig nicht zu leugnen. Aus den genannten Naturschutzgründen sollte der Fremdländer-Anteil 5 % nicht überschreiten. Dabei sollten die Ausgangsbedingungen Berücksichtigung finden:
   - In ausgedehnten Landes- und Bundeswaldbereichen, die bisher weitgehend frei von nichtheimischen Baumarten sind, sollte auch zukünftig vollständig auf den Anbau von Fremdländern verzichtet werden.
   - Dagegen kann der Anteil in Bereichen mit schon jetzt hohem Fremdländeranteil auch über 5 % liegen, wenn dieser mit erheblichem Aufwand verringert werden müsste. Insgesamt soll der Fremdländeranteil im Landes- und Staatswald im Naturpark aber 5 % nicht überschreiten.
   - Im Privatwald sind aus wirtschaftlichen Gründen höhere Anteile möglich, für die aber insgesamt 10 Flächenprozent die Obergrenze bilden. Auch hier sollte möglichst auf die Einbringung nichtheimischer Baumarten innerhalb großer fremdländerfreier Waldgebiete verzichtet werden. Fremdländische Baumarten sollten nicht als Monokulturen begründet werden sondern immer in Mischbeständen, möglichst mit heimischen Baumarten.
3. In Naturschutzgebieten ist eine Bewirtschaftung der Waldflächen gemäß der Schutzgebietsverordnungen möglich. Da hier aber der Naturschutz besondere Priorität hat, ist auf den Neuanbau fremdländischer Baumarten möglichst gänzlich zu verzichten und bestehende Vorkommen von Fremdländern sind sukzessive bei Hiebsreife, wenn möglich auch früher, zurückzudrängen. Das gilt auch für sich natürlich verjüngende nichtheimische Baumarten.

Insgesamt erscheint es sinnvoll, eine Konzeption zu erarbeiten, in der der Fremdländeranbau nach Eigentumsarten und Ausgangssituationen differenziert geregelt wird.

Eine Besonderheit stellen die Versuchs- und Schaukulturen der Försterei Grubenmühle mit mehr als 200 Baumarten dar. Hier erfolgt die Bewirtschaftung gemäß § 7, Punkt 3 des Entwurfs der NSG-Verordnung Kienheide mit der Maßgabe, diese Anlagen nicht zu erweitern oder neue anzulegen. Gleiches gilt für die Versuchskulturen der Forschungsreviere Schwenow und Tschinka. Ehemalige Reliktkulturen wie z.B. der Banks-Kiefer (*Pinus banksiana*) können aus forsthistorischen und landesgeschichtlichen Gründen bis zum natürlichen Zusammenbruch der Bestände erhalten bleiben.

Waldentwicklungsziele

Die Festlegung des Entwicklungsziels für die einzelne Biotopfläche und damit gekoppelt die des Zielbiotops orientiert sich an der potentiellen natürlichen Vegetation. Diese wurde von der jeweiligen Stammstandortsgruppe auf der Grundlage von HOFMANN (1997) bzw. LAGS & LFE (1999) abgeleitet. Im Folgenden werden die Waldentwicklungsziele inhaltlich und bezüglich der Verbreitung der Zieltypen im Naturpark behandelt. Die Karte 8 im Anhang stellt die Waldentwicklungsziele dar.

Kiefernwälder

Kiefernwälder sind auch zukünftig weit verbreitet

Kiefernwälder bedecken auch zukünftig rund 37,2 % der Waldfläche im Naturpark. Den Verbreitungsschwerpunkt bilden die Talsandflächen westlich und östlich der Dahme, insbesondere die Bereiche um Hermsdorf, Birkholz und Märkisch Buchholz und die Gebiete östlich Klein Köris und rund um Halbe. Etwas kleinere Bereiche sind die Dünengebiete der Friedersdorfer und der Behrensdorfer Heide, der Storkower Stadtforst sowie Flächen im Bereich der Milaseen, zwischen Groß Eichholz und Neuendorfer See, um Gräbendorf und die Sanderflächen der Massower Heide zum Baruther Urstromtal.

Der überwiegende Teil der zukünftigen Kiefernwälder sind Zwergstrauch-Kiefern-Wälder, die durch einen hohen Anteil an den Zwergsträuchern Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*), Preiselbeere (*V. vitis-idaea*) und Heidekraut (*Calluna vulgaris*) in der Krautschicht gekennzeichnet sind. Zielarten sind die Wintergrünarten *Chimaphila umbellata*, *Moneses uniflora* und *Pyrola rotundifolia*, die Bärlappe *Lycopodium annotinum*, *L. clavatum* und *Diphasiastrum complanatum* und die Niedrige Schwarzwurzel (*Scorzonera humilis*). In der Baumschicht sind neben der dominierenden Kiefer (*Pinus sylvestris*) in geringen Anteilen auch Sand- oder Hänge-Birke (*Betula pendula*), Espe (*Populus tremula*) und Stiel- bzw. Traubeneiche (*Quercus robur* und *Quercus petraea*) sowie in der Strauchschicht Eberesche (*Sorbus aucuparia*) und Faulbaum (*Frangula alnus*) vertreten.

Flechten-Kiefern-Wälder und Silbergras-Kiefern-Gehölze können sich auf den besonders trockenen Dünen, insbesondere auf ihren Kuppen, Kämmen und Südhängen (A3-Standorten) entwickeln. Insbesondere im Dünengebiet um Birkholz und zwischen Hermsdorf und Märkisch Buchholz (Bürgerheide) sind Flechten-Kiefern-Wald-Standorte häufiger, aber immer eng mit Zwergstrauch-Kiefern-Wäldern verzahnt. Bei einem Teil der Flechten-Kiefern-Wälder und Silbergras-Kiefern-Gehölze handelt es sich auch um Bauernkiefernwälder. Silbergras-Kiefern-Gehölze können auch entlang von Stromleitungstrassen durch regelmäßige Gehölzentnahmen entwickelt oder erhalten werden.

In der Baumschicht kommt die Kiefer mehr oder weniger allein vor. Im Flechten-Kiefernwald mit geschlossenem Kronendach fehlt die Krautschicht fast vollständig, dafür dominieren Erdflechten der Gattung *Cladonia* und Hagermoose die Moosschicht. Im sehr lichten Silbergras-Kiefergehölz finden sich zwischen den Kiefern noch Arten der Silbergrasflur. Auch hier kann der Erdflechten-Anteil sehr hoch sein. Insgesamt trägt der Naturpark für die Erhaltung der Erdflechtenbestände eine große regionale Verantwortung. Aus diesem Grund sollten auf geeigneten Standorten zu dichte Bestände zugunsten von Erflechten auch einmal stärker aufgelichtet werden und vorhandene Flechtenstandorte von aktiven Waldumbaumaßnahmen (Pflanzung, Saat) ausgespart werden. Floristische Zielart ist *Cetraria islandica* (Isländisches Moos).

Besonders lichte Bestände mit hohem Trockenrasen- oder Heide-Anteil bieten den Zielarten Ziegenmelker, Heidelerche, Walker und Schlingnatter Lebensraum. Die genannten Strukturen sind häufig für einen gewissen Zeitraum auf Sukzessionsflächen (Vorwälder) ehemaliger Militärflächen, aber auch auf Waldbrandflächen optimal ausgebildet.

Kiefern-Traubeneichen-Wälder

Kiefern-Traubeneichen-Wälder stellen langfristig den größten Flächenanteil

Während Blaubeer-Kiefern-Traubeneichen-Wälder gegenwärtig im Naturpark fast vollständig fehlen, stellen sie langfristig mit 42,2 % den größten Flächenanteil. Sie stocken auf Z2-Standorten, die gegenwärtig noch fast vollständig von Kiefernforsten eingenommen werden. Sie sind im gesamten Naturpark verbreitet.

In der Baumschicht dominiert die Kiefer, der Traubeneichen-Anteil liegt zwischen 10 und 50 %. Bei der Umwandlung von Kiefernforsten in Kiefern-Traubeneichen-Wald wird zunächst ein Eichenanteil von 10 bis 30 % als Ziel vorgeschlagen. In der zweiten Bestandesgeneration kann bei gutem Eichenwachstum, insbesondere auf besseren Z2-Standorten, dann der Eichenanteil erhöht werden. Daneben kommen auch Birken, Espen und Stiel-Eichen in der Baumschicht vor.

Faunistische Zielarten der Kiefernwälder und Kiefern-Traubeneichen-Wälder sind Seeadler, Fischadler, Wander- und Baumfalke. Da im Naturpark noch große, unzerschnittene Waldgebiete existieren und beide Waldtypen zusammen fast 80 % der Waldfläche des Naturparks einnehmen, haben sie als potentielle Horstgebiete der genannten Arten besondere Bedeutung. Voraussetzung ist das Vorhandensein von Altbäumen.

Eichenwälder

Gegenwärtig nehmen Eichenwälder im Naturpark einen Anteil von 1,1 % ein, geplant ist gemäß der Stammstandortsgruppen ein Anteil von 14 %. Grundwasserbeeinflusste Eichenwälder haben mit 4,5 % zukünftigem Flächenanteil zwei große Verbreitungsschwerpunkte westlich und südlich Hammer sowie nördlich Hermsdorf. Kleinflächigere Gebiete liegen östlich von Märkisch Buchholz und Halbe, zwischen Gräbendorf und Prieros, nördlich des Neuendorfer Sees, um den Alten Wochowsee sowie in der Schwenower Forst südwestlich und nördlich Schwenow. Auch hier werden diese Bereiche gegenwärtig überwiegend von Kiefernforsten eingenommen und sind zunächst in Birken-Stieleichen-Bestände umzuwandeln. Kleinflächig existieren die grundwassernahen Eichenwälder jetzt bereits im Anschluss an Moor- und Bruchwälder.

Stiel-Eichen und Birken prägen die Baumschicht, z.T. ist auch die Kiefer vorhanden und bei sehr feuchten Standorten dringt die Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) ein. In der Krautschicht wachsen Weiches Honiggras (*Holcus mollis*), Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*) und Dorniger Wurmfarn (*Dryopteris carthusiana*). Bei stärkerem Grundwassereinfluss tritt v.a. Pfeifengras (*Molinia caerulea*) hinzu, aber auch Draht-Schmiele, Gemeiner Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*), Schattenblümchen (*Maianthemum bifolium*), Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*) u.a. Zielart in den stärker grundwasserbeeinflussten Beständen ist der Königsfarn (*Osmunda regalis*).

Die frischen bis mäßig trockenen Eichenmischwälder beschränken sich derzeit schwerpunktmäßig auf die Grund- und Endmoränen in den NSG Dubrow, Radeberge und Katzenberge, kleinflächig existieren Bestände im NSG Dahmetal bei Briesen, im NSG Mahningsee-Dahmetal und an den Moränenhängen entlang der Blabbergrabenrinne sowie um Schwenow- und Drobschsee. Durch Waldumbaumaßnahmen soll der Anteil auf ca. 9 % erhöht werden. Schwerpunktbereiche sind neben den genannten Flächen der Streganzer Berg, Bereiche zwischen Klein Eichholz und Selchow, südöstlich Wolzig und westlich Philadelphia, die Moränengebiete rund um die Oderiner Feldflur, die Eichholzer Platte und die Beeskower Platte mit den Bereichen westlich der Glubigseenkette und in der Schwenower Forst.

Die Baumschicht wird von der Trauben-Eiche dominiert, der regelmäßig die Stiel-Eiche zugesellt ist. In forstlich geprägten Beständen kann auch die Stiel-Eiche dominieren. Im Straußgras-Eichenwald (M2- und $Z2^{+}$-Standorte) sind in der Baumschicht regelmäßig auch die Kiefer und die Birke zu finden, in der Krautschicht Rot-Straußgras (*Agrostis capillaris*), Schaf-Schwingel, Pillen-Segge, Wiesen-Wachtelweizen und Habichtskräuter (*Hieracium* spec.). Im etwas anspruchsvolleren Waldreitgras-Traubeneichen-Wald ($M2^{+}$- und M2-Standorte) tritt zur Trauben-Eiche teilweise die Winter-Linde (*Tilia cordata*) hinzu, in der Krautschicht Wald-Reitgras (*Calamagrostis arundinacea*), Maiglöckchen (*Convallaria majalis*) und Salomonsiegel (*Polygonatum odoratum*).

Im Knäuelgras-Eichenwald sind neben Trauben- und Stieleiche auch Wildbirne (*Pyrus pyraster*) und Weißdorn (*Crataegus* spec.) sowie anspruchsvolle Arten der Krautschicht wie Wald-Zwenke (*Brachypodium pinnatum*), Wald-Knäuelgras (*Dactylis polygama*) oder Nickendes Perlgras (*Melica nutans*) zu finden.

In der Dubrow kommt vereinzelt noch die Zielart Großblütiger Fingerhut (*Digitalis grandiflora*) vor. Die Vorkommen sind zu erhalten, eventuell sollten umliegende Bereiche aufgelichtet und etwas aufgekalkt (punktuelle spezielle Artenschutzmaßnahmen) werden. Weitere Zielarten sind Ästige Graslilie (*Anthericum ramosum*), Astlose Graslilie (*A. liliago*) und Sand-Veilchen (*Viola rupestris).* Auch hier ist eine geringe Auflichtung der Bestände sinnvoll. Faunistische Zielarten in Eichen-Wäldern sind Baummarder, Siebenschläfer, Seeadler, Schreiadler, Rauhfußkauz und Zwergschnäpper.

Besondere Bedeutung haben die Alteichenbestände in den Naturschutzgebieten Dubrow, Radeberge und Katzenberge. Die z.T. mehrhundertjährigen Eichen (Eichen im Naturentwicklungsgebiet 280 Jahre) sind wichtiger Lebensraum für die Zielarten Hirschkäfer und Heldbock (Großer Eichenbock). Diese Käfer benötigen sehr alte, dickstämmige Eichen, die gut besonnt sind. Aus diesem Grund sind die vorhandenen Alteichen anteilig freizustellen. Gleichzeitig müssen aus jüngeren Beständen langfristig neue Habitatbäume freigestellt und bis zum natürlichen Absterben erhalten werden bzw. einzelne Eichenbestände zu lichten Eichenwäldern entwickelt werden.

Generell bieten alle Eichenwälder die Möglichkeit, ein hohes Totholzpotential zu entwickeln, da absterbende und tote Eichen wesentlich länger stehen und erhalten bleiben als z.B. Kiefern und Birken. Dies gilt auch für Eichen, Hainbuchen und Buchen in Eichen-, Eichen-Hainbuchen- und Rotbuchenwäldern.

Trockene Standorte (Z3- und M3-Standorte) werden gegenwärtig nicht von Eichenwäldern bestockt. Auch zukünftig ist nur ein Anteil von ca. 0,5 % erreichbar. Der zukünftige Schwerpunktbereich der Eichenmischwälder trockener Standorte liegt an den Südhängen des Streganzer Berges. Weitere Bestände können u.a. nördlich des Forsthauses Hammelstall (östlich Briesen), in den Blocksbergen östlich des Godnasees und in den Moränenbereichen westlich und südwestlich des Springsees entwickelt werden.

Trauben- und Stieleiche bestimmen die Baumschicht. Im Schafschwingel-Eichenwald auf Z3-Standorten spielen auch Kiefer und Birken eine große, wenn nicht sogar die dominierende Rolle. In der Krautschicht wachsen Schaf-Schwingel, Kleines Habichtskraut (*Hieracium pilosella*) und Kleiner Sauerampfer (*Rumex acetosella*). Im Fingerkraut-Eichenwald auf M3-Standorten wachsen neben den Eichen in der Baumschicht Winter-Linde, in der Strauchschicht Hunds-Rose (*Rosa canina*) und Schlehe (*Prunus spinosa*) und in der Krautschicht Schwalbenwurz (*Vincetoxicum hirundinaria*), Wald-Zwenke, Wald-Klee (*Trifolium alpestre*), Astlose Graslilie, Labkräuter (*Galium* spec.) und Zypressen-Wolfsmilch (*Euphorbia cyparissias*).

Floristische Zielarten der trockenen, wärmebeeinflussten Eichenwälder sind Weißes *Fingerkraut (Potentilla alba*), Schwalbenwurz, Fieder-Zwenke (*Brachypodium pinnatum*) und Ebensträußiges Gipskraut (*Gypsophila fastigiata*) sowie Berg-Lauch (*Allium montanum),* Blut-Storchschnabel (*Geranium sanguineum*), Aufrechter Ziest (*Stachys recta*) und Kamm-Wachtelweizen (*Melampyrum cristatum*).

Eichen-Hainbuchenwälder

Eichen-Hainbuchenwälder sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur an wenigen Stellen zu finden, so z.B. nördlich des Tonsees Löpten, in den NSG Mahningsee-Dahmetal und Dahmetal bei Briesen (Eichberge, Kleiner Horst), nordwestlich Staakmühle, in der Fasanerie Philadelphia, nordwestlich und nördlich Schwenow und westlich Wulfersdorf. Auch langfristig kann der Anteil an Eichen-Hainbuchen-Wäldern nur auf 1,7 % erhöht werden.

Zukünftige Verbreitungsschwerpunkte der feuchten Eichen-Hainbuchenwälder sind das Dahmetal nordwestlich Staakow, die Waldbereiche um das Forsthaus Semmelei (nordwestlich Freidorf), östlich Klein Köris und nordöstlich Wolzig das Waldgebiet westlich Alt-Stahnsdorf, im NSG Kienheide entlang der Moorbereiche zwischen Großem Wotzensee und Melangsee sowie Waldbereiche nördlich des Ahrensdorfer Sees, in der Blabbergrabenrinne und nordöstlich Schwenow.

Auf M1-, NM1- und NM2- sowie OM4-Standorten wächst der Widerton-Stieleichen-Hainbuchen-Wald, der in der Baumschicht von Hainbuche (*Carpinus betulus*) und Stiel-Eiche sowie Sand-Birke und in der Kraut- bzw. Moosschicht von Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*), Wald-Sauerklee und Waldbürstenmoos (*Polytrichum formosum*) gekennzeichnet ist. Gelegentlich kann auf NK2-Standorten anstelle des Traubenkirschen-Eschen-Waldes auch der Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchen-Wald entwickelt werden. Charakteristische Arten sind Stiel-Eiche, Hainbuche, Winter-Linde, Strauch-Hasel (*Corylus avellana*), Weißdorn und Europäisches Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*) in der Baum- und Strauchschicht sowie Echte Sternmiere (*Stellaria holostea*), Rasenschmiele (*Deschampsia cespitosa*), Flattergras (*Milium effusum*), Goldnessel (*Galeobdolon luteum*) u.a. in der Krautschicht.

Floristische Zielarten sind Einbeere (*Paris quadrifolia),* Wald-Goldstern (*Gagea lutea*), Echte Sternmiere, Leberblümchen (*Hepatica nobilis*), Buschwindröschen, Wald-Bingelkraut (Mercurialis perennis) und Moschuskraut (*Adoxa moschatellina*).

Die trockeneren Eichen-Hainbuchenwälder sind überwiegend auf die sandig-lehmigen und lehmigen Böden der Grundmoränen konzentriert. Besonders umfangreich können sie auf der Beeskower Platte nördlich von Schwenow sowie östlich und nördlich des Ahrensdorfer Sees entwickelt werden. Weitere zukünftige Verbreitungsschwerpunkte sind die Dubrow und die Radeberge, das Dahmetal nordwestlich Staakow und Bereiche nördlich Gussow, südlich Groß Eichholz und östlich Kehrigk.

Am häufigsten ist der Hainrispen-Winterlinden-Hainbuchen-Wald (auf K2-Standorten) mit den Baumarten Trauben-Eiche, Winterlinde und Hainbuche sowie seltener Wildbirne, den Straucharten Weißdorn und Pfaffenhütchen sowie den Gräsern und Kräutern Hain-Rispengras (*Poa nemoralis*), Wald-Knäuelgras, Behaarte Hainsimse, Maiglöckchen (*Convallaria majalis*) oder Busch-Windröschen.

An manchen Stellen wurde bei schon vorhandenen Eichenwäldern (ohne Hainbuchenvorkommen) bei der Planung auf K2-Standorten dem Knäuelgras-Eichenwald der Vorzug gegeben, so z.B. in den Katzenbergen oder teilweise östlich von Blabbergraben und Drobschsee.

Auf den seltenen K1-Standorten kann der Farn-Winterlinden-Hainbuchenwald entwickelt werden. Kennzeichnende Arten sind Trauben-Eiche, Hainbuche und Winter-Linde in der Baumschicht und Farne in der Krautschicht wie Gewöhnlicher Wurmfarn (*Dryopteris filix-max*) und Gewöhnlicher Frauenfarn (*Athyrium filix-femina*), aber auch Goldnessel oder Leberblümchen (*Hepatica nobilis*). Floristische Zielart ist Berg-Johanniskraut (*Hypericum montanum*). Faunistische Zielarten der Eichen-Hainbuchen- wie schon der Eichenwälder sind Baummarder, Siebenschläfer, Seeadler, Schreiadler, Rauhfußkauz, Zwergschnäpper, Heldbock und Hirschkäfer.

Rotbuchenwälder

Die vegetationskundlichen Ansichten über die natürliche Verbreitung von Rotbuchen-Wäldern sind gegenwärtig im Wandel. Nach HOFMANN (1997) bzw. LAGS & LFE (1999) kommen Rotbuchen-Wälder in der Klimastufe trocken nicht vor, können folglich maximal an mikroklimatisch begünstigten Standorten stocken. Die Hänge im südlichen Dahmetal bei Briesen mit ihren autochthonen Buchenvorkommen sind solche mikroklimatisch begünstigten Bereiche. Aber auch hier hat sich die Buche natürlich nur als Mischbaumart in Eichen-Hainbuchen-Wäldern erhalten. Die wenigen, im Naturpark bei der Biotoptypenkartierung als Buchenwälder erfassten Bestände (Standortübungsplatz Storkow südwestlich des Springsees und Bereiche um Schwenow) sind ursprünglich alle forstlich begründet.

Bei der Planung wurde für einzelne bestehende Rotbuchenbestände an mikroklimatisch begünstigten Stellen wie nordwestlich Staakmühle, nördlich Teurow, im NSG Katzenberge, im Standortübungsplatz Storkow südwestlich des Springsees und für Bereiche um Schwenow das Entwicklungsziel Rotbuchenwälder vergeben.

Hier sollen langfristig keine reinen Rotbuchenwälder entwickelt werden, sondern Mischbestände der Rotbuche mit einem hohen Eichen-Anteil, wo standörtlich möglich auch mit Hainbuche, Winterlinde und weiteren Baumarten. In anderen forstlich begründeten Rotbuchenbeständen, die je nach Standort mit einem anderen Entwicklungsziel beplant wurden, soll die Rotbuche zukünftig nicht dominieren, kann aber mit einem Anteil von 10 bis 30 % erhalten bleiben. Generell sollte das Wachstum und die Verjüngung von Buchen beobachtet werden. Bei guten Ergebnissen kann die Buche weiterhin an geeigneten Stellen in Mischung mit anderen Baumarten eingesetzt werden. Langfristig zu beobachten sind auch Bestände, die sich aus Buchennaturverjüngung entwickeln, so z.B. in der Dubrow im Naturentwicklungsgebiet.

Floristische Zielarten der Rotbuchenwälder sind Wald-Bingelkraut (*Mercurialis perennis*), Leberblümchen und Frühlings-Platterbse (*Lathyrus vernus*).

Kiefern-Moorwälder

Kiefernmoorwälder sind nur sehr kleinflächig, jedoch relativ häufig in Kessel- und Zwischenmooren vertreten. Die größten Bestände stocken im Guschluch mit den größten Sumpfporst-Kiefern-Wald-Beständen im Naturpark, größere Bestände in den Verlandungsbereichen des Kleinen Griesensees und des Kleinen Milasees, in den Mooren zwischen Großem Wotzensee und Melangsee, kleinere Bestände u.a. im NSG Replinchensee, im NSG Leue und am Wilden See.

Neben den genanten Beständen liegen weitere Vorkommen im Waldgebiet zwischen Halbe, Teurow und Forsthaus Semmelei, südöstlich Löpten, westlich Hermsdorf Mühle, in den Moorsenken innerhalb des Dünengebietes der Bürgerheide zwischen Hermsdorf, Märkisch Buchholz und Neuendorfer See sowie westlich der Groß Schauener Seen.

Bis auf das Guschluch sind Sumpfporst-Kiefern-Wälder auf OA3- und OA4-Standorten nur sehr kleinflächig ausgebildet. Charakteristisch sind hier der namengebende Sumpf-Porst (*Ledum palustre*), Scheidiges Wollgras (*Eriophorum vaginatum*), Gewöhnliche Moosbeere (*Oxycoccus palustris*) und Torfmoose (*Sphagnum* spec.). Die größte Verbreitung wird langfristig der Pfeifengras-Kiefern-Wald auf armen mineralischen und organischen Nassstandorten (NA1-, NA2-, NZ2-, [OA4-, OA3-] und OA2-Standorten) haben. Neben der Kiefer kommen in der Baumschicht auch Moor-Birke (*Betula pubescens*) und Sand-Birke vor. In der Krautschicht finden sich neben dem dominierenden Pfeifengras auch Blaubeere, Heidekraut und vereinzelt Torfmoose.

Kiefern-Moorwälder in kleinen Kessel- und Zwischenmooren, insbesondere der Sumpfporst-Kiefern-Wald, bleiben bzw. werden zukünftig nicht bewirtschaftet. Die großflächigen Pfeifengras-Kiefern-Wälder auf mineralischen Nassstandorten können dagegen weiterhin genutzt werden.

Floristische Zielarten der Kiefern-Moorwälder sind Sumpf-Porst und Rosmarienheide (*Andromeda polifolia*).

Birken-Moor- und -Bruchwälder

Birken-Moorwälder haben derzeit den geringsten Anteil an den Moorwäldern und werden auch in Zukunft am wenigsten vertreten sein. Zum Teil sind sie jedoch eng mit den Erlen-Bruchwäldern verzahnt und wegen ihrer geringen Größe nicht separat kartiert. Gegenwärtig existieren Birken-Bruchwälder südöstlich Tornow, im NSG Löptener Fenne-Wustrickwiesen, in Moorsenken südwestlich Freidorf, im NSG Kienheide in den Mooren zwischen Großem Wotzensee und Melangsee und im Guschluch. Größere Birken-Moorwälder sind zukünftig südöstlich Tornow, in Moorsenken südwestlich Freidorf, westlich Hermsdorf Mühle, im NSG Kienheide in den Mooren zwischen Großem Wotzensee und Melangsee, im Guschluch und westlich des Schwenower Sees zu finden.

Im Gebiet kommt überwiegend der Pfeifengras-Moorbirken-Wald vor (OZ2- und OZ3-Standorte). In der Baumschicht dominiert die Moor-Birke, hinzu kommen Sand-Birke, Faulbaum und Eberesche. Die Krautschicht wird vom Pfeifengras dominiert, daneben wachsen Gewöhnlicher Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*), Dorniger Wurmfarn (*Dryopteris carthusiana*), Adlerfarn und Draht-Schmiele. Nur sehr selten ist der Torfmoos-Moorbirken-Wald ausgebildet, wie z.B. im NSG Löptener Fenne-Wustrickwiesen und in einer Moorsenke nordwestlich des Bahnhofs Groß Köris. Da die Birken-Moorwälder forstlich kaum nutzbar sind, wurde überwiegend die Strategie „Natürliche Sukzession“ vergeben.

Erlen-Moor- und -Bruchwälder

Erlen-Moor- und -Bruchwälder nehmen bereits jetzt den Großteil der bestehenden Moorwälder im Naturpark ein. Sie sind in fast allen Niedermoorbereichen und Verlandungszonen um die Gewässer vertreten. Ihr Anteil wird sich in den nächsten Jahrzehnten durch die weitere Verbuschung von Feuchtwiesen noch leicht erhöhen. Allerdings ist die Freistellung von wertvollen, ehemaligen Feuchtwiesen, die verbuscht sind oder bereits lichte junge Vorwälder tragen, aus Artenschutzgründen bzw. zur Erhaltung des Biotopverbundes auch weiterhin notwendig. Schwerpunktgebiete der Erlen-Moor- und –Bruchwälder sind die Niedermoorbereiche um Groß Köris, Verlandungsbereiche der Pätzer Seen, das Dahmetal von Oderin bis Prieros, die Moorbereiche um Kolberg sowie Verlandungsbereiche an Dolgen-, Langem und Wolziger See, Stahnsdorfer Fließ und See mit dem Storkower Kanal, die Groß Schauener Seenkette einschließlich Küchensee, Alter Wochowsee, Gutssee, Linowsee, Dutzendsee und Karrassee, die Glubigseenkette von Glubigsee bis Melangsee und die Verlandungsbereiche um Schwenowsee und Drobschsee.

Die Erlenbrücher werden in der Baumschicht von der Schwarz-Erle dominiert. Teilweise kommen Baum- und Strauchweiden vor, an quelligen Standorten die Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*). Auf ärmeren Standorten gesellt sich die Moor-Birke dazu und leitet zu den Birkenbrüchern über. Die Krautschicht besteht überwiegend aus Seggen (*Carex* spec.) und Farnen wie Sumpffarn (*Thelypteris palustris*), Dorniger Wurmfarn oder Breitblättriger Dornfarn (*Dryopteris dilatata*). In besonders nassen Brüchern kommen Schlenken mit Wasserfeder (*Hottonia palustris*) oder Sumpf-Schlangenwurz (*Calla palustris*) und Fieberklee (*Menyanthes trifoliata*) vor. Die armen Erlenbrücher sind entweder durch Pfeifengras oder in größerem Umfang durch Torfmoose geprägt.

Die Erlenbrücher der Verlandungsbereiche der Seen und in besonders nassen Mooren bleiben überwiegend forstlich unbewirtschaftet, die übrigen Bestände sind vorwiegend durch Femelung oder mit Einzelstamm-Nutzung zu bewirtschaften. Floristische Zielarten der Erlen- und Birkenbruchwälder sind Königsfarn, Sumpf-Schlangenwurz und Sumpf-Pippau (*Crepis paludosa*). Faunistische Zielarten der Moorwälder sind Schwarzstorch, Schreiadler, Kranich, Waldschnepfe und Weißrückenspecht.

Erlen-Eschenwälder

Erlen-Eschen-Wälder sind gegenwärtig nur an wenigen Stellen ausgebildet, so im NSG Mühlenfließ-Sägebach an den Kaltwasserteichen, im Gutspark Oderin, am Groß Schauener See bei Groß Schauen und nördlich des Ahrensdorfer Sees und in der Blabbergraben-Rinne. Weitere Standorte dieses Waldtyps sind im Wesentlichen Bereiche südlich des Oderiner Sees, am Südostufer des Groß Schauener Sees nördlich Wochowsee, östlich, nördlich und südwestlich von Schwenow und um den Großen Kossenblatter See.

Insgesamt können die Erlen-Eschenwälder einen Anteil von 0,2 % der Waldfläche erreichen. Dauerhaft stark entwässerte Erlenbruchwälder können sich auch zu Erlen-Eschen-Wäldern entwickeln, so z.B. westlich der Oberförsterei Hammer. Hierdurch könnte sich der Anteil an Erlen-Eschenwäldern weiter erhöhen.

Am häufigsten vertreten ist der Traubenkirschen-Eschenwald, welcher auf NK1-, NK2- (und OK4-) Standorten stockt. Die Baumschicht wird von Esche, Erle und Gewöhnlicher Traubenkirsche (*Padus avium*) bestimmt, außerdem können in geringen Anteilen Flatter-Ulme (*Ulmus laevis*), Stiel-Eiche, Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*) und Europäisches Pfaffenhütchen vorkommen. Die Krautschicht charakterisieren unter anderem Große Brennnessel (*Urtica dioica*), Echtes Springkraut (*Impatiens noli-tangere*), Echte Nelkenwurz (*Geum urbanum*) oder Rasen-Schmiele. Auf NR2-Standorten kann der Giersch-Eschenwald vorkommen, bei dem in der Baumschicht die Esche dominiert. In der Krautschicht sind u.a. Giersch (*Aegopodium podagraria*), Gelbes und Busch-Windröschen (*Anemone ranunculoides* und *A. nemorosa*), Scharbockskraut (*Ranunculus ficaria*) und Wald-Zwenke (*Brachypodium sylvaticum*) zu finden.

Aufgrund der Seltenheit der Erlen-Eschenwälder sind diese nachhaltig zu bewirtschaften. Ein Teil wurde im Rahmen der Planung auch aus der Nutzung herausgenommen. Floristische Zielarten der Erlen-Eschenwälder sind Moschuskraut (*Adoxa moschatellina*), Wechselblättriges Milzkraut (*Chrysosplenium alternifolium*) und Großes Hexenkraut (*Circaea lutetiana*).

Historische Waldnutzungsformen

Bauernkiefernwälder

Die Verbreitungsschwerpunkte von Bauernkiefernwäldern liegen südlich Neuendorf und Tornow, zwischen Groß Köris, Bestensee und Pätz, in der Gräbendorfer Heide nordwestlich Gräbendorf, südöstlich Prieros und in der Behrensdorfer Heide südlich Wendisch Rietz Siedlung und westlich Behrensdorf. Darüber hinaus existieren bedeutende Einzelbestände nördlich und südöstlich von Gussow, in der Bürgerheide nördlich Märkisch Buchholz, in der Bugker Sahara östlich Bugk und südwestlich Premsdorf.

Für die Erhaltung und Pflege der Bauernkiefernwälder ist die Fortführung oder Wiederaufnahme der Bauernkiefernwaldnutzung, eine Kombination von Streuentnahme und Einzelstamm- und Astnutzung notwendig.

1. In einigen Beständen dunkelt aufkommende Naturverjüngung die alten, bizarren Solitärkiefern aus und lässt sie absterben. Hier, wie auch in teilweise zu dichten Beständen ist die Entnahme von Bäumen und die Auflockerung der Bestände notwendig. Dabei sind besonders geradschaftige Bäume zu entnehmen, die das typische Bild von Bauernkiefernwäldern mit krummwüchsigen, bizarren Bäumen stören.
2. Vereinzelt kann in den Beständen auch die Nutzung starker Äste zur Feuerholzgewinnung fortgeführt werden, insbesondere dann, wenn einzelne Äste bei der Streunutzung stören. Im Allgemeinen sollten davon aber die allseitig tiefbeasteten Solitärkiefern ausgenommen werden.
3. Die Streuentnahme ist die schwierigste und aufwendigste Maßnahme. Gerade die Streuentnahme führte jedoch zur Verhagerung der Bestände und damit zu den bizarren Wuchsformen der Bäume. Außerdem sichert sie die Nährstoffarmut als Lebensgrundlage für konkurrenzschwache und speziell angepasste Pflanzen- und Tierarten, wie z.B. Erdflechten, bestimmte Sandbienen, Weg- und Grabwespen oder Sandlaufkäfer.

Um Erfahrungen bei der Streuentnahme zu sammeln, sollte diese zunächst versuchsweise in ein oder zwei ausgewählten Bauernkiefernwäldern durchgeführt werden. Auch bei positiven Ergebnissen sollte die Streunutzung wegen des großen Aufwandes nur durchgeführt werden, wenn durch zu große Streuakkumulation und einhergehende Eutrophierung die Flächen für konkurrenzschwache Pflanzen (insbesondere Erdflechten) oder Sandtrockenrasengesellschaften verloren gehen und diese z.B. durch die Draht-Schmiele verdrängt werden.

Aus der noch recht großen Zahl der Bauernkiefernwälder sind zunächst die Bestände für Erhaltungsmaßnahmen auszuwählen, die gleichzeitig touristische Attraktivität besitzen, da sie z.B. in der Nähe von Wanderwegen oder Ortschaften liegen. Dafür sind unter anderen der Gespensterwald Gussow, die Bugker Sahara oder der Bauernkiefernwald nördlich Groß Köris und westlich des Großen Karbuschsees geeignet.

Je nach der Geschlossenheit der Bestände und dem Anteil an Trockenrasen wurde als Zielbiotop Flechten-Kiefern-Wald (± geschlossenes Kronendach) oder Silbergras-Kiefern-Gehölze (lichte Bestände) vergeben. Bei sehr hohen Trockenrasenanteilen wurde als drittes Entwicklungsziel auch Sandtrockenrasen (Silbergrasreiche Pionierfluren) mit einem bestimmten prozentualen Gehölzanteil angegeben, der sich am Ausgangszustand orientiert.

Generell bedarf es bei der Erhaltung der Bauernkiefernwälder einer engen Zusammenarbeit mit den Eigentümern und den Forstbehörden, da die Erhaltungsmaßnahmen eine Verhagerung des Standortes anstreben und häufig auch eine dauerhafte Verringerung des Bestockungsgrades. Erschwerend für die Erhaltung der Bauernkiefernwälder wirkt der Umstand, dass die meisten Bestände in Privatbesitz sind und damit der Verzicht auf Holzerträge ausgeglichen oder die Bestände wenigsten von den Abgaben (Wasser- und Bodengebühr, Grundsteuer, Versicherung) befreit werden müssten.

Hutewälder

Reste von Hutewäldern sind im Naturpark Dahme-Heideseen nur noch in geringem Umfang vertreten. An drei Stellen wird die (Wieder-) Aufnahme der Hutewaldnutzung vorgeschlagen:

1. Am Südostrand der Drobschsee-Rinne westlich von Kossenblatt liegen ein von - teilweise tiefbeasteten - Stieleichen dominierter lockerer Laubwaldkomplex mit einzelnen alten Obstgehölzen und ein lichtes Kiefern-Baumholz mit teilweise mehrstämmigen Kiefern. Aufgrund der nährstoffreicheren Standortverhältnisse (M2/K2-Mischstandort) bietet sich hier eine Nutzung als Waldweide an. Sollte sich eine Beweidung als nicht durchführbar erweisen, ist auch die Lichterhaltung der Bestände durch regelmäßige, alle 10 bis 15 Jahre stattfindende Gehölzentfernung möglich, die auch einer Beweidung vorangehen müsste. Im Kiefernbestand wäre alternativ auch eine Bauernkiefernwaldnutzung denkbar.
2. Nördlich von Werder liegt auf einem Hügel im Acker ein heterogener Kiefern-Bestand, der teilweise sehr schöne, mehrstämmige Kiefern mit dazwischen liegenden trockenen Grasfluren enthält. Hier handelt es sich historisch wohl nicht um einen Hutewald. Der Bestand wird zunächst für eine Bauernkiefernwaldnutzung vorgeschlagen, würde sich alternativ aber auch für eine Hutewaldnutzung eignen, da er vollständig von landwirtschaftlichen Flächen umgeben ist und auf der nördlich gelegenen Fläche auch eine Beweidung eingeführt werden könnte.
3. Unweit südöstlich des Freilichtmuseums Germanische Siedlung in Klein Köris findet in einem Kiefernbestand bereits eine Beweidung durch Pferde statt. Hier könnte die Waldweide als Beispiel einer historischen Landnutzungsform, wie sie bereits zur Zeit einer germanischen Siedlung zwischen 100 und 500 n. Chr. stattfand praktiziert und aufgrund der standörtlichen Voraussetzungen ein Eichen-Hainbuchenwald entwickelt werden, wie er schon aus damaliger Zeit durch Pollenuntersuchungen nachgewiesen ist (GUSTAVS 2001). Ein weiterer potentieller Standort für einen Hutewald liegt westlich der Germanischen Siedlung bei Klein Köris. Hier existieren im Gegensatz zur erstgenannten Fläche bereits einige alte Stieleichen und Kiefern, so dass hier schneller die für Hutewälder typische Struktur mit alten, licht stehenden Bäumen erreichbar ist.

Auch bei der Wiederaufnahme der historischen Hutewaldnutzung spielen touristische Aspekte eine große Rolle. Aus diesem Grund sind die beiden Flächen bei Klein Köris am geeignetsten. Von seiner Ausgangsstruktur gesehen erscheint dagegen der Bestand südöstlich der Drobschsee-Rinne besonders geeignet.

Für den Umgang mit derzeit beweideten Waldteilen (Gehölzinseln und Waldränder innerhalb von Weideflächen und in die Weideflächen hineinragende Waldecken wie z.B. der Bienhorst bei Hermsdorf Mühle) sollte eine Konzeption erarbeitet werden. Da sich beweidete Wälder zu für den Naturschutz wertvollen Flächen entwickeln können, wird diese nicht grundsätzlich abgelehnt, sondern als Chance gesehen, hutewaldähnliche Strukturen zu erhalten und zu entwickeln. Eine Beweidung sollte jedoch nur auf mineralischen Böden stattfinden, da die Beweidung organischer Nassstandorte mit Schädigungen der Bodenstruktur verbunden ist.

Ebenso wie bei den Bauernkiefernwäldern bedarf es auch bei der Hutewaldnutzung einer engen Zusammenarbeit mit den Forstbehörden. Insbesondere die angestrebte Beweidung ist genehmigungspflichtig.

Harzgewinnung

Im Gegensatz zu Bauernkiefern- und Hutewäldern besitzen geharzte Kiefernbestände für den Arten- und Biotopschutz keinen erhöhten Wert. Aus diesem Grund steht die Erhaltung als historische Nutzung im Vordergrund. Dafür sollte an günstigen Stellen in Verbindung mit Naturlehrpfaden die Harzung einzelner Bäume beispielhaft wieder aufgenommen werden.

Naturentwicklungsgebiete im Naturpark

In Naturentwicklungsgebieten kann sich die Natur ohne direkten Einfluss des Menschen entwickeln

Naturentwicklungsgebiete sind Gebiete, in denen die Natur sich ohne den direkten Einfluss des Menschen entwickeln kann. Hier können sich Reife- und Zusammenbruchsstadien entwickeln, die in den Wirtschaftswäldern auch bei naturgemäßer Bewirtschaftung nicht vorhanden sind und zahlreichen seltenen Arten, vor allem an Totholz gebundene Insekten und Pilze Lebensraum bieten.

Innerhalb des Naturparks existiert das einzige festgesetzte Naturentwicklungsgebiet in der Dubrow. Entsprechend einer mit dem Amt für Forstwirtschaft im Jahr 2000 abgestimmten Konzeption der Landesanstalt für Großschutzgebiete sind fünf weitere geplant. Mit Ausnahme eventueller ersteinrichtender Maßnahmen sollen in den Gebieten keinerlei Maßnahmen durchgeführt werden.

Das Naturentwicklungsgebiet im Naturschutzgebiet Dubrow wurde Anfang der 1960er Jahre mit einer Größe von 24,5 ha ausgewiesen und besteht aus zwei Teilgebieten, einer 18,1 ha großen Fläche im Zentrum des NSG und eine 6,5 ha großen Fläche entlang des Steilufers zur Schmölde. Die beherrschende Waldvegetation ist der Waldreitgras-Traubeneichenwald (Calamagrostio-Quercetum petraea, LFE 2001). Die 18,1 ha große Fläche im Zentralteil wurde zusätzlich 1998 per VERORDNUNG nach § 16 Abs. 1 LWALDG zum Schutzwald „Naturwald Dubrow“ erklärt. Diese Unterschutzstellung erfolgte mit dem Ziel, in diesem Gebiet sich selbst entwickelnde Waldlebensgemeinschaften zu erforschen und sie als lokale und regionale Weiserfläche zur Ableitung und Weiterentwicklung naturnaher Waldbauverfahren zu nutzen. Dazu wurde der Naturwaldfläche eine bewirtschaftete 15,5 ha große Naturwaldvergleichsfläche zugeordnet, in der die Bewirtschaftung normal weitergeführt wird und die Vergleiche bezüglich der Bewirtschaftungseinflüsse bei gleichen standörtlichen Gegebenheiten und Ausgangsbedingungen erlaubt. Als problematisch erweist sich aus Naturschutz- und Waldbausicht das Vorkommen der Spätblühenden Traubenkirsche (*Padus serotina*), da es das einzige Vorkommen im gesamten Naturschutzgebiet darstellt. Dieses Vorkommen entstammt der Umpflanzung einer innerhalb des Naturentwicklungsgebiets gelegenen ehemaligen Saatgutplantage, wurde also künstlich eingebracht.

Um eine weiterte Ausbreitung zu vermeiden wird eine vollständige Entfernung von *Padus serotina* aus dem Naturentwicklungsgebiet und angrenzenden Waldflächen in den nächsten Jahren befürwortet.

In der Dubrow, und in den geplanten Naturentwicklungsgebieten - Löptener Fenne, Bürgerheide, Luch am Blocksberg und Drobschseerinne - sind entsprechend der standörtlichen Gegebenheiten folgende in Tabelle 16 aufgelistete natürliche Waldgesellschaften vorhanden oder haben Entwicklungspotentiale:

Tab. 16: Vorkommen und Entwicklungspotentiale natürlicher Waldgesellschaften im festgesetzten und in den geplanten Naturentwicklungsgebieten

Entwicklungs-ziel	**Zielbiotop (natürliche Wald-gesellschaft)**	**Standort-bedingungen**	**Zielbiotop bereits vorhanden**	**Entwicklungs-potentiale**
Kiefernwälder	Beerkraut- und Heidekraut-Kiefern-Wald	A1-, A2- und A3-Standorte	Bürgerheide	Bürgerheide, Luch am Blocksberg (aus Kiefernforsten in den nächsten Jahrzehnten)
	Flechten-Kiefern-Wald, Silbergras-Kiefern-Gehölz	A3-Standorte (Dünenkämme, Dünenkuppen, S-Hänge)	Bürgerheide	Bürgerheide, Luch am Blocksberg (aus Kiefernforsten in den nächsten Jahrzehnten)
Kiefern-Traubeneichen-Mischwälder	Blaubeer-Kiefern-Traubeneichen-Wald	Z2-Standorte	nein	Bürgerheide, Luch am Blocksberg
(grundwasser-beeinflusste) Eichen-(misch-) wälder (bodensaurer Standorte)	Honiggras-Birken-Stieleichen-Wald	Z1-Standorte	nein	Luch am Blocksberg, Löptener Fenne (sehr langfristig)
	Pfeifengras-Birken-Stieleichen-Wald	NA2-Standorte (teilweise neben Kiefern-Moorwäldern); NZ2-Standorte	nein	Luch am Blocksberg, Bürgerheide (sehr langfristig); Löptener Fenne (sehr langfristig)
Eichen-(misch-) wälder (bodensaurer Standorte, frisch bis mäßig trocken)	Waldreitgras-Traubeneichen-Wald und Straußgras-Eichen-Wald	M2+- und M2-Standorte	Dubrow	Dubrow
	Knäuelgras-Eichen-Wald	K2-Standorte	Dubrow?	Dubrow (mittelfristig)
Eichen-(misch-) wälder (trockenwarmer		Z3- und M3-Standorte	nein	nein

Entwicklungs-ziel	Zielbiotop (natürliche Wald-gesellschaft)	Standort-bedingungen	Zielbiotop bereits vorhanden	Entwicklungs-potentiale
Standorte)				
Eichen-Hainbuchen-Wälder (feuchter bis frischer Standorte)		M1-, NM1-, NM2- und NK2-Standorte	nein	nein
Eichen-Hainbuchen-Wälder (mittlerer bis trockener Standorte)	Hainrispen-Winterlinden-Hainbuchenwald	K2-Standorte	nein	Dubrow (mittelfristig)
Kiefern-Moorwälder	Pfeifengras-Kiefern-Wald	NA1-, NA2- und OA3-Standorte	Luch am Blocksberg	Entwicklung weiterer Kiefern-Moorwälder auf zwischenzeitlich entwässerten Moorstandorten durch bereits durchgeführte Wiedervernäs-sung des Luches am Blocksberg
	Sumpfporst-Kiefern-Wald	OA3-Standorte	Luch am Blocksberg (größte Bestände im Naturpark)	
Birken-Moorwälder	Pfeifengras-Moor-birken-Wald	OZ3-Standorte	nein	Luch am Blocksberg (mittelfristig)
Erlen-Bruchwälder		OM- und OK-Standorte	Drobschseerinne, Bürgerheide, Paddenpfuhl	Drobschseerinne, Bürgerheide
	Großseggen-Schwarzerlen-Wald	OK2-Standorte	Drobschseerinne	Drobschseerinne
	Wasserfeder-Schwarzerlen-Wald oder Schilf-Schwarzerlen-Wald	OK1-Standorte	Löptener Fenne	Löptener Fenne
Erlen-Eschen-Wälder		NK1-, NK2-, NR2- und OK4-Standorte	nein	nein

Entsprechend der Tabelle 16 kommen derzeit Kiefern-Traubeneichen-Mischwälder, grundwasserbeeinflusste Eichenmischwälder bodensaurer Standorte und Eichen-Hainbuchenwälder mittlerer bis trockener Standorte in den Naturentwicklungsgebieten nicht vor, haben aber entsprechend der standörtlichen Gegebenheiten Entwicklungspotentiale. Dagegen fehlen für Eichenmischwälder trockener Standorte, Eichen-Hainbuchenwälder feuchter bis frischer Standorte und für Erlen-Eschen-Wälder innerhalb des bestehenden und der geplanten Naturentwicklungsgebiete auch die standörtlichen Voraussetzungen. Für diese Waldgesellschaften werden außerhalb des bisherigen Systems der Naturentwicklungsgebiete folgende Flächen für die natürliche Sukzession vorgeschlagen:

- Eichenmischwälder trockener Standorte können an den steil nach Süden abfallenden Hängen des Streganzer Berges entwickelt werden. Hier können Bestandesbereiche mit Kiefernbestockung unmittelbar der natürlichen Entwicklung überlassen werden oder auch erst nach Umwandlung in Eichenmischwaldbestände. Auch die Ausweisung eines Naturentwicklungsgebietes in diesem Bereich wäre denkbar. Dabei sollten aber genügend große Abstände zu Robinienbeständen oder Beständen mit anderen fremdländischen Baumarten gehalten und die unmittelbare Umgebung der basiphilen Trockenrasen ausgespart werden.
- Eichen-Hainbuchenwälder feuchter bis frischer Standorte sind bisher im Naturpark kaum entwickelt. In der Entwicklungsziele- und Maßnahmeplanung ist vorgesehen, die Moränenhänge zur Dahme im NSG Dahmetal bei Briesen aus der Bewirtschaftung herauszunehmen. Damit blieben diese Flächen, die teilweise schon Eichen-Hainbuchenwälder sind, der natürlichen Entwicklung überlassen. Gleichzeitig kann die unbeeinflusste Entwicklung der rezenten autochthonen Rotbuchen-Vorkommen beobachtet werden.
- Erlen-Eschenwälder existieren gegenwärtig bereits im Komplex mit Erlenbruchwäldern im ehemaligen Gutspark Oderin. Hier wurde bereits bei der Entwicklungsziele- und Maßnahmeplanung die Herausnahme aus der Bewirtschaftung und als Strategie natürliche Sukzession vorgeschlagen.

Im Naturentwicklungsgebiet Bürgerheide liegt das größte, derzeitig im Naturpark bekannte Vorkommen der Glockenheide (*Erica tetralix*) in einem Mosaik aus Feucht-/Moorheiden und Sandheiden. Da die Erhaltung von *Erica tetralix* in diesem Biotop im Vordergrund steht und dafür die Fläche als Feuchtheide erhalten werden muss, sollte die Fläche vollständig aus dem geplanten Naturentwicklungsgebiet herausgelöst und weitgehend gehölzfrei erhalten werden.

Die Leitlinien für die Entwicklung der Wälder, die Ziele und Maßnahmen sind zusammenfassend in Tabelle 17 dargestellt.

Tab. 17: Entwicklungsleitlinien und deren Umsetzung

Entwicklungsleitlinien	Ziele und Maßnahmen
Bewirtschaftung der Wälder nach den Grundsätzen naturgemäßer Waldwirtschaft	- kahlschlagsfreie Bewirtschaftung - Erhaltung und Entwicklung naturnaher Wälder mit hoher Struktur- und Artenvielfalt, insbesondere standortgerechte Baumartenmischung, Ungleichaltrigkeit - Ausnutzen der Selbststeuerungsprozesse der Natur (biologische Automation) - Bodenschutz durch Ausschluss flächiger Rücke- und Bodenbearbeitungsverfahren und Erhaltung der Stoffkreisläufe (Humusbildung) - Anpassung der Wildbestände an die Erfordernisse der Waldbewirtschaftung
Berücksichtigung von Erfordernissen des Arten- und Biotopschutzes / Erhaltung einer hohen Lebensraum- und Artenvielfalt	- Erhalt von Altbäumen, Höhlen- und Horstbäumen sowie Totholz in ökologisch erforderlichem Umfang, Schaffung eines Systems von Altholzinseln - Extensive Bewirtschaftung von Nichtholzboden-Flächen (Wiesen, Trockenrasen, Heiden, Äcker) - Erhaltung sonstiger Offenflächen mit einem Anteil von 1 bis 2 Prozent - Naturnahe, strukturreiche Waldränder - Zulassen von Sukzessionen auf Kalamitäts- und Brandflächen
Weitestgehender Verzicht auf den Anbau fremdländischer / nichtheimischer Baumarten	- maximaler Fremdländer-Anteil von 5 % im Landes- und Bundeswald, von 10 % im Privatwald (dabei Berücksichtigung der Ausgangssituation – in großen, fremdländerfreien Waldgebieten weiter auf Anbau verzichten, dafür höhere Anteile in Bereichen mit vorhandenem, hohem Fremdländeranteil) - vollständiger Verzicht auf Fremdländeranbau in Naturschutzgebieten (Ausnahmen durch Schutzgebietsverordnung möglich) - Zurückdrängung stark expansiver Vorkommen der Spätblühenden Traubenkirsche
Umwandlung der Altersklassenforste nach Rahmenkonzept	- Kleinflächige (Natur-) Verjüngung zeitlich und räumlich gestreckt - Vorlauf innerhalb großer, gleichaltriger Bestände durch kleinflächigen Voranbau oder Freistellung kleinflächig dicht aufkommender Naturverjüngung nach Durchforstung - Mischungsregulierung zugunsten Mischbaumarten bei geringen Anteilen dieser - Einzelstamm- bis gruppenweise Zielstärkennutzung - Erhaltung von Alt- und Totholzinseln
Fortführung und Wiederaufnahme historischer Waldnutzungsformen	- Erhaltung noch vorhandener, erhaltungswürdiger Bauernkiefernwälder durch Pflegemaßnahmen, die historischer Waldnutzungsform entsprechen (Einzelstammentnahme, teilweise Astnutzung, in besonderen Fällen versuchsweise Streunutzung) - Erhaltung bzw. Neuentwicklung von Hutewäldern an wenigen ausgewählten Stellen unter besonderer Berücksichtigung touristischer Aspekte - Fortführung der Harzgewinnung an Einzelbäumen entlang von Naturlehrpfaden - Eingliederung von historischen Waldnutzungsformen in die Angebote von Erholung, Tourismus sowie Umweltbildungs- und Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Museen, Lehrpfade)

Entwicklungsleitlinien	**Ziele und Maßnahmen**
Schaffung von Naturent-wicklungsgebieten zur Entwicklung weitgehend unbeeinflusster Naturwälder	- Umsetzung des Systems der Naturentwicklungsgebiete der Landesanstalt für Großschutzgebiete aus dem Jahr 2000 - Erweiterung des Systems der Naturentwicklungsgebiete auf bisher nicht abgedeckte Waldtypen - Umfangreiches Monitoring der Naturentwicklungsgebiete - Einrichtung von Dauerbeobachtungsflächen auf offenen Sandflächen und in Sukzessionsflächen (Vorwälder) außerhalb der Naturentwicklungsgebiete
Vergleich von unter-schiedlichenWaldzertifizie-rungssystemen in Bezug auf Erfolge in der naturgemäßen Waldbe-wirtschaftung in einem Kiefernwaldgebiet	- Zertifizierung von Landeswaldflächen sowie weiterer Waldflächen (z.B. Forstbetriebsgemeinschaften) nach FSC - Vergleich der Bewirtschaftungsergebnisse auf landeseigenen und privaten PEFC- bzw. FSC-zertifizierten Waldflächen

7.6 Jagd

Die Ausübung der Jagd erfolgt im Naturpark außerhalb der Ortschaften auf der gesamten Fläche. Der Naturpark gliedert sich in 69 Jagdbezirke, unberücksichtigt sind hierbei die Bezirke, die überwiegend Flächen außerhalb des Naturparks umfassen. Die 5 privaten Eigenjagdbezirke nehmen eine Fläche von 3.990 ha ein, die 48 Gemeinschaftsjagdbezirke 26.330 ha, die 13 Eigenjagdbezirke des Landes und Bundes 25.750 ha und die 3 Eigenjagdbezirke der Treuhand 3.510 ha. Da die Eigenjagdbezirke der Treuhand auch von der Landes- oder Bundesforst betreut werden, wird ca. die Hälfte der Jagdflächen von Land und Bund betreut. Im Naturpark übten im Jagdjahr 2001/2002 360 Personen die Jagd aus.

Wildarten und Wilddichte

Der Naturpark beherbergt aufgrund seiner großen unzerschnittenen Waldgebiete und der Vielfalt an Gewässern und Feuchtgebieten eine große Zahl verschiedener Wildarten. Neben den drei heimischen Schalenwildarten Rothirsch, Reh und Wildschwein stellen Hasen und Füchse die am häufigsten beobachteten jagdbaren Wildtiere dar. In den Bundesforstbereichen existiert eine stabile Hasenpopulation, die leicht ansteigt, in der Oberförsterei Krausnick eine geschätzte Hasenpopulation von 10 bis 15 Tieren auf 500 ha. Weitere recht häufige Arten sind Steinmarder und Dachs mit über 300 sowie Baummarder. Hinzu kommen die aus der südlichen Türkei und Mesopotamien stammenden Damhirsche und das ursprünglich in Korsika und Sardinien beheimatete Mufflon. Beide Arten wurden überwiegend aus jagdlichen Gründen in Teilen Deutschlands angesiedelt. Die häufigste Art unter den nichtheimischen Tierarten (Neozoen) stellt der Marderhund dar, der sich in den letzten Jahren stark ausgebreitet hat. Weitere in Ausbreitung befindliche Neozoen sind Mink und Waschbär.

Schalenwild hat großen Einfluss auf die Waldentwicklung

Den größten Einfluss auf den Wald haben die fünf im Naturpark vorkommenden Schalenwildarten Reh-, Rot-, Dam- und Muffelwild sowie in geringerem Ausmaß das Schwarzwild. Ein Verbiss der Gehölze geht auch von Hasen und Wildkaninchen aus. Allerdings sind die Bestände der Wildkaninchen wegen Myxomatose stark zusammengebrochen. Teilweise führen auch Mäusearten zu Problemen beim Waldumbau bzw. der Verjüngung von Beständen, so z.B. im Bundesforstamt Neubrück in vergrasten Beständen und in Heide-Bereichen sowie in der Oberförsterei Schwenow, wo im Winter 2002/2003 Wühl- und Rötelmäuse teilweise große Schäden durch den Verbiss insbesondere an Eichen und Hainbuchen verursachten. In der Landwirtschaft werden Wildschäden vor allem vom Schwarzwild verursacht.

Die Schalenwildbestände erreichten im Jagdjahr 2001/2002 die in Tabelle 18 dargestellten Bestandeszahlen und Wilddichten, dem sind die Abschusszahlen (Jagdstrecke) hinzugefügt.

Tab. 18: Angaben über die Schalenwildbestände, Wilddichten und Jagdstrecken (inklusive Unfallwild) im Jagdjahr 2001/2002 im Naturpark Dahme-Heideseen (Quellen: Angaben der unteren Jagdbehörden der Landkreise Dahme-Spreewald und Oder-Spree)

	Landkreis Dahme-Spreewald			**Landkreis Oder-Spree**			**Naturpark Dahme-Heideseen**		
	Bestand [Stück]	Wilddichte [Stück/ 100 ha]	Strecke [Stück]	Bestand [Stück] [1]	Wilddichte [Stück/ 100 ha]	Strecke [Stück] [1]	Bestand [Stück]	Wilddichte [Stück/ 100 ha]	Strecke [Stück]
Rotwild	570	(1,95)[2]	228	215	2,54	57	785	(2,09)*[3]	285
Damwild	347	(2,8)[4]	147	2	-	0	349	-	147
Muffelwild	2	-	0	37	1,13	0	39	1,13	0
Rehwild	1.589	4,05	815	1.023	5,40	396	2.612	4,62	1.211
Schwarzwild	696	1,77	633	412	2,36	394	1.108	1,96	1.027
Schalenwild gesamt:	**3.204**	**8,17**	**1823**	**1.689**	**9,74**	**847**	**4.893**	**8,65**	**2.670**

[1] Ohne Angaben der im Bereich des Standortübungsplatzes Storkow vorkommenden Schalenwild-Bestände.
[2] Bezugsfläche fehlt, deshalb auf gesamte Waldfläche des LDS innerhalb des Naturparks berechnet.
[3] Bezugsfläche fehlt, deshalb auf gesamte Waldfläche innerhalb des Naturparks berechnet.
[4] Bezugsfläche fehlt, deshalb auf gesamte Bezugsfläche des Damwild-Bezirkes (inklusive geringer Flächen außerhalb des Naturparks) berechnet.

Die Bestandeszahlen stellen keine absoluten Werte dar, da eine Zählung des Wildes zu Hundert Prozent nicht möglich ist und wohl auch nicht für alle Jagdbezirke vollständige Bestandesangaben vorliegen. Die wirklichen Bestandeszahlen und -dichten dürften deshalb zum großen Teil noch wesentlich höher liegen. Anhand der absoluten Wilddichte kann allerdings nicht auf die Verträglichkeit der Wildbestände für den gegenwärtig laufenden Waldumbau geschlossen werden. Dazu muss anhand von Weiserflächen der Wildverbiss überprüft und eingestuft werden.

Die ermittelte Rotwild-Dichte im Landkreis Oder-Spree liegt nach den Bestandsschätzungen über der maximalen Grenze von 2,5 St. pro 100 ha, wie sie in der Hegerichtlinie der Hegegemeinschaft „Beeskow“ festgelegt ist. Ebenso überschreitet die Schwarzwild-Dichte den von STUBBE ET AL. (1996) empfohlenen Wert von 2 St. pro 100 ha.

Ein Vergleich der ermittelten Wilddichten mit den durch die Bewirtschaftungsrichtlinie empfohlenen Wilddichten innerhalb der Bewirtschaftungsbezirke ergibt, dass bis auf die Muffelwild-Dichte die empfohlenen Zieldichten der Schalenwild-Bewirtschaftungsrichtlinie immer überschritten werden. Diese Überschreitung liegt schon in den Hegerichtlinien begründet, die Zieldichten beim Rotwild zwischen 1 und 2,5 Stück pro 100 ha und beim Damwild bis 3 Stück pro 100 ha angeben, die örtlich, d.h. in den einzelnen Jagdbezirken genauer festzulegen sind. Dagegen orientieren sich die Zielwilddichten in einigen Oberförstereien auf Landeswaldflächen sehr gut an den empfohlenen Wilddichten nach der Bewirtschaftungsrichtlinie und stellen damit relativ günstige Voraussetzungen für den laufenden Waldumbau dar.

Wildschäden

Die Schäden in der Landwirtschaft werden nicht zentral von den unteren Jagdbehörden erfasst, sondern von den örtlichen Ordnungsämtern der Ämter und Gemeinden. Im Jagdjahr 2001/2002 wurden von den Ordnungsämtern Wildschäden im Land Brandenburg von fast 463.000 € gemeldet. Damit gingen die Schäden gegenüber den Vorjahren mit über 600.000 € etwas zurück. Die höchsten Schäden in der Landwirtschaft verursachte im Land Brandenburg das Schwarzwild mit einer Summe von fast 310.000 €, gefolgt vom Rotwild mit fast 80.000 €, Damwild mit über 36.000 €, Rehwild fast 22.000 € und geringen 1.500 € bei Muffelwild. Im Landkreis Dahme-Spreewald wurden die Wildschäden durch Wildschweine mit fast 27.000 €, durch Rehe mit fast 11.000 €, durch Rothirsche mit über 9.000 € und durch Damhirsche mit rund 250 € beziffert. Ähnlich dürfte die Situation im Naturpark Dahme-Heideseen sein, auch wenn im Landkreis Oder-Spree ausschließlich Schäden durch Schwarzwild in Höhe von 2.200 € gemeldet wurden. Insbesondere die Wildschweinbestände sind zu reduzieren, um langfristig Schäden in der Landwirtschaft zu minimieren.

Schäden im Wald konnten nicht quantifiziert werden, da hierzu auch bei den Oberförstereien keinen genauen Zahlen vorliegen. Schäl- und Fegeschäden, vor allem durch Rotwild, treten noch in einigen speziellen Einstandsbereichen wie in Dickungen der Semmelei und des Bundesforstamtes Neubrück auf, in ungegliederten Jungbeständen der Bürgerheide kommt es vor allem zu starken Verbissschäden. Bei harten Frostperioden wie im Winter 2001/2002 kann das Rotwild auch bei geringer Dichte lokal Schäl- und Verbissschäden anrichten, da es sich aufgrund seiner sozialen Struktur dann zu größeren Rudeln (40 bis 50 Tiere) zusammenschließt. Die Schälschäden wirken durch die Entwertung des Holzes lange nach, besonders wenn der gesamte Bestand und nicht nur einzelne Stämme davon betroffen sind. Verbiss-, Schäl- oder Fegeschäden waren besonders beim Damwild Anfang der 1990er Jahre aufgrund der stark überhöhten Dichten ein Problem. Inzwischen verursachen die Damhirsche nur noch geringe Schäden v.a. durch Verbiss. Aufgrund der gestiegenen Rehwild-Bestände ist deren Einfluss durch Verbiss gestiegen.

Einen erheblichen Kostenfaktor stellen die Zaunbaukosten zum Schutz von Laubholz-naturverjüngung, -voranbau und -unterbau vor Verbiss dar. Auch der Voranbau und die Verjüngung von Douglasie oder Lärche sind bis auf Ausnahmen nicht ohne Zaun möglich. Selbst die Kiefer wird ohne Zaunschutz nach wie vor noch relativ stark verbissen. Hier treten ohne Zaunschutz starke Wuchsverluste durch das ständige Zurückbeißen auf, auch wenn sonst vielleicht keine Holzentwertung stattfindet. Trotzdem ist inzwischen eine Überführung von Kiefernnaturverjüngung in den Unter- und Zwischenstand ohne Zaunbau möglich. In der Oberförsterei Königs Wusterhausen werden die Zäunungskosten mit 485 € pro ha Zäunungsfläche beziffert. Damit werden die Bestandesverjüngung und besonders der Waldumbau erheblich verteuert.

Schalenwild-Zielbestände im Naturpark

Regulierung der Wildbestände auf eine ökologisch und ökonomisch verträgliche Wilddichte

Auf der Grundlage der grundsätzlichen Anforderungen des Landesjagdgesetzes und des Landeswaldgesetzes an die Wildbewirtschaftung fordert die Waldbaurahmenrichtlinie (MELF 1998) die Regulierung der Wildbestände auf eine ökologisch und ökonomisch verträgliche Wilddichte. Diese ist erreicht, wenn die natürliche Verjüngung von Laubbaumarten (Trauben-Eiche, Stiel-Eiche, Rotbuche) ohne Zaunschutz möglich ist, vorausgesetzt, sie haben wenigstens einen Flächenanteil von 20 %. Für eine Übergangsfrist bis zur Erreichung dieses Zieles gestattet die Waldbaurahmenrichtlinie einzelne Schutzmaßnahmen wie Zäunung, Einzelschutz, Biotopgestaltung oder Wildruhezonen.

Kriterien für die Regulierung der Schalenwildbestände

Das entscheidende Kriterium für die Regulierung der Wildbestände ist damit der Zustand der Vegetation und nicht die Erreichung vorgegebener Wilddichten oder die Erfüllung des zahlenmäßigen Abschussplanes.

Einrichtung eines flächendeckenden Weisergattersystems

Die Verträglichkeit der Wildbestände sollte deshalb zukünftig durch ein objektives Verbissaufnahmeverfahren überprüft werden, welches gleichzeitig die Baumarten, Verjüngungsreihen und Wildabwehrmaßnahmen registriert. Dazu ist ein flächendeckendes Weisergattersystem (Kontrollzaunsystem) im Naturpark einzurichten wie dies seit dem Jahre 2000 im Bundesforstamt Neubrück und für Landeswaldreviere ab Mai 2003 bereits umgesetzt worden ist. Hierzu ist eine Zusammenarbeit der unteren Jagdbehörden, des Amtes für Forstwirtschaft Wünsdorf, des Bundesforstamtes Neubrück, der Eigentümer großer Privatwaldflächen, des Landesjagdverbandes und der Naturparkverwaltung nötig. Die daraus resultierenden waldbaulichen Möglichkeiten und Einsparungen dürften die Investitionen mehr als rechtfertigen, sofern die Höhe des Abschusses dann auch tatsächlich nach den Ergebnissen der Weisergattersysteme festgelegt und umgesetzt wird.

Die Vegetationsentwicklung innerhalb des Zaunes verläuft unter Ausschluss von Wildverbiss, außerhalb des Zaunes kann der Verbiss aber nicht zu 100 % ausgeschlossen werden, da dem Wild auch bei stark reduzierten Dichten ein gewisser Äsungsanteil zugestanden werden muss. Deshalb müssen für die Auswertung der Ergebnisse des Weisergattersystems Kriterien festgelegt werden, bis zu denen der Wildeinfluss toleriert werden kann. Geeignete Kriterien sind entweder der wildbedingte Höhenzuwachsverlust bei waldbaulich relevanten Baumarten im Vergleich „gezäunt“ und „ungezäunt“ oder der Überlebensanteil der Jungpflanzen, da ein Durchwachsen von 3000 bis 4000 Jungbäumen pro ha für den Fortbestand des Waldes ausreichen.

Gewährleistung der typischen Verhaltens- und Lebensweisen des Schalenwildes

Bei der Regulierung der Schalenwildbestände sind ebenso die typischen Verhaltens- und Lebensweisen zu berücksichtigen. Das Wild braucht Ruhe, um den natürlichen Lebensrhythmen, vor allem den Äsungszyklen nachgehen zu können. Ist dies nicht gewährleistet, müssen die eigentlich tagaktiven Rehe, Hirsche und Damhirsche tagsüber in ihren Einständen verweilen, verursachen dort Schäden und können erst im Schutz der Dunkelheit ihre Weideflächen aufsuchen. Um diese Ruhe zu gewährleisten, müssen mehrere Faktoren berücksichtigt werden:

1. Der Wald wird durch die Menschen zunehmend für die Erholung erschlossen. Vorrangig ist die Bewahrung der großen, geschlossenen Waldgebiete vor einer weiteren Zerschneidung durch öffentliche Straßen und Wege Besucherströme sind zu lenken.
2. Auch die Jagd selbst beeinflusst in Form des Jagddruckes das Verhalten des Wildes. Wesentlich sind Intensität und Dauer der einzelnen Jagdausübung. In den Jagdzeiten sind die Erlegungsmöglichkeiten voll auszuschöpfen und andererseits sind die Jagdzeiten zu verkürzen und zu staffeln.
3. Die Einrichtung von Wildruhezonen ermöglicht dem Wild einen weitgehend ungestörten Aufenthalt im Wald. Wildruhezonen müssen dort eingerichtet werden, wo sich das Wild hauptsächlich einstellt. Dabei darf die Konzentration des Wildes in diesen Gebieten nicht zu erhöhten Wildschäden (Verbiss, Schälung) führen. In Wildruhezonen muss ein Wegegebot durchgesetzt werden und die Jagdausübung ist auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß zu beschränken. Die notwendige Regulierung der Wildbestände sollte nur durch eine oder wenige jährlich durchgeführte Bewegungsjagden erfolgen. Bei der Suche nach geeigneten Wildruhezonen sollten die vorhandenen Naturschutzgebiete und die im Naturpark geplanten Naturentwicklungsgebiete auf eine Eignung überprüft werden. Die Naturentwicklungsgebiete könnten eventuell auch zu Wildschutzgebieten nach § 19 Brandenburgischen Landesjagdgesetz (LJAGDG BBG) erklärt werden.
4. Zu den typischen Lebens- und Verhaltensweisen gehört auch der ungehinderte genetische Austausch zwischen einzelnen Wild-Populationen, um eine Verarmung der genetischen Variabilität zu verhindern. Vielbefahrene Straßen, aber auch dichte Siedlungsachsen gefährden zunehmend diesen Austausch. Insbesondere die im Naturpark liegende Bundesautobahn A 13 ist hier zu nennen, die nach der Verbreiterung der Fahrspuren und der kompletten Einzäunung nun eine unüberwindbare Barriere darstellt, da insbesondere im Bereich des Naturparks im Raum Massow keine wenig befahrene Straßenbrücke existiert, die noch als Wildwechsel fungieren könnte. Hier sollte in den nächsten Jahren unbedingt eine Wildbrücke gebaut werden. Ähnlich ist die Situation an der Autobahn A 12 am Nordrand des Naturparks, die die Friedersdorfer Heide vom Waldgebiet der Skaby- und Swatzkeberge nördlich der Autobahn trennt.

Beeinflussung der Äsungsfaktoren

Bisher werden die Anlage, Pflege und Unterhaltung von Wildäckern, Wildwiesen und Verbissflächen als notwendige äsungsverbessernde Maßnahmen durchgeführt. Sie sollen gewährleisten, dass das Wild auch in der vegetationsarmen Zeit natürliche Äsung findet. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass ein höheres Nahrungsangebot wiederum zu steigenden Wilddichten führt, wenn die Wilddichten nicht auf einen für die angestrebte Naturverjüngung verträglichen Stand reguliert werden. Wildwiesen und Wildobstflächen sind als eine natürliche Bereicherung der Waldgebiete anzusehen, ebenso Sonderbiotope wie Moore, Gewässerränder u.ä.

Dagegen gehören Wildäcker nicht zu den natürlichen Biotopen von Wäldern und erfüllen z.B. auch für Wirbellose keine besondere, bereichernde Funktion. Besonders problematisch ist, dass das Hauptangebot der Nahrung im Frühjahr besteht, wenn auch im Wald kein besonderer Äsungsengpass mehr besteht. Vielfach erfüllen Wildäcker nur die Funktion der Anlockung des pflanzenfressenden Schalenwildes (ähnlich den Kirrungen beim Schwarzwild), wo es dann leichter geschossen werden kann. Wildäcker sollten deshalb überwiegend in Wildwiesen umgewandelt werden, die auch im Herbst und Winter noch Nahrung für das Wild bereit halten. In Ausnahmefällen (auf besonders armen Böden der forstlichen Nährkraftstufen A [nährstoffarm] und Z [ziemlich nährstoffarm] oder bei Fehlen sonstiger Wildäsungsflächen) kann die Wildackernutzung aufrecht erhalten werden. Dann sind aber möglichst mehrjährige Gras- und Mischsaaten zu verwenden, die über mehrere Jahre und vor allem auch in den Wintermonaten Nahrung bieten.

Auch die naturnahe Waldwirtschaft bringt Verbesserungen der Äsungsbedingungen:

- Großflächige Naturverjüngungen ohne Zaun bieten dem Wild freien Lebensraum, Äsung und Deckung und führen so zu einer Aufhebung der Trennung von Einstands-, Ruhe- und Äsungsgebieten.
- Der Umbau der Wälder in Laub- und Mischwälder führt in den kommenden Jahrzehnten auch zu einer wesentlichen Ausweitung masttragender Baumarten, vor allem von Eichen.
- Die Entwicklung artenreicher Waldränder (Waldmäntel) führt gleichzeitig zu einem erweiterten Äsungsangebot (Kräuter, Sträucher, Jungbäume – bei denen mittlerer Verbiss auch keine Qualitätseinbußen bewirkt) und zu einer stärkeren Deckung für das Wild, da z.B. über Offenflächen nicht mehr weit in den Wald hineingeschaut werden kann.
- Walderschließungslinien wie Rückegassen, Abteilungsschneisen und Forststraßen erhöhen das Nahrungsangebot.
- Die teilweise durchgeführten stärkeren Durchforstungsmaßnahmen bewirken eine Förderung der Bodenvegetation und damit der Äsung. Allerdings besteht hierbei die Gefahr der Vergrasung der Wälder und vor allem der Ausbreitung des Landreitgrases. Aus diesem Grund sollte diese Maßnahme auch nur in waldbaulich begründeten Fällen durchgeführt werden.

Durchführung der Jagd

Um die Schalenwildbestände zukünftig effektiver regulieren zu können, ist im gesamten Naturpark eine Änderung der Jagdmethoden notwendig, wie sie in einigen Eigen- und Verwaltungsjagdbezirken der Landes- und Bundesforst bzw. z.T. auch privaten Eigenjagdbezirken schon erfolgt ist.

Von der reinen Pirsch- und Ansitzjagd sollte auf die Anwendung einer oder die Kombination mehrerer möglichst effizienter und störungsarmer Jagdmethoden wie periodische Bewegungsjagden als Drück-, Riegel-, Treib- oder Stöberjagd umgestellt werden. Gut geplante und organisierte Ansitz-Drück-Jagden unter Einsatz von laut jagenden Hunden sind im Regelfall sehr effizient. Sie tragen wesentlich zur Minderung des Jagddruckes bei. Einzeljagd sollte sich vor allem auf die Zeit vor und während der Brunft bzw. Blattzeit mit hoher Aktivität des Wildes beschränken.

Für die Verringerung der von der Jagd ausgehenden Störungen soll für alle Schalenwildarten eine einheitliche Blockjagdzeit von September bis Dezember eingerichtet werden. Die Bejagung des Rehwildes, vor allem des männlichen, könnte darüber hinaus in den Monaten Mai und Juni mit erhöhter Aktivität erfolgen. Innerhalb der schwerpunktmäßigen Jagdzeiten soll sich die Jagdausübung in Intervallen jeweils konzentriert über einen Zeitraum von ein bis zwei Wochen erstrecken. Dabei müssten innerhalb einer Hegegemeinschaft, Oberförsterei oder mehrerer, räumlich zusammenhängender Jagdbezirke die bejagten Gebiete von Woche zu Woche wechseln, so das zwar im Gesamtgebiet drei oder vier Wochen lang gejagt werden kann, in den Teilgebieten die Jagd aber nur innerhalb einer Woche stattfindet und das Wild in den anderen drei Wochen Jagdruhe hat.

In Zeiten relativer Jagdruhe (außerhalb der Blockjagdzeiten) ist die Jagd auf das Schwarzwild in den Übergangsbereichen zur Agrarlandschaft und in dieser selbst zu konzentrieren, da Wildschweine im Sommer im Wald im allgemeinen kaum Schaden machen und im Winter als Prädatoren für im Boden überwinternde potenzielle Schadinsekten wirksam sind. Für die restlichen Schalenwildarten könnten Waldumbauschwerpunkte Konzentrationspunkte der Bejagung in den Zeiten relativer Jagdruhe sein.

Unterstützend für den Erfolg der verschiedenen Jagdmethoden sollten Abschussentgelte für das wiederkäuende Schalenwild mit Ausnahme der männlichen Stücke der Altersklassen III und IV beim Rot- und Damwild sowie für die männlichen Stücke der Altersklasse III beim Muffelwild abgeschafft werden. Dann würden die Möglichkeiten der Erlegung des vorkommenden Wildes auch viel stärker genutzt werden. Auch die kostenlose Überlassung von Wildbret unter bestimmten Bedingungen schafft Anreize, die Möglichkeit des Abschusses stärker zu nutzen. So schildert MÜLLER (2001) zwei erfolgreiche Beispiele aus der Forstdirektion Chemnitz. Dort stieg die Strecke an Frischlingen auf 60 bis 70 % der Gesamt-Schwarzwildstrecke an, nachdem Schwarzwild unter 30 kg den Erlegern kostenlos überlassen wurde. Als zweite Möglichkeit wird die kostenlose Überlassung eines Stückes der Altersklasse 0 nach dem Erlegen von zwei weiblichen Stücken der jeweiligen Wildart genannt.

Die Jagd auf Niederwild und Raubwild unter dem Nutzungsaspekt (Fleisch bei Enten, Gänsen, Ringeltaube, Hase und Kaninchen; Fell bei Fuchs, Steinmarder, Dachs Waschbär, Marderhund und Mink) darf die Wildbestände in ihrer Existenz durch die Jagd nicht gefährden. Der NABU BADEN-WÜRTTEMBERG (1999) empfiehlt eine Bejagung von individuenreichen Hasenpopulationen erst ab einer Herbstdichte von 20 Tieren pro 100 ha. Die jagdliche Nutzung könnte 20 bis 30 % des Herbstbesatzes betragen. Insbesondere für Arten der Feldflur sollten biotopverbessernde Maßnahmen (Anlage von Säumen, Hecken, Gehölzreihen, flächige Feldgehölze, Kleingewässer) durchgeführt werden.

Die Aufzucht und Aussetzung von Wildtieren zur Steigerung des Jagdertrages (z.B. beim Fasan) soll unterbleiben. Ebenso soll die Jagd auf Beutegreifer eingestellt werden, wenn sie ausschließlich wegen der „Beutekonkurrenz“ zu den Jägern und dem „negativen Einfluss“ der Raubsäuger auf das Niederwild oder Wiesenbrüter erfolgt. Eine Bejagung des Fuchses unter dem nachhaltigen Nutzungsaspekt soll deshalb nur noch im Winterhalbjahr erfolgen, da nur der Winterbalg einer Verwertung zugeführt werden kann.

Die sich stark ausbreitenden Neozoen Waschbär, Marderhund und Mink stellen aus Naturschutzsicht eine Faunenverfälschung dar. Waschbär und Marderhund haben sich inzwischen im ganzen Land Brandenburg ausgebreitet, der Mink kommt vor allem in den Landkreisen Dahme-Spreewald, Oder-Spree und Märkisch Oderland vor. Eine Auslöschung der Populationen auch bei intensivster Bejagung ist nicht mehr zu erwarten, weshalb das Argument der Zurückdrängung der Faunenfremdlinge durch Bejagung nicht mehr gelten kann. Der Waschbär ernährt sich hauptsächlich pflanzlich (Eicheln, Bucheckern, Beeren, Feldfrüchte), geringer tierisch (Insektenlarven, Regenwürmer, Schnecken, selten Vogeleier oder kleine Jungvögel), der Marderhund frisst vor allem kleine Nagetiere, besonders auch Bisamratten und andere Wühlmäuse, Fische und verschiedenste Beeren und Früchte – nur gelegentlich nimmt er Gelege aus – und der Mink fängt bevorzugt Bisamratten, auch Fische, Amphibien, Reptilien und zur Brutzeit der Wasservögel auch Gelege und Jungvögel. Eine Gefahr für das Niederwild, wie häufig in Jägerkreisen behauptet, geht von den Arten aber nicht aus. Aus den aufgeführten Gründen gilt auch für die Faunaneulinge als einzige Legitimation für den Abschuss der Nutzungsaspekt.

In Naturschutzgebieten und Naturentwicklungsgebieten darf der Schutzzweck durch die Bejagung nicht gefährdet werden. Hier sollte die Jagd auf die Regulierung der Schalenwildbestände beschränkt werden.

Speziell in Naturentwicklungsgebieten ist zu prüfen, ob die Jagdausübung wirklich notwendig ist. Wenn ja, muss die Jagd in besonderem Maße störungsarm erfolgen. Dafür ist eine Bejagung nur während der Blockjagdzeiten und nur anlässlich gut organisierter Gesellschaftsjagden (Bewegungsjagden) durchzuführen. Auch in Notzeiten ist auf eine Fütterung zu verzichten.

Die natürliche Wiederbesiedlung geeigneter Lebensräume im Naturpark durch ehemals heimische Arten (Biber, Wolf, Wildkatze, Luchs, Elch) durch Einwanderung ist zu ermöglichen. Gegenwärtig kommen dafür am ehesten Biber und Wolf in Frage, da bestehende Populationen der anderen Wildarten gegenwärtig zu weit entfernt sind. Im konkreten Fall müssten für den Wolf die Lebensraumkapazitäten genauer überprüft werden.

Die Ziele und Leitlinien für die Entwicklung der Wildbestände sind zusammenfassend in Tabelle 19 dargestellt

Tab. 19: Entwicklungsziele und Leitlinien für Wildbestände und ihre jagdliche Bewirtschaftung

Entwicklungsziel	Leitlinien
Naturschutzgerechtes Wildmanagement	- Orientierung der Jagd an Schutzgebietsverordnungen, aktueller Lebensraumqualität/-kapazität und wildbiologischen Erkenntnissen und ökologischen Gesetzmäßigkeiten - Ermöglichung der natürlichen Wiederbesiedlung geeigneter Lebensräume im Naturpark durch ehemals heimische Arten, insbesondere Biber und Wolf
Schalenwildbestände, die eine natürliche Verjüngung der standortgerechten Hauptbaumarten (auch der Laubbaumarten ab einem Flächenanteil von 20 % im Revier) ohne Zaunschutz zur Begründung eines Folgebestandes ermöglichen	- Reduzierung und Regulierung der Schalenwildbestände auf das geforderte Niveau - Erweiterung des Weisergatter- oder Kontrollzaunsystems auf alle Jagdbezirke zur Erfassung der Verbissbelastung auf die Vegetation, besonders die Verjüngung der Baumarten - Entwicklung von einheitlichen Kriterien für die Auswertung der Weisergatter-Ergebnisse - Anpassung der Abschusspläne an die Ergebnisse der Weisergatterkontrollen - Nach Erreichung der geforderten Wilddichten Einschränkung des Zaunbaus
Gewährleistung der typischen Verhaltens- und Lebensweisen des Schalenwildes	- Besucherlenkungsmaßnahmen, um Ruhegebiete für das Wild zu erhalten - Effektivierung der Jagdausübung und Verkürzung der Jagdzeiten - Einführung der Intervalljagd - Einrichtung von Wildruhezonen - Gewährleistung des genetischen Austausches zwischen den Wildpopulationen (Wildbrücke über die Autobahn A 13 im Raum Massow, evtl. auch zwischen der Friedersdorfer Heide und den nördlich der Autobahn A 12 gelegenen Waldflächen)
Gewährleistung ausreichender Winteräsungsbedingungen des Schalenwildes	- Pflege und Unterhaltung von Wildwiesen und Wildobstflächen - Umwandlung von Wildäckern in Wildwiesen – Wildäcker bleiben nur auf besonders nährstoffarmen Standorten (forstliche Nährkraftstufen A und Z) erhalten und werden mit mehrjährigen Gras- und Mischsaaten bestellt - Verbesserung der Äsungsbedingungen durch Maßnahmen des naturnahen Waldbaus (Naturverjüngung auf großen Flächen, Erhöhung des Anteils masttragender Bäume, artenreiche Waldränder) - Erhöhung der Deckung und Äsung in der Feldflur durch Anlage von Hecken und Feldgehölzen - Einschränkung von Fütterung in Notzeiten und von Ablenkfütterungen auf Ausnahmesituationen
Erlegungsmöglichkeiten zur Regulierung der Schalenwildbestände vollständig nutzen	- Abkehr von der Trophäenjagd und von der starken Aufteilung in Altersklassen bei den Abschussplänen für Rot-, Dam- und Muffelwild (z.T. in den neuen Hegerichtlinien schon erfolgt) - Abschussplan auf wenig Jungwild, viel mittelaltes und ausreichend altes Wild im lebenden Bestand ausrichten (in Hegerichtlinien zunächst nur diese 3 Altersklassen) - Durchführung periodischer Bewegungsjagden als Drück-, Riegel-, Treib- oder Stöberjagd in allen Jagdbezirken

Entwicklungsziel	Leitlinien
	- Verringerung der Störungen durch Jagd durch Blockjagdzeit für Schalenwild (September – Dezember) sowie Rehwild (Mai – Juni) - Stimulierung des Jagderfolges durch Schaffung von Anreizen für die Erlegung von Wild (z.B. kostenloses Wildbret)
Bejagung von Niederwild und Beutegreifern ausschließlich unter dem Aspekt nachhaltiger Nutzung	- Bejagung von Wildbeständen nur, wenn Existenzbedrohung ausgeschlossen - Durchführung von Biotopverbesserungsmaßnahmen für Niederwild, insbesondere in der Feldflur (Anlage von Säumen, Hecken, Gehölzreihen, flächige Feldgehölze und Kleingewässer) - Jagd auf Fuchs, Steinmarder, Dachs, Waschbär, Marderhund und Mink nur noch bei Gewährleistung der Nutzung (Fell)

7.7 Erholung

Naturparke sind gemäß § 26 (1) Nr. 2 und 3 BbgNatSchG Gebiete, die „sich als naturnaher Landschaftsraum oder historisch gewachsene Kulturlandschaft für die naturverträgliche Erholung besonders eignen und nach den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung für Erholung und Fremdenverkehr vorgesehen sind (...)".

Der Naturpark ist traditionelles Erholungsgebiet

Grundlage der besonderen Erholungseignung und der traditionellen Erholungsnutzung im Gebiet des Naturparks Dahme-Heideseen ist der außerordentliche Gewässerreichtum, die Weite der Landschaft und die sehr gute Verkehrsanbindung an Berlin, insbesondere auch über das Binnenwasserstraßennetz. Vor allem in den 70er und 80er Jahren des letzten Jahrhunderts sind zahlreiche Wochenendhäuser, Campingplätze, Ferienlager und Erholungsheime entstanden. Sie konzentrieren sich überwiegend an den attraktiven Standorten in Gewässernähe. Die Vielzahl der Erholungseinrichtungen und der gewässerbezogenen Aktivitäten führt partiell zu Übernutzung und Zersiedelung, insbesondere zu einer Verbauung der Uferbereiche. Hiermit verbunden ist der Verlust landschaftlicher Attraktivität und naturräumlicher Qualität.

Ziel: Erarbeitung einer großräumigen Raumgliederung

Die wesentliche Zielstellung des Fachbeitrags Erholung ist die Erarbeitung einer großräumigen, das gesamte Gebiet des Naturparks betreffenden Raumgliederung in bezug auf die Eignung und Bedeutung für die Erholungsnutzung. Grundlage hierfür ist die räumliche Verteilung der bereits vorhandenen Erholungseinrichtungen sowie die spezifischen teilräumlichen Empfindlichkeiten gegenüber Nutzungseinflüssen. Die Raumgliederung besitzt empfehlenden Charakter und soll die Grundlage für die zukünftige Steuerung der Erholungsnutzung auf der Ebene des Naturparks bilden. Räumlichen Schwerpunkten der Erholungsnutzung stehen Bereiche gegenüber, die von einem weiteren Ausbau der Erholungsnutzung ausgenommen werden sollen. Dort wo sich die Ansprüche der Erholung mit den Anforderungen des Naturschutzes überlagern sind durch eine räumliche Entflechtung Konflikte zu minimieren. Die großräumige Raumgliederung ist teilräumlich, z.B. auf der Ebene einzelner Gewässer zu konkretisieren. Das Zonierungskonzept integriert die bereits bestehenden bzw. geplanten überörtlichen Wander- und Reitwege. Eine Konkretisierung der Trassenführungen ist weiteren Detailplanungen vorbehalten.

Zonierungskonzept

Der Dahme-Seenbaum ist ein Erholungsschwerpunkt von überregionaler Bedeutung.

Die Konzentration von Erholungsinfrastruktur wie Campingplätzen, Wochenendhaussiedlungen und Wassersporteinrichtungen sowie die Eignung der Gewässer für ein breites Spektrum gewässerbezogener Erholungsaktivitäten wie Baden, muskel- als auch motorbetriebenes Wasserwandern, bis hin zu Surfen, Segeln und im Bereich des Klein Köriser Sees auch Wasserski, kennzeichnet den Dahme-Seenbaum deutlich als Erholungsschwerpunkt mit überregionaler Bedeutung. Erholungsschwerpunkte von regionaler und lokaler Bedeutung sind z.B. die Tonseen sowie die Glubigseenkette

Potentielle Konfliktbereiche zwischen Erholungsnutzung und Naturschutz stellen die aus naturschutzfachlicher Sicht bedeutenden Bereiche dar. Hierzu gehören

1. bestehende bzw. im Verfahren befindliche Naturschutzgebiete,
2. FFH-Gebiete und
3. Vorkommen seltener und gefährdeter Tierarten, insbesondere des Fischotters sowie von Wasser- und Röhrichtvögeln.

Das Zonierungskonzept greift die bestehenden Schwerpunkte touristischer Nutzungsintensität auf und entwickelt diese unter der Zielsetzung der räumlichen Steuerung und Abstimmung von Erholungsaktivitäten und Naturschutzanforderungen weiter. Die teilräumliche Gliederung erfolgt getrennt für Gewässer und Landflächen.

Folgende Kategorien werden unterschieden

Gewässer	Landflächen
Schwerpunktgewässer der Erholung / Entwicklungsbereich touristische Infrastruktur	Schwerpunkträume der Erholung / Entwicklungsbereich touristische Infrastruktur
Gewässer ohne weiteren Ausbau touristischer Infrastruktur	Erholungsbereich
Gewässer ohne touristische Entwicklung	Bereiche ohne weiteren Ausbau touristischer Infrastruktur

Die Kategorien des Zonierungskonzepts werden wie folgt definiert:

Schwerpunkträume und -Gewässer für die Erholung / Entwicklungsbereich touristische Infrastruktur

Die traditionellen Erholungsräume, gekennzeichnet durch eine gute Erreichbarkeit und entsprechende Erholungsinfrastruktur sind als Schwerpunkräume für die Erholung zu erhalten und landschaftsverträglich zu entwickeln. In diesen Räumen findet eine gezielte, naturverträgliche touristische Erschließung und Entwicklung unter Berücksichtigung der jeweiligen kulturellen und landschaftsräumlichen Besonderheiten statt.

Zu den Schwerpunkträumen zählen die Ortslagen, die aufgrund der vorhandenen Erholungsinfrastruktur Ziel- und Quellorte der Erholungsnutzung sind. Insbesondere sind hier die gewässernahen Orte Teupitz, Prieros, Groß und Klein Köris, Blossin und Märkisch Buchholz zu nennen. Schwerpunktgewässer der Erholung sind die jeweils angrenzenden Standgewässer, die auch derzeit bereits Schwerpunktgebiete des Wassertourismus sind. Hierzu zählen der Klein Köriser See, der Wolziger See und der Pätzer Vordersee.

Die Hauptgewässer des Dahme-Seenbaums sind nicht durchgängig als Schwerpunkträume für die Erholung dargestellt. Ausnahmen bilden die Gewässer die insgesamt bzw. deren Ufer zumindest in Teilen als NSG bzw. FND festgesetzt sind. Beispiele hierfür sind der Dolgensee, der Lange See und der Schmölde See. Die Befahrbarkeit der Gewässer wird hierdurch nicht eingeschränkt, die Nutzung der Uferbereiche soll jedoch Einschränkungen unterliegen.

Gewässer ohne touristische Entwicklung /
Bereiche ohne weiteren Ausbau touristischer Infrastruktur

Diese Bereiche stellen Vorranggebiete des Naturschutzes dar. Dies sind zunächst Naturschutzgebiete deren Schutzzweck, spezifische Artenausstattung und Empfindlichkeit eine touristische Erschließung ausschließt oder einschränkt. Hinzu kommen Naturentwicklungsgebiete, die per Definition von jeglicher Nutzung freizuhalten sind. In diese Kategorie mit einbezogen sind jedoch auch großflächig unzerschnittene und wenig besiedelte Bereiche. Aktuell sind diese überwiegend durch Kiefern-Altersklassenwälder und eine geringe Empfindlichkeit gegenüber Störungen geprägt. Ihre Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz liegt jedoch in der Großräumigkeit und Störungsarmut. Das Potential dieser Räume verdeutlichen die Artenbestände, der noch naturnah erhaltenen Waldbereiche im Naturpark. Dieses soll durch die Vermeidung von Störungen für die Zukunft gewahrt werden. Einbezogen in diese Bereiche sind die ehemals militärisch genutzten Flächen im Bereich Massow und Hermsdorf, die insbesondere Bedeutung für Arten offener, trocken-warmer Standorte haben. Bedingt durch die Munitionsbelastung sind diese Bereiche nur sehr eingeschränkt für Erholungsnutzungen geeignet. Ebenso ist hier der TÜP Storkow einbezogen, der bedingt durch die militärische Nutzung für die Erholung nicht zur Verfügung steht.

In die großräumig unzerschnittenen Gebiete sind die überregionalen Fuß-, Rad- und Reitwegeverbindungen integriert, um den Zusammenhang dieses Wegenetzes zu gewährleisten. Eine weitergehende Erschließung des Raumes soll jedoch unterbleiben.

Ebenfalls wird die Flächenkategorie allen Gewässern zugeordnet, für die ein Befahrungsverbot für Wasserfahrzeuge vorliegt bzw. die laut Schutz-gebietsverordnung nicht mit motorisierten Wasserfahrzeugen und nicht bzw. nur eingeschränkt mit Paddel- und Ruderbooten befahren werden dürfen. Hierzu zählen insbesondere die Groß Schauener Seen, der Pätzer Vordersee, der Tiefe See bei Limsdorf sowie die zahlreichen Heideseen.

Gewässer ohne weiteren Ausbau touristischer Infrastruktur / Erholungsbereiche

Die Bereiche, die als „Gewässer ohne weiteren Ausbau touristischer Infrastruktur“ bzw. als „Erholungsbereiche“ gekennzeichnet sind stellen Verbindungs- und Ergänzungsräume für die Erholung dar. Sie übernehmen zudem abschirmende Funktion gegenüber den Räumen, die keiner touristischen Entwicklung unterliegen sollen.

Hier finden landschaftsbezogene Erholungsformen statt, die im Einklang mit dem jeweiligen Schutzzweck der in dieser Zone liegenden NSG steht. Die touristische Erschließung ordnet sich den Zielen des Landschaftsschutzes unter. Gewässer, für die das Befahren mit motorisierten Wasserfahrzeugen aus Sicht einer nachhaltigen Erholungsnutzung nicht gewollt ist und die mit muskelbetriebenen Ruderbooten befahren werden dürfen sind ebenfalls hier eingeordnet. Hierzu gehören in bezug auf die Stillgewässer der Kleine und Große Moddersee, der Große Glubigsee und der Springsee, in bezug auf die Fließgewässer der Dahme-Umflutkanal und der Storkower Kanal. Beide Gewässer sind relativ stark befahren, dennoch durch eine weitgehend naturnahe Ausprägung der Ufer gekennzeichnet. Darüber hinaus ist der überwiegende Teil des Naturparks dieser Raumkategorie zugeordnet.

Die abnehmende Nutzungsintensität innerhalb der unterschiedenen Raum-kategorien und die unterschiedlichen Nutzungsformen verdeutlicht die Tabelle 20.

Tab. 20: Nutzungsformen in den einzelnen Räumen der Erholungsnutzung

Nutzungsform	Schwerpunkt Erholung	Erholung / Naturschutz	Schwerpunkt Naturschutz
Segeln	●		
Surfen	●		
begrenzter Motorbootverkehr	●		
Camping	●		
Baden	●	●	
Wasserwandern (Paddeln, Rudern)	●	●	
Wandern	●	●	
Radfahren	●	●	
Reiten	●	●	
geführte Wanderungen	●	●	●
Naturbeobachtung	●	●	●

Vorgaben für die Planung

Die Vorgaben für die Planung sind differenziert nach Schwerpunkträumen und Ergänzungsräumen dargestellt. Der Schwerpunkt wird hierbei auf ausgewählte Gewässer als Bereiche mit hoher Attraktivität für die Erholung und gleichzeitig großer Bedeutung für den Naturschutz gelegt. Insbesondere hier sind Maßnahmen zur Entflechtung der unterschiedlichen Ansprüche vordringlich.

Schwerpunktgewässer für die Erholung

WOLZIGER SEE

- Konzentration der Erholungsnutzung und der -infrastruktur in den Siedlungsbereichen von Blossin, Wolzig und Kolberg
- Freihalten von Ost- und Südostufer von Erholungsnutzung
- Zusammenfassen der zahlreichen Steganlagen am West- und Nordufer zu Sammelsteganlagen zur Schaffung ungestörterer Uferbereiche und unzerschnittener Röhrichtflächen
- Kein Befahren der ausgedehnten Schilf- und Schwimmblattpflanzenbestände, bei Bedarf setzen von Pflöcken bzw. Auslegen von Bojenketten

KLEIN KÖRISER SEE

- Konzentration der Erholungsnutzung und der -infrastruktur auf die Siedlungsbereiche von Klein Köris und Neubrück
- Entwicklung von mindestens 10 m tiefen Uferfreihaltezonen im Siedlungsbereich zum Schutz der Ufer und zur Verbesserung der Zugänglichkeit für die Allgemeinheit.
- Freihalten des Westufers von Erholungsnutzung, Rückbau der vereinzelt vorhandenen Stege, Erschwerung der Zugänglichkeit durch Sperren der Zuwegungen für Kraftfahrzeuge
- Zusammenfassen der Einzelstege am Nordufer zu einer Sammelsteganlage zur Schaffung ungestörterer Uferbereiche und unzerschnittener Röhrichtflächen
- Minimierung der Störungen durch die Wasserskistrecke durch zeitliche und räumliche Begrenzung

PÄTZER VORDERSEE

- Konzentration der Erholungsnutzung auf die Siedlungsbereiche von Pätz und Bestensee
- keine Erschließung der naturnah ausgeprägten Uferbereiche
- Verbot von Motorbooten

Gewässer ohne weiteren Ausbau touristischer Infrastruktur

DOLGENSEE

- Freihalten der Uferbereiche von jeglicher Erholungsnutzung
- Konzentration der Erholungsinfrastruktur in den Siedlungsbereichen von Gussow und Dolgenbrodt
- Setzen von Pflöcken zur Verhinderung von Anlandungen an der Insel im westlichen Teil des Sees
- Kein Befahren der ausgedehnten Schilf- und Schwimmblattpflanzenbestände, bei Bedarf setzen von Pflöcken bzw. Auslegen von Bojenketten

LANGER SEE

- Konzentration der Erholungsnutzung auf das West- und Nordufer
- Freihalten des Ost- und Südufers von Erholungsnutzung (teilweise FND)
- Zusammenfassen der zahlreichen Steganlagen am West- und Nordufer zu Sammelsteganlagen zur Schaffung ungestörterer Uferbereiche und unzerschnittener Röhrichtflächen
- Kein Befahren der ausgedehnten Schilf- und Schwimmblattpflanzenbestände

HUSCHTESEE

- Konzentration der Erholungsnutzung auf das Nordufer
- Freihalten des Südufers von Erholungsnutzung
- Das Anlegeverbot am Südufer ist zu gewährleisten

SCHMÖLDE SEE

- Freihalten der Ufer von Erholungsnutzung mit Ausnahme der Badestellen am Ostufer
- Rückbau der Campingplätze
- Rückbau der zahlreichen Stege am West- und Südufer
- Das Anlegeverbot am Ost- und Südufer ist zu gewährleisten
- Führung von Wanderwegen oberhalb der Steilufer zur Reduzierung von Störungen im Uferbereich

HÖLZERNER SEE

- Konzentration der Erholungsnutzung auf die bestehenden Einrichtungen: Freizeitzentrum Hölzerner See, Campingplätze an West- und Ostufer, Siedlung Neubrück
- Entwicklung des Ostufers für die Erholung (vgl. B-Plan Entwurf der Gemeinde Gräbendorf „Sondergebiet Erholung am Hölzernen See“)
- Entwicklung von mindestens 10 m tiefen Uferfreihaltezonen im Bereich der Erholungseinrichtungen zur Gewährleistung eines Mindestabstands zwischen Ufer und Erholungsnutzung
- Zusammenfassen der zahlreichen Einzelsteganlagen zu Sammelstegen zur Beruhigung von Uferbereichen
- Gewährleistung des Anlegeverbots im Bereich des NSG Dubrow, evtl. Einbringen von Pfählen, um das Anlegen zu verhindern
- Führung von Wanderwegen oberhalb der Steilufer zur Reduzierung von Störungen im Uferbereich

SCHULZENSEE

- Konzentration der Erholungsnutzung und der -infrastruktur auf den Siedlungsbereich von Groß Köris
- Entwicklung von mindestens 10 m tiefen Uferfreihaltezonen im Siedlungsbereich zum Schutz der Ufer und zur Verbesserung der Zugänglichkeit für die Allgemeinheit
- Freihalten des Nordufers (Bruchwald) von Erholungsnutzung

GROßER ROßKARDTSEE

- Rückbau des verlassenen Ferienlagers im Norden und evtl. vorhandener Stege
- Sicherung einer Uferfreihaltezone im Rahmen der Entwicklung des Erholungsgebiets östlich des Sees
- Konzentration der Erholungsnutzung auf das Entwicklungsgebiet und die südlich anschließende Badestelle
- Freihalten der übrigen Uferbereiche von Erholungsnutzung.

TONTEICH KLEIN KÖRIS

- Vermeidung von Beeinträchtigungen durch die bestehenden Einrichtungen
- Konzentration der Erholungsnutzung auf das Ost- und Südufer
- Regelung des ruhenden Kfz-Verkehrs, Verhinderung der Befahrung der Ufer
- Keine weitere Intensivierung der Erholungsnutzung
- Freihalten des Ostufers von Erholungsnutzung

FRAUENSEE

- Konzentration der Erholungsnutzung (Ferienheim) am Nordufer
- Keine Erschließung der noch naturnahen Uferabschnitte
- Verbesserung der Wasserqualität, Vermeidung von Einträgen aus der Kläranlage

KLEINER GLUBIGSEE

- Erhaltung und Entwicklung der noch naturnahen Uferbereiche mit teilweise vorgelagerter Schwimmblattvegetation im Norden, Westen und Süden
- Zusammenfassen von Einzelstegen zu Sammelstegen zur Schaffung ungestörterer Uferbereiche
- Erhaltung und Entwicklung von Uferfreihaltezonen im Bereich der Wochenendsiedlungen
- Verbot für motorbetriebene Boote

GROßER GLUBIGSEE

- Freihaltung des Westufers und der zentralen Bereiche des Nordufers von Erholungsnutzung
- Zusammenfassen der Steganlagen am Nord- und Südufer zur Schaffung ungestörterer Uferbereiche
- Erhaltung und Entwicklung von Uferfreihaltezonen im Bereich der Wochenendsiedlungen
- Verbot für motorbetriebene Boote

SPRINGSEE

- Beschränkung der Erholungsnutzung auf das Süd- und Ostufer
- keine weitere Erschließung des Westufers
- Vermeidung von Beeinträchtigungen der Wasserqualität durch die Campingplätze
- Verbot für motorbetriebene Boote

DAHME-UMFLUTKANAL

- Errichtung eines Wasserwanderstützpunkts in Hermsdorf Mühle als lenkende Maßnahme zur Vermeidung von Wildem Campen und Anlegen im Bereich des Dahme-Umflutkanals
- Langfristig Sperrung der Dahme südlich von Streganz Pechhütte für den motorisierten Bootsverkehr. Der Dahmelauf würde hierdurch zu einem Schwerpunktbereich für die ruhige, landschaftsbezogene Erholung aufgewertet was seinem besonderen landschaftlichen Charakter und seiner Bedeutung innerhalb des Gewässerverbundes entspricht.

STORKOWERKANAL

- Kein Anlegen an den Ufern des Storkower Kanals mit Ausnahme des Siedlungsbereichs Kummersdorf und dem Wasserwanderrastplatz in Philadelphia
- Das Befahren des Stahnsdorfer Fließes und von Ausbuchtungen des Kanals – z.B. im Bereich der Luchwiesen ist durch Pfahlreihen zu verhindern

GLUBIGFLIEß

- Kein Anlegen im Bereich der Fließstrecken

Gewässer ohne touristische Entwicklung

Ziele und Maßnahmen werden im Folgenden nur für die Gewässer aufgeführt, für die entsprechender Handlungsbedarf gesehen wird.

GROß SCHAUENER SEEN

- Rückbau von Stegen
- Anlage eines Rad- und Fahrweges um die Gewässer unter Vermeidung von Störungen
- Anlage punktueller Beobachtungsmöglichkeiten.

GROßER MILASEE

- Durchsetzung des Badeverbots der Schutzgebietsverordnung
- Verhinderung der Befahrung mit Pkw, Parkverbot an der Straße und im Wald
- Rückbau des Ferienheims
- Rückbau der illegalen Badestellen

TIEFER SEE LIMSDORF

- Beschränkung der Badenutzung auf die vorhandenen Badestellen am Nordostufer und am Zeltplatz
- Kein Angeln, kein Tauchen
- Zusammenfassen der Steganlagen am Campingplatz im Bereich des röhrichtfreien Ufers
- Aufgabe der Erholungsnutzung auf den Inseln
- Verbot für Boote aller Art

Kartenverzeichnis

Karte 1 Nachweis ausgewählter Arten des Feuchtgrünlandes (Textkarte 3.4. zum Kapitel 7.1. Seite 48: Biotoptypen, Vegetation und Flora)

Karte 2 Charakteristische und repräsentative Biotoptypen Schwerpunkte der Erhaltung und Entwicklung (Textkarte 4.1. zum Kapitel 7.1. Seite 53: Biotoptypen, Vegetation und Flora)

Karte 3 Biotopverbund (Textkarte 4.3. zum Kapitel 7.1. Seite 55: Biotoptypen, Vegetation und Flora)

Karte 4 Übersichtskarte Waldentwicklungsziele (zum Kapitel 7.6. Seite 126: Forstwirtschaft)

Impressum

Herausgeber

Landesumweltamt Brandenburg
Abteilung Raumentwicklung /Großschutzgebiete
Tramper Chaussee 2
16225 Eberswalde

Landesumweltamt Brandenburg
Naturpark Dahme-Heideseen
Arnold-Breithor-Str.8
15754 Heidesee , OT Prieros

Auflage: 500

Stand: 2004

Titelbild: Heidesee bei Storkow (Archiv Naturparkverwaltung)

Die Nutzung der Topografischen Karten für die Darstellung der Pläne und Karten erfolgte mit Genehmigung der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg, GB-GI/99
www.geobasis-bb.de